

5. Interdisziplinäres Symposium

Familienforschung

Strobl am Wolfgangsee 1994

Referate und Statements

Christoph Badelt

Helmuth Schattovits (Hrsg.)

MATERIALIENSAMMLUNG HEFT **1**

Das interdisziplinäre Symposium FAMILIENFORSCHUNG ist ein Forum für Begegnungen zwischen Personen, die sich in Theorie und Praxis auf wissenschaftlicher Grundlage mit Familie und damit zusammenhängenden Fragestellungen befassen. Es dient dem ungezwungenen Gedanken- und Erfahrungsaustausch auf ganzheitlicher, interdisziplinärer Ebene und Vernetzung. Das Symposium findet alle zwei Jahre statt.

Schwerpunkte 1994:

Familienpolitisches Programm
Mediation im Scheidungsverfahren
Bildungsangebote zur Partnerschaft
Zeit

Christoph Badelt, Helmuth Schattovits (Hrsg.)
5. Interdisziplinäres Symposium
Familienforschung
Strobl am Wolfgangsee 1994
Referate und Statements

Österreichisches Institut für Familienforschung
Materialiensammlung Heft 1, Wien 1996
ISBN 3-901668-01-2

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF);
Geschäftsführer: Dr. Helmuth Schattovits;
Lektorat: Dr. Martin Voracek;
Alle: Gonzagagasse 19/8, A-1010 Wien;
Gestaltung, Layout und Grafik: Edith Vosta, 1050 Wien;
DTP: ABZ Meidling, 1120 Wien;
Druck: Melzer, 1070 Wien

Zu beziehen bei:
Österreichisches Institut für Familienforschung;
Gonzagagasse 19/8, A-1010 Wien; Tel.: 5351454

Vorwort

Das Interdisziplinäre Symposium Familienforschung in Strobl am Wolfgangsee gehört mittlerweile zu den Fixpunkten in der Begegnung von Personen, die sich – besonders im deutschsprachigen Raum – in Theorie und Praxis auf wissenschaftlicher Grundlage mit Familie beschäftigen. Neben den reinen Expertentreffen sind auch solche Zusammenkünfte wesentlich und wichtig, bei denen der Gedanken- und Erfahrungsaustausch sowohl auf ganzheitlicher, interdisziplinärer Ebene als auch in ungezwungener Weise möglich ist. Mit diesem Symposium, das all zwei Jahre stattfindet und 1994 bereits zum fünften Mal veranstaltet wurde, wird ein Forum für entsprechende Begegnungen und Gespräche geboten. Bewährt haben sich dabei die zwei Säulen in der Programmgestaltung, nämlich einerseits Expertenvorträge mit Diskussion im Plenum und andererseits Arbeitskreise, die dem Gedankenaustausch und intensiven Gespräch in Kleingruppen dienen. Die Themen der Arbeitskreise werden dabei immer im Zusammenwirken zwischen Organisatoren sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefunden. Überhaupt hat sich die stetige Rückkoppelung zwischen Organisatoren und Teilnehmern seit dem ersten Symposium im Jahre 1986 zu einem integralen und unverzichtbaren Prinzip dieser Veranstaltung entwickelt.

Das fünfte Symposium, das von 23. bis 25. November 1994 stattfand, wurde noch von der Österreichischen Gesellschaft für interdisziplinäre Familienforschung (ÖGIF) und dem Institut für Ehe und Familie (IEF) zusammen veranstaltet. Die Rolle des Instituts für Ehe und Familie als Mitveranstalter und Organisationsplattform für das Familienforschungssymposium in Strobl hat nunmehr das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) übernommen, das als ein auch zukünftig wirksames Ergebnis des Internationalen Jahres der Familie 1994 gegründet wurde. Auf Grund dieser neuen Kooperation erscheint die Dokumentation des fünften Symposiums auch als Heft 1 der Materialiensammlung des ÖIF

Die nunmehr vorliegende Dokumentation umfaßt die Plenarreferate, die Statements in den acht Arbeitskreisen sowie einen Überblick über den Ablauf der drei Tage im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung am Wolfgangsee. Eine ebenso enthaltene Liste der Referentinnen und Referenten sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll Möglichkeiten der Kontaktnahme eröffnen und zum fachlichen Gedanken- und Meinungsaustausch auch über das Symposium hinaus einladen

Als ein spezielles Ergebnis der Tagung ist die im Arbeitskreis 1 („Familienpolitik – Frauenpolitik“) auf Basis der dort geführten Diskussionen erarbeitete Resolution zu nennen, die von der ÖGIF-Generalversammlung am 24. November 1994 beschlossen wurde. Sie bezieht sich auf die im November 1994 gelaufenen Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP und die damals zu erwartenden Budgetsanierungsmaßnahmen im Bereich der Familien, Frauen und Kinder. Diese Resolution steht als ein konkretes Ergebnis des Symposiums am Anfang der Dokumentation.

Den Referentinnen und Referenten sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sei an dieser Stelle für ihre aktive Mitwirkung noch einmal herzlich gedankt. Die Rückmeldungen der Anwesenden waren einhellig sehr positiv und ermutigend für nachfolgende Symposien. Frau Friederike Haider, Frau Mag. Susanne Perkonig und Herrn Mag. Rudolf Karl Schipfer danken wir für die Vorbereitung, organisatorische Begleitung und Nachbereitung des Symposiums. Frau Edith Vosta und Herrn Dr. Martin Voracek gebührt der Dank für die graphische Gestaltung und das Layout bzw. für das Lektorat dieser Publikation. Auch dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, der Niederösterreichischen Landesregierung, der Oberösterreichischen Landesregierung und der Tiroler Landesregierung gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltung.

*Christoph Badelt
Helmuth Schattovits*

Wien, im April 1996

Inhalt

Resolution	7
Referate	
Familienpolitisches Programm	
Ch. Badelt: Konturen einer Neuordnung der ökonomischen Familienförderung	9
Mediation im Scheidungsverfahren	
R. Proksch: Mediation (Vermittlung) im Scheidungsverfahren – Möglichkeiten und Grenzen	17
P. Velikay: Mediation in Österreich	26
Bildungsangebote zur Partnerschaft	
J. Barthelmes: Der unerlöste Eros, oder die Tränen der Erkenntnis – Konzepte und Dramaturgien von Paarbeziehungen	32
J. Engl: EPL (Ehevorbereitung – Ein Partnerschaftliches Lernprogramm) Kommunikationstraining für junge Paare als Scheidungsprophylaxe?	49
Statement M. Früchtl: Bewußter lieben – besser leben. Intensive Ehevorbereitung – Modell Arbogast	57
Zeit	
K. Buchinger: Zeit und Familie	58
I. E. Plattner: Zeitstreß – ein gesellschaftliches Phänomen und Problem für Familie und Kinder	70
Arbeitskreise	
AK 1: Familienpolitik – Frauenpolitik	
Statement S. Hopf: Familienpolitik – Frauenpolitik: Neuere Entwicklungen bei der UNO und bei den sie beratenden Organisationen (NGO)	79
Statement W. Höffinger: Zukunftsorientierte Familienpolitik	82
Statement K. Wörister: Auswirkungen der Kinderbetreuung auf die soziale Absicherung der Frauen	85
AK 2: Familie – Leitbilder	
Statement E. Braun: Familienbilder – und die Geschichten, die sie erzählen	87
AK 3: Das Kind im Mediationsprozeß	
Statement E. Meingassner: Rainbows – für Kinder in stürmischen Zeiten	90
Statement R. Richter: Das soziale Netz Wohnung	91

AK 4: Partnerschaft – ein Bildungsangebot	
Statement P. Pitzinger: NÖ Elternschule, die Elternschule des Landes Niederösterreich	94
Statement E. und E. Berger: Partnerschaftliche Ausbildung von Familien und Familienarbeit	96
Statement B. Mucha: Der Mensch der Zukunft – der zur Partnerschaft befähigte Mensch. Eine christliche Grundforderung	97
AK 5: Erwerbszeit – Sozialzeit – persönliche Zeit und Familie	
Statement E. Siebenhofer: Projekt „Zeit schenken“	99
Statement L. Britt: Partnerschaftliche Lebenszeitplanung	102
Statement Th. Weber	104
AK 6: Familienabhängigkeit junger Erwachsener	
Statement B. Strätling: Familienabhängigkeit junger Erwachsener	105
Statement R. Richter und S. Supper: Postadoleszenz – Nicht-materieller Transfer in der Ablösungsphase vom Elternhaus	109
AK 7: Familie – Probleme der Behindertenintegration	
Statement P. Porada: Familie – Probleme der Behindertenintegration	114
AK 8: Familienbeziehungen über Entfernungen und Grenzen	
Statement A. K. Jalali: Familienbeziehungen über Entfernungen und Grenzen	117
Anhang	
Programm des Symposiums	119
Referenten und Moderatoren	120
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	121

RESOLUTION

Die in der „Österreichischen Gesellschaft für Interdisziplinäre Familienforschung (ÖGIF)“ vertretenen ExpertInnen der Familienforschung und Familienpolitik protestieren auf das Schärfste gegen die bisher bekannt gewordenen geplanten Maßnahmen des Leistungsabbaupakets für Familien und Frauen und warnen vor deren dramatischen Auswirkungen.

Diese Maßnahmen treffen die bereits schon jetzt sozial am meisten benachteiligten Gruppen – insbesondere Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern. Diese diskriminierenden Maßnahmen stellen einen zynischen Abschluß des Jahres der Familie dar.

Durch die geplanten Maßnahmen werden seitens der Politiker unverantwortliche Signale in die falsche Richtung gesetzt, denn:

1. es werden allen Erkenntnissen der Familienforschung zuwiderlaufende Aktionen gesetzt, weil es für die Nivellierung der Familienbeihilfe keinen logischen Grund gibt und außerdem unberücksichtigt bleibt, daß eine Staffelung wesentlicher Bestandteil einer sozial ausgewogenen Familienpolitik ist;
2. die im Bereich der Arbeitnehmer vorgeschlagenen Abbaumaßnahmen sind familien- und frauenfeindlich;
3. es wird noch schwerer gemacht, überhaupt ein Ja zur Familie und ein Ja zum Kind zu realisieren;
4. die von Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen wie ausländische Familien und Arbeitslose werden weiter ausgegrenzt und diskriminiert;
5. die Anerkennung der in den Familien – vor allem von den Frauen – erbrachten gesellschaftlich unverzichtbaren Leistungen wird weiter abgebaut;
6. es werden – im Jahr der Familie – auch von den Regierungsverhandlern vor der Wahl groß belobigte familien- und frauenpolitische Erfolge zurückgenommen und damit die bisherige Familien- und Frauenpolitik für bankrott erklärt.

Die ExpertInnen der ÖGIF-Tagung in Strobl/Wolfgangsee fordern daher die Koalitionsverhandler auf, die Budgetsanierung nicht auf dem Rücken der Familien, Frauen und Kinder vorzunehmen und Maßnahmen nicht gegen, sondern für die Familien, Frauen und Kinder zu setzen.

*für die ÖGIF: Univ.-Prof. Dr. Christoph Badelt (Obmann)
Dipl.-Ing. Dr. Helmuth Schattovits (Geschäftsführer)*

Strobl, am 24. November 1994

Konturen einer Neuordnung der ökonomischen Familienförderung¹

CHRISTOPH BADELDT

1. Ausgangslage

In der österreichischen Familienpolitik wird der Ruf nach einer grundlegenden Neuorientierung der ökonomischen Familienförderung immer lauter. Zwar steht fest, daß Österreich im internationalen Vergleich eine relativ weitgehende Familienförderung besitzt. Dennoch ist es der Familienpolitik in den letzten Jahren offensichtlich nicht gelungen, eine Reihe von Grundproblemen, wie insbesondere die Armutsgefährdung von Familien, den Abbau der Frauendiskriminierung oder die bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit wirklich zu lösen.

Die Suche nach einer grundlegenden Neuorientierung der Familienförderung kann sich nicht darauf beschränken, lediglich eine Ausweitung des bestehenden familienpolitischen Instrumentariums zu fordern. Eine solche Forderung würde rasch an die Restriktionen der Budgetpolitik stoßen. Vielmehr gilt es, Alternativen zum gegenwärtigen System zu entwickeln, mit denen das bestehende familienpolitische Instrumentarium stärker konzentriert wird. Dies wäre zwangsläufig mit einer Umschichtung bisher eingesetzter Mittel verbunden.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des vorliegenden Beitrags, Vorschläge für eine Neuorientierung der Familienförderung zu machen. Diese geben die Richtung vor und müßten für den Fall eines politischen Konsenses noch in eine konkrete Gesetzesform umgearbeitet bzw. weiterentwickelt werden.

Aus theoretischer Sicht sprechen für eine ökonomische Familienförderung sowohl distributive als auch alloкатive Argumente. Familienförderung kann demnach sowohl um der sozialen Gerechtigkeit willen als auch im Hinblick auf Effizienzvorstellungen betrieben werden. Die wichtigsten Herausforderungen für die ökonomische Familienförderung sind dabei:

- Familienförderung muß die ökonomischen Lasten, die mit dem Aufziehen von Kindern verbunden sind, wenigstens partiell abgelten. Dies entspricht einerseits dem Postulat der Gerechtigkeit, weil Markteinkommen keine Rücksicht darauf nehmen, ob eine Arbeitskraft die wirtschaftliche Verantwortung für eine Familie hat oder nicht. Andererseits handelt es sich dabei auch um ein Anliegen der Effizienz, weil Kinder auch im gesellschaftlichen Interesse liegen und durch ökonomische Familienförderung gleichsam dieses gesellschaftliche Interesse abgegolten wird.
- Ein spezieller Aspekt dieser Lastenabgeltung ist die Vermeidung bzw. Bekämpfung von Familienarmut. Familienlasten dürfen nicht so weit in die ökonomische Verantwortung der Gesellschaftsmitglieder fallen, daß die wirtschaftliche Verantwortung für Kinder zur dominanten Ursache von Armut wird.
- Im Hinblick auf Gerechtigkeitsüberlegungen ist es aber auch ein Aufgabe der ökonomischen Familienförderung, einen Ausgleich für jene Leistungen zu schaffen, die von Familien und inner-

¹ Eine wesentlich ausführlichere Darstellung des in diesem Beitrag entwickelten familienpolitischen Konzepts kann dem Beitrag „Konturen alternativer Reformstrategien zum Familienlastenausgleich“ entnommen werden, der als Arbeitspapier der Abteilung für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien, Reithlegasse 16, 1190 Wien, veröffentlicht worden ist.

halb von Familien meist ohne monetäres Entgelt erbracht werden und die auch im gesellschaftlichen Interesse liegen. Dies sind in erster Linie Erziehungs- und Pflegeleistungen. Eine besondere Rolle spielt bei dieser Fragestellung das Problem des innerfamiliären Ausgleichs, was in der Praxis auf ein Gerechtigkeitsproblem zwischen Männern und Frauen hinausläuft.

- Schließlich stellt sich auch der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit als Problem für die ökonomische Familienförderung dar. Eine solche Vereinbarkeit kann nur dann erreicht werden, wenn entsprechende ökonomische Vorbedingungen geschaffen werden.

Im Hinblick auf diese Zielvorstellungen der ökonomischen Familienförderung müsste eine Neugestaltung der Familienpolitik über die gegenwärtig im Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) eingebauten Instrumente hinausgehen.

Im Grunde genommen könnte eine solche neue Familienpolitik drei große Bereiche umfassen:

- Ein erster Bereich der ökonomischen Familienförderung bezieht sich auf die Abgeltung von Familienlasten. Im wesentlichen geht es dabei um ein Modell der horizontalen Einkommensumverteilung von Menschen, die aktuell keine wirtschaftliche Verantwortung für Kinder tragen, zu solchen, die durch das Aufziehen von Kindern gerade „belastet“ sind. Dieser Gedanke entspricht dem ursprünglichen Konzept des Familienlastenausgleichs in Form einer familienabhängigen Lohn- bzw. Einkommenskomponente. Eine solche horizontale Umverteilung könnte je nach politischen Präferenzen stärker oder schwächer mit vertikalen Umverteilungselementen angereichert werden.
- Ein zweiter Bereich der ökonomischen Familienförderung hat den innerfamiliären Leistungsausgleich zum Ziel. In diesem Bereich ginge es um die Herstellung eines partiellen Ausgleichs für die innerhalb und von Familien geleisteten unentgeltlichen Arbeits- bzw. Produktionswerte. Ein solcher Ausgleich könnte einerseits durch Geldzahlungen, andererseits durch einen Austausch individualisierter sozialrechtlicher Ansprüche realisiert werden.
- Die ersten beiden Ansatzpunkte der Familienpolitik haben jeweils deutlichen Umverteilungscharakter. Daneben gibt es andere Bereiche der Familienpolitik, die sich entweder ausdrücklich der besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit widmen bzw. an der Schnittstelle zwischen Familienpolitik und anderer gesellschaftspolitischer Arbeitsbereiche (z. B. der Bildungs- und Gesundheitspolitik) liegen.

Die genannten Hauptbereiche der Familienpolitik sollen in der Folge etwas näher skizziert werden.

2. Erster Umverteilungskreis: Die Abgeltung von Familienlasten

Schon im heutigen System des Familienlastenausgleichs ist die Idee der horizontalen Einkommensumverteilung zumindest konzeptuell beabsichtigt. Auch in einer neu konturierten Familienförderung wäre ein solcher Umverteilungskreis ein wesentliches Standbein der ökonomischen Familienpolitik. Allerdings könnten und sollten gegenüber dem Status quo einige Veränderungen vorgenommen werden.

2.1 Die gegenwärtige Verwirklichung im Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

Die Idee der horizontalen Einkommensumverteilung ist im gegenwärtigen System des FLAF vor allem durch die Auszahlung der Familienbeihilfen und allenfalls auch durch die Auszahlung der

Geburtenbeihilfe realisiert. Diese in der Literatur auch als „Stammleistungen“ bezeichneten Ausgaben des FLAF entsprechen zwar dem traditionellen Bild des Familienlastenausgleichs. Dennoch sind sie der Anlaß für eine Reihe von politischen Kontroversen. Dazu zählen insbesondere die Debatten um die Gerechtigkeit der Finanzierung des FLAF, beispielsweise die Beiträge, die von den Selbständigen oder von den Ländern erbracht werden. Dazu kommt die Diskussion um die ausreichende Höhe der Familienbeihilfe, insbesondere in Relation zu den Kinderkosten, aber auch die Diskussion um die Möglichkeiten, die Familienbeihilfen nach Einkommen oder anderen sozialen Gesichtspunkten zu staffeln. Schließlich ist es eine alte politische Streitfrage, ob auch andere Leistungen, die gegenwärtig vom FLAF finanziert werden und beispielsweise Sachleistungscharakter haben, unter dem Gesichtspunkt der horizontalen Einkommensumverteilung zu begrüßen wäre. Gute Beispiele dafür sind die für Schülerfreifahrten oder Schulbücher aufgewandten Finanzmittel.

2.2 Konturen einer Neuorientierung

Das gegenwärtig praktizierte System des FLAF entspricht nicht so weitgehend den Intentionen einer horizontalen Einkommensumverteilung, wie dies eigentlich möglich wäre. Gegenüber dem Status Quo könnte eine Verschärfung der Verteilungseffekte des FLAF durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht werden.

Eine erste Möglichkeit liegt in einer grundlegenden Veränderung des gegenwärtigen Finanzierungssystems des FLAF. Dieses könnte auf individuell zurechenbare Belastungen, beispielsweise auf einen Zuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer, umgestellt werden. Wird eine solche Änderung von einer Erhöhung der Bruttolöhne im gleichen Ausmaß begleitet, dann ergeben sich aus einer solchen Systemänderung keine Mehrbelastungen für den Dienstnehmer. Auch Selbständige würden auf diese Art und Weise belastet, während gegenwärtig nur Pauschalabgeltungen aus dem Einkommenssteueraufkommen an den FLAF geleistet werden. Eine Umstellung in diesem Sinn hätte weiters eine Symbolwirkung und entspräche der Kostenwahrheit. Vor allem aber ist sie eine technische Voraussetzung für die Verwirklichung einer Reihe von Vorschlägen, die auf eine Verstärkung der Verteilungswirkungen des Familienlastenausgleichs abzielen.

Die Umstellung der Finanzierung würde es zunächst möglich machen, die horizontalen Umverteilungseffekte durch den Fonds gegenüber dem Status quo deutlich zu verstärken. So könnte eine Trennung der Gruppen der Zahler und jener der Leistungsempfänger leicht administriert werden. Dies würde z. B. bewirken, daß EinkommensbezieherInnen mit Kindern weniger (oder gar nichts) in den Fonds einbezahlen als solche EinkommensbezieherInnen, die keine Kinder haben.

Darüber hinaus würde ein solches Finanzierungssystem eine soziale Staffelung der Familien- und Geburtenbeihilfen auch in der Praxis möglich machen: Da eine direkte Einkommensabhängigkeit der Familienbeihilfen aus einer Reihe von praktischen und prinzipiellen Gründen schwer möglich ist und mit erheblichen administrativen Kosten verbunden wäre, könnte eine soziale Staffelung auf der Finanzierungsseite erfolgen. Die Verteilungswirkungen einer Transferzahlung orientieren sich ja stets aus der Zusammenschau von Finanzierung und aktueller Leistung.

Wird eine vertikale Umverteilung im Familienlastenausgleich angestrebt, dann könnten auf der Einnahmenseite relativ einfach die klassischen Instrumente der vertikalen Einkommensumverteilungspolitik eingesetzt werden. So könnte der oben vorgeschlagene Zuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer je nach politischen Präferenzen proportional, progressiv oder degressiv gestaltet werden. Auf diese Art und Weise könnte eine Feindosierung von Ausmaß und Umfang der vertikalen Umverteilung in der Familienförderung herbeigeführt werden.

Bei entsprechend starker vertikaler Gestaltung des Familienlastenausgleichs ist es wahrscheinlich, daß schon alleine durch den ersten Umverteilungskreis die wesentlichsten Faktoren der Familienarmut beseitigt werden könnten. Jedenfalls wäre es gegenüber dem Status quo leichter möglich, Familienarmut zu bekämpfen. BezieherInnen niedriger Einkommen könnten nämlich wesentlich höhere Familienbeihilfen als jetzt erhalten, bei BezieherInnen höherer Einkommen wäre die Nettofamilienbeihilfe (=Differenz zwischen eingezahltem Beitrag und erhaltener Familienbeihilfe) geringer als im gegenwärtigen System.

2.3 Querverbindungen zwischen Familienlastenausgleich und Steuerrecht

Bislang wurde die ökonomische Familienförderung lediglich im System der Transferzahlungen diskutiert. Darüber hinaus ist aber auch eine Abstimmung mit dem Steuersystem herzustellen. Dabei tauchen eine Reihe von schwer zu lösenden Zielkonflikten der Sozial- und Familienpolitik auf. Diese beginnen bereits bei dem traditionellen Streit um das Für und Wider der Individual- bzw. der Haushaltsbesteuerung.

Aus finanzwissenschaftlicher Perspektive wird eine Berücksichtigung von Familien im Einkommenssteuerrecht im allgemeinen mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip der Besteuerung begründet. Demnach geht es bei der Familienbesteuerung nicht darum, Familienlasten auszugleichen. Vielmehr wäre dafür zu sorgen, daß Familien aufgrund ihrer geringeren Leistungsfähigkeit nicht zu stark vom progressiven Einkommenssteuersystem getroffen werden. Die steuerliche „Familienförderung“ hätte demnach das Ziel, eine ungerechtfertigte Belastung von Familien durch Steuern gar nicht erst entstehen zu lassen. Umgekehrt würden im Familienlastenausgleich ökonomische Lasten, die sich aufgrund der wirtschaftlichen Verantwortung für Kinder ergeben, ausgeglichen.

Die theoretische Grenzziehung zwischen Steuerrecht und familienbezogenen Transfers ist in der Praxis nicht immer nachzuvollziehen und wurde politisch auch noch selten strikt eingehalten. Für eine Neuorientierung des Lastenausgleichs von Familien ist es daher auch wesentlich, einen Bezug zur Familienbesteuerung herzustellen.

Eine erste politische Grundsatzentscheidung betrifft dabei die Wahl zwischen einem System der Individual- und einem der Haushaltsbesteuerung. Am extremsten würde das Modell einer Haushaltsbesteuerung in einem Steuersystem realisiert, wo es zu einem Ehegatten- oder Familiensplitting kommt. In etwas gemilderter Form könnte eine Berücksichtigung von Kinderlasten im Steuerrecht durch ein steuerfreies Existenzminimum für Kinder erreicht werden. Dies läuft auf die Einräumung von Freibeträgen für Kinder im Einkommenssteuerrecht hinaus.

Gegen eine Berücksichtigung von Kinderlasten im Einkommenssteuerrecht wird in der politischen Diskussion meist das Argument vorgebracht, daß BezieherInnen höherer Einkommen von einer solchen Lösung stärker profitieren würden als BezieherInnen niedrigerer Einkommen. Ob ein solcher Effekt wünschenswert ist oder nicht, ist zunächst eine rein politische Frage. In Österreich hat der Verfassungsgerichtshof offenkundig zumindest in Grenzen die Auffassung vertreten, daß bei Menschen mit höherem Einkommen auch die Kinderlasten entsprechend höher zu gewichten wären. Eine solche Position kann aber unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit vehement bestritten werden.

Unabhängig von der Entscheidung für ein bestimmtes Steuersystem bzw. eine Berücksichtigung von Kindern im Einkommenssteuerrecht sollten bei der Lösung dieser Frage auch die Querverbindungen zur innerfamiliären Verteilungsproblematik bedacht werden. Dies geschieht leider in der Praxis zu selten. Tatsache ist, daß jegliche Begünstigung von Familien bzw. Kindern im Steuerrecht in der Regel dazu führt, daß die Bezieher von Erwerbseinkommen höhere Nettoein-

kommen erzielen. Jene Menschen aber – in der Regel die Frauen – die unentgeltliche Arbeit für Pflege- und Erziehungsleistungen erbringen, profitieren von einer solchen Begünstigung höchstens indirekt. Aus diesem Grund mag eine stärkere Berücksichtigung von Familienlasten im Steuerrecht zwar finanztheoretisch zu begrüßen sein; im Hinblick auf die negativen Auswirkungen auf den innerfamiliären Leistungsausgleich bleiben sie jedoch stets problematisch.

3. Zweiter Umverteilungskreis: Innerfamiliärer Leistungsausgleich

Innerhalb der Familie unentgeltlich hergestellte Leistungen, vor allem im Pflege- und Erziehungsbereich, stellen für die öffentliche Familienpolitik eine wichtige ökonomische Herausforderung dar. Diese ergibt sich zunächst aus den distributiven Aspekten: Mit Leistungen dieser Art sind nämlich beträchtliche Benachteiligungen einiger Bevölkerungsgruppen verbunden, denen gesellschaftliche Vorteile aus diesen Arbeiten gegenüberstehen. Davon abgesehen kann aber auch nicht damit gerechnet werden, daß eine gesellschaftliche Arbeitsteilung, die auf derartig krassen Ungerechtigkeiten beruht, langfristig Bestand haben wird. Dies zeichnet sich bereits bei den Problemen im Bereich der Versorgung älterer Menschen mit Pflegeleistungen ab.

Die Grundidee des zweiten Umverteilungskreises besteht deshalb darin, die Familienförderung in Richtung auf eine partielle Abgeltung – d. h. gesellschaftliche Anerkennung jener Produktionsleistungen – umzustrukturieren, die auch im gesellschaftlichen Interesse sind. Gleichzeitig wird dadurch die innerfamiliäre Verteilung von Einkommen, Lasten, Risiken und Chancen stärker als bisher zum Gegenstand der öffentlichen Politik.

3.1 Ansätze im gegenwärtigen System der Familienförderung

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der unentgeltlich in Familien erbrachten Leistungen wird in Kreisen der Wirtschaftstheorie und -statistik immer wieder thematisiert. Euphorisch wird immer wieder von „Familien“-Leistungen gesprochen, wo es doch in der Praxis primär um unentgeltliche Arbeitsleistungen von Frauen in diesen Familien geht. Obgleich die Schätzungen über den Umfang dieser Produktionswerte problematisch sind, steht es doch außer Zweifel, daß das gegenwärtige Bruttoinlandsprodukt völlig zu Unrecht die unentgeltlichen Produktionsleistungen ignoriert.

Der traditionelle Familienlastenausgleich ignoriert die Problematik der Familienleistungen und deren Verteilung weitgehend. Dort geht es in erster Linie um die Verbesserung der ökonomischen Situation der Familien insgesamt, um Zahlungsströme zwischen den Haushalten. Die Familien selbst werden hingegen als „Black Boxes“ betrachtet, Zahlungs- oder Leistungsströme innerhalb der Familien sind kein Thema. Ein Effekt dieses Umverteilungskreises ist somit die Gefahr, beträchtliche Benachteiligungspotentiale in unserer Gesellschaft zu übersehen, was in erster Linie die Frauen trifft.

Andererseits bestehen auch im heutigen System der Familienförderung eine Reihe von Ansätzen zur Berücksichtigung des innerfamiliären Leistungsausgleichs. Ausgaben, die in der Familienpolitik für diesen Zweck aufgewendet werden, stehen allerdings nur im beschränkten Ausmaß individuelle Ansprüche gegenüber. Ein gutes Beispiel dafür sind etwa die Pensionsbeiträge für KarenzurlauberInnen, die vom FLAF geleistet werden oder auch die Teilfinanzierung des Karenzurlaubs durch den FLAF selbst. Ähnliches gilt für die Mitversicherung von Familienangehörigen im Pensionsrecht. Obgleich jedes Jahr in der Größenordnung zwischen 60 und 80 Milliarden Schilling für Leistungen dieser Art aufgewendet werden, gibt es genügend Konstellationen, wo insbesondere Frauen keinerlei Ansprüche auf Leistungen aus diesen Systemen haben, obgleich sie ein Leben lang unentgeltliche Arbeit geleistet haben. Dies wird vor allem im Scheidungsfall zum Problem, wenn Frauen, die selbst

keine oder nur im geringen Ausmaß Erwerbsarbeit geleistet haben, oft sämtliche sozialrechtlichen Ansprüche verlieren.

3.2 Konturen einer Neuorientierung

Würde das Problem des Leistungsausgleichs von der Politik aufgegriffen, dann müßte in der Familienförderung stufenweise auch ein zweiter Umverteilungskreis aufgebaut werden. Als erster Schritt wäre auf eine entsprechende Umorganisation und Zusammenfassung von Leistungselementen hinzuwirken, die gegenwärtig zum Teil innerhalb des Familienlastenausgleichs, zum Teil aber auch in anderen Bereichen der Sozialpolitik angesiedelt sind. Dazu zählen Leistungen wie das Karenzgeld, die Sondernotstandshilfe, die Beiträge für die Mitversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung etc. Die dafür heute bereits aufgewendeten Finanzmitteln bzw. Zahlungsströme müßten hinsichtlich ihrer Rechtsfolgen so umgestaltet werden, daß daraus individuelle Ansprüche ableitbar sind.

Als ein zweiter Schritt wären sukzessive Ergänzungen der vorhandenen Leistungselemente vorzunehmen. Im Hinblick auf die engen budgetären Spielräume wird ein solcher Aufbau nur dann relativ bald erfolgen können, wenn im ersten Umverteilungskreis auch Einsparungen realisiert werden.

Schließlich wäre es ein wesentliches Element eines solchen innerfamiliären Leistungsausgleiches, auch an einem Aufbau von sozialrechtlichen Ansprüchen zu arbeiten. Ein ganz wesentliches Problemfeld dabei ist die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von gesellschaftlich relevanter unbezahlter Arbeit. Diese äußert sich einerseits in der pensionsrechtlichen Anerkennung von Kindererziehungszeiten, aber auch in der entsprechenden sozialversicherungsrechtlichen Einordnung von Pflegearbeit.

Im Hinblick auf den sozialrechtlichen Status quo wäre zum Aufbau eines solchen Umverteilungskreises in zwei Bereichen unmittelbarer politischer Handlungsbedarf gegeben. Im Bereich der Pflege müßten stärkere finanzielle Anreize gesetzt werden, um mit dem gegenwärtig bereits ausbezahlten Pflegegeld auch den Aufbau eigener Versicherungszeiten für Pflegepersonen zu ermöglichen. Im Bereich der Alters- und Krankenvorsorge von nicht erwerbstätigen Ehepartnern müßte das Sozialversicherungssystem in Richtung auf einen Versorgungsausgleich umgestellt werden. Dies hätte im Scheidungsfall zur Folge, daß eine nicht erwerbstätige Ehefrau bei der Scheidung die Hälfte des von ihrem Mann rechnerisch erworbenen Ausmaßes an Pensionsansprüchen als eigene Ansprüche zugesprochen erhält.

Konzeptuell würde das System der Sozialversicherung so weiterentwickelt werden, daß sich langfristig die Institution der Witwenpension erübrigt und durch ein System von durchaus kleineren Eigenpensionen beider Ehepartner ersetzt würde. Bei aufrechter Ehe könnten beide Zahlungen zu einem gemeinsamen Pensionseinkommen zusammenfließen. Dies ist heute in Ansätzen bei der bäuerlichen Altersversorgung bereits der Fall.

4. Andere gesellschaftspolitische Dimensionen der Familienförderung

Ogleich die genannten Umverteilungskreise den quantitativen Hauptteil der ökonomischen Familienförderung tragen, kann sich ökonomische Familienpolitik nicht auf die beiden Bereiche beschränken. Aufgrund des Querschnittcharakters der Familienpolitik gibt es eine Reihe von Überschneidungsbereichen zwischen anderen gesellschaftspolitischen Handlungsfeldern und Anliegen bzw. Aktionsebenen der Familienpolitik. Bei einer grundsätzlichen Reform der Familienpolitik würde es

sich daher empfehlen, die in diesen Bereichen angesiedelten Förderungen zusammenzufassen und einen politischen Konsens darüber zu finden, in welchen Politikbereichen sie zu verwalten wären.

Ein erster diesbezüglicher Aktionsbereich der ökonomischen Familienförderung liegt in der Unterstützung partnerschaftlicher Familienmodelle. Dazu zählen nicht nur familienrechtliche Agenden oder soziale Dienstleistungen, die Familien zur Förderung ihres Entwicklungsprozesses angeboten werden, wie z. B. Familienberatungsstellen. Ökonomisch noch wichtiger ist wohl die Schaffung von wirtschaftlichen Voraussetzungen für die bessere Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit. Solche Voraussetzungen sind einerseits in der Arbeitswelt zu schaffen, andererseits sind sie auch in der Arbeitsmarktpolitik angesiedelt, womit z. B. die Organisation und Finanzierung von Wiedereinstiegs- und Ausbildungsprogrammen nach längeren Phasen der ausschließlichen Familienarbeit angesprochen ist.

Im Hinblick auf das in der Familienpolitik oft genannte Postulat der „Wahlfreiheit“ zwischen Erwerbs- und Familienarbeit ist ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau von Möglichkeiten der Kinderbetreuung in den verschiedensten Formen zu legen. Die ökonomische Familienförderung ist von dieser Problematik in einem starken Ausmaß betroffen. Dabei ist auch die Sinnhaftigkeit der gegenwärtig existierenden Kompetenzverteilung zu überprüfen. Die Tatsache, daß für viele ökonomisch wichtige Familienförderungsmaßnahmen, wie etwa den Familienlastenausgleich oder die Sozialversicherung, der Bund, für soziale Dienstleistungen aber die Länder bzw. Gemeinden, zuständig sind, hat sich nämlich auf die Koordination des familienpolitischen Instrumentariums nicht optimal ausgewirkt.

Ein weiterer Überschneidungsbereich zwischen Familienpolitik und Gesellschaftspolitik besteht im Bereich des Bildungswesens. Zweifellos stellen unentgeltliche Bildungseinrichtungen auch ein wichtiges familienpolitisches Anliegen dar. Andererseits wäre es reiner Dogmatismus, darauf zu bestehen, daß etwa Schulbücher und Freifahrten aus dem Familienlastenausgleichsfonds, Lehrer und Schulgebäude jedoch aus dem Unterrichtsbudget zu bezahlen sind. Die Grenze zwischen diesen Formen der Bildungsfinanzierung ist so willkürlich, daß sie nur aus einer budgetpolitischen Augenblickssituation bei der Einführung bestimmter Leistungen heraus erklärbar ist.

Ähnliches gilt auch für die Schnittstellen zwischen Familienpolitik und Gesundheitspolitik. Es steht außer Zweifel, daß beispielsweise die Institution des Mutter-Kind-Passes nicht nur gesundheitssondern auch familienpolitischen Anliegen dient. Dennoch gibt es wohl keine „objektive Wahrheit“ darüber, aus welchem öffentlichen Budget die entsprechenden Kosten zu tragen sind. Volkswirtschaftlich ist dies letztlich auch irrelevant, was nichts daran ändert, daß im Alltagsstreit der Politik sich gerade an solchen Themen auch viele Emotionen entzünden könnten.

5. Schlußbemerkung

In diesem Beitrag konnten die vorgeschlagenen Reformperspektiven der Familienpolitik nur Überblicksmäßig skizziert werden. Wesentlich erscheint es in jedem Fall, die Perspektiven der familienpolitischen Diskussion wesentlich breiter zu sehen, als dies in der alltäglichen Auseinandersetzung der Fall ist.

Eine Umorganisation der Finanzierung des traditionellen Familienlastenausgleichs, aber auch die explizite Bezugnahme auf den innerfamiliären Leistungsausgleich würden grundlegende Weichenstellungen für eine Neuorientierung der Familienpolitik beinhalten. Es wäre wünschenswert, in der familienpolitischen Diskussion zunächst auf einen Konsens hinzuarbeiten, welche der hier skizzierten Prinzipien überhaupt einer politischen Umsetzung zugeführt werden sollten. Insofern wäre es an der Zeit, zunächst Grundsätze zu diskutieren, bevor die legistische Detailarbeit beginnt.

In einer Zeit, in der Familienpolitik nachweislich stärker von kurzfristigen budgetpolitischen Überlegungen als von langfristigen Grundsätzen geleitet wird, wäre eine solche Grundsatzdebatte in höchstem Maße nötig.

Mediation (Vermittlung) im Scheidungsverfahren – Möglichkeiten und Grenzen

ROLAND PROKSCH

I. Ausgangslage – die psychische Situation bei Trennung und Scheidung

Scheidung und Trennung gehören zu den alltäglichen Lebenserfahrungen für Kinder und deren Eltern. Sie sind Teile der Normalbiografie geworden, wie die Eheschließung selbst, in Nordamerika, in Mittel- und Nordeuropa und natürlich auch in Österreich (Demographisches Jahrbuch, 1992; Antons, 1987). Trennung und Scheidung als letzter Ausweg aus einer nicht mehr befriedigenden – bzw. juristisch gewendet – zerrütteten Ehe/Partnerschaft wird immer häufiger zur Beendigung einer Ehebeziehung benutzt.

Scheidung und Trennung signalisieren Defizite in der elterlichen Kooperation und Kommunikation. Darunter leiden vor allem die Kinder.

Für Kinder ist die Trennung oder Scheidung ihrer Eltern meist mit Verlust- oder Angstgefühlen verbunden, die zu Störungen der kindlichen Entwicklung führen können.

Für Eltern ist der „Kampf ums Kind“ in Trennungs- oder Scheidungssituationen oft die Fortsetzung des elterlichen Ehekampfes, der nunmehr mit juristischen Mitteln geführt wird. Mit der Beauftragung eines Rechtsexperten (Rechtsanwaltes) wird die gerichtliche Entscheidung der Scheidungsfolgenkonflikte erzwungen, von der die Problemlösung erwartet wird. Deshalb fühlen die Eltern zunächst auch die erwünschte – und willkommene – Erleichterung am Ende ihres Erstgesprächs mit „ihrem“ Rechtsanwalt, wenn die entsprechende Prozeßvollmacht unterschrieben ist. Nun – so glauben oder hoffen sie – können sie sich zurücklehnen und abwarten, bis das Gericht aufgrund der „überzeugenden“ Argumentation „ihres“ Rechtsanwaltes im Sinne ihres Antrages entscheiden und den Konflikt zu ihren Gunsten lösen wird.

Das klassisch-juristische Streitregelungsverfahren begünstigt damit die Fortsetzung eines gegnerischen, kommunikationsarmen Konfliktregelungsmusters, anstatt die notwendigen elterlichen kooperativen Kommunikationsstrukturen herzustellen bzw. zu fördern. Es verschärft die „Sprachlosigkeit“ der Eltern, zu einem Zeitpunkt, zu dem eine kooperative Kommunikation der Eltern mindestens im Interesse ihrer Kinder notwendig ist. Forschungsergebnisse zeigen nämlich auf, daß das kommunikative Austragen von Konflikten zwischen Eltern beziehungsstabilisierend wirkt, daß aber gerade Scheidungseltern häufig in der kommunikativen und kooperativen Konfliktarbeit nicht (mehr) geübt sind (Napp-Peters, 1988, S. 15ff.; Nave-Herz, 1991, S. 322; Proksch, 1991b, S. 49f.).

Die existentielle Bedeutung von eigenständigen, befriedenden Konfliktregelungsstrategien für Scheidungseltern als Alternativen zum klassisch-gerichtlichen Entscheidungsprozeß spiegelt sich insoweit erneut in sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnissen wider: Sie zeigen, daß Kinder die Scheidung ihrer Eltern umso eher ohne Störung verarbeiten und sich umso schneller an die Nachscheidungsituation anpassen können, je besser ihre Eltern selbst nach der Scheidung miteinander kooperieren und Entscheidungen einvernehmlich treffen (Napp-Peters, 1988, S. 15, 43). Unabhängig vom konkreten Inhalt getroffener Obsorgevereinbarungen im familiengerichtlichen Verfahren scheint deshalb für die Minimierung kindlicher Störungen und somit für das „Wohl des Kindes“ aus-

schlaggebend zu sein, daß beide Eltern konfliktfrei am Leben ihrer Kinder (weiterhin) teilnehmen und sich für deren Bedürfnisse gemeinsam verantwortlich fühlen. Denn Obsorge- und Besuchsrecht können nur dann zum Wohle des Kindes ausgeübt werden, wenn alle Beteiligten die gefundene Regelung innerlich mittragen.

Dies wird jedoch durch das – noch immer wesentlich gegnerschaftlich geführte – justizielle Streitverfahren erheblich erschwert. Hier fördert die Notwendigkeit einer richterlichen Entscheidung zum rechtlich kaum faßbaren Begriff des „Wohls des Kindes“ gegnerschaftliche Verhaltensweisen der Parteien zu einem für sie psychisch in jeder Beziehung denkbar schlechtesten Zeitpunkt, dem ihres „förmlichen Ehekurses“. Damit ist die Einübung von (neuen) Kooperations- und Kommunikationstechniken der Eltern zur Förderung ihrer nahehelichen, familiären Reorganisationen bereits während des familiengerichtlichen Entscheidungsverfahrens zwingend gefordert.

II. Das juristische Streitregelungsverfahren – nur eine zweitbeste Alternative

Eltern verfolgen im Scheidungsverfahren situationsbedingte Illusionen: Sie meinen oder hoffen, daß die Scheidungsprofessionen ihre Angelegenheiten zu ihren Gunsten regeln werden. Sie hoffen und erwarten weiter, daß der Kontakt zum anderen Partner endgültig beendet werden kann. Schließlich hoffen sie, daß ihre Kinder ausschließlich zu ihrer Verfügung stehen würden („mein Kind gehört mir“). Das gerichtliche Verfahren fördert diese Illusionen. Durch die Beauftragung ihrer Rechtsanwälte versuchen die Eltern, ihre Positionen erfolgreich ‚zu Ende kämpfen zu können‘. Regelmäßig führen sie diesen Kampf ‚ohne Rücksicht auf Verluste‘.

Aus der Ehefrau Anna wird die Ex-Ehefrau Müller und dann die „Antragsgegnerin“ als Konkurrentin im Wettbewerb um die gemeinsamen Kinder. Das gerichtliche Verfahren als gegnerschaftlich konstruiertes Streitentscheidungsverfahren führt die Eltern in eine Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation, in der sie egoistisch um ihre Kinder kämpfen und sich gleichzeitig neuerliche Verletzungen zufügen. Am Ende stehen nur Verlierer, die sich mit der Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung schwertun. Häufig sind sie damit völlig überfordert, nicht zuletzt auch deshalb, weil ihnen Hilfen zur Umsetzung dieser Entscheidung im klassischen Streitverfahren nicht zuteil geworden sind.

Spätestens mit der gerichtlichen Entscheidung wird deutlich werden, daß der gerichtliche Streit der Eltern um ihre Kinder ihre Konflikte nicht vermindert, sondern noch weiter verschärft hat. Das Ende des Rechtsstreits markiert dann häufig die Overtüre für neuerliche elterliche Auseinandersetzungen.

Die Unterstützung von Scheidungseltern im Scheidungsprozeß darf sich deshalb weder auf die juristisch gegnerschaftlich dominierte, einseitige Bestimmung des „besseren“ Elternteils richten, noch vorrangig Beratungs- oder Therapieangebote an einzelne Eltern vorsehen. Es geht nicht um Fragen von „Recht haben“ oder „Recht erhalten“. Ebenso wenig soll ein konkretes Problemfeld durch „Beratung“ bearbeitet und bewältigt bzw. sollen gefühlsmäßige Störungen im Verhalten, unter denen ein Elternteil leidet, durch therapeutische Angebote gemildert oder behoben werden (vgl. Ballof, 1992, S. 29f.).

Vielmehr geht es um die Erarbeitung einvernehmlicher Regelungen über konkrete Streitfragen zur Obsorge bzw. zum Besuchsrecht durch die Eltern selbst. Hierfür muß die Einübung oder Förderung kooperativer Kommunikationsmuster im Vordergrund stehen.

Zweifel an der Fähigkeit zur Gemeinsamkeit von Eltern nach einer gescheiterten Partnerschaft oder Ehe mögen zwar grundsätzlich berechtigt sein. Aus realistischer Alltagsicht, vor allem aber aus

Sicht der Kinder, kommen jedoch auch Scheidungseltern nicht umhin, zur Wahrnehmung ihrer nach wie vor bestehenden elterlichen Gesamtverantwortung für ihre gemeinsamen Kinder kooperative Kommunikationsbeziehungen zu entwickeln und zu pflegen, wenn sie nicht ihre eigene Erziehungsverantwortung mit entsprechenden rechtlichen Konsequenzen aufs Spiel setzen wollen.

Es geht also nicht (mehr) um die Aufrechterhaltung oder Entwicklung „typischer“ vor- oder nahehelicher Frau-/Mannbeziehungen, sondern allein um die Befähigung der Eltern zu „geschäftlich-normalem“ Miteinander bezüglich ihrer Rechte und Pflichten als Vater und Mutter. Insoweit sind hierfür Beratung oder Therapie allenfalls flankierend gefragt, als Interventionen, welche die kommunikationshemmenden Beziehungsblokkaden auflösen oder kompensieren helfen können.

Vornehmlich geht es um „vermittelnde“ Interventionen mit dem Ziel, die Verantwortung der Eltern als Vater und Mutter nach Trennung oder Scheidung zu stärken und Eltern im Gespräch möglichst zu befriedenden, einvernehmlichen, elterlichen Beziehungsregeln zu führen.

III. Konsensuale Vermittlungsverfahren – notwendige Hilfen zur Selbsthilfe

Vermittlungsverfahren zielen auf die Förderung elterlicher Kommunikations- und Kooperationskompetenz. Sie zeigen den Eltern beispielhaft die Vorteile einvernehmlicher, eigenerarbeiteter Streitregelungen auf. Sie lösen die verfassungs-, familien-, jugendhilfe- und prozessrechtlichen Vorgaben einvernehmlicher Regelungen familienbezogener Streitigkeiten ein. Sie entlasten Eltern und Kinder. „Vermittlung“ in diesem Sinne ist die Aktivität eines Vermittlers, die Konfliktverhandlungen der Eheleute/Eltern zu katalysieren, zu lenken und zu fördern. In einem systematisch angelegten Kommunikations- und Kooperationsprozeß arbeiten die in Konflikt geratenen Parteien an einer eigenverantwortlichen und einvernehmlichen Konfliktlösung, die ihren Bedürfnissen und Interessen gerecht werden kann. Wie bei direkten Verhandlungen sind die bestehenden gemeinsamen Interessen an einer Lösung des Konflikts wichtiger als die Anwendung von Normen. Der Vermittlungserfolg hängt weitgehend davon ab, ob die Parteien davon überzeugt werden können, daß der ihnen aus einer eigenverantwortlichen Einigung erwachsene Vorteil größer ist als die Durchsetzung ihrer vollen Ansprüche in einem streitigen Verfahren. Im Gegensatz zum Justizverfahren ist bei „Vermittlung“ nicht eine retrospektive Fakten- und Normenanalyse erheblich. Es geht vielmehr um die Erarbeitung der Konfliktgenese mit der Wiederherstellung der durch den Streit unterbrochenen Kooperation und Kommunikation. Die Parteien sollen schließlich in ihrem gemeinsamen Interesse agieren (vgl. Proksch, 1990, S. 23).

Eine weitere wesentliche Aufgabe von Vermittlung ist es, die Ehepartner/Eltern für die Unterscheidung ihrer (beendeten) Paarbeziehung und ihrer (fortwährenden) Elternbeziehung zu sensibilisieren. Vermittlung soll außerdem die Eltern bei der Entwicklung neuer Verhaltens- und Bewertungsmuster unterstützen, die ihnen eine kommunikative Zusammenarbeit in der fortbestehenden Elternschaft ermöglichen bzw. sie zur Reorganisation ihrer nahehelichen Beziehung befähigen.

Im Unterschied zum gegnerschaftlichen Streitverfahren legt „Vermittlung“ nicht die Betonung auf die Frage, wer Recht oder Unrecht hat, sondern stellt allein die Notwendigkeit der Kooperation und Kommunikation sowie den gemeinsamen Vorteil einer gemeinschaftlich erarbeiteten, eigenen Lösung heraus.

Da Vermittlung grundsätzlich im privaten, freiwilligen und vertrauten Rahmen durchgeführt wird, können die Parteien ihre Streitpunkte offen diskutieren, ohne deswegen Nachteile oder gar die Ausnutzung „schwacher“ Positionen fürchten zu müssen. Indem die Beteiligten ihre eigenen gemeinsamen Lösungen erarbeiten, investieren sie emotional auch in den zukünftigen Erfolg dieser Verein-

barungen. Dies erklärt, warum solche Vereinbarungen auch langfristig eher eingehalten werden als gerichtliche Entscheidungen oder Vergleiche.

Vermittlung in diesem Sinne wird als mehrstufiger Prozeß durchgeführt, der von einer einführenden Orientierung zur Struktur- und Vertrauensbildung über die Konfliktkommunikation zwischen den Parteien hin zur Erarbeitung und zum Vollzug gemeinschaftlicher Konfliktregelungen führt. Im einzelnen können folgende Stufen unterschieden werden:

- Einführung von Strukturen und Schaffung von Vertrauen;
- Darstellen von Tatsachen, Fakten, Hintergründen;
- Erarbeitung von Streitfragen;
- Erarbeitung von Optionen und Alternativen;
- Verhandlung und Entscheidung;
- Festhalten der erzielten Vereinbarungen;
- rechtliche Überprüfung, Verfahrensbeendigung;
- Vollzug der Vereinbarung, Überprüfung und Veränderung (vgl. im einzelnen dazu Proksch, 1992, S. 115ff.).

Für Kinder führt Vermittlung zu einer deutlichen Entlastung. Sie erfahren, daß ihre Eltern trotz ihrer Trennung oder Scheidung weiter miteinander reden, zusammenarbeiten und bestrebt sind, eine für Eltern und Kinder gute, akzeptierte und praktikable Regelung zu finden. Kinder erfahren dabei auch, daß die Trennung oder Scheidung ihrer Eltern nicht von ihnen verschuldet ist und – was ganz wichtig ist – daß die Trennung oder Scheidung ihrer Eltern nichts an der elterlichen Liebe, Verantwortung und Pflichtenstellung ihnen (den Kindern) gegenüber ändern wird. Schließlich vermeidet Vermittlung Konflikterlebnisse bei Kindern, über die Kindschaftsstreitigkeiten ihrer Eltern selbst entscheiden zu dürfen oder zu müssen.

IV. Praxiserfahrungen mit Vermittlung (Mediation) in streitigen Obsorge- und Besuchsrechtsfällen

Vermittlung als alternative Konfliktregelungsmöglichkeit hat eine lange geschichtliche Tradition (vgl. Proksch, 1991a, S. 170ff.). Sie gehört jedoch noch immer nicht zum etablierten Angebot in Österreich. Demgegenüber gibt es in den USA bereits seit Jahren eine Vielzahl von Ansätzen, kooperative Scheidungs- und Trennungsinterventionen überwiegend als Vermittlung (Mediation) in familiengerichtlichen Verfahren durchzuführen.

Vermittlungsverfahren sind in den USA in familienrechtlichen Streitigkeiten ein unentbehrliches Instrumentarium zur Konfliktsteuerung geworden (vgl. Proksch, 1989b, S. 918ff.). Praxiserfahrungen in den USA zeigen die Wirksamkeit von Vermittlung, die von Eltern, RichterInnen und RechtsanwältInnen begrüßt wird.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde Vermittlung in streitigen Familiensachen 1988 durch Proksch der Öffentlichkeit vorgestellt, als er auf dem 3. Arnoldshainer Familiengerichtstag 1988 über eigene Vermittlungserfahrungen im Sommersemester 1988 in den USA (Proksch, 1989a, S. 56ff.) berichtete.

Die Fachtagung „Wohl des Kindes. Systemische Konfliktlösungen im Scheidungsverfahren“, die am 20.9.1989 in Nürnberg mit über 400 teilnehmenden Fachleuten aus allen Scheidungsprofessionen stattfand, war ein weiterer wichtiger Schritt zur Einführung von Vermittlung in Deutschland (vgl. Proksch, 1991c).

Erste praktische Erfahrungen mit Vermittlungsverfahren in familiengerichtlichen Verfahren konnten in der Bundesrepublik Deutschland (alt) mit dem abgeschlossenen Pilotprojekt „Praxiserprobung und Bewertung von Vermittlung (Mediation) in streitigen Familiensachen“ gewonnen werden. Vom 1.12.1990 bis 31.10.1991 führte Proksch dieses Projekt am Jugendamt Erlangen durch. In diesem Projekt wurden erstmals im vereinigten Deutschland Vermittlungsverfahren versuchsweise in der jugendhilferechtlichen Familienhilfe als Standardangebot eingesetzt. Dies knüpfte an Überlegungen und Erfahrungen zu „Alternativen in der Ziviljustiz an“, die seit Anfang der 80er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt diskutiert worden sind (Blankenburg, Gottwald & Stempel, 1982). Das Pilotprojekt wurde vom Bundesjustizministerium und vom Bundesfamilienministerium gefördert.

Das Vorhaben bezweckte die pilotmäßige Praxiserprobung und Bewertung von Vermittlung in streitigen Familiensachen mit Sorgerechtsbezug nach Ablauf, Dauer, Ergebnis, Kosten und Zufriedenheit der Betroffenen im Vergleich zu einer nicht vermittelnden Kontrollgruppe. Das Pilotprojekt brachte Informationen darüber, daß Vermittlungsverfahren

- sich im Rahmen des geltenden Rechts und der vorhandenen gerichtlichen Verfahrensstruktur organisatorisch realisieren lassen und
- daß sie als alternative Konfliktregelungsverfahren auch in Deutschland effektive Hilfen zur Selbsthilfe für Scheidungseltern darstellen können.

Während in der Kontrollgruppe die Entscheidungen allein im Wege der Familiengerichtsbarkeit und der Familiengerichtshilfe des Jugendamtes herbeigeführt (also mit den klassischen Jugendamtsberichten mit Entscheidungsvorschlägen praktiziert) wurden, wurde für die Vermittlungsgruppe Vermittlung als zusätzliche Leistung des Jugendamtes angeboten. Zur Bewertung der Ergebnisse von Vermittlungs- und Kontrolleltern wurden in beiden Gruppen entsprechende Daten zu Beginn und nach Abschluß der Mitwirkung des Jugendamtes gemäß § 50 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) vom 26.6.1990 (in Kraft seit 1.1.1991) erhoben. Die Ergebnisse der Auswertung und die Bewertung der erhobenen Daten bildeten die Grundlage für die Beantwortung der gestellten Forschungsfragen.

In der im Pilotprojekt vorgesehenen Praxisphase vom April 1991 bis Oktober 1991 konnten 27 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Elternpaare beobachtet werden, deren streitige Sorge- und Umgangsrechtsverfahren in diesem Zeitraum am Familiengericht anhängig wurden und denen Vermittlung als alternatives Konfliktregelungsverfahren angeboten wurde (Vermittlungsgruppe). Parallel dazu wurden – ebenso nach dem Zufallsprinzip erhobene – 24 Elternpaare beobachtet, die ihre streitigen Sorge- und Umgangsrechtsverfahren ohne Vermittlung, also im klassischen Verfahren, verfolgten (Kontrollgruppe). Die Eltern beider Gruppen waren demografisch wie gesamtstatistisch vergleichbar.

Die Praxiserprobung hat gezeigt, daß Vermittlungsverfahren im Rahmen der geltenden Rechtsordnung und der organisatorischen Jugendhilfestruktur praktikabel und effektiv sind.

Überraschend, weil in diesem Ausmaß nicht erwartet, war die hohe Akzeptanz des – freiwilligen – Vermittlungsangebotes des Jugendamtes Erlangen durch die „Vermittlungs-Eltern“. Ca. 90 % der nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Scheidungseltern willigten spontan ein, „Vermittlung“ in ihrem eigenen Sorgerechts- bzw. Umgangsrechtsverfahren zu praktizieren.

Bezogen auf die Gesamtzahl der 27 Elternpaare erreichten knapp 50 % (13 Elternpaare) eine einvernehmliche Vereinbarung, 18,5 % (5 Elternpaare) brachen das Vermittlungsverfahren ab und 33 % (9 Elternpaare) stiegen nicht in das Vermittlungsverfahren ein. Bezogen auf die 70 % der in das Vermittlungsverfahren eingestiegenen Eltern erreichten 72 % eine Vereinbarung, während es bei 28 % zu einem Abbruch kam.

Bei den 13 Paaren der Vermittlungsgruppe, die Vereinbarungen erarbeiten konnten, gab es folgende Ergebnisse (Doppelzählungen, Obsorge und Besuchsrecht pro Paar):

- 8 Vereinbarungen zum Besuchsrecht,
- 6 Vereinbarungen zur Obsorge, davon einmal jeweils die alleinige Obsorge für die Mutter bzw. den Vater und viermal gemeinsame Obsorge (die in Deutschland seit 1982 möglich ist).

Weit über die Hälfte der befragten Vermittlungseltern, sowohl solche, die zu einer Vermittlungsvereinbarung gelangt sind, als auch solche, bei denen es zu einem Abbruch des Vermittlungsverfahrens kam, qualifizierten Vermittlung als ein hilfreiches Verfahren, das sie „ihren Bekannten weiterempfehlen“ würden.

Im einzelnen wurde Vermittlung von den befragten Vermittlungseltern wie folgt bewertet:

1. Auf die Frage, ob sie Vermittlung an Freunde weiterempfehlen würden, antworteten von 30 befragten Eltern
 - 15 trifft völlig zu,
 - 10 trifft zu,
 - 3 unentschieden,
 - 1 trifft nicht zu,
 - 1 trifft überhaupt nicht zu.

2. Auf die Frage, ob sie mit Vermittlung sehr zufrieden seien, antworteten von 28 befragten Eltern
 - 9 trifft völlig zu,
 - 13 trifft zu,
 - 2 unentschieden,
 - 2 trifft nicht zu,
 - 2 trifft überhaupt nicht zu.

Diese Bewertung des Vermittlungsangebotes durch die Eltern legt die Vermutung nahe, daß „Vermittlung“ auch in der Bundesrepublik Deutschland von den Scheidungseltern als wirksame Alternative zum gerichtlichen Verfahren verstanden und als Standardangebot zur Förderung des „Wohls des Kindes“ gewünscht wird.

In den Vermittlungssitzungen selbst wurde deutlich, daß Eltern – auch bei hohem Streitpotential – befähigt sind oder doch durch die Vermittlungsintervention befähigt werden können, konstruktiv zu streiten und durch kooperative Kommunikation zu einer einvernehmlichen eigenen Lösung zu gelangen.

Es fällt auf, daß die Bewertung von Vermittlung durch die Vermittlungseltern exakt die Vorteile spiegelt, die in der Literatur häufig erwähnt worden sind, daß Vermittlung nämlich streitorientiert, zukunftsorientiert und entscheidungsorientiert ist. Folgende Aussagen wurden von den befragten Eltern getroffen:

- der Vermittler brachte unsere Diskussion wieder auf die wesentlichen Punkte – 96.3 %;
- während der Vermittlung wurde nicht zuviel Zeit mit alten und vergangenen Konflikten vertan – 63 %;
- das Vermittlungsverfahren war sehr übersichtlich – 88.5 %;
- das Vermittlungsverfahren war für mich sehr durchschaubar – 82.5 %;
- Vermittlung half mir, meine eigentlichen Probleme, Interessen und Streitpunkte herauszuarbeiten – 66.7 %;

- durch die Vermittlung haben wir eine gute Lösung für das Sorgerecht unserer Kinder gefunden – 50 %;
- durch die Vermittlung haben wir eine gute Lösung für das Umgangsrecht für unsere Kinder gefunden – 45.8 %.

In einem weiteren, 1992 begonnenen, mehrjährigen Praxisprojekt zur Durchführung von Vermittlung in der Jugendhilfe am Stadtjugendamt Jena zeigen erste Projektauswertungen ähnliche Ergebnisse wie das Pilotprojekt am Stadtjugendamt Erlangen.

Damit scheinen die Fragen nach der Effektivität von Vermittlungsverfahren auch in der Bundesrepublik ähnlich positiv wie in den USA beantwortet werden zu können. Wenn auch bisher gesicherte Aussagen im einzelnen noch verfrüht sind, so rechtfertigen die bisherigen Praxisergebnisse doch insgesamt in ihrer klaren Tendenz eine positive Aussage.

Die Beantwortung noch offener Fragen wird durch eine weitere, umfangreichere Praxis von Vermittlung und durch entsprechende Nachfragen bei den Eltern nach erfolgter Vermittlung möglich werden, die das Praxisprojekt in Jena liefern soll.

V. Voraussetzungen für die Einführung von Vermittlung

Vermittlungseffekte hängen ganz entscheidend – nicht anders übrigens als bei Therapie oder Beratung – von der Qualifikation der Vermittlungsfachkräfte ab. Wichtig ist dabei (dies ist nicht immer leicht durchzuhalten), daß die Fachkräfte der sozialen Arbeit die Verantwortung von Eltern tatsächlich akzeptieren können. Dies ist nicht nur rechtlich wichtig, sondern es entspricht auch den psychosozialen Vorgaben für die Elternbefähigung zur Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung. Eine deutlich akzeptierende Arbeitsweise der öffentlichen und freien Jugendhilfe schafft auch bei den Eltern die Vertrauensposition sowohl zu den Fachkräften als auch zur eigenen Regelungskompetenz. Diese Kompetenz zu stärken, ist wichtige Aufgabe der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Deshalb ist auch nicht entscheidend, daß die konkrete Vermittlungsarbeit durch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin (co-)moderiert wird. VermittlerInnen müssen ja gerade deutlich machen, daß Vermittlung ein konsensuales, kommunikatives und kein juristisches Streitregelungsverfahren ist. Die für die eigenverantwortliche Streitbeilegung notwendigen – u. a. rechtlichen – Informationen müssen sich die Eltern selbst außerhalb von Vermittlung – z. B. bei eigenen Beratungsanwälten – besorgen. Insoweit könnte das österreichische Pilotprojekt mit der rechtsanwaltlichen Co-Vermittlung in Wien-Floridsdorf zu der Auffassung (ver)führen, daß Vermittlung doch rechtlich bestimmt sei. Dies wäre jedoch bedauerlich, weil damit Vermittlung nur unvollkommen zur Entfaltung gelangen könnte.

Für eine effektive Einführung von Vermittlung müssen zudem interne und externe Strukturen auf Vermittlung hin ausgebildet werden.

Die Kriterien der Freiwilligkeit des Zugangs und der Akzeptanz der elterlichen Eigenverantwortlichkeit sind bereits angesprochen worden. Ob Freiwilligkeit im Vermittlungssinn noch gelten kann, wenn die Eltern durch das Gericht auf Vermittlung verwiesen werden, erscheint zweifelhaft.

Im internen Bereich müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, daß der Datenschutz garantiert werden kann und daß die Fachkräfte sich Vermittlungssituationen ohne zeitlichen Druck mit genügender Vorbereitungszeit widmen können. Es muß dafür gesorgt werden, in Einzelfällen auch Co-Vermittlung anzubieten. Schließlich müssen den sozialen Fachkräften Möglichkeiten der Supervision oder Team- bzw. Fachgespräche gewährt werden, damit sie die schwierige „Gratwanderung“ der Neutralität und Unparteilichkeit zu jedem Zeitpunkt in der Vermittlungssitzung durchhalten können.

Im externen Bereich ist die Kooperation der Scheidungsprofessionen unverzichtbar.

Öffentliche und freie Jugendhilfe, Richterschaft, Anwaltschaft und psychologische Gutachter bzw. Beratungspersonen müssen für das gemeinsame Ziel zusammenarbeiten, das Wohl der Kinder durch die Eigenverantwortlichkeit der Eltern einzulösen.

Den RechtsanwältInnen als Organe der Rechtspflege fällt die entscheidende (neue) Rolle zu, den Eltern umfassende, kompetente Beratungshilfe zur Selbsthilfe zu erteilen, damit diese ihre eigenverantwortlichen Regelungen erarbeiten können.

Aufgabe der FamilienrichterInnen ist es, die Eltern unter Hinweis auf deren verfassungsrechtliche Pflichtenstellung gegenüber ihren Kindern zur einvernehmlichen eigenen Lösung zu motivieren und das vorhandene verfahrensrechtliche Instrumentarium dafür offensiv zu benutzen.

Psychologische Gutachter dürfen nicht ausschließlich als bloße „Gerichtshelfer“ fungieren. Sie sollen ebenfalls flankierende Hilfen zur Selbsthilfe für die Eltern geben.

Schließlich müssen die Leistungen der einzelnen Scheidungsprofessionen im Rahmen von Trennung und/oder Scheidung durch unterstützende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit so offensiv dargestellt werden, daß sie von den Eltern und ihren Kindern rechtzeitig erkannt und in Anspruch genommen werden können.

Besonders wichtig ist es, sie über die neuen Angebote und die veränderten Arbeitsweisen der einzelnen Professionen zu informieren und über deren Bedeutung für das Wohl der Kinder und der Eltern selbst.

Hier gilt es vor allem, das Profil der Jugendhilfe im Sinn einer offensiven, modernen und leistungsfähigen Dienstleistungsintervention nach innen wie nach außen deutlich zu machen und erfolgreich zu vertreten.

Die Zusammenarbeit der Professionen muß auch regelmäßige, gemeinsame Treffen einschließen, die dem Austausch von Erfahrungen und Informationen, aber auch dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Abbau von Vorbehalten und Vorurteilen dienen kann.

VI. Grenzen von Vermittlung

Vermittlung setzt voraus, daß beide Streitpartner willens und in der Lage sind, kooperativ miteinander über ihre Streitpunkte zu reden. Sie müssen ferner willens und in der Lage sein, angesichts des anderen selbstsicher und selbstbewußt die eigenen Positionen und Interessen zu vertreten.

Wenn dies nicht gegeben ist, darf Vermittlung nicht durchgeführt werden, es sei denn, es besteht durch die Vermittlungsarbeit Aussicht darauf, diese Voraussetzungen herzustellen.

Vor einer Entscheidung haben die Vermittler gegebenenfalls die kooperative Hilfe anderer Beratungs- und Therapieprofessionen einzubeziehen. Dies bedeutet, daß Vermittlung begonnen werden kann, außer, wenn bereits zu Beginn offensichtlich ist, daß die erwähnten Voraussetzungen fehlen und nicht hergestellt werden können.

VII. Ausblick

Vermittlung ist grundsätzlich eine wirksame Alternative zur klassischen Streitregelung, wie sie im gerichtlichen Verfahren zur Verfügung steht. Die Scheidungsprofessionen haben daher die Eltern zur Annahme von Vermittlung zu motivieren. Die – öffentliche und freie – Jugendhilfe hat ebenfalls entsprechende Angebote bereitzuhalten und anzubieten. Dies gilt nicht nur für psychologische Beratungsleistungen, sondern gerade auch für die Durchführung der Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren durch die öffentliche Jugendhilfe. Die positive Erfahrung mit Vermittlung stärkt die

Motivation der Eltern zur dialogorientierten Streitbeilegung. Dies fördert gewaltfreie Beziehungs- und Erziehungsstrukturen in der Familie. Eine solche Erfahrung prägt vor allem auch die Kinder und vermag deren Konfliktregelungskompetenzen entscheidend zu fördern. So wirkt Vermittlung präventiv und entlastet gleichzeitig die Arbeit aller Scheidungsprofessionen. Am meisten aber nützt sie den Eltern und ihren Kindern in ihrem zukünftigen Leben.

Literatur

- Antons, K.: Helfen oder Lieben? Trennung und Scheidung in psychosozialen Berufen, Reinbek 1987.
- Ballof, R.: (1992): Grenzen des Beibehalts der gemeinsamen elterlichen Verantwortung nach Trennung und/oder Scheidung. In: Faltermeyer, J./Fuchs, P (Hrsg.), Trennungs- und Scheidungsberatung durch die Jugendhilfe: Klärung der Rolle und Aufgaben öffentlicher und freier Träger, S. 23-38, Frankfurt/M. (Deutscher Verein).
- Blankenburg, E., Gottwald, W., Stempel, D. (Hrsg.) 1(1982): Alternativen in der Ziviljustiz. Berichte, Analysen, Perspektiven. Bonn (Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft).
- Demographisches Jahrbuch, Österreich (1992), WIEN.
- Napp-Peters, A. (1988): Scheidungsfamilien. Interaktionsmuster und kindliche Entwicklung. Aus Tagebüchern und Interviews mit Vätern und Müttern nach Scheidung. Arbeitshilfen. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), Frankfurt/M., Heft 37.
- Nave-Herz, R. (1992): Verursachende Bedingungen für den zeitgeschichtlichen Anstieg der Ehescheidungen – ausgewählte Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojekts. In: Familie und Recht, S. 318-324. Darmstadt (Luchterhand).
- Proksch, R. (1989): „Divorce Mediation“ – Ergebnisse eines Forschungs- und Praxisaufenthaltes in den USA im Jahre 1988. In: Anthor, H., Sievering, U.O. (Hrsg.): Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienrecht. Zur Praxis der Konfliktberatung. Arnoldshainer Protokolle 1/89, Frankfurt/M. (zit. 1989a).
- Proksch, R. (1989): Scheidungsfolgenvermittlung (Divorce Mediation). Ein Instrument integrierter familiengerichtlicher Hilfe. Vorschläge zu einem kooperativen Entscheidungsmodell am Beispiel der Scheidungsfolgensache „elterlicher Sorge“. In: FamRZ 36: 916-924 (zit. 1989b).
- Proksch, R. (1990): Konfliktmanagement durch Vermittlungsverfahren (Mediation) – ein kooperatives Interventionsmodell in der sozialen Arbeit. In: Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge – NDV -, S. 22-25.
- Proksch, R. (1991): Geschichte der Mediation. In: Krabbe, H. (Hrsg.): Scheidung ohne Richter. Neue Lösungen für Trennungskonflikte, S. 170-189. Reinbek: Rowohlt (zit.: 1991a).
- Proksch, R. (1991): Schlußbericht. Strukturanalyse der Rechtspflege. Untersuchung über mögliche Entwicklungen im Zusammenspiel von außer- und innergerichtlichen Konfliktregelungen. Weiterführung des Forschungsprojektes durch eine Pilotstudie zur Praxiserprobung von Vermittlung (Mediation) in strittigen Familiensachen. Nürnberg, o. Verlag (zit.: 1991b).
- Proksch, R. (1991): Wohl des Kindes. Systemische Konfliktlösungen im Scheidungsverfahren, 2. Auflage, Nürnberg (zit. 1991c).
- Proksch, R. (1992): Divorce Mediation (Scheidungsfolgenvermittlung). In: Faltermeyer, J., Fuchs, P., Trennungs- und Scheidungsberatung durch die Jugendhilfe: Klärung der Rolle und Aufgaben öffentlicher und freier Träger, S. 109-125. Frankfurt/M (Deutscher Verein).

Mediation in Österreich

PATRICIA VELIKAY

Ich habe Mediation bei amerikanischen Lehrern in Deutschland kennengelernt. Für mich beinhaltet der Begriff etwas andere Akzente als jene, die Roland Proksch in seinem Beitrag gesetzt hat, und diese möchte ich nachstehend einbringen.

Mediation ist ein alternatives Verfahren für Paare, um die für eine einvernehmliche Scheidung relevanten Vereinbarungen zu treffen. Proksch hat sich in seinem Beitrag auf Vereinbarungen, welche die Kinder betreffen, konzentriert. Mediation, so wie ich sie kennengelernt habe, hat die Regelung sämtlicher Streitigkeiten, die im Zuge einer Scheidung auftreten, zum Inhalt: Also auch Fragen über den Unterhalt der Ehegatten, die Aufteilung des Vermögens, Entscheidungen bezüglich der Wohnung etc. Tatsächlich werden im Rahmen des Pilotversuchs des Familien- und Justizministeriums auch diese Themen mediiert, keinesfalls nur Streitigkeiten über die Kinder (Besuchsrecht).

In meinem Verständnis von Mediation spielt der Begriff Fairneß eine wichtige Rolle. Mediation ist ja eine Alternative zur herkömmlichen Scheidungsprozedur über Anwälte oder durch das Gericht, und bei Gericht bestimmt das Gesetz, was fair und vor allem rechtens ist. Bei Anwälten ist das ähnlich, außerdem entsteht dort schnell ein Kampf, wer gewinnt und wer verliert. In der Mediation hingegen geht es nicht ums Gewinnen oder Verlieren. Mediativ gewonnene Vereinbarungen gehen ihrem Wesen nach auf niemandes Kosten. Die Parteien haben die volle Entscheidungsgewalt. Es ist Aufgabe des Mediators, ihre Eigenverantwortlichkeit zu stützen; das tut der Anwalt und auch der Richter nicht. In der Mediation ist auch das subjektive Gerechtigkeitsgefühl der Parteien Gegenstand der Verhandlungen, beim Anwalt und vor dem Richter gewinnt dagegen die „Objektivität des Gesetzes“ die Oberhand über den Entscheidungsprozeß. Diese Gewichtung des Begriffes Mediation habe ich vor Augen, wenn ich mich meinem Thema „Mediation in Österreich“ zuwende.

Mediation als spezielle Konfliktvermittlungsmethode bei Trennung und Scheidung kommt aus den USA über Deutschland zu uns nach Österreich und ist als solche hier sehr neu. Das erste Mediations-Einführungsseminar auf österreichischem Boden hat Proksch gehalten; das war im Jahr 1991. Friedman und Himmelstein, die beiden amerikanischen Trainer, bei denen ich Mediation gelernt habe, sind seit heuer (also 1994) in Österreich in der Fortbildung präsent. Seit diesem Jahr gibt es auch die allerersten österreichischen Curricula. Das zeigt, wie neu Mediation als spezifische Methode in Österreich tatsächlich ist.

Dennoch ist der öffentliche Eindruck ein anderer. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, daß Justiz- und Familienministerium Mediation im Rahmen des Pilotversuchs an zwei österreichischen Gerichten fördern und zahlen. Seit der Entschluß, dies zu tun, gefallen ist – und das ist mehr als 1,5 Jahre her – taucht der Begriff Mediation in den Medien ständig auf. Das hat zur Folge, daß bei vielen Menschen der Eindruck entstanden ist, „es gäbe das eh schon längst“. Tatsache ist vielmehr, daß die Mediatoren, die im Rahmen dieses Pilotversuchs tätig sind, erst vor ca. zwei Monaten zu arbeiten begonnen haben. Zur Zeit (November 1994) werden die ersten Fälle gerade erst abgeschlossen.

Diese frühen Zeitungsberichte, geschrieben zu einer Zeit, als auch die Ministerien noch nicht genau wußten, wie der Pilotversuch im Detail aussehen soll, waren äußerst kurz und dem Diskussionsstand entsprechend auch sehr verworren. So hat sich der Begriff Mediation in der Öffentlichkeit von Anfang an verwaschen und auch schnell abgenutzt. Man „kennt“ ihn, hat davon längst schon

gehört, aber nur wenige wissen, was darunter zu verstehen ist. In den Zeitungsmeldungen wurde der Begriff immer mit „Vermittlung“ übersetzt. Das ist zwar richtig, was aber unter den Tisch fiel und niemals ausgesprochen wurde, ist die Tatsache, daß Mediation eine spezielle Art der Vermittlung ist und nicht irgendeine. Der Begriff, die Methode hat ihren eigenen Inhalt, und der ist so gut wie nie Thema in den Medien. Das ist schade.

Zum Pilotversuch

Die Vorgeschichte: Ausschlaggebend für die Ministerien waren die hohen Scheidungsziffern und das Drama, das so viele Kinder in diesem Zusammenhang erleben, vor allem dann, wenn sich die Eltern mit Hilfe der Gerichte einen endlosen Krieg liefern. Von Mediation hatte man gehört, gelesen, das wollte man ausprobieren. Außerdem sollten die Kinder möglichst aller Scheidungseltern ein psychologisches Angebot erhalten. Und schließlich sollten die bereits existierenden, hilfreichen Angebote der Familienberatungsstellen in das ganze Aktionsprogramm eingebunden werden.

Noch ein Wort zu meiner Person: Ich habe in einem bestimmten Stadium der Planung als Expertin für Mediation an jenen Gesprächen teilgenommen, die den Teilaspekt „Mediation“ im Rahmen des Pilotversuchs zum Inhalt hatten. Darüber hinaus habe ich bei der Auswahl der Mediatoren mitgewirkt. In den jetzt laufenden Versuch bin ich nicht mehr eingebunden. Und so sieht der Pilotversuch jetzt aus: Er besteht aus drei voneinander ziemlich getrennten Teilen, nur einer davon ist die Mediation. Als Schauplatz ausgewählt wurden zwei österreichische Gerichte: Das Wiener Bezirksgericht Floridsdorf (ein städtisches Gericht mit einem großen Anteil an Unterschichtklientel) sowie das Bezirksgericht Salzburg (das vorwiegend mit Mittelschicht und Landbevölkerung zu tun hat).

Teilprojekt A: Die Familienberatungsstellen

Sie haben an Amtstagen ihre Zelte in einem Extraraum des Gerichtsgebäudes aufgeschlagen. Wer an einem Amtstag zu Gericht geht, um wegen gravierender Ehestreitigkeiten beim Richter Rechtsauskunft einzuholen, der kann „abzweigen“, oder es rät ihm der Richter dazu, doch „gleich einen Stock tiefer zu gehen“ und das Angebot der Familienberatungsstelle zu nutzen. Der Vorteil dieses Teils des Pilotversuchs liegt auf der Hand: Konflikte erliegen weniger schnell der Gefahr, verrechtlicht zu werden.

Teilprojekt B: Die Mediation

Im Moment spielt sich das folgendermaßen ab: Jeder Richter verfügt über ein Kontingent von 10 Fällen. Hat er den Eindruck, ein Fall könnte durch Mediation gelöst werden, bzw. ist der Fall für die Mediation geeignet, dann bietet er dem Paar diese kostenlose Möglichkeit an. Die Parteien nehmen dann selbständig mit den Mediationsteams Kontakt auf und vereinbaren einen Termin. Die Mediationssitzungen finden räumlich nicht an den Gerichten, sondern in den Praxen der Mediatoren statt. Zugewiesen werden, wie gesagt, nicht nur die Sorge- und Besuchsrechtsstreitigkeiten, sondern auch Fragen des Unterhalts, der Vermögensauseinandersetzung etc. Für den gesamten Pilotversuch gibt es eine Begleitforschung. Mit ihrer Hilfe wollen die Ministerien am Ende des Pilotversuchs entscheiden, was davon in welcher Form als dauerhaftes Angebot an österreichischen Gerichten etabliert werden soll. Für die Mediation wird diese Begleitforschung – ähnlich wie Roland Proksch sie für Deutschland dargelegt hat – damit erstmals österreichische Ergebnisse bringen. Allerdings mit dem Unterschied, daß die österreichischen Ergebnisse nicht auf Fragen des Sorge- und Besuchsrechts eingeschränkt sein werden.

Teilprojekt C: Die sogenannte „Kinderbegleitung“

Sie existiert unabhängig von der Mediation und funktioniert so: Die Richter überreichen jedem Elternpaar, das zur Scheidung bei ihnen landet, ein einschlägiges Info-Blatt. Das Angebot der „Kinderbegleitung“ können Eltern freiwillig in Anspruch nehmen, wenn es ihnen sinnvoll erscheint. Es besteht darin, die Kinder von eigens für dieses Projekt ausgewählten Therapeuten diagnostizieren zu lassen und gegebenenfalls in eine spezielle Kindergruppe zu schicken, deren Ziel es ist, Kindern die Scheidung der Eltern erleichtern und verarbeiten zu helfen.

Erwähnen möchte ich, daß die detaillierte Durchführung dieser drei Teilprojekte nicht nach einem vorgefertigten Plan geschieht. Ganz im Gegenteil: Wie ich gehört habe, ist vieles im Fluß, Schwierigkeiten entstehen immer wieder, es gibt deshalb regelmäßige Treffen und Diskussionen.

Noch ein paar Informationen zum Teilprojekt „Mediation“: Die Mediatoren arbeiten zur Zeit im Team, bestehend aus einem/r Juristen/in und einem/r Psychologen/in (bzw. Psychotherapeuten/in). Eine aufwendige und kostspielige Variante, die als Dauerlösung wahrscheinlich nicht haltbar sein wird. Bei dem Pilotversuch hat man sich für die Teammediation aus mehreren Gründen entschieden, u. a. wollte man eine möglichst hohe Qualität der Mediatoren gewährleisten. Die Bewerbungsschreiben mußten bis Anfang 1994 abgegeben werden. Zu diesem Zeitpunkt hatten nur wenige Bewerber – und diese wurden natürlich auch gewählt – eine spezielle Mediationsfortbildung besucht (kaum ein sogenanntes „Einführungsseminar“, seltener ein weiterführendes Seminar). Ich erwähne das, um noch einmal deutlich zu machen, wie sehr Mediation als eigenständige Methode in Österreich in den Anfängen steckt.

Nach den ersten Mediationssitzungen im Rahmen des Projekts beginnt sich auch abzuzeichnen, daß es von Team zu Team Unterschiede gibt in der Art und Weise, wie Mediation praktiziert wird. Das liegt offensichtlich am unterschiedlichen Ausbildungshintergrund, auf den ich eingangs schon hingewiesen habe. Dieser Unterschied ist spürbar, allerdings schwer beim Namen zu nennen; vielleicht werden die einzelnen Mediatorenteams bald genauere Auskunft darüber geben können.

Ein Ausblick in die Zukunft des Pilotversuchs

Die Laufzeit des Versuchs ist budgetiert mit 100 Fällen zu durchschnittlich fünf Sitzungen und wird voraussichtlich ein Jahr betragen. Was danach mit den einzelnen Teilprojekten geschehen soll, ob sie in der jetzigen Form alle weiter existieren sollen (wenn ja, in welcher konkreten Ausformung) und ob und wie man sie besser koordinieren und organisieren kann, ist Gegenstand laufender Diskussionen.

Für das Teilprojekt „Mediation“ – und darauf konzentriert sich mein Beitrag – stellt sich die Frage, ob der Staat sie grundsätzlich als alternative Konfliktvermittlung finanzieren soll, also auch für Paare, die keine Kinder haben und um Ehegattenunterhalt, Ausgleichszahlungen etc. streiten, oder ob der Staat Mediation nur Paaren mit Kindern zur Lösung der mit ihnen verbundenen Fragen kostenlos zur Verfügung stellen soll.

Äußerst diskussionswürdig scheint mir auch die Frage, ob es überhaupt zielführend ist, Mediation völlig kostenlos für alle Einkommensschichten anzubieten, wie das im Rahmen des Pilotversuchs jetzt der Fall ist. Mediation, so wie ich sie verstehe, ist eine Methode, die Eigenmotivation der Beteiligten benötigt. In Österreich sitzt das obrigkeitstaatliche Denken ohnehin im Fleisch der Menschen; man ist gewohnt, daß der Staatsapparat Verantwortung übernimmt, daß man „versorgt“ wird, auch bei sehr persönlichen Problemen. Die Versuchung liegt nahe, Mediation als kostenloses Angebot zu „konsumieren“ (man schaut, „ob das was nützt“, lehnt sich innerlich zurück, läßt den Mediator machen und wartet ab, „was dabei herauskommt“). Das sind keine guten Voraussetzungen

für eine Mediation. Eine finanzielle Mitbeteiligung der Paare wäre durchaus zu überlegen. Man könnte ihre Höhe nach dem Einkommen staffeln. Ich kenne öffentlich geförderte Familienberatungsstellen in Deutschland, die Mediation nach diesem Finanzierungsmuster anbieten.

Welche Rolle kann Mediation in Österreich in Zukunft spielen?

Auf diese Frage möchte ich losgelöst vom Pilotversuch eingehen. Es ist eine äußerst spekulative Frage zu diesem frühen Zeitpunkt, trotzdem will ich eine Einschätzung versuchen.

Österreich hat grundsätzlich eine große Vermittlungstradition. Nicht umsonst sind wir das Land der Sozialpartnerschaft. Das hat Vorteile und Nachteile zugleich. Der Vorteil: Wenn man Mediation mit „Vermittlung“ übersetzt, dann kann man sagen, sie müßte bei uns auf großes Interesse stoßen. Im Kontakt mit deutschen Mediationskollegen gewinne ich immer wieder den Eindruck, daß wir Österreicher weniger konfrontativ sind als die Deutschen. Seit ich das so empfinde, fällt mir auch im Fernsehen auf, daß deutsche Politiker in ihren öffentlichen Ansprachen laut und aggressiv in die Zuhörerschaft schreien, sie leisten sich einen „kämpferischen“ Redestil, der bei uns in Österreich undenkbar wäre. Mediation hat sich ja in den USA als Alternative zum „Kampf“, den zwei Anwälte vor Gericht ausfechten und in dem der Richter über Sieg und Niederlage entscheidet, entwickelt. In dieser Hinsicht könnte man sagen, daß den Österreichern die Mediation schon von vornherein in die Mentalität eingeschrieben ist.

Außerdem haben wir einen guten gesetzlichen Rahmen, in dem Vermittlung à la Mediation stattfinden kann, nämlich die einvernehmliche Scheidung. Die gibt es in Deutschland zwar auch, aber bei uns ist sie billiger und einfacher durchzuführen. Deutsche Paare müssen auch für eine einvernehmliche Scheidung einen Anwalt zu Gericht mitnehmen und bezahlen. In Österreich ist das nicht so. Wenn die Rechtsfolgen einer Scheidung (Unterhalt, Ehewohnung, Sorgerecht etc.) klar sind (wie immer es dazu gekommen ist, ob alleine oder mit Hilfe von Anwälten), dann geht man zu Gericht und der Richter scheidet. Der gesetzliche Verhandlungsspielraum ist bei der einvernehmlichen Scheidung fast unbegrenzt. Da die Mediation diesen freien Spielraum in besonderer Art nutzen will, ergeben sich auch insofern gute gesetzliche Voraussetzungen für sie.

Die Nachteile liegen auch auf der Hand: Es ist bei uns der Druck geringer, den das Gesetz im Ausland, vor allem auch in den USA, ausübt (der dort Mediation als alternativen Weg zur herkömmlichen Scheidungsprozedur über Anwälte oder das Gericht attraktiv macht).

Ich glaube daher, daß die Frage, welche Rolle Mediation in Österreich spielen kann, zu einer Art kulturellen Frage werden wird, zur Frage eines neuen Konfliktlösungsstils. Lassen Sie mich darstellen, wie ich das meine: Was machen heute österreichische Paare, die sich im Scheidungsstadium befinden? In der Regel geht jeder zunächst zum Anwalt, zu Gericht oder zu einer Beratungsstelle und holt Rechtsauskunft ein. Wenn alles gut geht, schaffen es die Partner, die für die einvernehmliche Scheidung notwendigen Vereinbarungen alleine zu treffen. Je größer das Konfliktpotential, desto eher halten sie sich dabei an die „objektiven, vernünftigen“ Inhalte der Rechtsauskunft. Wenn Paare sich alleine nicht einigen können, dann trägt oft einer der beiden den Konflikt vor Gericht, oder es übernehmen Anwälte – womöglich sehr kriegerische – die Verhandlungen.

In allen diesen Fällen, denke ich, könnte sich Mediation als neue Alternative in der Konfliktlösungskultur etablieren. Menschen wüßten dann, daß es verschiedene Möglichkeiten gibt, um Scheidungsstreitigkeiten zu lösen: Daß man entweder zu Gericht gehen und sich dort vehement bekriegen kann – oder daß man zu Anwälten gehen kann, auch zu Anwälten, die sehr kooperativ sind und einvernehmliche Lösungen anstreben. Oder daß man eben zum Mediator gehen kann und dort etwas anderes bekommt als sogar bei einem vermittelnden Anwalt.

Dieses andere liegt u. a. im Stil, in der Art und Weise, wie der Mediator mit Klienten umgeht: Anwälte (auch Richter in ihren Verhandlungsgesprächen für eine einvernehmliche Scheidung) machen starke Vorgaben. Sie neigen dazu, zu wissen, was gut ist für ihre Klienten; aus ihrer Erfahrung leiten sie ab, wie bewährte Lösungen aussehen. All das tut der Mediator nicht. Er geht in seinem Rollenverständnis davon aus, daß er nicht weiß, was gut für seine Klienten ist. Das prägt seinen Stil und seine Vorgangsweise. Der Mediator spielt den Parteien Eigenverantwortlichkeit für den Konflikt zu und stärkt in seiner Verhandlungsführung ihre Konfliktlösungskompetenz.

Ein weiterer Unterschied betrifft die Wichtigkeit, die das Gesetz bei der Konfliktlösung spielt. Wenn es einen Konflikt gibt und das Scheidungspaar sich hilflos und in großer Bedrängnis erlebt, dann fragen die meisten sofort: „Was sagt das Gesetz?“. Beim Anwalt (auch vor dem Richter) dominieren die gesetzlichen Lösungsvorschläge schnell den Inhalt der Verhandlungen. Der große Freiraum, den das Gesetz für individuelle Lösungen bietet, wird nur begrenzt ausgeschöpft. In der Mediation ist das anders. Hier stehen die Bedürfnisse und Interessen der Beteiligten im Mittelpunkt der Verhandlungen. Das Gesetz ist im Mediationsprozeß nur einer von mehreren relevanten Bezugspunkten. In der Mediation gibt das Gesetz nur eine Meinung ab, wie eine Vereinbarung aussehen könnte (soweit es sich nicht um zwingende Regelungen handelt). Diese „Meinung des Gesetzes“ kann den Einzelnen „stärken oder schwächen“, sie kann „auf seiner Seite stehen oder gegen ihn sein“. Aber die zentrale Frage in der Mediation ist: Wie kommen die beiden Konfliktpartner eigenverantwortlich zu ihrem Ausgleich, zu einer von ihnen subjektiv als fair empfundenen Lösung?

Der Unterschied zwischen Mediation und herkömmlichen Verhandlungsstilen ist meiner Meinung nach groß, gleichzeitig aber auch subtil und daher nur schwer in der Öffentlichkeit zu vermitteln. Und da in Österreich, wie gesagt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen keinen Druck ausüben, der die Mediation als Alternative attraktiv macht, glaube ich, daß sie sich bei uns schwerer als im Ausland durchsetzen wird. Aus denselben Gründen sehe ich auch die Tendenz, daß der Begriff „Mediation“ noch stärker als im Ausland mit unklaren und verwaschenen Inhalten assoziiert wird, denn es fehlt bei uns die Abgrenzung, die dort durch andere gesetzliche Rahmenbedingungen vorhanden ist, die dem Begriff schärfere Konturen verleiht und die Methode auch formal zu einem eigenständigen Konfliktlösungsweg macht.

Fortbildung zum Mediator

Ich sträube mich immer gegen das häufig verwendete Wort „Ausbildung“. Es erweckt den Eindruck, als hätten der Staat und/oder irgendwelche Vereinigungen verbindlich festgelegt, welche Inhalte vermittelt werden müssen, damit eine Ausbildung als solche anerkannt wird. Von Gesetzen oder Regelungen dieser Art sind wir weit entfernt, zur Zeit ist absolut nichts geregelt.

Mediationsausbildungen sind streng genommen Fortbildungen, die auf verschiedenen Grundberufen aufbauen: Psychologisch-therapeutischen, anwaltschaftlich-juristischen und diversen sozialpädagogischen Richtungen (die Reihenfolge soll keinesfalls eine Werteskala darstellen). Ich selbst habe Mediation als interdisziplinäre Sache kennengelernt. Himmelstein und Friedman halten ihre Seminare nur in einer ausgewogenen Mischung von JuristInnen, PsychologInnen / PsychotherapeutInnen und SozialpädagogInnen ab und setzen ganz bewußt auf den interdisziplinären Austausch. Es gibt in Deutschland und in Österreich inzwischen auch berufsspezifische Fortbildungen, die einen solchen interdisziplinären Ansatz naturgemäß nicht haben.

Seit heuer werden also, ich habe es bereits erwähnt, die ersten österreichischen Curricula angeboten. Ein kurzer Überblick: Im Herbst 1994 hat der „Berufsverband österreichischer Psychologinnen und Psychologen“ (BÖP) seinen ersten Lehrgang gestartet. Vor kurzem habe ich erfahren, daß die

„Akademie für Sozialarbeit des Landes Oberösterreich“ in Zusammenarbeit mit dem „Österreichischen Berufsverband der diplomierten Ehe-, Familien- und Lebensberater“ ein Curriculum ausgearbeitet hat und jetzt auch anbietet. In Salzburg entsteht rund um Gottfried Graf ein Lehrgang, in den Himmelstein und Friedman einbezogen sind. In Wien gibt es noch die „ARGE Sozialpädagogik“, an deren Curriculum ich mitarbeite; unser Lehrgang war der erste und hat im Frühjahr 1994 begonnen.

Ich möchte abschließend noch einen kurzen Eindruck vom Umfang eines solchen Fortbildungslehrgangs am Beispiel unseres Curriculums („ARGE Sozialpädagogik“) vermitteln. Dieses erstreckt sich über zwei Jahre und umfasst, nach einem vorgelagerten Einführungsseminar, acht Wochenenden zu verschiedenen, die Mediation betreffenden Spezialthemen. Dazu gibt es Supervision und Intervention. Die anderen österreichischen Curricula sehen ähnlich aus; sie liegen auch nicht weit entfernt von dem, was sich in Deutschland an Fortbildungsumfang und Fortbildungsinhalten herausgebildet hat. In Deutschland gibt es schon seit längerer Zeit Diskussionen über Ausbildungsstandards, inzwischen hat man sich auch schon geeinigt. In Österreich ist diese Diskussion erst im Entstehen, und es sieht so aus, als könnte sie im Rahmen einer „Österreichischen Gesellschaft für Mediation“ jetzt österreichweit geführt werden.

Der unerlöste Eros, oder die Tränen der Erkenntnis – Konzepte und Dramaturgien von Paarbeziehungen

JÜRGEN BARTHELMES

*Frauen und Männer passen nicht zusammen.
(Loriot)*

*Zu unseren Körpern, zu dem, was unsere Körper unter Liebe verstehen, fällt uns nichts mehr ein. Wenn ich mich umsehe bei unseren Freunden und Bekannten, beschleicht mich obendrein das Gefühl, daß wir nicht die einzigen sind, denen nichts mehr einfällt, und daß uns allen recht geschieht.
(Ingeborg Bachmann, „Ein Wildermuth“)*

Wie steht es heute um das Paar, um die Paarbeziehung, um Partnerschaft? Wie steht es um Frau und Mann, um Mann und Frau? Wie steht es um den Eros, um die Erotik, um die Sexualität? Wie steht es um uns als Liebende? Und was bedeutet jener Satzteil der Schriftstellerin: „[...] daß uns allen recht geschieht!“?

Lassen Sie uns über diese Dinge reden, auch und insbesondere über Sexualität. Let's talk about sex! – Es ist notwendiger denn je, denn „daß über Sexualität nicht gesprochen wird, bedeutet ja nicht, daß darüber nichts gesagt wird. Die überdeutliche Botschaft lautet vielmehr: „Dieses Thema ist für uns tabu“ (Loewit, 1992, S. 8). Im folgenden möchte ich nun über Eros, Erotik, Sexualität und Paarbeziehungen reden, wobei ich von fünf Fragestellungen ausgehe:

- Was teilen uns die Erfahrungen von Paar-Therapeutinnen und -Therapeuten mit?
- Gibt es archaische Grundformen des Eros? Und wirken diese bis heute nach?
- Lassen sich archetypische Grundformen von Paar-Beziehungen ausmachen, die zum einen historisch gewachsen sind, zum anderen alltags-dynamisch gelebt werden?
- Gibt es so etwas wie eine dramaturgische Gestaltung der Paar-Beziehung(en)?
- Welche Zielsetzungen, Anregungen und Konsequenzen für Bildungsangebote lassen sich davon ableiten?

1. Wie steht es um das Paar und die Paarbeziehung heute?

1.1 Strukturelle Veränderungen der Paarbeziehung

Was hat sich an Paaren und Partnerschaften in den letzten Jahrzehnten grundsätzlich geändert, was ist strukturell anders?

Die Phase der Jugend und des jungen Erwachsenseins verlängert sich. Die Partnerbiografie fängt früher an; länger andauernde zwischengeschlechtliche Beziehungen werden in jüngeren Jahren begonnen. Insgesamt werden mehr Erfahrungen mit unterschiedlichen Partnern bzw. Partnerinnen gemacht. Frauen sind grundsätzlich jünger, wenn sie ihre erste Beziehung beginnen. Es wird seltener in der ersten Partnerschaft geheiratet. Der Ablösungsprozeß von den Eltern findet in zunehmend jüngerem Alter statt. Die jungen Erwachsenen leben weniger in stabilen partnerschaftlichen Be-

ziehungen. Gewünschte bzw. akzeptierte Schwangerschaft führt in den meisten Fällen immer zur Heirat. In den meisten Fällen geht sowohl bei Frauen und Männern der Eintritt ins Berufsleben der Ehe voraus (Tölke, 1993). Ehen, d. h. Paarbeziehungen, sind heute sehr viel mehr Partnerbeziehungen als Elternbeziehungen. In den Partnerschaften wird (als vorherrschende Idealvorstellung) mehr Wert auf den Bereich emotionaler Bindung und sexueller Zufriedenheit gelegt.

1.2 Das romantische bzw. neo-romantische Beziehungsideal

Was allgemein jedoch am meisten Sorge und Aufregung bereitet, ist die hohe Zahl an Trennungen von Paaren und Scheidungen von Ehen. Wen wundert's: Tatsache ist, daß Frauen und Männer auf dem Weg zu neuen Beziehungsformen sind; beide müssen nachdenken, wie sie miteinander anders umgehen können. Das häufige „Scheitern als Paar“ kann aber auch unter dem Blickwinkel gesehen werden, daß Frauen und Männer sich nach wie vor an einem „romantischen“ bzw. „neo-romantischen“ Beziehungsideal orientieren und sich darauf fixieren – wobei die konkrete Beziehung dann „sehr schnell als unbefriedigend und gescheitert erlebt wird“ (Jellouschek, 1989, S. 176).

Romantisches bzw. neo-romantisches Beziehungsideal bedeutet: Es herrscht bei Paaren die Erwartung vor, „daß der Mensch in der Geschlechterbeziehung die Erfüllung all seiner Sehnsüchte und seiner gesamten Glückserwartung findet“. Liebe wird „mit dem intensiven, sinnlich-lustvollen Liebeserlebnis im Hier und Jetzt“ (absolut) gleichgesetzt. Ferner werden Liebe und Verschmelzung für deckungsgleich gehalten. Die sexuelle Intensität bzw. der Lustaspekt der Paarbeziehung werden dabei überbewertet. Die Erwartungen an den Partner sind in der Regel überhöht, was totale Überforderung bedeutet (Jellouschek, 1989). Somit sind oft Beziehungen insgesamt von übersteigerten Emotionen, romantischen Wunschvorstellungen sowie besitzergreifendem Verhalten geprägt.

1.3 Der konstatierte „Lust-Verlust“ und „Liebes-Verrat“ oder die „Glut unter der Asche“

„Liebes-Verrat“ und „Lust-Verlust“ sind nicht nur die Themen der Weltliteratur, des Theaters, der Spielfilme oder Fernsehserien, sie sind das auch Thema von Paaren, die einzeln oder zu zweit in die Therapie kommen. Dieses Phänomen tritt insbesondere in Phasen kritischer Übergänge im Paarzyklus auf, also: Wenn Paare Eltern werden sowie in und nach der Lebensmitte (Welter-Enderlin, 1994). Zwei Drittel aller Paare, die sich therapeutisch beraten oder behandeln lassen, sprechen das Thema der sexuellen (teilweise chronischen) Lustlosigkeit an, „bloß reden Paare in Therapie meistens nicht direkt von der Leidenschaft, die ihnen abhanden gekommen ist, sondern tragen ihre Enttäuschungen und ihre Unzufriedenheit mit dem Leben und miteinander auf anderen Schauplätzen aus. Es sei denn, sie werden direkt nach ihren alltäglichen Erfahrungen mit Intimität und Sexualität gefragt“ (Welter-Enderlin, 1994, S. 234).

Der Hilflosigkeit der Paar-Partner steht dann oft die Ratlosigkeit der Therapeutinnen und Therapeuten gegenüber. Denn dabei wird die eigene Erotik und Sexualität angesprochen, und das „Heimkino“ der eigenen Erfahrungen und Einstellungen beginnt zu flimmern. Dann läuft der Film mit dem Titel „Gegen-Übertragung“ ab. Die meisten Paare aber, die in Therapie kommen, wollen (nach Welter-Enderlin) zusammenbleiben und ihre emotionale sowie erotische Lebendigkeit wiederfinden. Doch Erotik und Sexualität haben den Stellenwert des Schwierigen, Problematischen sowie des Verschwiegenen. Erotisches und Sexuelles bleiben ungesagt: „Die meisten Menschen sind sehr tapfer in ihrem alltäglichen Kampf gegen die Sexualität. Sie sind bemüht, sich nichts anmerken zu lassen von ihren Phantasien und ihrem Verlangen. Sie kaufen sich ordentliche Kleider, machen ein

ordentliches Gesicht und setzen sich einen ordentlichen Hut darauf. Sie sprechen über anständige Dinge. [...] Die heimlichen Begierden verraten sie höchstens ihren intimen Freunden, falls sie solche haben“ (Duhm, 1991, S. 11).

1.4 Sexueller Notstand allenthalben, oder: Der Mythos von der sexuellen Revolution

„Alle haben ständig Sex – nur ich nicht“: Ist dieser ungesagte Satz nicht häufig zu hören? Und könnte man nicht weiter fragen: „Wie geht es eigentlich den Anderen?“. Von „Sexwende“ keine Spur, will man den Ergebnissen der jüngsten amerikanischen Studie, „The Social Organization of Sexuality“, trauen. Die amerikanischen Wissenschaftler fassen ihre Untersuchungen folgendermaßen zusammen: „Statt aus Besessenen und Tabubrechern besteht die Gesellschaft vielmehr aus braven Eheleuten und zurückhaltenden Singles!“

Trotzdem: „Das sexuelle Thema ist nicht in und nicht out, es *ist*. Es ist das intimste Zentralthema unserer Zeit!“ (Duhm, 1991, S. 16).

Angesichts gesellschaftlicher Probleme wie HIV/AIDS, sexueller Gewalt in Familien und in den elektronischen Medien muß über sexuelle Fragen diskutiert und über die Sexualität geredet werden. Doch beim Thema Sex fängt die Sprachlosigkeit an, und es stellt sich die Frage: Über Sexualität reden, ja – aber in welcher Sprache denn?:

„Es fehlt ein passendes Vokabular, es fehlen vertrauliche Worte, was mit ein Grund für die verbreitete Sprachlosigkeit im sexuellen Bereich, selbst unter Liebenden, ist. Oder die zur Verfügung stehenden vertrauten Worte sind derb, grob, gewalttätig, aggressiv, entwürdigend, frauenfeindlich oder einfach abgedroschen, banalisierend. Sie färben auf den Inhalt ab, entstellen, verzerren, das Eigentliche bleibt wiederum ungesagt“ (Loewit, 1992, S. 12).

1.5 Die „Pazifizierung“ von Paar-Beziehungen oder das Streben nach Harmonie

Die Idealvorstellungen von Zweierbeziehungen, von Ehen beziehen sich heute vor allem auf den Wunsch, emotionale Bindungen intensiv zu leben sowie sexuelle Zufriedenheit erleben zu können. Dieses Ideal soll aufrechterhalten werden, auch wenn es zu Störungen kommt:

„Die eheliche Harmonie gilt heute für viele Frauen und Männer als ein Ideal, welches sie sich gegenseitig immer wieder aufs Neue versichern. Zweifel oder Kritik daran können nur selten ausgesprochen und diskutiert werden. Selbst wenn die Realität des ehelichen Alltagslebens immer frustrierender wird, halten viele Partner an ihrem Ideal von Verliebtheit und Einklang wie an einem gemeinsamen Glaubensgrundsatz fest. Wie stark dieser Glaube an das Ideal einer fortdauernden romantischen Verliebtheit oder geistig-intellektuellen Verbundenheit sein kann, wird bei manchen Trennungen und Scheidungen sichtbar. Auch diese werden sanft, friedlich und rasch vollzogen“ (Buddeberg et al., 1994, S. 277).

Angesichts der Verluste in der Beziehung (Verluste von sexueller Lust und Potenz), zeigen die Partner zwar Verständnis und Rücksichtnahme aufeinander, d. h. der impotente Mann für die sexuell desinteressierte Frau und umgekehrt. Doch dies ist Ausdruck einer „Pazifizierung von Zweierbeziehungen“. Das Leiden wird verdrängt zugunsten der Aufrechterhaltung von Harmonie. Ferner sind „Paare in Krise“ trotz Therapie und Beratung meist auf sich allein gestellt und gerade in Krisenzeiten auf sich selbst zurückgeworfen. Es herrschen dann Unwissenheiten, Unsicherheiten, VerZWEIflungen vor. Wenn ein Paar in solchen Zeiten nicht unterstützt wird, dann kann die Beziehung

schnell zerbrechen. Da stellt sich die Frage: Wie können Paare dazu befähigt werden, Formen eines befriedigenden Umganges miteinander zu finden? Was kann ein Paar dazu grundsätzlich lernen und verändern?

Ein erster Schritt dazu wäre meines Erachtens, sich bewußt zu machen, welche (archetypischen) Konzepte der Paarbeziehung und Partnerschaft gelebt und gestaltet werden und wie solche Konzepte auf archaischen Grundformen des Eros beruhen bzw. davon noch heute gespeist werden.

2. Archaische Grundformen des Eros

Walter Schubart geht in seinem Werk „Religion und Eros“ (1966) davon aus, daß „das Religiöse und das Geschlechtliche die beiden stärksten Lebensmächte“ sind und als gebündelte Energie zusammengehören. Eros ist jener Zustand, bei dem sinnliche Liebe, Nächstenliebe und religiöse Liebe zusammenkommen. Diese grundlegende Verbindung zwischen Eros und Religion bedeutet „die Heiligung der Ursprünge“, bedeutet Reduzierung der Entfremdung, bedeutet, daß Sexualität sich mit diesem erotischen Grund verbindet. Sexualität, Eros, Philia, Empathia, Agape und Religio sind mit dem Ursprung aller Dinge verbunden. Sexuelle und religiöse Liebe sind die Quellen unseres Daseins. Davon ausgehend unterscheidet Schubart folgende fünf archaische Grundformen des Eros: Dämonologie des Ursprungs, Schöpfungswonne, Verschlingungstrieb und Magie, Erlösungsmotiv sowie Anbetung und Verschmelzung.

2.1 Die Dämonologie des Ursprungs

Schubart kennzeichnet die erste religiöse Regung mit dem Wort „Urschauer“, oder „rätselhaftes ES“ (10). Dämonologie des Ursprungs bedeutet: Opfer; d. h. das Dämonische hat mit Opfer, Opfern und dem „Opfer-Motiv“ zu tun. Der „Urschauer“ wird zum „Urschauder“ der Liebe: Geschlechtliche Liebe bedeutet, den anderen „voll Angst und Sehnsucht“ zu erleben. Es handelt sich dabei um ein Mischgefühl aus Verzauberung und Wollust, aber auch aus Schmerz und Unbehagen.

2.2 Die Schöpfungswonne

Schöpfungswonne hat mit Welterschaffung zu tun, und am Anfang vieler Kulturen herrschte die Frau entweder als „Königin auf Erden“ oder als „Göttin im Himmel“. Schubart spricht den Matriarchaten bzw. den „Mutter-Religionen“ zu, daß insbesondere in ihnen die „innere Einheit des religiösen und erotischen Lebens“ verwirklicht wurde. Dabei bezieht er sich insbesondere auf die Kulturen Indiens und Griechenlands sowie auf die Strukturen der „Dionysos“-Kulte.

Die erotische Grundform „Schöpfungswonne“ ist geprägt von „Hingabe“ (Hingabe als das „grundlegende Wesen der Erotik und der Religion“), ferner von „Selbstdarbietung“, „Aufgehen in fremder Wesenheit“, „lustvoll-schwärmerischem Selbstvergessen“, was sich vor allem in orgiastischen Ritualen der asiatischen Mutterkulte/Mutterkulturen manifestierte und zum Ausdruck kam. Die Verbindung von Liebe, Eros und Sexualität als Erfahrung bewirkt, daß Sexualität sich mit Spiritualität mischt; das Sexuelle und das Heilige erschüttern die Kategorien unseres Verstandes (Keen, 1992) – und zuweilen bringen das Sexuelle und das Heilige uns um den Verstand!

Das erotische Grundmuster der Schöpfungswonne erlebt jedoch einen Bruch, sowohl historisch als auch in seiner existentiellen Seinsform. Historisch setzt Rom den orientalischen Mutter-Kulturen das Patriarchat entgegen, dem Mutter-Recht das Vater-Recht, d. h. mit dem Siege Roms wurde das „weibliche Weltalter“ abgeschlossen.

Das Erlebnis der Schöpfungswonne hat dadurch sein Ende gefunden, denn der römisch erzogene Mensch sieht auf das Geschlechtliche „nicht unbefangen“, sondern „kritisch und zynisch“. Der Wandel vollzieht sich vom Eros zum Logos. Schubart kommentiert diesen kulturellen Wandel mit der Bemerkung: „Als der Mensch zur geordneten ehelichen Liebe übergang, wagte er viel“ (Schubart, 1966, S. 37).

2.3 Der Verschlingungstrieb und die Magie

Bei dieser erotischen Grundform bezieht sich der Verschlingungstrieb vor allem auf den Eros und die Magie auf die Religion. Der Verschlingungstrieb (auch Begierde genannt) bedeutet, „erotisch zu herrschen und zu beherrschen“. Dem Prinzip des Verschlingungstriebes fehlt das Merkmal der Hingabe, eben jene „überströmende Bewegung der Lebensfülle, rauschhafte Preisgabe an die Urmächte der Zeugung und Schöpfung“ (Schubart, 1966, S. 72). Verschlingungstrieb bzw. „Begierde“ bedeutet Machtwillen und Besitztrieb.

Das Wesen von Religion und Eros ist Hingabe, das Wesen von Magie ist Zwang und Gebot. Magie und Begierde tendieren zur Macht über die Welt sowie zum Eingriff in den Lauf der Welt. Eros aber ist „Sammlung“, „Besinnung“ und „Hingabe“; der Verschlingungstrieb bewirkt vor allem, „daß der Verschlingende das eigene Selbst nicht aufgibt, sondern es festhält und es um das fremde Ich zu erweitern und zu bereichern strebt“ (Schubart, 1966, S. 73).

2.4 Das Erlösungsmotiv

Das Erlösungsmotiv ist geprägt vom Bewußtsein des „Amo, ergo sum“ und hat seinen Anlaß in dem Streben nach Ganzheit, Einheit, Ungeteiltem und Heilem („Das Heil-ige ist das Heile“). Die Ur-Tra-gödie des Menschen beginnt mit der Vereinzelnung, Trennung, Absonderung. Dies bewirkt Schmerz und Leiden, ist das Tragische des Menschen.

Das Erlösungsmotiv ist insbesondere ein „männliches Motiv“. Frausein heißt, mit dem Weltgrund einig sein, im Einklang mit dem Leben stehen und vor allem das Leben erhalten. Der Mann dagegen will „die Welt ändern, vorwärtsbringen, überwinden“: „Seine typische Religionsform strebt nach Erlösung vom Leben, oder doch nach Umformung des Lebens, nicht wie die weibliche Naturreligion, nach Bekräftigung des Lebens“ (Schubart, 1966, S. 112). Somit stehen sich zwei Prinzipien gegenüber: Ganzheit und Spaltung. Das Erlösungsmotiv basiert auf „Ergänzungsdrang“, ist Sehnsucht nach dem Ganzen, drängt nach Überwindung der Vereinzelnung: „Weil wir eine Erinnerung an die Ganzheit haben, fühlen wir, daß wir Teile sind“ (Schubart, 1966, S. 95).

Die erlösende Liebe ist immer „persönliche Liebe“ und bezieht sich auf einen bestimmten Menschen: „Die erlösende Liebe gedeiht nur auf dem Boden der Personalität. Das, was wir lieben, muß eine Person sein, nicht eine Sache oder unbestimmte Wesenheit, und es muß eine Person sein, nicht die Vielheit von Personen“ (Schubart, 1966, S. 123).

2.5 Anbetung und Verschmelzung

Erlösende Liebe äußert sich vor allem in den Ausdrucksformen „Anbetung“ und „Verschmelzung“, die beide vom Prinzip der „Hingabe“ bestimmt werden und sich so vom Verschlingungstrieb deutlich unterscheiden. Anbetung bedeutet, den anderen zum Gebieter bzw. zur Gebieterin zu machen. Die Hingabe ist dabei übergeordnet, auf einen höherstehenden oder erhöhten Menschen bezogen (Anbetung in der Religion ist Mystik). Anbetende Liebe teilt den Liebenden einen unterschiedlichen Rand

zu: Die anbetende Person befindet sich unten, die angebetete Person befindet sich oben (vertikal). Dabei verkleinert sich die anbetende Person und erhöht dadurch die angebetete Person: „Ich sterbe unter der Gewalt Deiner Liebe“ – ein häufig vorkommender Satz bei sich anbetenden Liebenden bzw. Mystikerinnen.

Verschmelzung bzw. „umarmende Liebe“ macht den Partner zum Gefährten bzw. zur Gefährtin. Verschmelzung ist gleichgeordnet. Zwischen den Liebenden herrscht Gleichrangigkeit vor, die umarmende Liebe findet auf gleicher Ebene statt (horizontal). Charakteristikum der umarmenden Liebe ist die „Polarität ihrer Spannung“; Frau und Mann sind „gleichwertige Gegenpole, aus deren entspannter Gegensätzlichkeit sich das Vollkommene formt“ (Schubart, S. 151). Das Wesen der Polarität zeigt sich vor allem darin, „daß sich das Entgegengesetzte in seiner Gegensätzlichkeit sucht“. In der umarmenden Liebe suchen die Liebenden jeweils im anderen das, was sie dann jeweils zu einem Ganzen macht.

3. Archetypische Grundformen von Paar-Beziehungen

Diese archaischen Grundformen lassen sich mit den von Anthony Giddens festgehaltenen archetypischen Grundformen von Paarbeziehungen parallelisieren. Giddens unterscheidet folgende Konzepte von Paar-Beziehungen:

- | | |
|--|-----------------------------|
| ➤ Die leidenschaftliche Liebe | Dämonologie des Ursprunges |
| ➤ die romantische Liebe | Schöpfungswonne |
| ➤ die fixierte Beziehung | Verschlingungstrieb / Magie |
| ➤ die reine Beziehung | Erlösungsmotiv |
| ➤ die partnerschaftliche Liebe / Beziehung | Anbetung und Verschmelzung. |

3.1 Die leidenschaftliche Liebe

*Wirklichkeit beeindruckt mich nicht. Ich glaube nur an den Rausch, an Ekstase, und wenn das gewöhnliche Leben mich bremst, dann flüchte ich auf irgendeine Weise.
(Anaïs Nin)*

Die leidenschaftliche Liebe als ausschließliche Beziehung von Liebe und sexueller Bindung „beherrscht alles“ im Leben und Alltag der Partner. Insofern gerät sie in Konflikt, da sie sich total von den Routinen und Realitäten des alltäglichen Lebens absetzt. Entscheidend ist das Getriebensein der Wünsche und Begehrlichkeiten. In der leidenschaftlichen Liebe erleben die Partner ihre Beziehung als „Verzauberung“, denn „alles in der Welt erscheint neu“ und alles, was nicht zur leidenschaftlichen Liebe gehört, erscheint belanglos und problemlos. Die Paar-Beziehung und insbesondere die Intimität wird bestimmt von der sexuell-erotischen Attraktivität des Partners; in der Leidenschaft (Obsession) und totalen Hingabe an den anderen werden die beiden Individuen „unberechenbar aus allem herausgerissen“ (Giddens, 1992, S. 48f.).

3.2 Die romantische Liebe

Das Konzept der „romantischen Liebe“ steht für eine Verknüpfung von Liebe, Freiheit und Selbstverwirklichung. Romantische Liebe passiert bzw. basiert auf den „ersten Blick“ als eine bzw. auf einer kommunikative(n) Geste, einem intuitiven Erfassen der Eigenschaften des Anderen (Giddens, 1992, S. 51). Romantische Liebe ist geprägt von „projektiver Identifikation“: Die Partner ziehen sich auf „geheimnisvolle und unbewußte Weise“ an und binden sich aneinander, es entsteht ein Gefühl der

Vervollkommnung durch den anderen. Romantische Liebe ist geprägt von „Selbstbefragung“: „Was empfinde ich für den anderen? Was empfindet der andere für mich? Sind unsere Gefühle ‚tief‘ genug, um eine längere Beziehung einzugehen?“ (Giddens, 1992, S. 56).

Das romantische Liebes-Paar beabsichtigt längerfristig zusammenzubleiben. Das Streben des Paares ist die Zukunft, wobei dadurch auch eine „gemeinsame Paar-Geschichte“ geschaffen werden soll. Romantische Liebe bedeutet permanente Suche, bei der die eigene Identität sich durch den anderen bestätigen lassen will. Romantische Liebe ist somit auch geprägt vom Prinzip der „Idealisierung“: Der Geliebte, die Geliebte wird idealisiert. Es herrscht die Erwartung vor, daß er oder sie das eigene Leben sowie die eigene Befindlichkeit ergänzen bzw. vervollständigen können. Durch den Partner wird man sich der eigenen Unvollkommenheit bewußt und erwartet durch das Zusammensein mit dem Partner Aufwertung und Vervollständigung.

3.3 Die fixierte Beziehung

*Henry, ich lebe nur dann voll, wenn ich bei Dir bin.
(Anais Nin über Henry Miller)*

Das Konzept der fixierten Beziehung ist vor allem gefärbt von der Mit-Abhängigkeit. Das Tragische bzw. das Paradoxon dieser Beziehung ist jedoch, daß Entwicklung keine Sicherheit garantiert. Und bei diesem Konzept geht es vor allem um den Faktor Sicherheit: Die Partner gehen diese Beziehung vor allem deshalb ein, weil die Beziehung an sich ihnen allem Anschein nach eine Art Sicherheit verschafft, die sie nirgendwo anders erhalten. Aufgrund der gegenseitigen Erwartungen ist ein starkes Maß an Mit-Abhängigkeit die Folge, was bis zur „zwanghaften Abhängigkeit“ führen kann.

Fixierte Beziehungen sind im gelebten Alltag vor allem in Gewohnheiten und Routinen verankert. Es herrscht eine „routinisierte Verpflichtung“ vor; ferner wird von den Partnern eine strikte Rollenteilung vorausgesetzt: Bei Frauen ist eine rituelle Hingabe an Häuslichkeit oder an die Erfüllung der Bedürfnisse der Kinder zu beobachten. Die häusliche Rolle hat gleichsam Fetisch-Charakter. Dies zeigt sich in einer Grundhaltung des fürsorglichen Wesens, „andere umsorgen zu müssen“. Frauen richten sich in einer fixierten Beziehung ihr Leben gleichsam um die Bedürfnisse der anderen herum ein; Frauen und auch Männer „suchen“ permanent Bestätigung bei jedem Menschen, dem sie begegnen. Die Partner brauchen jeweils den anderen, um die eigenen Bedürfnisse zu definieren; die Partner haben „kein Selbstvertrauen, solange sie sich nicht den Bedürfnissen der anderen opfern“ (Giddens, 1992, S. 102). Dieser augenscheinliche Altruismus, dieses Sich-für-die-Anderen-Opfern kann jedoch leicht in eine Machtposition umschlagen. Die Gefahr bei der fixierten Beziehung liegt für die Partner in einem schwelenden zerstörerischen Potential an zahlreichen latenten Streitansätzen, deren Austragung aber „um der Sicherheit willen“ oftmals eher vermieden wird.

3.4 Die reine Beziehung

*Wir waren nicht Menschen treu, sondern uns selbst!
(Anais Nin)*

In Absetzung zu den drei Konzepten der leidenschaftlichen und romantischen Liebe sowie der fixierten Beziehung steht die „reine Beziehung“. Der Begriff „reine Beziehung“ basiert auf einer „Situation, in der man eine soziale Situation um ihrer selbst willen eingeht“, also „eine Beziehung, die nur so lange fortgesetzt wird, solange es für beide Parteien klar ist, daß alle Beteiligten sich in ihr wohl fühlen“ (Giddens, 1992, S. 69). Die reine Beziehung ist das „Modell der Zukunft“, da es zur Demokratisierung des persönlichen Lebens beiträgt und Strukturen der persönlichen Autonomie fördert, was Voraussetzung für positive Selbstwert-Gefühle ist. Konzeptionelles Motto der reinen Beziehung ist: Sein Leben zu leben.

Das leitende Prinzip der reinen Beziehung ist der Respekt vor dem anderen Menschen und damit ein Sich-Öffnen gegenüber der anderen Person (ohne Angst haben zu müssen, daß dieses Sich-Öffnen einmal gegen einen benutzt wird). Respekt bedeutet auch, den anderen in seiner Unabhängigkeit, in seiner Nicht-Abhängigkeit (im Unterschied zur Mit-Abhängigkeit) sowie in seinen persönlichen Eigenschaften zu achten. Wichtige Voraussetzung, eine reine Beziehung zu leben, ist, daß beide Partner daran beteiligt sind, die Bedingungen ihres Umgangs miteinander und ihrer Beziehung zueinander zu bestimmen. Dies bedeutet, Machtstrukturen nicht entstehen zu lassen bzw. zu vermindern: „Den anderen nicht emotional zu beleidigen, ist vielleicht der schwierigste Aspekt beim Ausgleich der Macht in einer Beziehung“ (Giddens, 1992, S. 205).

3.5 Die partnerschaftliche Liebe und Beziehung

*Liebe ist für mich dasselbe
wie Verstehen!
(Anais Nin)*

Aus der reinen Beziehung kann sich die partnerschaftliche Liebe und Beziehung entwickeln, die das Sich-Öffnen gegenüber dem Anderen auch zur Grundlage der gelebten Beziehung hat. Sie ist das Gegenteil der „projektiven Identifikation“ und kann (mit Schellenbaum) auch als die „Leitbild-Spiegelung“ betrachtet werden: Ich sehe im anderen mein Leitbild. Reine Beziehung sowie partnerschaftliche Liebe und Beziehung setzen „Gleichberechtigung im emotionalen Geben und Nehmen voraus“. Das schließt aber auch ein, daß beide Partner gleichermaßen (Frauen und Männer) ihre Interessen, Bedürfnisse, Wünsche einander offenbaren und Verletzbarkeit zeigen; doch diese Verletzbarkeit wird nicht zum Anlaß genommen, noch mehr zu verletzen oder sich verletzen zu lassen.

Die partnerschaftliche Liebe und Beziehung ist nicht vereinbar mit „romantischen Vorstellungen“ („für immer und ewig“, „der oder die Einzige“); je mehr partnerschaftliche Liebe und Beziehung alltäglich gelebt wird, desto weniger ist eine „Suche nach der besonderen Person“ oder eine „Suche nach der besonderen Beziehung“ notwendig (vgl. der häufige Stoßseufzer: „Endlich die ideale Frau/der ideale Mann, und ich kann ihn/sie nicht heiraten!“).

In der partnerschaftlichen Liebe und Beziehung haben beide Partner die Möglichkeit zu sexueller Erfüllung; dieses Beziehungskonzept schließt auch jede Ausschließlichkeit aus, d. h. partnerschaftliche Liebe und Beziehung ist nicht unbedingt monogam. „Sexuelle Exklusivität“ bedeutet dann, daß die Partner so lange gemeinsame Sexualität haben, wie es von ihnen gewünscht und akzeptiert wird. Persönliche Autonomie ist auch hier entscheidendes Beziehungs-Merkmal: „Die ‚Trennungs- und Scheidungsgesellschaft‘ von heute erscheint eher als ein Ergebnis der partnerschaftlichen Liebe, denn als Ursache“ (Giddens, 1992, S. 73).

4. Dramaturgische Prozesse der Paar-Beziehung

Frau und Mann sind jeweils die Protagonisten bzw. Antagonisten der jeweiligen Paar-Dramen. Die gemeinsamen sowie getrennten Räume und Zeiten des Alltags sind die Bühnen, auf denen die Partner ihre sozialen, erotischen und sexuellen Skripte gestalten. Die alltags-dynamische Gestaltung dieser Paar-Beziehungen läßt sich dann vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Bühnenbilder (archaische Grundformen des Eros bzw. archetypische Grundformen der Paar-Beziehungen) erkennen.

Hauptelemente eines Dramas sind „Spannung“ und „Konflikt“ sowie deren Lösung:

„Drama besteht aus Konflikten. Ohne Konflikte gibt es keine Handlung, ohne Handlung keine Figur, ohne Figur keine Geschichte und ohne Geschichte kein Drehbuch“ (Field, 1991, S. 44). Syd Field entwickelt in seinen „Handbuch zum Drehbuch“ zur Kategorie „Drama“ ein dreistufiges

Modell der Handlungsabfolge: Erster Akt: Setup oder Exposition / Zweiter Akt: Konfrontation / Dritter Akt: Auflösung. Entscheidend dabei ist, daß jeweils am Ende des ersten und zweiten Aktes ein sogenannter „Plot Point“ erfolgen muß; ein Plot Point hat die Funktion, „die Geschichte voranzutreiben: Ein Vorfall, eine Episode oder ein Ereignis greift in die Handlung ein und wendet die Story in eine neue Richtung“ (Field, 1991, S. 47).

Für das (innere) Drama der Paar-Beziehung hat Peter Schellenbaum ein vergleichbares Modell entwickelt. Er geht von „drei Entwicklungsstufen einer Gefühlsbeziehung“ aus:

- Erste Stufe: Verschmelzung
- Zweite Stufe: Projektion
- Dritte Stufe: Leitbildspiegelung.

Von diesem Grundgedanken ausgehend entwickelte Hans Jellouschek ein Fünf-Phasen-Modell von Paarbeziehungen:

- die Phase der Verschmelzung,
- die Phase des Widerstandes gegen die Verschmelzung,
- die Phase der Distanzierung,
- die Phase der Wiederannäherung,
- die Phase der Vereinigung auf einer reiferen Stufe.

Im folgenden werden nun diese drei Entwicklungsstufen bzw. fünf Phasen einer Paarbeziehung gleichsam als dramaturgischer Prozeß beschrieben, wobei ja eine Parallelität zwischen den dramaturgischen Akten des Drehbuchs sowie dem dramaturgischen Prozeß der Gefühls- bzw. Paarbeziehung hergestellt werden kann; Lebens-Dramaturgie korrespondiert mit der Medien-Dramaturgie und umgekehrt.

4.1 Exposition: Verschmelzung (Parallel: Dämonologie des Ursprungs / Leidenschaftliche Liebe)

Die erste Stufe des dramaturgischen Prozesses einer Paarbeziehung ist die „Zeit der Verliebtheit“; die Partner befinden sich in dieser „symbiotischen Phase“ auf dem „Pol der Vereinigung“: Beide verschmelzen zu einer einzigen Person und „einer weiß vom anderen, was er denkt, fühlt und braucht“ (Jellouschek, 1989, S. 4); zwischen den Partnern sind alle Grenzen verwischt, und es herrscht ein grenzenloses Ineinanderfließen vor; die Partner bilden als Paar eine „Einheit“; sie unterscheiden nicht zwischen Du und Ich; die Partner erleben ihre Beziehung als ein rauschhaftes Sich-Begegnen; die Partner idealisieren sich („die strahlende Prinzessin“, „der große Held“); die Partner verleiben einander (in sich) ein; die Partner erweitern durch den Anderen das „eigene Ich“.

4.2 Konfrontation: Projektion und Widerstand gegen die Verschmelzung (Parallel: Schöpfungswonne / Romantische Liebe)

Irgendwann kommt („aber“) in jeder Beziehung der Moment, in der ein (oder die beiden) Partner gegen diese Verschmelzung sowie gegen diese innere Verbundenheit opponieren und Widerstand leisten. Die Partner beginnen damit, sich gegeneinander zur Wehr zu setzen. Diese Konfrontation basiert vor allem auf dem Prinzip der Projektion.

„Projektion“ bedeutet: „Unbewußt Eigenes wird fälschlicherweise in ein Objekt der Außenwelt hineinverlegt“ (Schellenbaum) – zum Beispiel in den (Lebens-)Partner: Die Partner sehen den anderen mit eigenen Augen, d. h. sie glauben aufgrund ihrer eigenen An-Schauung zu wissen, wer und wie der andere ist; somit wird der Partner verzerrt wahrgenommen: „Wir werfen über ihn ein Bild wie eine Verkleidung. Wir verbinden uns nicht mit ihm, sondern klammern uns an das Bild von ihm“ (Schellenbaum, 1986, S. 140). Die Partner beurteilen den Anderen aufgrund ihrer Projektionen, und somit sehen sie den anderen absolut aus ihrer Sicht; die Partner bringen durch ihre Projektionen den jeweils anderen auf einen bestimmten Nenner, was der andere nicht korrigieren kann; d. h. durch die eigene Projektion wird der andere „pars pro toto“ in seiner Vielfältigkeit sowie Andersartigkeit gegenüber dem anderen, also in seinem Gesamtbild, nicht anerkannt: „Der andere wurde zum Geschöpf unseres Bildes“ (Schellenbaum).

Die Projektion ist wie ein Bumerang: Sie ist auf den anderen gerichtet, kann ihn zwar streifen oder treffen, doch der Bumerang kommt auf einen selbst wieder zurück. Werden sich die Partner der eigenen Projektionen bewußt, so kann das zur Konfrontation bzw. zum Widerstand führen, was auch als Plot Point aufgefaßt werden kann: Die Partner möchten im anderen nicht mehr „verschwinden“. Die Unterscheidung und somit das jeweilige Anderssein ist nun angesagt; es wird zum Thema der Paarbeziehung. Dabei ist zu beobachten, daß Gefühlsbeziehungen von einem Pol zum anderen pendeln können: Die Partner verleiben sich nicht mehr ein, sondern stoßen sich ab; sie verschmelzen nicht mehr miteinander, sondern weisen einander zurück; die Partner idealisieren sich nicht mehr, sondern verteufeln sich eher; die Partner brauchen sich nicht mehr, um aufeinander stolz zu sein, sondern um sich abzusetzen, sich über den anderen aufzuregen, brauchen den anderen, um den anderen zu kritisieren sowie zu beschuldigen; die Partner erleben sich nicht (mehr) als auf- und anregend, sondern eher als lästig, hemmend, behindernd.

4.3 Konfrontation: Distanzierung (Parallel: Verschlingungstrieb / Fixierte Beziehung)

Aus dem Erkennen der eigenen Projektionen sowie der eigenen Widerständigkeiten heraus beginnen die Partner, „Verantwortung für die eigenen Angelegenheiten zu übernehmen“. In der Phase der Distanzierung hören die Partner auf, „in bestimmten Bereichen Leben vom anderen zu borgen“, vielmehr sorgen sie sich jetzt selbst um die Entwicklung ihrer unterentwickelten Personenanteile (Jellouschek, 1989a, S. 5).

Im Mittelpunkt dieser Phase steht die Übernahme der Verantwortung für sich selbst. Verschmelzung bedeutet, die eigenen Defizite und seine Schattenseiten „mit dem anderen zudecken“, Projektion und Widerstand bedeuten, diese „dem anderen zum Vorwurf zu machen“ (Konfrontation); Distanzierung dagegen heißt, „jeder übernimmt Verantwortung für seine Defizite und Schattenseiten“. Die Partner wenden sich voneinander ab und wenden sich zu sich selbst, wenden sich wieder selbst zu. Sie kümmern sich um sich selbst, sie genügen sich selbst, denn der andere stellt keine (scheinbar notwendige) Ergänzung mehr dar.

4.4 Auflösung: Wiederannäherung (Parallel: Erlösungsmotiv / Reine Beziehung)

Aufgrund der Distanzierung sowie der Übernahme von Eigen-Verantwortlichkeit können die Partner sich wieder aneinander annähern, denn „größere Selbständigkeit bedingt auch eine tiefere

Beziehungsfähigkeit“ (Jellouschek). Die Konfrontation löst sich auf, die Distanzierung formt sich um in Wiederannäherung. Es beginnt die Auflösung des Konfliktes. Wiederannäherung hat versöhnlichen und verzeihenden Charakter.

4.5 Leitbildspiegelung und Vereinigung auf einer reiferen Stufe (Parallel: Anbetung und Verschmelzung / Partnerschaftliche Liebe und Beziehung)

In dieser Phase bzw. auf dieser Entwicklungsstufe spielt die „Leitbildspiegelung“ eine bedeutsam Rolle (nach Schellenbaum die „vollständigste Form der Gefühlsbeziehung“): „Der Mensch, den ich liebe, wird mir zum Leitbild, das eigene, mir bisher unbekannte Lebensmöglichkeiten spiegelt: meine Entwicklungsdynamik. Die Leitbildspiegelung ist die realistische Wahrnehmung sowohl des Partners, der in seiner Persönlichkeit bereits solche Wesenszüge lebt und darstellt, die mir noch fehlen, als auch meiner selbst in einem mir bisher unbewußten Persönlichkeitsanteil“ (Schellenbaum, 1986, S. 17).

Leitbildspiegelung als „Blick in die Tiefe des Du“ unterscheidet sich insofern von der Projektion, als ich selbst nicht den Partner mit meinen (projektiven) Bildern umhülle, sondern ich in meiner „Begegnung mit ihm“ auf ein „Bild von ihm selbst“ stoße bzw. dieses Bild in ihm und mit ihm entdecke. Dieses Bild wiederum zeigt mir

- die Beschränktheit meiner gewohnten Erlebnis- und Sehweisen,
- die Vielfalt unentdeckter Aspekte meiner eigenen Persönlichkeit,
- die Möglichkeit, ungeliebte Seiten und Teile von mir zu verwirklichen.

Projektion ist Hülle um den anderen sowie Verhüllung des anderen. Leitbildspiegelung ist offen, ist die Spiegelung von mir im anderen. Nicht ich treffe den anderen (das wäre Projektion), sondern der andere trifft mich, weil ich mich in ihm gespiegelt sehe. Leitbildspiegelung will den anderen nicht ändern, nicht anders haben; das Anderssein des anderen ist der entscheidende Punkt der Leitbildspiegelung:

„Wenn ich als Mann eine Frau liebe, hängt dies damit zusammen, daß es für mein seelisches Wachstum als Mann wichtig ist, auch weiblicher zu werden. Wenn ich diese bestimmte Frau mehr als alle anderen liebe, heißt dies, daß ich auf dem Weg zu meiner Weiblichkeit besonders von ihr geführt werden will, nicht um genau so zu werden wie sie, sondern um in der inneren Auseinandersetzung mit ihr so zu werden, wie ich selber sein muß“ (Schellenbaum, 1986, S. 141).

Leitbildspiegelung (und sie gilt für Frauen und Männer gleichermaßen) bedeutet, daß im anderen das eigene „entscheidende Geheimnis“ für einen selbst gespiegelt wird. Der andere ist demnach „mein Leitbild“ – kein Vorbild, auch kein Abbild, denn bei der Leitbildspiegelung sagen die Partner zueinander: „Du bist ein Bild meines heimlichen Lebens!“ (Schellenbaum). Bei der Leitbildspiegelung sind wir gleichsam durch den anderen getroffen: „Jeder Mensch, der uns fasziniert, liebt etwas aus uns heraus, spricht etwas in unserer Psyche an, was dann ins Leben hereingeholt werden kann. Was einmal angesprochen worden ist, verändert unser Leben und uns selbst“ (Kast, 1984, S. 13).

Leitbildspiegelung ist die Manifestation der Vereinigung von zwei Partnern auf einer reiferen Stufe. Diese Auflösung der erotischen Beziehungs-Dramaturgie ist andererseits die Exposition für ein weiteres Beziehungs-Setup, denn die Vereinigung der Partner auf einer reiferen Stufe „weckt in uns auch wiederum eine ganze Reihe von noch unreifen symbiotischen Wünschen nach passivem Versorgt- und Gepflegt-Werden aus der ersten Zeit der frühen Eltern-Kind-Beziehung. D. h.: wir müssen wiederum den ganzen Prozeß von vorne beginnen und ihn durchlaufen, und das mehrmals und immer wieder, mit dem Ziel, von einer unreifen zu einer immer reiferen Liebe zu gelangen“ (Jellouschek, 1989a, S. 5f.).

Dieses Da-capo-al-fine einer Paarbeziehung ist kein kreisförmiger Prozeß, sondern ein Prozeß der spiralenförmigen Entwicklung. Dieser Entwicklungsprozeß schließt sich nicht, sondern geht offen weiter auf einer anderen neuen Ebene. Das bedeutet: stets erwachsen zu werden.

4.6 Die gelebte Dramaturgie einer Paarbeziehung, oder: Die Zahlen „Drei“ und „Fünf“ als Symbole der Synthese

Bei den Betrachtungen über Konzepte und Dramaturgien der Paarbeziehungen stießen wir immer wieder auf die Zahlen Drei und Fünf: Dreistufiges Paradigma der Handlungsabfolge eines Dramas (Field), drei Entwicklungsstufen einer Gefühlsbeziehung (Schellenbaum), fünf archaische Grundformen des Eros (Schubart), fünf archetypische Grundformen einer Paarbeziehung (Giddens), Fünf-Phasen-Modell von Paarbeziehungen (Jellouschek).

Die Zahlen Drei und Fünf verweisen in der Symbolik auf Synthese, auf Überwindung und deuten immer eine vorwärts gerichtete Bewegung an. Die Zahl Fünf steht ferner für Vollendung, für das Ganze (eines Prozesses). Die Fünf ist eine Zirkularzahl, da sie, wenn sie potenziert wird, sich in der letzten Stelle immer wieder selbst schafft. Somit repräsentiert die Zahl Fünf jene spiralenförmige Bewegung im Entwicklungsprozeß der Paarbeziehung: Das Sich-Wieder-Treffen, die Wiederannäherung der Partner verweist daraufhin, daß auf einer neuen Stufe der Beziehungs-Prozeß wieder mit Verschmelzung sowie mit der leidenschaftlichen Liebe begonnen wird.

Diese Zirkularität des Lebens(ver)laufes bzw. der Paarbeziehung verweist zum einen „auf die Sehnsucht nach allumfassender Vereinigung in der totalen Hingabe“, zum anderen „auf die Sehnsucht nach Individualität, nach Unterscheidung, nach Getrenntsein“, nach Abgrenzung, nach Eigenart. Diese beiden Tendenzen stehen im Gegensatz zueinander und repräsentieren auch entsprechende Programmatiken von Lebensformen. Das Ideal einer Ehe bzw. festen Zweierbeziehung betont den „Pol der Verbundenheit, Einheit und Bindung“; das Ideal der Lebensform „Single“ betont den „Pol der Autonomie, der Individualität, der Abgrenzung“: „Die Kunst des Lebens besteht aber nun gerade darin, zwischen beiden Polen einen Ausgleich zu schaffen – keinen auszuschließen. [...] Ein solches Leben hat Rhythmus, bleibt in Bewegung, ist lebendig. [...] Lebendig kann man nur bleiben, wenn das Leben zwischen beiden Polen schwingt, und man damit ständig beide Risiken eingeht: Das Risiko des Selbstverlustes in der Vereinigung, des Du-Verlustes in der Trennung“ (Jellouschek, 1989a, S. 2).

Das Ende des Lebens aber, und somit auch jeder Paarbeziehung, ist die „endgültige Trennung“, der „große Tod“ (nicht mehr der kleine Tod in einer Beziehung, wenn ein Partner den anderen verläßt, beide Partner aber weiterleben). Das Leben hat kein Happy-End. Es hat nur eine Erlösung durch den Tod. Doch diesen Weg müssen Frau und Mann alleine gehen. Auch beim Sterben (wie auch immer: ob nun die Paarbeziehung stirbt oder das Leben eines Partners zu Ende geht) gibt es kein Happy-End. Deswegen brauchen wir ja auch so dringend die Medien: die Dramen und Melo-Dramen zur Vergewisserung des Happy-End, zur Selbstvergewisserung, „daß wir noch am Leben sind“, also für die symbolische Verarbeitung und für die Hoffnung, daß wir möglicherweise das Ende überwinden bzw. daß wir überwintern könnten.

5. Partnerschaft – ein Bildungsanliegen: Welche Zielsetzungen, Anregungen und Konsequenzen für Bildungsangebote lassen sich davon ableiten?

Um den unerlösten Eros erlösen zu können, bedarf es beratender und helfender Angebote, bedarf es Begleitung, um den Durchzug durch das Meer der Tränen zu ermöglichen. Diese notwendige Erlösung ist nicht ein individuelles Schicksal des Paares allein, sondern eine kollektive Angelegenheit, denn der gesellschaftliche Wandel schließt Formen, Inhalte und Lebensweisen von Paarbeziehungen und Partnerschaften insgesamt mit ein.

5.1 Allgemeine Zielsetzungen und Zielvorstellungen

Wir leben in einer Gesellschaft, die Sexualität (übrigens auch Gewalt, Aggression sowie das Böse) insgesamt verdrängt; das bedeutet nicht, daß dies nicht vorkommt, sondern daß das Bewußtsein und die Auseinandersetzung damit nicht zum (kollektiven) Tragen kommt. Sexualität wird verdrängt, abgespalten und umgeladen. Dennoch geht es im Alltagsleben immer um Sexualität; im Grunde denken doch alle „immer nur an das Eine“. „Sexualität ist zwar nicht alles – aber ist nicht alles Sexualität?“, fragt Kurt Loewit in seiner „Sprache der Sexualität“. Sexualität ist „das, was alle bewegt. Sie ist deshalb eine öffentliche Angelegenheit ersten Ranges“ (Duhm, 1991, S. 15).

Die innere Gesundheit einer Gesellschaft hängt davon ab, welcher Stellenwert der Sexualität kollektiv zugesprochen wird. „Heil“ werden, heißt „ganz“ werden. Eine heile Sexualität, ein erlöster Eros würde bedeuten: das Verdrängte und das Abgespaltene wieder zurückzuholen. Demnach besteht sowohl die kollektive wie individuelle Aufgabe darin, die sexuellen Energien aus dem Bereich der Gewalt auf die Ebene der sinnlichen Liebe zu transformieren. Dies setzt neue Erfahrungen voraus, Erfahrungen der Sexualität ohne Angst und Erniedrigung, ohne Dogmatik und ohne Idealisierung.

Sexuelle Ehrlichkeit würde bewußt danach fragen: Wo sind unsere eigentlichen Wünsche, wohin gehen unsere eigentlichen Sehnsüchte? Sich dies einzugestehen, wäre eine menschliche Heldentat, und würde so manches Bild und so manchen Glaubenssatz ins Wanken bringen, würde vielleicht Eros und Religion wieder versöhnen können – wobei ich mir bei einer solchen Aussage der potentiellen Mißverständnisse bewußt bin. Eine Lebens-Welt mit humaner Sexualität (also frei von Besitzums-Denken und Machtverhalten) zu erschaffen, beginnt damit, radikal zwei entscheidende Fragestellungen zu beantworten:

- „Wird es gelingen, ein menschliches Zusammenleben aufzubauen, wo die sexuelle Zuwendung eines Menschen zu einem anderen in einem Dritten nicht mehr Angst, Eifersucht und Haß hervorruft?“
- „Wird es gelingen, unter den Geschlechtern eine sexuelle Beziehung aufzubauen, wo die Frau ihrem Verlangen nach sexueller Hingabe ganz folgen kann – ohne Angst vor Verachtung und Erniedrigung von Seiten des Mannes?“ (Duhm, 1991, S. 26).

Hinter dieser zentralen Zielsetzung steht die Utopie, daß es zu mehr sozialer Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern kommt; dies schließt eben auch die Erotik sowie die Sexualität mit ein, „nämlich das Zupacken und Loslassen lernen, das aggressive Begehren sowie das Genießen und Geschehen-Lassen“ (Welter-Enderlin, 1994). Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung lassen sich einige Zielvorstellungen für die partnerschaftliche Gestaltung von Paarbeziehungen ableiten:

- den Partnern einer Paarbeziehung vermitteln, daß es vielfältige(re) Möglichkeiten als die bisher selbst gelebten und erlebten gibt, wobei zugleich Möglichkeiten und Grenzen des Zusammenlebens aufgezeigt werden;
- die Partner einer Paarbeziehung auf ungelebte Aspekte der jeweiligen Persönlichkeitsentwicklung hinweisen sowie tabuisierte Themen und Aspekte ansprechen und dafür eine Sprache finden;
- mit den Frauen und Männern die eigenen Bilder vom Frau-Sein sowie Mann-Sein aufdecken und damit auch die marmorierten Skulpturen und Statuen enthüllen, was auch bedeutet, den Mythos der Partnerwahl zu durchschauen.

Neben diesen allgemeinen Zielvorstellungen sollten Bildungsangebote ferner dazu anregen, das Zuhören und das Streiten zu lernen, sich der eigenen Lebensgeschichte zu erinnern, über Paar-Mythen hinaus weiterzudenken und weiterzuleben.

5.2 Das Zuhören und Streiten lernen

„Du hörst mir ja gar nicht zu!“, „Du verstehst mich einfach nicht!“ – das sind häufige Hilferufe bzw. Vorwürfe von Partnern. In vielen Paarbeziehungen herrscht Schweigen allenthalben; Mann und Frau hören einander wenig zu, und oft fehlt zur Verlebendigung der Paarbeziehung einfach nur der offene Streit, die direkte Auseinandersetzung, die Mischung aus liebevoller Zuwendung und aggressiver Abgrenzung. Es fehlt das „Nein in der Liebe“ (Schellenbaum) sowie das Zulassen von Haß-Gefühlen.

Es fehlt insgesamt eine „Streit-Kultur“: Streiten lernen, sich auseinanderfädeln und dennoch in Kontakt bleiben, also von Angesicht zu Angesicht sich streiten, einander verzeihen, sich miteinander versöhnen, sich ineinander umarmen. Streiten muß nicht verletzen oder dem anderen den Boden unter den Füßen wegziehen. Streiten ist Sich-Auseinandersetzen; das bedeutet: sich vom anderen abgrenzen, dem anderen die eigenen Ängste und Aggressionen mitteilen, sich selbst dem anderen zumuten, ohne dabei den anderen zu vereinnahmen und niederzumachen. Streiten heißt aber nicht nur, sich auseinander zu setzen, sondern auch, sich zusammen zu setzen, um Gemeinsamkeiten zu finden.

Streiten kann Abkühlungen erwärmen, denn Streiten läßt die Partner einander erkennen, was sie jeweils denken, was sie fühlen, wo sie stehen und wie sie zueinander stehen. Das Streiten kann bei Paaren auch zur Voraussetzung, zum Vorspiel, zum situativen Anlaß für Intimität werden. Intim sein heißt, die innersten Geheimnisse miteinander teilen. Intimare: den Anderen kennen, den Anderen erkennen. Das bedeutet auch: die eigenen Schwächen zeigen, die Rollen und Masken fallen lassen und dies nicht nur erotisch-sexuell, sondern auch seelisch. Intim-sein heißt dann auch und vor allem: sich mit seinen Verletzlichkeiten, aber auch Wünschen und Sehnsüchten dem anderen offenbaren und diese ihm mitteilen, ihn gleichsam um seine Wünsche bitten.

5.3 Erinnern der eigenen Lebensgeschichte

Partner wiederholen in ihrer Paarbeziehung alte Erfahrungen, wiederholen Szenen der Kindheit. Die eigene Vergangenheit begleitet die Partner in der Paarbeziehung (vor allem das ängstliche, scheue, gedemütigte Kind taucht immer wieder auf, sucht immer wieder Geborgenheit).

Für das Herstellen von Intimität und damit auch von Erotik und Sexualität ist es demnach notwendig, sich von der Vergangenheit zu befreien, um Vergangenheit zu bewältigen. Das Kind in sich hervorbringen bedeutet, die Vergangenheit wiederzubeleben, aber nur, um sich von diesen Erfahrungen und damit verbundenen Zwängen zu befreien. Es gibt Teile der Vergangenheit, mit denen man

um des eigenen Heilwerdens willen brechen muß. Dazu ist der Prozeß des Trauerns wichtig, um das Vergangene wirklich aufzugeben, um sich von der Vergangenheit zu verabschieden: „Trauern ist die Bedingung dafür, Verhaltensweisen aufzugeben, die sich sonst in Form von Suchtverhalten in der Gegenwart fortsetzen“ (Giddens, 1992, S. 117).

Beim Rückblick in die eigene Kindheit, beim Blick auf das eigene Kind in einem selbst wird Mann oder Frau den eigenen Eltern wieder begegnen. Im Rückblick kann möglicherweise die Erfahrung gewonnen werden, daß Eltern nie alle Bedürfnisse bei einem als Kind erkennen konnten und die Eltern demnach auch nicht angemessen auf diese reagieren konnten. Den Eltern verzeihen können, heißt dann: erwachsen sein.

Die Wiederholung von Kindheitsroutinen aufbrechen und Abhängigkeiten überwinden bedeutet den Gewinn von emotionaler Autonomie. Autonomie beinhaltet die Aufgabe, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen – dazu sind nach Giddens zwei wichtige Sätze hilfreich: „Du bist nicht dafür verantwortlich, was mit Dir angestellt wurde, als Du ein schutzloses Kind warst“ und „Du bist jetzt dafür verantwortlich, positive Schritte zu unternehmen, um daran etwas zu verändern“ (Giddens, 1992, S. 141).

Durch den Einblick in das Vergangene sowie das Erkennen, daß Wahrnehmung und Erleben auch erlernt sind, ergibt sich der Sinn von Veränderung, nämlich daß „das Erlernte auch umlernbar, korrigier- und veränderbar ist“, daß „das ‚mit der Muttermilch Aufgenommene‘ und daher in ‚Fleisch und Blut übergegangene‘ sogenannte Normale, Selbstverständliche und Richtige zunächst auf seine subjektive Lerngeschichte zu befragen, zu relativieren und nicht absolut zu setzen ist“ (Loewit, 1992, S. 39).

5.4 Über Paar-Mythen hinaus weiterdenken und weiterleben

Erkennen bedeutet, sich von den alten Bildern zu lösen; die „alten“ Bilder von Intimität und Sexualität leben immer noch fort, beispielsweise der Mythos: „Der Mann begehrt, die Frau läßt (sich) begehren“, ferner der Mythos der romantischen Liebe, daß Liebe ein „Gefühl ewiger Verliebtheit“ sei oder die Anschauung, Aggression und Haß, also das „Nein in der Liebe“, habe in einer „glücklichen“ Paarbeziehung keinen Platz.

Insbesondere in Krisen-Zeiten einer Paarbeziehung greifen die Partner gerne auf solche alten Bilder und Modelle zurück (Welter-Enderlin, 1994). Der Sinn einer Persönlichkeitsentwicklung liegt aber nicht im Zurück und in der Sicherheit alter Modelle, sondern im Risiko und somit im Freisetzen von neuen Energien und Möglichkeiten. Der Eros kann nur erlöst werden, wenn wir alle zu neuen Anschauungen über das Erotische und Sexuelle gelangen, wenn uns eine Ent-Mythologisierung der Geschlechterliebe gelingt. Dazu ein paar Aufforderungen, Ermunterungen, dazu ein paar „neue“ bzw. „andere“ Bilder:

➤ Die Liebe ist frei, sie kann nicht eingesperrt werden

Dominierende Form sowie beherrschender Inhalt der Liebe ist die Ehe, die Zweierbeziehung und somit auch die Ausschließung Dritter. Diese Haltung entstand durch die Rechtsprechung, wobei die Gefühlsbeziehungen zu Rechtsverhältnissen umgeformt wurden. Das mag einerseits vernünftig sein, bedeutet aber andererseits „Beraubung“ der Menschen („privare“=berauben). Ist die Privatisierung des Liebespartners in gewöhnlichen Liebesbeziehungen oder in der Ehe nicht eine Art „Raub“?

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Wie halten Sie es mit der Treue? Steht Treue nicht im Gegensatz zur Liebe, die ja frei ist, und Gefühle sind ja frei, oder?

Es geht bei solchen Überlegungen weiß Gott um kein Plädoyer für Permissivität. Sondern es geht vielmehr um die elementare Frage: Kann ich Liebe an Bedingungen knüpfen? Welches Recht habe ich über den anderen Menschen und dessen Gefühle der Liebe, auch wenn (und gerade wenn) ich ihn liebe, auch wenn ich mich auf ihn beziehe, auch wenn ich mit ihm Ehe-Verträge schließe?

Wir gelangen hier an den Grundwiderspruch der Liebe und des Eros. Das mag für viele ein heikles Thema sein und ist ja auch mit negativen Gefühlen besetzt (wie Eifersucht, Neid, Rachsucht u. ä.), doch es muß über den Begriff und das Konzept der Treue nachgedacht werden, hinausgedacht werden! Wenn Liebe frei ist, dann heißt das für einen erlösten Eros, daß die Menschen sich frei machen vom Normativen, vom Institutionellen, von der Macht der Sittenwächter und von der kollektiven Bewertung und Entwertung. Freie Liebe könnte zur erkennenden Liebe werden – eben frei von Kontrolle, Zwang, Forderung und Moral, aber verbunden mit Hingabe sowie Verantwortung sowohl für das körperliche und seelische Wohl von einem selbst als auch für das Wohl des Partners.

► Freie Liebe ist erkennende Liebe

Freie Liebe als erkennende Liebe wäre frei von Angst vor Trennung und Verlassenwerden. Traditionelle Konzepte der Liebe sind fast unauflöslich mit Trennungsangst verbunden: Angst, daß der Partner nicht da ist; Angst, daß der Partner sich von einem abwendet; Angst, daß der Partner sich einem Dritten zuwendet. Somit wird immer wieder Eifer-Sucht geboren. Eifersucht als die Tragödie unserer Kultur hat mit Liebe wenig zu tun, ist vielmehr deren Tod. Eifersucht, Trennungsangst, Liebeskummer und (damit verbunden) zerbrochene Herzen entstehen durch ein „falsches Bild der Liebe“, ein Bild, das sich voll auf den Partner stürzt (Projektion), den Partner vereinnahmt und den Partner für die eigenen Mängel und Nöte gebraucht. Eine freie Liebe legt den Partner nicht fest, sperrt ihn nicht in die eigenen Vorstellungen und Handlungen ein. Freie Liebe erkennt die Nähe zum eigenen Ich und die Verantwortung für sich selbst. Freie Liebe bürdet dem anderen nichts auf. Freie Liebe kann den anderen um Hilfe bitten oder dem anderen die eigenen Wünsche mitteilen, doch freie Liebe erzwingt weder Hilfe noch Wünsche.

Wo aber liegt der Schlüssel für eine Lösung, für eine Erlösung des unerlösten Eros?

Loewit weist darauf hin, daß der Begriff Sexualität oft ausschließlich „genital“ verstanden wird, d. h. unmittelbar auf die Geschlechtsorgane bezogen: „Diese eingeeengte Sichtweise übersieht nicht nur die vielen sexuellen Verhaltens- und Erlebnismöglichkeiten außerhalb der Genitalregion – z. B. kann die Haut als ausgedehntes ‚Geschlechtsorgan‘ aufgefaßt werden“ (Loewit, 1992, S. 14).

Die Zunahme der psychosomatischen Krankheiten beruht ja auch zum Teil auf der Tatsache, daß Menschen ihre innersten Wünsche und Sehnsüchte abspalten, abkapseln, sich ihrer nicht mehr bewußt sind – und was nicht bewußt ist und wird, rutscht in den Körper. Dann müssen Organe und deren Symptome sprechen. Fantasien, Bilder, Träume – das berührt doch auch das Spielerische, das Kindliche (auch im Erwachsenen). Dies gilt es auch für die Sexualität (wieder) zu entdecken. Es könnte hilfreich sein, „eine lustvoll(ere) Atmosphäre und mehr Intimität im weiten Sinn zu fördern, mehr Freude in und an der Beziehung, damit auch mehr ‚Zeit-Haben‘ füreinander“ (Loewit, 1992, S. 77).

Für eine Paarbeziehung ist für den zu erlösenden Eros nicht nur der Tanz des Sexuellen sowie das Spiel des Erotischen ein Lebens-Elixier, sondern das Erotische einer Paarbeziehung kann sich auch in gemeinsamen Zielen und Aufgaben manifestieren: Jedes Paar kann „gemeinsam produktiv werden“! Das müssen nicht unbedingt Kinder sein: „Gemeinsames gesellschaftliches, soziales, künstlerisches oder politisches Engagement könnten vielen Paaren neue Dimensionen der Befriedigung und der Lebensqualität erschließen“ (Jellouschek, 1989, S. 181). So könnte sich ein Paar fragen: „Für welche

gemeinsamen Ziele brennen wir, für was lassen wir uns entzünden!“. Dies sich gemeinsam bewußt zu machen, verhindert mitunter die Entstehung körperlicher Entzündungen und deren oftmalige Chronizität.

➤ Liebe ist Entwicklung, Liebe ist aber nicht Sicherheit

Liebe, Eros und Sexualität als Entwicklungs-Prozeß innerhalb des menschlichen Lebens(laufes) beinhaltet den Wechsel von Symbiose bzw. symbiotischer Vereinigung sowie Trennung und Allein-Sein. Symbiose kann in einer Paarbeziehung nicht von Dauer sein. Symbiotische Phasen wechseln ab mit Phasen des Bedürfnisses nach Autonomie, Getrenntheit sowie der „Arbeit an sich“: Im Interesse der Reifung der Liebe muß die Verschmelzung immer wieder aufgelöst werden. Das Nein gehört auch zur Liebe, was bedeutet: Sich immer wieder vom anderen lösen können, um wieder bei sich selbst anzukommen.

Literatur

- Buddeberg, Claus / Bass, Barbara / Gnirrs-Bornet, Ruth: Die lustlose Frau – der impotente Mann. Zur sexuellen Beziehungsdynamik in ehelichen Zweierbeziehungen. In: *Psyche* 48 (1994) 9/10.
- Campbell, Joseph: Der Heros in tausend Gestalten. Frankfurt am Main 1978.
- Cooper, J.C.: Illustriertes Lexikon der traditionellen Symbole. Wiesbaden 1986.
- Duhm, Dieter: Der unerlöste Eros. Berlin 1991.
- Field, Syd: Das Handbuch zum Drehbuch. Übungen und Anleitungen zu einem guten Drehbuch. Frankfurt am Main 1991.
- Flusser, Vilem: Gesten. Versuch einer Phänomenologie. Frankfurt am Main 1994.
- Giddens, Anthony: Wandel der Intimität. Sexualität, Liebe und Erotik in Modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main 1992.
- Jellouschek, Hans: Allein leben innerhalb der Paarbeziehung. Unveröffentlichtes Vortrags-Manuskript. Stuttgart 1989a.
- Vergleiche auch:
Jellouschek, Hans: Die Kunst als Paar zu leben. Zürich 1995 (8. Auflage)
Jellouschek, Hans: Männer und Frauen auf dem Weg zu neuen Beziehungsformen. In: Pflüger, Peter Michael (Hrsg.): Der Mann im Umbruch. Patriarchat am Ende? Olten und Feiburg im Breisgau 1989, S. 174-189.
- Kast, Verena: Paare. Beziehungsphantasien oder wie Götter sich in Menschen spiegeln. Stuttgart 1984.
- Keen, Sam: Feuer im Bauch. Über das Mann-Sein. Hamburg 1991.
- Kemberg, Otto F.: Aggression und Liebe in Zweierbeziehungen. In: *Psyche* 46 (1992) 9.
- Loewit, Kurt: Die Sprache der Sexualität. Frankfurt am Main 1992.
- Schaef, Anne Wilson: Die Flucht vor der Nähe. Warum Liebe, die süchtig macht, keine Liebe ist. München 1992
- Schellenbaum, Peter: Das Nein in der Liebe. Abgrenzung und Hingabe in der erotischen Beziehung. München 1986.
- Tölke, Angelika: Erste Partnerschaften und Übergang zur Ehe. In: Diekmann, Andreas und Weick, Stefan: Der Familienzyklus als sozialer Prozeß. Berlin 1993.
- Schubart, Walter: Religion und Eros. München 1966.
- Welter-Enderlin, Rosemarie: „Glut unter der Asche“. Leidenschaft und lange Weile bei Paaren in Therapie. In: *Psyche* 48 (1994) 9/10.

EPL (Ehevorbereitung – Ein Partnerschaftliches Lernprogramm)

Kommunikationstraining für junge Paare als Scheidungsprophylaxe?

JOACHIM ENGL

0. Zusammenfassung

In dem vorzustellenden Projekt¹ wurden die kurz- und längerfristigen Effekte des neu entwickelten verhaltenstherapeutischen Kommunikationstrainings EPL (=Ehevorbereitung – ein Partnerschaftliches Lernprogramm) von April 1988 bis Dezember 1992 an 2 Stichproben (Paare aus München und aus anderen Diözesen) mit insgesamt 131 Experimental- und 44 Kontrollgruppenpaaren überprüft. Die EPL-Studie (1988-1992) ist damit die bislang größte Erhebung dieser Art.

Die Partner waren im Mittel 28 Jahre alt und noch nicht verheiratet, planten aber überwiegend, sich in nächster Zeit kirchlich trauen zu lassen. Die EPL-Paare besuchten entweder einen Wochenendkurs oder 6 wöchentliche Sitzungen in Gruppen von 4 Paaren, geleitet von zwei Trainern (je eine Frau und ein Mann). Die Kontrollpaare wurden je zur Hälfte aus anderen kirchlichen (und ebenso umfangreichen) Ehevorbereitungsveranstaltungen oder über Zeitungsanzeigen gewonnen.

An bislang 4 Meßzeitpunkten (kurz vor und kurz nach den Kursen, 1¹/₂ Jahre und 3 Jahre danach) wurden mit Hilfe von Verhaltensbeobachtung (Diskussion von Konfliktbereichen), durch Videoaufzeichnungen und Fragebögen Trainingseffekte und Veränderungen in zahlreichen subjektiven Maßen, vor allem im Bereich der Ehezufriedenheit, überprüft. Derzeit werden weitere Daten der 5-Jahreserhebung ausgewertet.

Die Ergebnisse weisen nach, daß die EPL-Paare ausgesprochen dauerhafte Lerneffekte erzielten und sich in allen Nacherhebungen signifikant konstruktiver auseinandersetzen konnten als die Kontrollpaare. Wie die Fragebogenergebnisse zeigen, sinkt mit der Güte der Kommunikation bei den Kontrollpaaren im Gegensatz zu den EPL-Paaren auch die Ehezufriedenheit stärker ab, was sich nach drei Jahren bereits in einer wesentlich höheren Trennungs- und Scheidungsrate bei den Kontrollgruppenpaaren (KG) niederschlägt (Trennung vor der Ehe: EPL – 8.2 %, KG – 12.5 %; Scheidung: EPL – 1.6 %, KG – 16.7 %). Wesentliche Forschungshypothesen, die aus den Resultaten einer amerikanischen Vorläuferstudie abgeleitet wurden, konnten in der EPL-Studie eindringlich bestätigt werden.

Die im Projekt von Anfang an verfolgte Etablierung von EPL in der Praxis der Ehevorbereitung über die wissenschaftliche Begleitung hinaus gelang in einem nicht vermuteten Ausmaß. Bislang wurden über 700 EPL-Kursleiter ausgebildet, die EPL-Kurse in 22 von insgesamt 24 westdeutschen Diözesen, in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Bayerns sowie in Österreich und in Luxemburg anbieten.

1 Das Projekt wurde am Institut für Forschung und Ausbildung in Kommunikationstherapie e.V. in München im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, der Erzdiözese München und Freising und der Deutschen Bischofskonferenz – die das Projekt auch finanzierten – durchgeführt und am Institut für Klinische Psychologie der Technischen Universität Braunschweig wissenschaftlich begleitet.

EPL fokussiert auf Paar-, nicht auf Gruppenarbeit. Die Wirksamkeit der EPL-Kurse entsteht aus dem systematischen Kursaufbau, der die Lernerfahrung im intensiven Paargespräch optimal fördert. Die Kursleiter schützen und unterstützen diesen Prozeß durch unmittelbare und nicht-inhaltliche Interventionen, indem sie z. B. bei verletzenden Vorwürfen das Gespräch anhalten und alternative Äußerungen anbieten. Es erfolgt ein unmittelbarer Lerntransfer durch das Zusammenwirken mehrerer methodischer und personaler Faktoren. Die Möglichkeit positiver Selbst- und Lernerfahrung im Paargespräch muß vorbereitet (Vorträge, Videodemonstrationen, graduelle Steigerung der Übungen) und nachbereitet werden (Auswertungsrunden, Anregungen für häusliche Übungen etc.). Dies alles geschieht im EPL sehr sorgfältig.

Ein wesentliches Wirkkriterium des EPL-Kurses ist der graduelle Aufbau seiner Paarübungen, innerhalb dessen den Paaren alle zentralen Gesprächsfertigkeiten zuerst spielerisch vermittelt werden, um sie dann in zahlreichen Rollenspielen und echten Paargesprächen unter der formalen Begleitung durch die EPL-Kursleiter einüben zu lassen.

Alle methodischen (Kursaufbau) und personalen (Kursleiterinterventionen) „Elemente“ unterstützen sich in ihrer Wirkung gegenseitig und sorgen dafür, daß die einzelnen Teilnehmer

- Einsicht in die Konsequenzen von negativen und positiven Umgangsmöglichkeiten mit ihrem Partner erlangen,
- eigene Kommunikationsfehler schnell bemerken,
- konstruktive Kommunikationsmöglichkeiten mit ihrem individuellen Stil verbinden und dauerhaft in ihr Verhaltensrepertoire übernehmen,
- die Zeit für den partnerschaftlichen Austausch in den Übungen nutzen können, um den Partner, seine Erwartungen und Wünsche, seine Vorstellungs- und Gefühlswelt noch besser kennenzulernen.

EPL kommt bei den Paaren sehr gut an (wie u. a. die Auswertung der Kursbeurteilungen zeigt). Allerdings ist ein nicht unbeträchtlicher Werbeaufwand erforderlich, um Paare, die noch keinen Problemdruck verspüren, für dieses präventive Angebot zu gewinnen.

Die positiven Erfahrungen mit EPL führten dazu, ein auf diesem Kommunikationstraining aufgebautes umfangreicheres Programm für längerverheiratete Paare zu entwickeln und wiederum empirisch zu überprüfen.

1. Worum geht es in diesem Projekt?

EPL steht für „Ehevorbereitung – Ein Partnerschaftliches Lernprogramm“. Es handelt sich um ein verhaltenstherapeutisch orientiertes Kommunikationstraining für junge Paare.

In den EPL-Kursen werden diesen jungen Paaren zu Beginn ihrer partnerschaftlichen Beziehung Gesprächs- und Problemlösefertigkeiten intensiv vermittelt, mit deren Hilfe sie sich in ihrer Unterschiedlichkeit besser verständigen und ihre Konflikte, die im Verlauf einer Ehe unweigerlich auftreten, erfolgreicher lösen und damit ihre Beziehung befriedigender gestalten können.

Die Zielgruppe setzt sich aus Paaren zusammen, die bereits eine feste Beziehung miteinander haben, die bald heiraten oder die jung verheiratet sind (bis zu 2 Jahre).

Die EPL-Kurse werden im Rahmen kirchlicher Ehevorbereitung angeboten und von speziell ausgebildeten Kursleitern durchgeführt. Dabei treffen jeweils 2 Kursleiter (jeweils eine Frau und ein Mann) auf 4 Paare, die in 6 aufeinander aufbauenden, jeweils 2¹/₂ stündigen, übungsintensiven Kurs-einheiten abwechselnd betreut werden.

Ob diese Kursform zu einer nicht nur kurzfristig verbesserten partnerschaftlichen Kommunikation führt und ob EPL auch mit einer dauerhafteren Ehezufriedenheit und weniger Scheidungen einhergeht, sollte in der umfangreich angelegten wissenschaftlichen Begleitung überprüft werden.

Ziele des EPL

- Informationsvermittlung über Partnerschaft und Ehe
- Einsicht in die Bedeutung der partnerschaftlichen Kommunikation als Voraussetzung für eine lebendige Beziehung
- Anwendung der im EPL vermittelten Gesprächsfertigkeiten im Beziehungsalltag
- Auseinandersetzung mit zentralen Themen: Erwartungen an die Ehe, Sexualität, christlich gelebte Ehe
- Zugang zu den eigenen Gefühlen (verbesserte Selbstreflexion)
- Verständnis für den Partner ohne Verzicht auf die eigenen Bedürfnisse
- Autonomie von Mann und Frau innerhalb der Partnerschaft

Didaktik

Um diese Ziele auch zu erreichen, muß grundsätzlich ein Rahmen angstfreien und intensiven Lernens geschaffen werden. Die Paare dürfen nicht belehrt oder bevormundet werden. Unangenehme Erlebnisse (z. B. beschämt zu werden) werden vermieden, positive Erfahrungen systematisch herbeigeführt. Die Paare sollen selbst erleben können, wie fruchtbar das offene Gespräch für ihre Beziehung ist. Nur so werden sie neues verbessertes Gesprächsverhalten auch nach den Kursen in ihrem Ehealltag aufrechterhalten.

2. Bedingungen effektiver Prävention bei EPL

Die Zahl der unbefriedigend verlaufenden Ehen steigt seit längerer Zeit stetig an; ein Ausdruck dafür sind die anwachsenden Scheidungszahlen. Die übliche Art der Hilfe für Paare mit Beziehungsproblemen besteht darin, Eheberatung anzubieten. Allerdings zeigt die Erfahrung, daß Paare häufig erst viel zu spät nach qualifizierter Beratung suchen; ihre negativen Interaktionen haben sich dann so stabilisiert, daß eine Veränderung kaum mehr möglich ist.

Eine Alternative zur Eheberatung, die erst dann einsetzt, wenn die Probleme der Partnerschaft schon weit fortgeschritten sind, besteht in der *Entwicklung von präventiven Maßnahmen* („Ehevorbereitungs-Seminare“). Der Grundgedanke ist, daß sich eine Verschlechterung der Partnerschaft im wesentlichen auf unangemessene Problemlösungsstrategien beider Partner zurückführen läßt. Lernen die Partner frühzeitig (d. h. kurz vor oder nach der Eheschließung, auf jeden Fall vor der Geburt des 1. Kindes) alternative Bewältigungsstrategien, so können sie ihre Konflikte, die im Verlauf einer Ehe unweigerlich auftreten, wahrscheinlich erfolgreicher lösen und damit ihre Beziehung befriedigender gestalten.

Tatsache ist, daß Paare sich in einem frühen Beziehungsstatus kaum für längerfristige präventive Angebote gewinnen lassen und deshalb kurze Programme entwickelt werden müssen, die trotzdem langfristige Effektivität aufweisen sollen.

Die bisher in der Bundesrepublik Deutschland benutzten Ehevorbereitungsseminare sind leider meist empirisch nicht überprüft, vor allem fehlt es an einer Langzeitevaluation ihrer Effektivität. International betrachtet, gab es vor EPL nur ein Programm, das hinsichtlich seiner mittelfristigen

Effektivität untersucht wurde (Weng & Revenstorf, 1987). Es handelt sich dabei um das Premarital Relationship Enhancement Program, kurz PREP (Markman et al., 1984). Dieses Programm wurde in den USA von Prof. H.J. Markman (University of Denver) auf der Basis kognitiv-verhaltenstherapeutischer Überlegungen entwickelt.

Grundgedanken der Prävention durch EPL

1. Forschungsergebnisse zeigen deutlich, daß die Qualität der partnerschaftlichen Kommunikation der beste Prädiktor für zukünftiges Eheglück ist (z. B. Gottman, 1994). Daher konzentriert sich EPL auf die Vermittlung von kommunikativen Fertigkeiten, die Paaren helfen können, mit zukünftigen Differenzen befriedigend umzugehen. Für eine erfolgreiche Ehe ist entscheidend, wie die Partner mit Differenzen hinsichtlich ihrer Vorstellungen und Bedürfnisse und den daraus resultierenden Enttäuschungen produktiv umgehen können.
2. Das Training von kommunikativen Fertigkeiten erfolgt im EPL graduell, indem zuerst positive und nur wenig konfliktauslösende Situationen benutzt werden, um Erfahrungen mit den zu vermittelnden Gesprächsfertigkeiten zu machen. Das Training fokussiert außerdem auf Paar-Arbeit, nicht auf Gruppenerlebnisse.
3. Der Kursaufbau von EPL ist so gestaltet, daß die Lernerfahrungen der Paare positiv und belohnend sein sollen. Die Partner sollen erfahren, daß das „Arbeiten“ an der Beziehung positive Konsequenzen für beide hat und daß dadurch das gegenseitige Verständnis verstärkt wird.

3. Beschreibung des (standardisierten) Kursablaufes

Die ersten 3 EPL-Sitzungen sind schwerpunktmäßig dem Erlernen von Kommunikations- und Problemlösefertigkeiten gewidmet, während die nachfolgenden 3 Einheiten der thematischen Anwendung des Gelernten dienen. Die Paare ernten in den thematischen Sitzungen 4-6 sozusagen die Früchte der ersten 3 Einheiten, da hier kein neuer Lernstoff mehr hinzukommt.

In Sitzung 1 werden mit den Paaren Fehler und Möglichkeiten in der Paarkommunikation erörtert. Formen von indirekter oder verletzender Kommunikation im Streitgespräch und manchmal auch in einem ganz normalen Gespräch werden anhand von Demonstrationen (Video oder Rollenspiel) auf ihre Konsequenzen hin besprochen.

Z. B. indirekte Kommunikation: unangemessener Themenwechsel, verstärkter Man-, Wir-Gebrauch, Scheinfragen, Sarkasmus, Ironie, Rechtfertigungen, Dritte zitieren, Scheinvorschläge.

Z. B. verletzende Kommunikation: Entwertungen, Beleidigungen, Drohungen, Du-Botschaften, Verallgemeinerungen, Übertreibungen, negative Eigenschaftszuschreibungen, Schuldzuschreibungen, negative Interpretationen.

Anschließend werden die wichtigsten Sprecher- und Zuhörerfertigkeiten erarbeitet und in griffige Gesprächsregeln gefaßt:

In einem guten Gespräch sind beide Partner bereit, sich einander offen und direkt mitzuteilen.

- Sie drücken das aus, was in ihrem Inneren vorgeht (Ich-Gebrauch).
- Sie schildern Gefühle und Bedürfnisse im Zusammenhang mit konkreten Situationen und vermeiden Verallgemeinerungen und Vorwürfe.

In einem guten Gespräch bemühen sich auch beide Partner, einander zuzuhören. Dazu gehört, daß

- sie sich einander zuwenden und Blickkontakt halten,

- sie durch Nachfragen und Zusammenfassen dem Partner Interesse zeigen und ihn ermuntern, seine Gedanken und Gefühle ebenso offen mitzuteilen.

Mißverständnisse werden dadurch vermieden. Die Partner lernen ihr eigenes Erleben, ihre Motive und Erwartungen wechselseitig viel besser kennen und verstehen. Sie können auf dieser Grundlage besser zu fairen Problemlösungen gelangen. Keiner muß Konflikte scheuen, wenn beide sich so um Verständnis bemühen. Dabei heißt Verständnis zeigen noch lange nicht, mit allem einverstanden zu sein. Sie achten ihren Partner mit seinem Standpunkt, ohne den ihren deshalb aufgeben zu müssen.

Durch die gerade genannten Fertigkeiten sollen die Partner lernen, für die Mitteilungen ihres Gegenübers empfänglicher zu werden und sie genauer wahrzunehmen. Außerdem können die eigenen Gedanken und Gefühle mit der Zeit immer präziser artikuliert und offen ausgedrückt werden.

Bereits in Sitzung 1 sollen die Paare die besprochenen Gesprächsregeln bereits anhand eines positiven Gesprächsthemas umsetzen.

Jedes Paar bekommt für alle Paargespräche einen eigenen Raum zur Verfügung. Während der Hälfte der Übungszeit sitzt jeweils eine Kursleiterin oder ein Kursleiter dabei und versucht, ohne sich inhaltlich einzumischen, mit kurzen Interventionen die Einhaltung und ausgewogene Anwendung der Gesprächsregeln zu unterstützen.

In Sitzung 2 sollen die Paare zunächst in Rollenspielen, dann anhand eigener Themen mithilfe der Gesprächsregeln das Äußern unangenehmer Gefühle üben, sodaß diese vom Partner nicht gleich zurückgewiesen werden.

Sitzung 3 dient der Vermittlung von effektivem Problemlösen anhand eines frei gewählten eigenen Themas. Hier soll ein Problem nicht nur als Störung durch den Partner wahrgenommen werden, sondern zunächst über die eigenen Gefühle und Bedürfnisse, die damit zusammenhängen, nachgedacht und miteinander gesprochen werden. Anschließend sollen möglichst kreativ Lösungsvorschläge gesucht und mit Hilfe der Gesprächsregeln diskutiert und konkretisiert werden.

Sitzung 4 bis 6 werden dann für das offene Gespräch über zentrale Themen einer Beziehung verwendet, in denen die Paare sich ausführlich über ihre Erwartungen an die Ehe, ihre sexuellen Wünsche und ihre Wertvorstellungen in ihrer Partnerschaft austauschen. Hier lernen sich viele Paare noch besser kennen.

4. Wirkungsweise von EPL

Die Wirksamkeit der EPL-Kurse entsteht aus dem systematischen Kursaufbau, der die Selbsterfahrung im intensiven Paargespräch optimal fördert. Die Kursleiter schützen und unterstützen diesen Prozeß durch ihre unmittelbaren und nicht inhaltlichen Interventionen, indem sie z. B. bei verletzenden Vorwürfen das Gespräch anhalten und alternative Äußerungen anbieten. Es erfolgt also ein unmittelbarer Lerntransfer durch das Zusammenwirken mehrerer methodischer und personaler Faktoren. Diese Möglichkeit positiver Selbsterfahrung im Paargespräch muß vorbereitet (Vorträge, Videodemonstrationen, graduelle Steigerung) und nachbereitet werden (Auswertungsrunden, Anregungen für häusliche Übungen etc.). Dies alles geschieht im EPL sehr sorgfältig.

Ein wesentliches Wirkkriterium des EPL-Kurses ist der graduelle Aufbau seiner Paarübungen, innerhalb dessen den Paaren alle zentralen Gesprächsfertigkeiten zuerst spielerisch vermittelt werden, um sie dann in zahlreichen Rollenspielen und echten Paargesprächen unter der formalen Begleitung durch die EPL-Kursleiter einüben zu lassen.

Die von den Kursleitern unterstützten Gespräche zwischen den beiden Partnern, die auch den größten Zeitanteil im EPL einnehmen, werden als die wesentlichen Wirkfaktoren erachtet.

Alle methodischen (Kursaufbau) und personalen (Kursleiterinterventionen) „Elemente“ unterstützen sich also in ihrer Wirkung gegenseitig und sorgen dafür, daß die einzelnen Teilnehmer

- Einsicht in die Konsequenzen von negativen und positiven Umgangsmöglichkeiten mit ihrem Partner erlangen,
- eigene Kommunikationsfehler schnell bemerken,
- konstruktive Kommunikationsmöglichkeiten mit ihrem individuellen Stil verbinden und dauerhaft in ihr Verhaltensrepertoire übernehmen,
- die Zeit für den partnerschaftlichen Austausch in den Übungen nutzen können, um den Partner, seine Erwartungen und Wünsche, seine Vorstellungs- und Gefühlswelt noch besser kennenzulernen.

5. Das Forschungsprojekt EPL

Die Wirksamkeit von EPL-Kursen wurde an 2 Stichproben (Paare aus München und aus anderen Diözesen) mit insgesamt 131 Experimental- und 44 Kontrollgruppenpaaren überprüft. Die EPL-Studie (1988-1992) ist damit die bislang größte Erhebung dieser Art.

Die Partner waren im Mittel 28 Jahre alt und noch nicht verheiratet, planten aber überwiegend, sich in nächster Zeit kirchlich trauen zu lassen. Die EPL-Paare besuchten entweder einen Wochenendkurs oder 6 wöchentliche Sitzungen in Gruppen von 4 Paaren, geleitet von zwei Trainern (je eine Frau und ein Mann). Die Kontrollpaare wurden je zur Hälfte aus anderen kirchlichen (und ebenso umfangreichen) Ehevorbereitungsveranstaltungen oder über Zeitungsanzeigen gewonnen.

Zwischen EPL- und Kontrollgruppen gab es bei der Eingangsmessung keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erhobenen Daten, ausgenommen den, daß sich in der EPL-Gruppe im Gegensatz zur Kontrollstichprobe auch einige mit ihrer Beziehung unzufriedene Paare befanden.

An bislang 4 Meßzeitpunkten (kurz vor und kurz nach den Kursen, 1¹/₂ Jahre und 3 Jahre danach) wurden mit Hilfe von Verhaltensbeobachtung (Diskussion von Konfliktbereichen) durch Videoaufzeichnungen und Fragebögen Trainingseffekte und Veränderungen in zahlreichen subjektiven Maßen, vor allem im Bereich der Ehezufriedenheit, überprüft. Derzeit werden weitere Daten der 5-Jahreserhebung ausgewertet.

Die Ergebnisse weisen nach, daß die EPL-Paare ausgesprochen dauerhafte Lerneffekte erzielten und sich in allen Nacherhebungen signifikant konstruktiver auseinandersetzen konnten als die Kontrollpaare. Wie die Fragebogenergebnisse zeigen, sinkt mit der Güte der Kommunikation bei den Kontrollpaaren im Gegensatz zu den EPL-Paaren auch die Ehezufriedenheit stärker ab, was sich nach drei Jahren bereits in einer wesentlich höheren Trennungs- und Scheidungsrate bei den Kontrollgruppenpaaren (KG) niederschlägt (Trennung vor der Ehe: EPL – 8.2 %, KG – 12.5 %; Scheidung: EPL – 1.6 %, KG – 16.7 %). Wesentliche Forschungshypothesen, die aus den Resultaten einer amerikanischen Vorläuferstudie abgeleitet wurden, konnten in der EPL-Studie eindringlich bestätigt werden.

6. Weitere Ergebnisse

EPL-Paare kommunizieren wesentlich positiver (z. B. bringen sie mehr akzeptierende Äußerungen, sprechen häufiger ihre eigenen Gefühle an etc.) und weniger negativ (z. B. bringen sie weniger Vorwürfe, rechtfertigen sich weniger etc.) als die Kontrollgruppenpaare. Die längerfristigen Effekte des Trainings zeigen sich demnach in einer Stabilisierung effektiver Kommunikation, wohingegen die

Kontrollgruppenpaare deutlich Zeichen einer negativen Interaktionsentwicklung zeigen, die sich nach 3 Jahren auch im subjektiven Erleben bemerkbar macht.

Erfreulicherweise lassen sich die positiven Lerneffekte sowohl bei Paaren aus dem städtischen als auch aus dem ländlichen Raum gleichermaßen beobachten. Dies gilt auch für Paare aus anderen Diözesen.

Ebenfalls vergleichbare Ergebnisse zeigten sich für die beiden unterschiedlichen EPL-Angebotsformen: EPL-Paare, die ein Wochenende besuchten, profitierten davon genauso wie EPL-Paare, die die 6-Abende-Version wählten.

EPL-Paare bekommen bis zur 3-Jahreserhebung (bezogen auf ihr Alter) das erste Kind durchschnittlich 1.2 Jahre früher (bzw. bezogen auf die Dauer der Ehe 4 Monate früher) als Eltern der Kontrollgruppe. EPL-Paare werden bis zu diesem Meßzeitpunkt auch häufiger Eltern (56 %) als Kontrollgruppenpaare (41 %).

7. Kursleiterausbildung, Verbreitung

Mittlerweile verfügt das EPL über 700 ausgebildete Kursleiter aus allen alten Bundesländern, aus Luxemburg, Österreich und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Bayerns. Die Kurse sind inzwischen in das kirchliche Ehevorbereitungsangebot integriert und werden nach wissenschaftlicher Erprobung durch regelmäßige Supervision begleitet.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen:

- Die Umsetzung dieses Programms in die Praxis läßt sich gut realisieren.
- Die didaktische Struktur und der klare Aufbau des Programms entlasten die Kursleiter. Eigenes Improvisieren ist nicht notwendig.
- Der Inhalt des Programms läßt sich gut vermitteln.

EPL kommt bei den Paaren sehr gut an (wie u. a. die Auswertung der Kursbeurteilungen zeigt). Allerdings ist ein nicht unbeträchtlicher Werbeaufwand erforderlich, um Paare, die noch keinen Problemdruck verspüren, für dieses präventive Angebot zu gewinnen.

Die positiven Erfahrungen mit EPL führten dazu, ein auf diesem Kommunikationstraining aufgebautes umfangreicheres Programm für längerverheiratete Paare zu entwickeln und wiederum empirisch zu überprüfen.

Literatur

- Engl, J., Thurmaier, F. (1992): *Wie redest Du mit mir? Fehler und Möglichkeiten in der Paarkommunikation.* Freiburg, Herder.
- Engl, J., Thurmaier F., Eckert, V., Hahlweg, K. (1994): *Drum übe, wer sich ewig bindet. Ehevorbereitung – Ein Partnerschaftliches Lernprogramm (EPL) – Langzeitergebnisse nach 3 Jahren.* Dialog, 2: 4-7.
- EPL-Fachbeirat: (Eckert V., Engl J., Ihmig F., Passauer A., Thurmaier F., Wittmann D. (1993): *Ehevorbereitung – Ein Partnerschaftliches Lernprogramm (EPL) II.* Dialog, 1: 21-24.
- Gottman J. M. (1994): *What predicts Divorce? The Relationship between Marital Processes and Marital Outcome.* Hillsdale, New Jersey.
- Hahlweg K., Schindler L., Revenstorf D. (1982): *Partnerschaftsprobleme: Diagnose und Therapie.* Heidelberg, Springer.

- Hahlweg K., Thurmaier F., Engl J., Eckert V., Markman H. (1993): Prävention von Beziehungsstörungen. *System Familie*, 6: 89-100.
- Hahlweg, K. (1986). *Partnerschaftliche Interaktion – Empirische Untersuchungen zur Analyse und Modifikation von Beziehungsstörungen*, München.
- Markman, H.J., Floyd, F., Stanley, S., Jamieson, K., (1984). A cognitive/behavioral Program for the Prevention of Marital and Family Distress: Issues in Program Development and Delivery. In: Hahlweg, K. u. Jacobson N.S. (Eds.), *Marital Interaction; Analysis and Modification*. Guilford Press.
- Thurmaier F., Engl J., Eckert V., Hahlweg K. (1993): Forschungsbericht Ehevorbereitung – Ein Partnerschaftliches Lernprogramm: EPL. München: Ehrenwirth.
- Thurmaier F., Engl J., Eckert V., Hahlweg K. (1992): Prävention von Ehe- und Partnerschaftsstörungen EPL, *Verhaltenstherapie*, 2. 116-124.
- Thurmaier F. (1990): Ehevorbereitung – Ein Partnerschaftliches Lernprogramm (EPL). *Dialog*, 4: 19-21.
- Weng, G., Revenstorf, D., (1987). Psychologische Ehevorbereitung – eine Sichtung vorhandener Programme. In: K. Hahlweg, J.C. Brengelmann (Hrsg.), *Neuere Entwicklungen der Verhaltenstherapie bei Kindern, Ehepaaren und Familien*, München.

Bewußter lieben - besser leben.

Intensive Ehevorbereitung - Modell Arbogast

STATEMENT IM PLENUM VON MONIKA FRÜCHTL

Seit 1975 läuft in Vorarlberg, St. Arbogast, und zum Teil auch in Innsbruck am Zentrum für Ehe- und Familienfragen ein Ehevorbereitungsmodell, das die Kriterien, die EPL so erfolgreich machten, beinhaltet.

Dieses dreitägige Intensivseminar für Paare wurde von Univ.-Prof. Dr. Kurt Loewit und seiner Frau Gertrud entwickelt und auch in all den Jahren durchgeführt. Von allem Anfang an wurden am Ende des Kurses Fragebögen ausgegeben, die das Seminar nach 10 Gesichtspunkten beurteilen sollen. Die Rücklaufquote betrug im Durchschnitt 88 %. Neunzehn Jahre Rückmeldungen ergeben einen guten Überblick.

Die Frage nach der Brauchbarkeit der behandelten Themen zeigte, daß der Themenbereich Kommunikation weit vorne in der Beurteilung liegt. Wenn man weiß, daß auch das Thema Sexualität in Kommunikationsübungen erarbeitet wurde, müßte eigentlich die Sexualität der Kommunikation hinzugefügt werden.

Die weiteren Seminarangebote Familienplanung, Religion und Entwicklungspsychologie bzw. Erziehung fanden wesentlich weniger Resonanz.

Eine weitere Frage nach der Verwendbarkeit der Seminarinhalte für Beziehung und zukünftige Ehe wurden im Durchschnitt mit 67 % sehr brauchbar, 32 % mit gut brauchbar und 1 % mit wenig brauchbar beantwortet. Die Kategorie „nicht brauchbar“ wurde bisher nicht verwendet.

Ich halte es daher für notwendig und hilfreich, daß gute, bewährte Modelle so instrumentalisiert werden, daß viele Referenten ausgebildet werden können. Diese Referenten brauchen dann nicht mehr unbedingt das große Hintergrundwissen, das die Pioniere auf diesem Gebiet wie zum Beispiel das Ehepaar Loewit, noch haben. Mit vielen Referenten kann vielen jungen Paaren Lebenshilfe angeboten werden. Gleichzeitig aber – da Themen in dieser kurzen Zeit eher angerissen als erschöpfend behandelt werden, können diesen Kursen auch die Funktion eines Appetitmachers für weitere Vertiefung zukommen.

Zeit und Familie

KURT BUCHINGER

1. Die Gleichzeitigkeit von Zeitbewußtsein und Zeitblindheit

Nie zuvor haben Mitglieder einer Gesellschaft über ein derart ausgeprägtes Zeitbewußtsein und Zeitgewissen verfügt wie heute. Nie zuvor waren sie durch eine bis in den Schlaf reichende Allgegenwart derart präziser, kleinste Zeiträume anzeigender Geräte der Zeitmessung angestachelt und wach gehalten worden, durch diese Wunderwerke von großer Symbolkraft. Denn Uhren sind weit mehr als technische Geräte mit praktischem Zweck. Als kleiner Schmuck am Handgelenk, an unserem Puls, sind sie zwar hochentwickelte Technologie, als solche repräsentieren sie aber einen zentralen kulturellen Wert und die Dichte gesellschaftlicher Vernetzung – eine ideelle Synthese, spürbar bei jeder Bewegung der Hand. Sie enthalten das Wesen der Kultur in der handlichen Gestalt einer ihrer Produkte. Was wunder, daß sie dann, wenn sie als Wegwerfartikel entworfen sind, wie die Swatch, in Kürze zum wertvollen Sammlerobjekt geraten, zu einer wahren dieser Welt angemessenen Reduktion des Kultobjekts.

Zeitbewußtsein und Zeitgewissen sind heute wichtige Aspekte der Identität des Menschen. Aber was ist das für eine Identität? Ich meine, es handelt sich um eine primär für die Arbeitswelt und durch sie geprägte Identität, auch wenn diese Prägung weit über die Arbeitswelt hinaus reicht.

In scharfem Kontrast zur behaupteten Allgegenwart des Zeitbewußtseins (und dann doch wieder nicht in Kontrast dazu) steht eine eigenartige Zeitblindheit und Zeitgewissenlosigkeit, die unseren Umgang mit nicht der Arbeit dienenden Beziehungssystemen kennzeichnet.

Denn es sind vorwiegend Institutionen, die in irgendeiner Weise der Arbeitswelt angehören oder dienen, soziale Systeme, in denen professionelle Arbeit verrichtet wird, welche differenzierte, zeitlich determinierte Strukturen aufweisen, nach denen sowohl die internen Abläufe aufeinander abgestimmt und geregelt sind wie auch der Austausch mit ihren wichtigen Umwelten. Abgesichert erscheint diese Art des Funktionierens durch ein mit hoher Verbindlichkeit geltendes Set von Normen der Zeitregelung, von der Stechuhr über Anwesenheitspflicht bis zu Überstunden- und Lebensarbeitszeitregelungen, genaue Zeitbudgets für einzelne Arbeitsschritte und ähnlichem. Es sind resultatorientierte Systeme. Ihre Aufgabe ist es, ein Produkt herzustellen oder eine Dienstleistung nach Kriterien der Effizienz zu erbringen.

Ihnen stehen soziale Systeme gegenüber, deren innere Logik nicht darauf ausgerichtet ist, durch den Einsatz professioneller Kenntnisse ein über sie hinausgehendes Resultat zu erbringen. Gemeint sind familiale, personenbezogene Systeme wie Familien und Freundschaften, deren „Aufgabe“ oder Sinn in der Gestaltung und Erhaltung der Beziehung zwischen den Personen liegt, aus denen sie bestehen. Ihre internen Prozesse bringen nichts hervor als sich selbst. Will man dennoch von einem Resultat sprechen, das es zu erzielen gilt, so könnte man sagen, die „Handlungen“ des Systems dienen (der Ermöglichung) ihrer Fortführung, Wiederholung, Erweiterung, Intensivierung. Dies sogar dann, wenn tatsächlich Resultate erzielt werden, also z. B. Kinder erzeugt und erzogen werden. Denn die Handlungen, durch die das geschieht, werden in Familien üblicherweise nicht als Arbeit im Sinne professioneller Tätigkeit angesehen und haben ihren Sinn auch dann in der Fortführung oder Wiederholung ihrer selbst, wenn dabei keine „Produkte“ hervorgebracht werden. Zwar müssen auch in Familien Abläufe koordiniert werden, gibt es den Austausch von resultatorientierten Leistungen,

die der zeitlichen Optimierung zugänglich sind (Einkaufen, Wohnung besorgen, Kinder zur Schule bringen etc.). Allerdings erscheinen diese Systeme weniger dadurch charakterisiert als durch jene Prozesse, die sich selbst als Zweck haben.

2. Die Verhinderung von Familienzeit durch Arbeitszeit produziert Familienzeit

Die soeben vorgenommene Beschreibung legt nahe, daß das, was ich Zeitblindheit in Familiensystemen genannt haben, diesen negativen Begriff nicht verdient, vielmehr deren selbstverständliches Merkmal darstellt. Darüber hinaus ist sie bestenfalls geeignet, eine private Gegenwelt in ihrer Eigenständigkeit zu bewahren und vor nicht legitimen Übergriffen der öffentlichen von Arbeit gezeichneten Welt zu schützen und sie frei von deren Zeitnot zu halten. Man könnte meinen, es handle sich, statt um Blindheit, vielmehr um Einsicht in die Natur beziehungserhaltender Kommunikationen, die sich nicht der Messung durch die Uhr unterwerfen lassen. Doch dieser Schein trügt. Ich meine, es handle sich tatsächlich um Zeitblindheit und Zeitgewissenlosigkeit, die nicht sehen kann, was sie nicht sieht. Sie ist das Ergebnis einer Blendung durch das Zeitbewußtsein der Arbeitswelt, das in uns den Anspruch hat, das einzig gültige Bewußtsein von Zeit zu sein. Dies noch dazu in seiner auch für die Erfordernisse der Arbeitswelt nicht mehr ausreichenden einseitigen Form der linearen Zeit, des Zeitpfeiles, der in immer kleinere Teile zerlegt, immer dichter mit Tätigkeiten gespickt sein soll. Er fliegt über alles und trifft auch das noch, was er nicht erfassen kann: Das erhält einen besonderen Platz auf der Linie, die er zieht. Es wird zur Leerstelle, zur Freizeit: Zu auf diese Art bezeichneten Restzeiten werden Familienzeiten angesichts der Allgegenwart zeitlich durchstrukturierter Prozesse in der Arbeitswelt. Denn aus ihr kommt die Definitionsmacht über den Zeitrahmen, der familialen Systemen zur Verfügung steht, um sich zu erhalten, nicht aus der Eigendynamik familialer Selbsterhaltungsansprüche, geschweige denn, daß diese definieren könnten, was Arbeitszeit ist. Nicht die für die Entwicklung der Kinder nötige Präsenz der Eltern, nicht die Erfordernisse der Partnerschaft und ähnliches bestimmen die Grenzen der Arbeitszeit. Es ist umgekehrt. Und wer die Macht hat, Grenzen zu setzen, hat auch die Macht, sie je nach Eigenbedarf zu überschreiten und wird dies auch tun. Deshalb braucht Familienzeit Schutz gegen den mit starken Waffen ausgerüsteten Gegner Arbeitszeit. Sie erhält ihn, indem sie dessen Waffen benutzt: Den gezielten Einsatz der Instrumente, welche die Arbeitswelt im Umgang mit der Zeit entwickelt hat, ebenso wie ihre Verankerung im Gewissen (also die entsprechende Verbindlichkeit) gilt es zu nutzen, um den ohnehin fremdbestimmten Zeitrahmen, der Familiensystemen bleibt, gegen die expansiven Ansprüche der Arbeitswelt (und Arbeitsmoral) und ihre Übergriffe abzusichern. Wenn man sich nicht Gesprächstermine, gemeinsame Urlaube, freie Wochenenden mit derselben Verbindlichkeit wie Arbeitstermine ausmacht, besteht die Gefahr, daß sie immer wieder verschoben werden, bis man ganz auf Verbindlichkeit verzichtet und ihr Zustandekommen dem arbeitsbedingten Zufall überläßt.

Neben der Eigenlogik funktionaler, alle Lebensbereiche überziehenden linearen Arbeitszeit-Landkarten sprechen zwei weitere Gründe dafür, daß es sinnvoll scheint, familiale Systeme der Arbeitszeit gegenüber deutlich abzugrenzen:

1. Der alles dominierenden Arbeitszeit entspricht ein bis in den Kern des individuellen Selbstbewußtseins reichender gesellschaftlicher Wert. Für immer frühere Zeiten individueller Persönlichkeitsentwicklung gilt, daß wesentliche Anteile unseres Selbstwertgefühls und unserer Identität nicht aus der Zugehörigkeit zum Familiensystem heraus entstehen, sondern aus der beruflichen Tätigkeit und der Position in der Organisation, in der wir sie ausüben oder aus der Vorbereitung darauf in Schule und Ausbildung. Will man wissen, wer jemand ist, gibt man sich nicht damit

zufrieden zu erfahren, er sei Elternteil, begnadete Tochter, liebevoller Partner. Oder hat schon jemand Visitenkarten gesehen, auf denen diese Rollen verzeichnet sind und nicht vielmehr Qualifikation und mehr noch Positionen einer Organisation der Arbeitswelt? Dieser Identität wird auch zeitliche Sorgfalt gewidmet. Sie trägt keine nach einer anderen Logik gestaltete Verbindlichkeit der Zeiteinteilung neben ihr. Es gibt keine der Arbeitswelt gleichrangige private Gegenwart.

2. Dies ist deshalb besonders problematisch, weil den Familiensystemen der ihrer Erhaltung dienende Schutz durch gesellschaftliche Werte und Normen, denen sie früher personenunabhängig unterworfen waren, abhanden gekommen ist. Ob sich diese Systeme erhalten oder nicht, hängt heute viel weniger ab von der gesellschaftlichen Erwartung, rechtlichen Bedingungen, in denen diese sich niederschlagen etc. Es hängt ausschließlich ab von individuellen Entscheidungen bzw. der gemeinsamen Bemühung um die Erhaltung der Kommunikation, aus denen diese Systeme bestehen. Man kann sich scheiden lassen, wenn man will, verschiedene Familien hintereinander gründen, als ein und dieselbe Person mit unterschiedlichen anderen Personen mehrfach Elternpaare bilden (und auch noch als solche funktionieren) etc. Das heißt, die Erhaltung familialer Systeme ist heute mehr denn je in die Hände ihrer Mitglieder gelegt; sie geschieht durch Tätigkeiten, die in gewisser Hinsicht den Charakter von Arbeit annehmen, zumindest was ihre bewußte Durchführung, zeitliche Planung und Koordination betrifft.

Weil das so ist, weil familiale Systeme in ihrem Bestand und ihrer Fortdauer institutionell nur minimal abgesichert sind, durch die Übermacht sich immer weiter ausdehnender Zeitanprüche der Arbeitswelt in ihrer eigenen zeitlichen Ausdehnung immer mehr in Bedrängnis geraten, so reicht es nicht, sich darauf zu verlassen, daß sie sich quasi naturwüchsig selbst erhalten, sich „ihre Zeit“ nehmen. Es scheint sinnvoll,

- a) sich in Familien ebenso differenziert mit Fragen der Zeit zu beschäftigen, wie wir das in der Arbeitswelt tun; vielleicht noch differenzierter, weil es in Familien um einiges weniger möglich ist, mechanistische Regelungen vorzunehmen, als dies viele Arbeitsabläufe deshalb gestatten, weil sie nicht aus personenbezogenen sondern aus funktionalen Prozessen bestehen (doch auch dort nehmen derart einfache Zeitregelungen ab).
- b) Es wird unumgänglich, den Gegensatz familialer Eigenzeiten und beruflich bestimmter Zeit bewußt zu gestalten, wie überhaupt Fähigkeiten des Managements der verschiedenen Teilwidersprüche zu erwerben.

Das Dilemma, in dem man sich dabei von vornherein befindet, lautet: Immer genauere, immer mehr Aufwand erfordernde Unterscheidung der verschiedenen Zeitanprüche, immer mehr Sorgfalt um sie angemessen zu erfüllen – aber insgesamt immer weniger Zeit, dies zu tun. Aus diesem Grunde mag es hilfreich sein,

1. über Ansätze von einem Verständnis der „Natur“ der Zeit verfügen und
2. Klarheit zu haben über die verschiedenen Zeiten familialer Zeit, ihre Widersprüche und die Schwierigkeiten ihrer Koordination.

3. Zeit ist eine Erfindung des Menschen, der die Möglichkeit innewohnt, sich zu beschleunigen

Wir unterscheiden zwischen Abläufen der verschiedensten Art, z. B. natürlichen Abläufen, solchen, die wir geplant und kontrolliert hervorbringen oder solchen, die ungeplant aus unseren Handlungen

entstehen, ohne deshalb „natürlich“ zu sein etc. Und wir wollen einen Unterschied machen zwischen allen diesen Abläufen, noch einen, der ihnen allen zugrunde liegt. Zeit ist eine Erfindung des Menschen, die helfen soll, Abläufe der verschiedensten Art aufeinander abzustimmen und miteinander zu koordinieren.

Will ich säen und ernten (geplante zielgerichtete Handlungsketten), so muß ich dies abstimmen mit den natürlichen Prozessen des Wachstums. Ich muß den richtigen Zeitpunkt im Jahreszyklus treffen. Will ich den Zug erreichen, so wird mir weder die Orientierung am Jahres- noch am Tageszyklus helfen; bei den heutigen Verkehrsplänen brauche ich eine verlässliche Digitaluhr. Damit ist ein doppeltes angedeutet:

1. Die Erfindung der Zeit dient primär praktischen Zwecken. Sie besteht in der Hervorbringung von Möglichkeiten der Zeitmessung, in der allein Zeit abläuft. Um zwei oder mehr Abläufe miteinander zu koordinieren, braucht es einen Maßstab, den wir Zeit nennen. Dieser muß selbst aus Abläufen bestehen, die sich ihrer Regelmäßigkeit und Wiederholbarkeit wegen einer Standardisierung unterwerfen lassen, indem er uns Maßeinheiten zur Verfügung stellt wie Jahre, Monate, Tage, Stunden etc. Erst mit dem Anlegen des Maßstabs an andere Abläufe, das heißt, erst in der Zeitmessung ereignet sich Zeit. Der Maßstab allein, für sich betrachtet, ist bloß ein von anderen verschiedener Ablauf, ausgezeichnet durch eine gewisse Regelmäßigkeit.
2. Je nach Art der Abläufe und der Anforderungen, vor welche uns deren Koordination stellt, wird man andere Maßstäbe benötigen. Wir können nicht davon ausgehen, daß es die eine Zeit gibt, wir müssen mit vielen Zeiten rechnen.

Verschiedene Kulturen oder verschiedene Entwicklungsphasen einer Kultur oder verschiedene Subkulturen einer Entwicklungsphase einer Kultur konfrontieren uns mit unterschiedlichen Zeitmaßstäben, unterschiedlicher Zeitmessung, unterschiedlichem Zeiterleben und sehr verschiedener Zeitmoral.

Die Art, wie sich Zeiten entwickeln und verändern, läßt sich selbst nicht mit dem Maßstab Zeit (mit welcher denn?) messen, sie muß sich dem Verstehen auf andere Weise eröffnen. (Wenn wir daher in der Folge von der Beschleunigung der Zeit sprechen, so ist dies eine zeitliche Metapher für einen zeitlich nicht erfaßten Vorgang der Entwicklung von Zeit, denn wir haben keinen Maßstab, mit welchem diese „Beschleunigung“ gemessen werden kann. Wir verwenden diese Metapher, weil sie sich eingebürgert hat. Wir glauben aber, daß sie nicht glücklich gewählt ist, denn sie legt nahe, daß es möglich sei, der Beschleunigung Einhalt zu gebieten bzw. eine Umkehrung dieses Prozesses in Richtung Verlangsamung hervorzubringen.)

Eine Kultur, die in ihrer Selbstorganisation näher an der Natur angesiedelt als unsere, wird sich der sinnlich wahrnehmbaren Zyklen (Jahreszeiten, Tag und Nacht) bedienen, um ihre zentralen Aktivitäten (säen, ernten, melken, jagen etc.) mit den natürlichen Gegebenheiten abzustimmen. Diesen hervorgehobenen Zeitpunkten (heiligen Zeiten) werden ausgedehnte mehr oder weniger zeitfreie Phasen des Lebens gegenüberstehen. Gilt es, in diesen andere, für das Überleben dieser Kultur nicht derart zentrale, Tätigkeiten aufeinander abzustimmen (z. B. sich treffen, um etwas auszuhandeln oder um einander beim Hausbau zu helfen), so wird es dazu keines standardisierten Zeitmaßstabes bedürfen. Dementsprechend flexibel wird die Zeitgestaltung aussehen. Verbindlichkeit wird auf die heiligen Zeiten beschränkt sein. Erst wenn wir unserem heutigen Zeitmaßstab ein solches Verhalten anlegen, sprechen wir in unangemessener Verallgemeinerung unserer Zeitmoral von Unverlässlichkeit, Ungenauigkeit, mangelnder Pünktlichkeit.

Solche Werte sind typisch für das Zeitkonzept einer Gesellschaft, für deren Reproduktion

- a) Handel, Handwerk und Technik im weitesten Sinn eine größere Rolle spielen als die unmittelbar an der Natur orientierten Tätigkeiten der Landwirtschaft, und die
- b) dabei nach dem Prinzip formalisierter und institutionalisierter Arbeitsteilung vorgeht. Da ihre dominanten Tätigkeiten nicht mehr jahreszeitlich gebunden sind, sondern gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt werden können, tritt die Orientierung an den Zyklen der Natur in ihrer Bedeutung für die Zeitmessung zurück. Das zeitliche Netz erhält Regelmäßigkeit. Da die Arbeitsteiligkeit einen höheren Abstimmungsbedarf der einzelnen Aktivitäten mit sich bringt, wird das Zeitnetz auch engmaschiger.

In unserer Kultur haben verschiedene Aspekte (z. B. das hierarchische Organisationsprinzip und die Entwicklung von Technik und Technologie im Laufe der Industrialisierung) dem Prinzip der Arbeitsteiligkeit zu explosionsartiger Ausdehnung verholfen, mit den entsprechenden Folgen für die Zeit: Greift die Spezialisierung auf immer kleinere Teilbereiche eines übergeordneten Tätigkeitsbereiches über, so erhöht sich das Ausmaß der miteinander zu koordinierenden Aktivitäten und daher auch deren zeitlicher Abstimmungsbedarf. Die zeitlich zu erfassenden Arbeitsschritte werden immer kleiner. Die Geschwindigkeit, mit der sie koordiniert werden müssen, damit das gesamte Resultat nicht in unerreichbare Ferne rückt, erhöht sich laufend. Diese Zunahme der „Leistungsfähigkeit“ einer Gesellschaft führt zu einer unaufhaltsamen Beschleunigung der Zeit. Wettbewerb um weitere Beschleunigungsmöglichkeiten ist in dieses System eingebaut (noch ohne daß es nötig wäre, wirtschaftliche Konkurrenz zu strapazieren, die diesen Prozeß der Spezialisierung ihrer Zeit vorantreibt). Ziel ist die Minimierung bzw. Ausschaltung von Verzögerung in der Koordination von immer mehr und immer weiter vernetzten Aktivitäten. Die Rasananz, mit der sich die Technologien entwickeln, die diesem Ziel dienen, spiegelt das Ziel wider, dem sie dienen.

Es leuchtet ein, daß diese Beschleunigung der Zeit ihre Auswirkungen auf das Zeiterleben ebenso hat, wie sie durch dieses abgesichert werden muß. Unsere Zeitmoral ist auf Ausnützung kleinster Zeiteinheiten ausgerichtet, läßt keine zeitfreien Intervalle zu, außer im Bewußtsein „verlorener Zeit“, womit ihr Anspruch auf durchgängige Geltung gerade sichtbar wird. Die heiligen Zeiten haben ihre Bedeutung verloren, die Jahreszeiten spielen vorübergehend eine Rolle für den Gefühlsbereich, der Rhythmus von Tag und Nacht weicht dem etwas abstrakteren 24-Stunden-Rhythmus. Und der Nachrichtensprecher wartet ebensowenig auch nur eine Sekunde auf unser Erscheinen wie die Bahn.

Die Geschichte der Uhr zeichnet diese Entwicklung der Zeit nach: Von der Kirchturmuhren im Dorf, die bestenfalls die Stunden für alle schlägt, bis zur sekundengenauen Digitaluhr, die am Handgelenk dem einzelnen Menschen jederzeit verfügbar ist. Jeder muß individuell und durchgängig zur gleichen Zeit aller verpflichtet werden.

4. Die Beschleunigung linearer Zeit führt zum Verlust ihrer Dominanz und zur Differenzierung der Zeiten der Zeit

Die Perfektionierung einseitiger auf Abstraktion beruhender Systeme scheint immer zur Wiederkehr dessen zu führen, wovon sie zum Zweck ihrer Perfektionierung abstrahiert hat. Im Siegeszug der linearen beschleunigten Zeit geschieht dies in mehrfacher Hinsicht:

- a) Die Beschleunigung von Arbeitsprozessen durch Spezialisierung nach dem Prinzip der Hierarchie führt ab einem bestimmten Punkt ihrer Entwicklung immer häufiger zum Versagen ihrer zeitbeschleunigten hierarchischen Koordination. Immer mehr Arbeitsprozesse müssen sich selbst nach einem anderen Prinzip, das anderen Zeitvorstellungen folgt, koordinieren. Mit fachübergreifen-

der Kooperation, Teamarbeit, Projektmanagement etc. werden in zeitbeschleunigten Strukturen Arbeitsinstrumente eingeführt, die im Widerspruch zu dominanten Strukturen stehen. Es sind personenbezogene Instrumente, die, wenn sie auch der Arbeit dienen, doch der Eigendynamik familialer Systeme folgen, um sich erhalten zu können. Sie benötigen in den linearen Zeitabläufen nicht vorgesehene Eigenzeiten zur Bildung des Teams und seiner Erhaltung. Da diese Eigenzeiten außer der Funktionsfähigkeit des Arbeitsinstruments Team kein anderes Resultat hervorbringen, werden sie schnell als Leerzeiten angesehen und in hierarchischen Systemen häufig nicht zur Verfügung gestellt, auch wenn man weiß, daß manche Arbeitsresultate ohne sie nur schwer oder gar nicht erzielt werden können. Zu groß ist die Sorge um „verlorene Zeit“: Mit der Einsicht in die Nützlichkeit derartiger personenbezogener Arbeitsinstrumente und Organisationsformen, mehr noch mit der Einsicht in deren Unvermeidlichkeit, sich ihrer ab einem bestimmten Komplexitätsgrad der Arbeits- und Entscheidungsprozesse zu bedienen, bildet sich allerdings langsam und zähneknirschend die Bereitschaft, die dazugehörigen Zeitwidersprüche in Kauf zu nehmen. Das bedeutet eine Revolution in der Zeitgestaltung organisierter Arbeitsprozesse, die weit über die immer noch mechanistischen Zeitmodellen verpflichtete Diskussion zur Flexibilität der Arbeitszeit hinausgehen.

- b) Der menschliche Organismus ist als Teil der Natur auch zyklischen Prozessen unterworfen, deren Eigendynamik sich durch die Ansprüche der linearen Zeitbeschleunigung nicht auflöst. Diese zyklischen Prozesse weisen hohe Flexibilität auf. Man kann Essen verschieben, Schlaf reduzieren oder aufschieben, andere organische Bedürfnisse eine Zeitlang zurückhalten. Läßt die Beschleunigung der mechanistischen Zeit im Dienste der Arbeit allerdings zu wenig Spielraum für die zeitliche Selbstregulation organischer Prozesse, so wird der Mensch krank. Die Zunahme streßbedingter zivilisatorischer Erkrankungen bzw. chronischer psychosomatischer Gesundheitsschäden spricht dafür, daß wir uns an einem solchen Punkt befinden. Je weniger Möglichkeiten die Rationalisierung linearer zeitlicher Abläufe den zyklischen – unaufhebbare Eigenzeitrhythmen des Organismus markierenden – Bedürfnissen läßt, desto eher kehren sie (in Form von Krankheit) als Arbeitshindernis in die linearen Abläufe zurück. Man weiß heute, daß die Effizienzverluste, die dadurch entstehen, die Gewinne der Beschleunigung mehr als „wettmachen“ können.
- c) Die in ihren Ansprüchen expansive beschleunigte Zeit der Arbeitswelt stört und zerstört entweder die familialen Eigenzeitanprüche oder führt zu ihrem verstärkten Schutz, wie schon eingangs erwähnt. Führt sie zur Zerstörung familialer Zeiten, so hat das zur Folge, daß familiäre Bedürfnisse mit der entsprechend dazu nötigen Zeit, aber schwerer kontrollierbar, weil unter der Hand, in die Arbeit eindringen. Unter dem Vorwand der Erledigung von Sachproblemen werden familiäre Bedürfnisse befriedigt. So wie umgekehrt die gänzliche Ausschaltung dieser Bedürfnisse aus der Arbeit, weil deren beschleunigter Prozeß dafür keinen Raum mehr läßt, zur negativen Äußerung familialer Ansprüche führen, zur Demotivation. Der Effekt ist derselbe, wie er im vorigen Punkt erwähnt wurde. Die Effizienzverluste, die so entstehen, sind höher als der Rationalisierungsgewinn, der durch die Beschleunigung entstanden ist.

Der Widerspruch unterschiedlicher Zeitlogiken und Ansprüche, den die lineare Zeit im Laufe ihrer Beschleunigung zu ihrem Gunsten beseitigen möchte, kehrt grade durch die Ausweitung dieses Versuchs in mehrfacher Hinsicht zurück. Damit wird unser Blick für Eigenzeitanprüche verschiedenster Art ebenso geschärft wie für die Notwendigkeit, zeitliche Widersprüche zu managen.

Wir können somit zu unserem Thema zurückkehren, das sich nun unter veränderten Ausgangsbedingungen stellt. Die Sorgfalt im Umgang mit familialen Zeitanprüchen dient nicht bloß dem

Schutz einer im Verschwinden begriffenen Gegenwelt gegen die Dominanz der alles verschlingenden Arbeitszeit. Sie dient auch der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Arbeitswelt selbst. Dieses Erkenntnis mag angesichts der scharfen Austragung einer einseitigen, auf Arbeit bezogenen Zeitmoral entlastend sein. Sogar wenn wir nur an die Steigerung der Arbeitsfähigkeit denken, ist es sinnvoll, eine Gegenwelt zu stabilisieren. Und auch wenn wir in dieser mit unaufhebbaren Zeitwidersprüchen konfrontiert sind, die unserem Bedürfnis nach harmonischer Zeitgestaltung gerade dort widersprechen, wo man sich Harmonien in besonderer Weise wünscht – so dürfen wir uns auch diesbezüglich in guter Gesellschaft wissen. Auch in der Arbeit gilt es, Zeitwidersprüche in zunehmendem Ausmaß zu managen.

5. Die Zeiten der Familie und ihre Widersprüche

In der Familie treffen viele Zeiten aufeinander, überschneiden sich, kommen nur mäßig miteinander zur Deckung, brauchen einander und widersprechen einander gleichzeitig in ihren Ansprüchen. Sie müssen gerade deshalb ebenso sorgfältig voneinander unterschieden werden, wie es gilt, sie miteinander zu koordinieren.

a) Familienzeit: Anders für Eltern als für Kinder

Es sei in Erinnerung gebracht: Die Familie ist ein personenorientiertes System, dessen Sinn in der Erhaltung und Gestaltung der Beziehung zwischen den Personen liegt. Sie besteht aus den Beziehungen zwischen ihren nicht austauschbaren Mitgliedern. Die wesentlichen Handlungen dieses Systems werden gesetzt, um fortgeführt zu werden. Sie sind Selbstzweck.

Kinder repräsentieren in den ersten Jahren ihres Lebens diesen Sachverhalt sozusagen in Reinkultur. Für sie ist Familienzeit so etwas wie Ewigkeit. Es gibt für sie zunächst nichts außerhalb dieser Zeit, und die Handlungen, die Familien erzeugen, wollen fortgesetzt werden, endlos, und zwar jetzt, sofort, wie es der Dynamik der Kommunikation entspricht, die auf nichts ausgerichtet ist außerhalb ihrer selbst. Gelingt das, so entsteht das Gefühl der Geborgenheit.

Was diese auf grenzenlose Selbstreproduktion ausgerichtete Realität allerdings von Anfang an relativiert, ist die Tatsache, daß die Kinder, die an ihr interessiert sind, dazu der Eltern bedürften. Deren Realität in bezug auf Familienzeit ist aber anders geartet als die der Kinder. Für Eltern stellt Familienzeit eine Zeit unter vielen Zeiten dar. Sie werden daher der Tendenz, Geborgenheit vermittelnde Handlungen endlos zu wiederholen, bald durch den Verweis darauf, daß noch anderes zu tun sei bzw. durch Ermüdung Grenzen setzen – für Kinder meist ein schmerzliches Erlebnis.

Eltern sind mit Zeiten außerhalb der Familienzeit vertraut, egal ob sie berufstätig sind oder nicht. Zumindest haben sie ihr dem Zeiterlebnis vorausgehendes und dieses konstituierende Ewigkeitserlebnis der ursprünglich grenzenlosen alles umfassenden Familiendauer in ihrer Herkunftsfamilie erlebt und verloren. Die Familie, in der sie nun Eltern sind, ist zumindest eine von zwei Familien, wodurch beide Familienerlebnisse als begrenzt wahrzunehmen sind, vor allem das spätere. Dies von den Eltern zu erfahren, zu erfahren, daß die Eltern ein Familienleben vor der Familie hatten, in der die Kinder geboren sind, stellt für Kinder zunächst so etwas dar wie ein Bericht aus der Mythologie, wie eine Sage oder auch ein Ärgernis. Das letzte deshalb, weil es dazu angetan ist, die Unbegrenztheit der Familienwelt der Kinder zu erschüttern, indem sie relativiert und begrenzt wird.

Eltern haben zusätzlich für einige Monate, zumindest neun, familienfreie Paarzeit erlebt, meist auch Ausbildungs- und Arbeitszeit, die ihrerseits der Familienzeit Grenzen setzt (davon später mehr).

Auf jeden Fall führt das Aufeinandertreffen von kindlicher Familienewigkeit und elterlicher, irgendwie immer begrenzter Familienzeit in der Familie zu Konflikten und Zeitverwirrung: Ist der „Ewigkeits“-Anspruch der Kinder nicht zurückweisbar (so etwa in ihren ersten Lebensmonaten, in denen sie eine Betreuung rund um die Uhr verlangen), so bringt das die Zeiteinteilung der Eltern völlig durcheinander. Wird der Ewigkeitsanspruch später schrittweise eingeschränkt, was unvermeidlich ist, so muß auf anderem Weg die Geborgenheit erhalten werden. Schmerzhaft, aber notwendige Lernprozesse laufen ab, in denen sichtbar und erlebbar wird, daß Unterbrechung der Ewigkeit nicht ihre Vernichtung bedeutet. Sie geht in der Unterbrechung nicht verloren, wird sozusagen zwar unsichtbar, ist aber doch vorhanden. Es geht also um Herstellung emotioneller, über die physische Zeit des sinnlich Erlebbaren hinausreichende Präsenz der Eltern. Ihre reale Gegenwart muß zur seelischen Gegenwart werden. Die Psychoanalyse spricht von Verinnerlichung der Elternimagines. Die Zeit der Kinder entsteht so an den Grenzen der Familienewigkeit, die durch die Eltern gezogen werden. Und diese Begrenzung ist aus den genannten Gründen immer präsent.

b) Familienzeit: Freizeit versus Arbeitszeit

Den Kindern wird noch mehr an lernträchtigem Konflikt zugemutet – und zwar über das Zusammentreffen unterschiedlicher Zeiten innerhalb der nun einmal begrenzten Familienzeit.

Sind die Eltern berufstätig (oder zumindest einer der Elternteile) so stellt Familienzeit für sie/ihn Freizeit dar. Damit treffen zwei strukturell verschiedene Zeiten konflikthaft aufeinander. Denn Freizeit kann heißen, Entspannungszeit ohne Erledigungsdruck, ohne Termine etc. Familienzeiten hingegen stellen Maßeinheiten für anspruchsvolle Tätigkeiten dar, dies um so mehr, wenn sie durch die Arbeitszeit der Eltern begrenzt sind (siehe den Widerspruch im vorangegangenen Punkt).

Je nachdem, ob beide Eltern berufstätig sind oder nur einer, wird der Konflikt anders aussehen. Ist nur einer von beiden berufstätig, so kommt zum Konflikt zwischen Familienzeit und Arbeitszeit der Konflikt zwischen den Eltern dazu. Der berufstätige Elternteil will Entspannung, Entlastung von der Arbeit, der nicht Berufstätige will Entlastung von der Familie, die ihm der Berufstätige geben soll. Von beiden will die Familie ihre gemeinsame Elternrolle.

c) Familienzeit versus Paarzeit

Innerhalb der Familie überschneiden sich die bisher genannten Zeitwidersprüche gleichzeitig mit einem weiteren strukturellen Zeitkonflikt. Die Tatsache, daß die Familie aus mindestens zwei Subsystemen besteht, macht das Zeitmanagement innerhalb der Familie nicht leichter. Denn die Eltern sind nicht nur Eltern, sondern auch ein Paar. Sie müssen es gewesen sein, bevor sie Eltern geworden sind, und die Erhaltung der sozialen Realität als Paar, das nicht bloß auf seine Elternrolle beschränkt ist, bedarf eigener Zeit. Innerhalb der Familienzeiten stellen Paarzeiten also einen zusätzlichen Widerspruch zur Familienzeit dar. Denn die Paarbeziehungszeit ist anders strukturiert als die Elternzeit. Ist die Elternrolle abendfüllend, so kommt die Paarzeit zu kurz. Wird dieser Raum gegeben, so entsteht ein Konflikt mit der weiter begrenzten Familienzeit. Man denke an das schlechte Gewissen vieler berufstätiger Elternpaare, wenn sie sich gestatten, als Ehepaar oder Liebespaar miteinander ohne die Kinder Zeit zu verbringen. Man kennt das erste gemeinsame Ausgehen, während man das Kleinkind oder den Säugling beim Babysitter läßt: Bevor man die Vorspeise zu sich nimmt, meint man noch schnell zu Hause anrufen zu müssen, ob alles in Ordnung sei, hört im Hintergrund den schreienden Säugling, läßt die Suppe stehen und geht wieder nach Hause.

Man denke aber auch an die Belastungen, welche Familienzeiten gerade dann ausgesetzt sind, wenn Ehepaare den Widerspruch nicht aushalten, der zwischen Eltern- und Ehepaarrolle besteht, und, um Harmonie „herzustellen“, versuchen, sich gänzlich auf ihre Rolle als Eltern zu reduzieren. Sie sagen „Mama“ und „Papa“ zueinander und demonstrieren den Kindern so, daß die Familie nur aus einem widerspruchsfreien sozialen Raum besteht. Kindern wird es auf diesem Wege erschwert, zu lernen, daß Familienzeiten nicht nur von außen (durch Arbeitszeiten und die familienlose Vergangenheit der Eltern), sondern auch von innen (durch Paarbeziehungszeiten) begrenzt werden müssen, und daß diese inneren Grenzen notwendig sind zum Erhalt der Familie als eines komplexen Systems, das aus einander widersprechenden Subsystemen besteht. Ohne diese Erfahrung ausreichend in der Familie gemacht und bewältigt zu haben, wird es den Kindern erschwert bzw. unmöglich gemacht, sich in komplexeren sozialen Systemen, in die sie entlassen werden müssen, im Laufe der Zeit angemessen zu bewegen (bzw. müssen sie überhaupt aus der Familie lernen, daß es in einem auch noch so harmonischen System Subsysteme gibt, aus denen man partiell ausgeschlossen ist). Auch das auf Elternseiten reduzierte Paar kommt in Schwierigkeiten, falls es, was zu wünschen ist, den Kinder dennoch gelingt, die Familie zu verlassen mit ihrem Verlassenwerden. Die Eltern können dann mit den neu entstehenden Paarbeziehungszeiträumen nichts anfangen und unterliegen daher der Versuchung, sie wiederum in Elternpaarzeiten zu verwandeln: Man kennt die Tendenz vieler Eltern, lebenslange Eingriffe ins Leben der erwachsenen Kinder vorzunehmen, im Sinne bleibender elterlicher Fürsorge.

d) Familienzeit versus individueller Selbstverwirklichungszeit

Allein die bisher genannte Komplexität der Vermittlung verschiedener nicht deckungsgleicher Zeitansprüche, die einander in der Familie begegnen, führt zu einer weiteren zeitlichen Schwierigkeit. In der Familie begegnen einander verschiedene Rollen, überschneiden sich, widersprechen sich in einer Person und zwischen den Personen. Jede dieser Rollen benötigt zu ihrer Realisierung eigene Zeit, die sich in der Person widerspricht und auch zwischen den Personen zu Zeitproblemen führt. Aber nicht nur das, es gilt auch vielmehr für jede Person, die verschiedensten Rollen miteinander in sich zu vereinen, da diese Rollen miteinander, wie gesagt, nicht zur Deckung kommen, ihre Widersprüche in dem Versuch, sie in einer Person zu vereinen, nicht verschwinden, braucht die Person, um dieser Aufgabe gewachsen zu sein, Distanz zu allen diesen Rollen. Das heißt, sie muß etwas zusätzliches sein, das sie für sich erlebt. Nur so kann eine Balance zwischen den Rollen hergestellt werden. Mit anderen Worten: Jeder muß seine besondere Individualität, ein autonomes Ich entwickeln, das in keiner dieser Rollen aufgeht, wohl aber die Bedingung der Möglichkeit darstellt, sie alle miteinander zu vereinen. Je aufwendiger sich diese Vermittlungsarbeit gestaltet – und in der Realität ist man mit mehr einander widersprechenden Rollen konfrontiert als im vorangehenden Zusammenhang erwähnt wurden (man denke nur an die verschiedenen gegensätzlichen Rollen, die man im sozialen Leben und in der Arbeit außerhalb der Familie zu bewältigen hat) – desto besser muß das autonome Ich gerüstet, trainiert sein. Es muß sich sozusagen für diese Aufgabe fit halten. Dazu bedarf es der Zeit, einer zusätzlichen, im Rahmen der Familie unterzubringenden individuellen Selbstverwirklichungs- oder Selbsterhaltungszeit. Jedes der Familienmitglieder braucht sie für sich, die Eltern immer schon, weil sie immer schon mit einer solchen Rollenvielfalt in die Familie eintreten. Und falls sie es sich nicht gestatten, z. B. als nicht berufstätiger Elternteil auch noch Paarteil zu sein, sondern aus den erwähnten Familienharmonie-Gründen sich auf die Elternrolle als ihrer einzigen Rolle reduzieren wollen, so wird es aus den oben genannten Gründen erst recht nötig, ein unabhängiges autonomes Ich zu entwickeln.

Die Selbstverwirklichungszeiten der Kinder stellen ihrerseits ein eigenes Problem dar. Sie entwickeln sich im Laufe der Reifung und Entwicklung der Kinder und sind mit sich verändernden An-

sprüchen an die Eltern verbunden, von Unterstützung, Führung über kämpferisch konflikthafte Abgrenzung, bis zur unauffälligen Vernichtung der Elternrolle durch die Autonomie der Kinder.

Nun stehen die individuellen Selbstverwirklichungszeiten an sich schon in einem strukturellen Gegensatz zu den Familienzeiten. Das allein schafft unvermeidliche Zeitkoordinationschwierigkeiten in der Familie. Darüber hinaus ist nicht zu erwarten, daß sie synchron laufen. Ihre Ungleichzeitigkeit konfrontiert mit zusätzlichen Koordinationsproblemen.

e) Familienzeiten ändern sich je nach Entwicklungsphase der Familie

Es wurde soeben angedeutet, daß Familien nicht statische Systeme darstellen, sondern in ihrer Gesamtdauer Entwicklungen unterworfen sind. In deren Verlauf verändert sich auch das, was Familienzeit ist. Diesen Sachverhalt zu verstehen, hilft, über die dabei ohnehin unvermeidlich auftretenden Konflikte hinaus, sich nicht in vermeidbare Zusatzkonflikte zu verwickeln. Man denke daran, was es für den Ewigkeitsanspruch, den Kinder an Familienzeiten stellen, bedeutet, wenn sie das erste Mal in ihrem Leben anderen zeitintensiven Systemen angehören (wie Kindergarten oder Schule). Man denke auch, was es auch für Eltern nicht nur an zeitlicher Entlastung bedeutet, wenn die Kinder einen Großteil des Tages außerhalb der Familie verbringen. Man denke an die Umstellung, der sich Eltern und Kinder unterziehen müssen, wenn der gemeinsame Haushalt aufgelöst wird.

Das bedeutet strukturelle Veränderungen dessen, was Familienzeit bedeutet im Laufe der Entwicklung des Familiensystems für alle Beteiligten. Verabsäumt man es, diese Veränderung wahrzunehmen, so führt das zu eigenartigen Verhaltensweisen, die besonders anlässlich der „heiligen Zeiten“ Unruhe und Konflikte erzeugen. Man kennt das Phänomen, daß verheiratete Paare sich zu Weihnachten trennen, damit jeder mit seiner Herkunftsfamilie, zu deren Kind er kurzfristig mutiert, feiern kann. Und man kennt die damit verbundenen Konflikte zwischen den Partnern, die vorübergehend an der Eigenständigkeit ihres Paarsystems zweifeln; man kennt die Konflikte in den Herkunftsfamilien, die sich bemüßigt fühlen, eine nicht mehr bestehende Familienvergangenheit als gegenwärtig zu simulieren, was natürlich auch nicht gelingt und alle Beteiligten mit dem (ebenso unerfüllbaren) Wunsch hinterläßt, es das nächste Mal besser zu machen ...

f) Familienzeitmanagement ist Management unaufhebbarer Zeitwidersprüche

Wir haben einige der Zeitwidersprüche vorgestellt, die es in Familien zu bewältigen gibt. Wir wollen an den Hauptwiderspruch erinnern, der es nicht gerade erleichtert, dieser Aufgabe gerecht zu werden, an den Widerspruch zwischen Arbeitszeit und Familienzeit.

Dieser ist es, der es unvermeidlich erscheinen läßt, den Familienzeitwidersprüchen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Tut man dies nicht, so hat die Familie kaum Chance, sich zu behaupten. Denn unter dem Ansturm der Arbeitszeit bricht sie, als ein System, das es verabsäumt hat, seine eigenen inneren Widersprüche in ein stabiles Gleichgewicht zu bringen, um so eher in sich zusammen.

Nun behindert aber gerade dieser Hauptwiderspruch zwischen Arbeits- und Familienzeit das, was er nötig macht – und zwar nicht nur deshalb, weil er wenig Zeit für die Familie überläßt. Ein anderer Grund ist mindestens genauso beachtenswert: Die Arbeitszeit ist in sich selbst derart anspruchsvoll und reich an Widersprüchen, die kaum zu bewältigen sind, daß sie die Illusion weckt, man könne sich davon in der Familie erholen. Arbeit ist Konflikt, Familie sei Harmonie. Glaubt man dies, so ist die Familie verloren; es sei denn, man versucht unter Harmonie immer wieder gelingendes Konfliktmanagement, dessen Versuch allein die Personen emotionell miteinander verbindet. Dies wird aller-

dings nur dann der Fall sein, wenn man um bestimmte Voraussetzungen bemüht ist, deren mir wichtig erscheinende in der Folge aufgezählt werden sollen.

1. Strukturelles, das heißt, rollenbezogenes und nicht personenorientiertes Konfliktverständnis: Damit man miteinander nicht wechselseitig die Schuld zuschreibt für die im vorangehenden genannten Zeitwidersprüche innerhalb der Familie, bedarf es eines gemeinsam entwickelten Verständnisses
 - a) für die Unvermeidlichkeit dieser Konflikte,
 - b) dafür, daß sie nicht durch einen der beteiligten Partner, sondern durch strukturelle Sachverhalte bedingt sind. Das verlangt die Entwicklung eines miteinander geteilten Verständnisses der vielen Zeiten, ihrer Eigenlogiken, unterschiedlichen Geschwindigkeiten, Phasen, Maßeinheiten, ihrer Widersprüche und deren Unaufhebbarkeit.
2. Natürlich bedarf es dazu einer gewissen Zeit; was aber nicht heißen kann, daß es Sinn hat, eine übergeordnete Zeitlogik zu finden, innerhalb derer sich die Gegensätze auflösen. Nicht nur ist es unvermeidlich, daß die Widersprüche auftreten, sie bleiben auch unauflösbar. Weiß man das, dann kann man sich illusionäre Erwartungen bezüglich gelingenden Konfliktmanagements ersparen, Erwartungen, die ihrerseits den Konflikt verschärfen. Man braucht sich nicht inkompetent vorzukommen, weil man ihn nicht auflösen kann, man braucht sich nicht dem Verdacht hingeben, der andere sei unwillig zur Lösung etc.
3. Konfliktmanagement heißt hier, eine Balance zwischen den Gegensätzen herzustellen, was bedeutet, sie immer wieder mit anderer Gewichtsverteilung aufzubauen, im Wissen, daß immer irgend etwas zu kurz kommt. Darüber, was das jeweils im „Einzelfall“ ist, ein gemeinsames Verständnis herzustellen, erscheint mir eine zentrale Aufgabe. Hierbei entsteht die Übereinstimmung, nicht in der Auflösung der Konflikte oder als deren Folge.
4. Man braucht dazu genauer Überlegungen, um wieviel jede dieser Zeiten jeweils beschnitten werden darf, ohne ihre eigene Logik und Realität gänzlich einzubüßen. Da es hierzu keine institutionellen Regelungen und Absicherungen gibt, die richtige Einschätzung aber oft ein hohes Ausmaß gemeinsamer Reflexion verlangt, kann es durchaus brauchbar sein, dazu Beratung in Anspruch zu nehmen.
5. Das alles ist nur auszuhalten, wenn es gelingt, zu all den verschiedenen einander widersprechenden Eigenzeitanprüchen in Äqui-Distanz zu treten, und zwar miteinander. Keine Zeit ist die „wahre“ Zeit, alle sind gleich-gültig, auch wenn vorübergehend eine zugunsten der anderen zurückgestellt werden muß. Woher nimmt man diese Äqui-Distanz? Geht das nicht nur, wenn man jenseits aller Zeit angesiedelt ist? Aber das geht auch nicht?
6. Die hier aufgestellten Anforderungen an eine Familie sind ungewöhnlich und anspruchsvoll. Man braucht dazu natürlich Zeit, und zwar nicht nur Zeit, um sich in diesen Widersprüchen bewegen zu können, die genannt wurden. Die Gestaltung dieser Widersprüche geschieht nicht von selbst. Sie hängt davon ab, daß man sie bewußt plant und vornimmt. Es braucht daher Metazeiten der Reflexion, wenn man so will, familialer Konflikttheorienbildung, des Entwurfs von situationsbezogenen Strategien des Zeitkonfliktmanagements. Wahrscheinlich wird diese der einzelnen Familie gestellte Aufgabe, in deren Erfüllung sie auf sich gestellt bleibt, nur gelingen, wenn man bei aller nötigen Flexibilität und Spontaneität dazu verbindliche Zeiten festlegt: Heilige Privatzeiten, die ritualisiert begangen werden, um jeder Metaaufgabe gerecht zu werden. Solche Zeiten im ohnehin schon einigermaßen strapazierten Familienzeitablauf zu installieren, klingt nach einer Münchhausen-Aufgabe. Es erscheint unmöglich, aber man muß es dennoch tun. Religiöse Rituale von fragloser Geltung sind verloren gegangen. An ihre Stelle ist die Verbindlichkeit privater familialer Rituale zu setzen, deren Inhalt der Ermöglichung und Erhaltung

in sich widersprüchlicher familialer Zeitabläufe dient. Komplexe Aufgaben verlangen vereinfachende Rahmenbedingungen, die gelegentlich so einfach erscheinen, daß sie angesichts der Komplexität, die es zu bewältigen gilt, lächerlich wirken, was zu Folge hat, daß man sie sich nicht gestattet, was wiederum zur Folge hat – ...

Zum Abschluß ein unabgesicherter Gedanke zur Zeitknappheit: Oberflächlich gesehen, erscheint sie als Erschöpfung der Möglichkeiten, aus der in kleinste Zeiteinheiten zerlegten und ausgefüllten linearen Zeit noch weitere Teile herauszuholen.

Vielleicht kann man Zeitknappheit auch anders verstehen: Als Fülle verschiedener Zeiten mit eigener Logik, bei „gleichzeitiger“ Unfähigkeit, ihre Widersprüche zu balancieren; einer Unfähigkeit, die getragen ist von dem kindlichen Wunsch, auf nichts verzichten zu müssen bzw. die Konflikte zwischen den Eigenzeitlogiken zu beseitigen.

Literatur

- Boscolo, L. Bertando, P., Die Zeiten der Zeit. Auer, Heidelberg 1994.
- Buchinger, K., Widersprüche in Organisationen. In: System. Therapie 1988, Jg. 6, Heft 4.
- Buchinger, K., Zeitmanagement. In: Meryn, S. (Hrsg.), Strategien für ein persönliches Gesundheitsmanagement. Quintessenz, München, S. 39-76, 1991.
- Buchinger, K., Balancing. Ein ausbaufähiges Konzept. In: Hernsteiner, 1994/2.
- Buchinger, K., Konfliktmanagement heute. Ichstärke genügt nicht. In: Hernsteiner, 1994/3.
- Dörner, D., Die Logik des Mißlingens. Rowohlt, Fankfurt am Main 1989.
- Elias, N., Über die Zeit. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1983.
- Heintel, P., Beschleunigte und verzögerte Zeit. In: Arnold, U., Heintel, P., (Hrsg), Zeit und Identität. Verlag des Verbandes wissenschaftlicher Gesellschaften Österreichs, Wien 1983.
- Heintel, P., Macho, Th., Zeit und Arbeit, Klagenfurter Beiträge zur Philosophie. Verlag des Verbandes wissenschaftlicher Gesellschaften Österreichs, Wien 1985.
- Heintel, P., Projektmanagement. Gabler, Wiesbaden 1988.
- Lay, R., Meditationstechniken für Manager. Langenmüller/Herbig, München 1976.
- Luhmann, N., Soziale Systeme. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1984.
- Nowotny, H., Eigenzeit. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1984.
- Macho, Th., Über die Kunst der Pause, unveröffentlichtes Manuskript.
- Moeller, L.M., Die Wahrheit beginnt zu zweit. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg 1989.

Zeitstreß - ein gesellschaftliches Phänomen und Problem für Familie und Kinder

ILSE E. PLATTNER

Zeit ist ein zentrales Thema im Alltag von Familien. Es bestimmt die Beziehungen zwischen den Partnern, den Eltern und Kindern sowie den Kindern untereinander wesentlich mit. Zeit kann das Leben in der Familie positiv unterstützen, sofern man Zeit füreinander hat. Häufig wird Zeit allerdings zu einem Streßfaktor, weil Zeitknappheit und Zeitdruck die Tagesabläufe charakterisieren.

Zeitstreß ist heutzutage ein weitverbreitetes Phänomen. Viele Menschen glauben, ihre Zeitprobleme würden aus einer persönlichen Unfähigkeit resultieren, doch genaugenommen ist der Zeitstreß ein gesellschaftliches Problem.

Betrachten wir im folgenden die gesellschaftlichen Hintergründe unseres Zeitbewußtseins und welche Konsequenzen sich daraus für das familiäre Zusammenleben und den Alltag von Kindern ergeben; aber auch, welche Forderungen und (Aus-)Wege sich für die familienbezogene Arbeit auf wissenschaftlicher, praktischer und politischer Ebene herleiten lassen.

Soziohistorische Bedingungsfaktoren unseres heutigen Zeitbewußtseins

Unser heutiges Verständnis von Zeit hat sich im Laufe der letzten 600 Jahre entwickelt. Mehrere Faktoren, die vielschichtig miteinander verwoben sind, haben dazu beigetragen; *philosophische* Zeitvorstellungen ebenso wie die Erfindung der *mechanischen Uhr*, die *industrielle* Lebens- und Arbeitsweise, bestimmte Wertvorstellungen und nicht zuletzt der rasche *technische Fortschritt* (vgl. ausführlich Plattner, 1993a).

Die aristotelische Zeitdefinition

In der Philosophie hat man sich, verkürzt ausgedrückt, mit der Frage beschäftigt, ob die Zeit tatsächlich, also objektiv existiere oder ob sie eher der subjektiven Vorstellungskraft des Menschen entspringe (letzteres nahmen beispielsweise Kant, Fichte und Schopenhauer an). Für unser heutiges Zeitverständnis ist die aristotelische Zeitdefinition ausschlaggebend. Nach Aristoteles ist Zeit das Maß einer Bewegung von einem Vorher zu einem Nachher, die auch dann existiert, wenn niemand sie wahrnimmt – so wie die Bewegung der Sonne, der Sterne und die Drehung der Erde objektiv gegeben ist, unabhängig davon, ob wir Menschen dies bemerken oder nicht.

Im ausgehenden Mittelalter (Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts) griff die scholastische Philosophie das Zeitverständnis von Aristoteles wieder auf und löste damit einen einschneidenden Wandel im Zeitverständnis aus. Eingeleitet wurde dieser Wandel von dem englischen Franziskanermönch William von Ockham (1290-1349). Ockham vertrat die Ansicht, daß, wenn die Zeit objektiv existiere, sie auch dem menschlichen Intellekt zugänglich sein müsse. Also suchte man nach Möglichkeiten, um dem Menschen die Zeit erfahrbar zu machen (vgl. Leclercq, 1974).

Die Erfindung der mechanischen Uhr

Etwa zur gleichen Zeit war man in der angewandten Mechanik soweit, einen exakten und genauen sowie leicht verständlichen Zeitmesser zu konstruieren: die mechanische Uhr. Ohne sie wären unsere heutigen Zeitprobleme nicht denkbar, womöglich würden wir uns ohne die Uhr gar keine Gedanken über die Zeit machen.

Zeitmeßinstrumente gab es zwar bereits lange vor der Erfindung der mechanischen Uhr, z. B. die Sonnen- und die Wasseruhren. Diese Uhren dienten aber weniger dem Messen von Zeit als solcher, sondern in erster Linie astronomischen Zwecken und Kalenderberechnungen; weiters waren sie ausschließlich im Besitz von Klerikern und Mönchen. Für das einfache Volk hatten diese Uhren keine Bedeutung.

Historischen Dokumenten zufolge wurde die mechanische Räderuhr nicht vor dem 13. Jahrhundert entwickelt, ihr Erfinder ist unbekannt. Die ersten dieser Uhren waren große, schwere und ganz aus Eisen geschmiedete Gebilde mit Gewichten, Glocken und Schellen, die auf Kirchtürmen und Rathäusern aufgestellt wurden.

Wahrscheinlich begriffen die Menschen der damaligen Zeit den Sinn der Uhr zunächst noch gar nicht, aber allein die Tatsache, daß die Uhren öffentlich aufgestellt waren, dürfte ihre eigene Wirkung gehabt haben. Die Uhrzeit gehörte allen in gleicher Weise, egal ob arm oder reich. Auch hatte das Aufstellen der öffentlichen Uhren zur Folge, daß jeder die Zeit mitgeteilt bekam, ob er dies wollte oder nicht. Denn die unüberhörbaren Glockenschläge machten regelmäßig darauf aufmerksam, daß „wieder ein Teil der Zeit“ vergangen war. Allorts wurden die Menschen an die Zeit erinnert und begannen so unweigerlich, sich der Zeit bewußt zu werden.

Man kann sich gut vorstellen, welche Faszination von der Uhr in ihren Anfängen für die Menschen ausging. Die öffentlichen Uhren beeindruckten allein schon durch ihre Größe. Im Zuge weiterer mechanischer Erfindungen wurden sie bald mit Automatenwerken ausgestattet. Deren Funktionieren dürfte wohl für die meisten Menschen schwer nachvollziehbar und deshalb ausgesprochen beeindruckend gewesen sein. Die berühmteste Uhr dieser Art war die des Straßburger Münsters, sie galt als das Wunder aller Zeiten.

Bald schon ließen sich die großen Turmuhren auch im Kleinformat nachbilden. Um das Jahr 1511 baute der Nürnberger Schlosser Peter Henlein bereits kleine tragbare Uhren, die „Taschenuhren“. Durch die fabrikmäßige Herstellung waren Uhren auch für das einfache Volk erschwinglich. Alle, die eine Uhr erwarben, blickten sicherlich mit Stolz und Freude immer wieder auf diese und verinnerlichten dadurch ein Bewußtsein von der vergehenden Zeit, die durch das Fortschreiten der Zeiger zum Ausdruck kam. – Auch unsere heutigen Kinder tragen bereits im Vorschulalter mit Stolz ihre eigene Uhr und lernen dadurch von klein auf, die Zeit als etwas „wichtiges“ zu begreifen.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Menschen vor der Erfindung der mechanischen Uhr sich wenig Gedanken über die Zeit machten. Für uns heutige Menschen ist ein Leben ohne Uhr unvorstellbar. Kein anderes technisches Gerät bestimmt unser Leben so sehr wie die Uhr. Die uhrzeitorientierte Lebensweise ist für uns heute selbstverständlich. Dabei übersehen wir ganz, daß sie wesentlich zu unseren Gefühlen von Zeitknappheit und Zeitdruck beiträgt.

Industrielle Lebens- und Arbeitsweisen

Früher war die große Mehrzahl der Menschen in der bäuerlichen Arbeit beschäftigt. Sie orientierten sich an natürlichen Rhythmen (beispielsweise den Jahreszeiten). Mit der industriellen Entwicklung

zogen immer mehr Menschen in die Städte. Das Arbeiten in den Manufakturen und Fabriken war nicht von Wind und Wetter bestimmt; es konnte zu jeder Tages- und Nachtzeit ausgeführt werden.

Mit der Loslösung von der Natur änderte sich der konkrete Umgang mit Zeit ganz entscheidend. Die Arbeit wurde zur „zeitlich bemessenen“ Arbeit und die „Uhr-Zeit“ bestimmte die Arbeitsabläufe. Die Menschen arbeiteten nicht mehr nach naturgegebenen und eigenen Rhythmen, sondern in erster Linie nach Zeit, d. h. nach der Uhr-Zeit.

Die Herstellung von Massenartikeln erforderte eine arbeitsteilige Produktionsweise und eine Synchronisation einzelner Arbeitsprozesse. Jeder einzelne Arbeiter mußte sich am Arbeitstempo des anderen orientieren und hatte sich an die Geschwindigkeit der Maschinen anzupassen.

Damit kam Zeit mit Geld in Berührung und wurde zu dem „kostbaren Gut“, von dem man bald immer mehr haben wollte. Die Fabrikanten waren darauf bedacht, Zeit wie Geld zu „sparen“ und zu „gewinnen“, Ängste kamen auf, die Zeit zu „verlieren“ und zu „verschwenden“. Es wurden eine Reihe von Anstrengungen unternommen, um die Menschen der damaligen Zeit an das Diktat der künstlichen Uhr-Zeit und an einen „effektiven“ Umgang mit der „kostbaren“ Zeit zu gewöhnen.

Bereits im Jahre 1700 finden wir in englischen Fabriken die Vorläufer heutiger Stechuhren. Die Uhren wurden oft morgens vor- und abends nachgestellt. Mit ausgeklügelten Systemen versuchte man, die Arbeiter um Minuten zu betrügen. Die Uhren waren so konstruiert, daß der Minutenzeiger, wenn er den Schwerpunkt überschritt, beispielsweise drei Minuten zurückfiel. Dahinter standen Kalkulationen wie „drei Minuten pro Mann machen bei 100 Mann dreihundert Minuten plus für das Unternehmen“. Den Arbeitern war es verboten, eine eigene Uhr zu tragen. Während zunächst niedrige Löhne als Mittel gegen den „Müßiggang“ angewandt wurden, erkannte man bald, daß man mit Lohnanreizen die Arbeiter eher zum „Zeit-Nutzen“ motivieren konnte (vgl. Thompson, 1973).

Das 18. Jahrhundert ist als das Jahrhundert zu betrachten, in dem den Menschen eine Zeit-Disziplin aufgezwungen wurde, wie es sie bis dahin in der Geschichte der Menschheit noch nie gegeben hatte.

Christliche Wertvorstellungen

Interessanterweise haben zu unserem heutigen Streben nach „effektiver“ Zeitznutzung auch die Kirchenvertreter beigetragen, vor allem die der puritanischen Richtung. In ihren Fleißpredigten schürten sie eine Propaganda des Zeitsparens – und unterstützten damit die kapitalistischen Bestrebungen, wohl ohne daß sie dies beabsichtigten. Der Blick auf das „Letzte Gericht“ war dabei das zentrale Thema. Mit eindringlichem Ton wiesen sie auf die Kürze des Lebens und die Sterblichkeit hin und forderten dazu auf, die Zeit im Hier und Jetzt zu nutzen, da vertane Zeit nicht wiedergutzumachen sei. Daraus resultierte letztlich eine hohe Wertschätzung der Arbeit, die bereits durch Luther und Calvin eingeleitet wurde. Max Weber (1934) umschrieb diese Haltung mit dem „protestantischen Arbeitsethos“.

Inzwischen haben wir ein Bewußtsein von Zeit ausgebildet, wonach Zeit ein „kostbares Gut“ ist, das es stets „effektiv“ und „sinnvoll“ zu nutzen gilt und das schnell ein „schlechtes Gewissen“ aufkommen läßt, wenn wir „nichts“ tun.

Zukunftsorientierung

Unterstützt und begleitet wird all dies von einer stark ausgeprägten Zukunftsorientierung. Dahinter steht ein lineares Zeitverständnis, wonach Zeit vorwärtsschreitet, hin zu einem Besseren, das noch in der Zukunft liegt.

Unser ganzes Denken und Handeln richten wir heute hauptsächlich auf die Zukunft hin aus. Genau genommen leben wir dafür, daß die Zukunft besser wird, als es die Gegenwart ist und die Vergangenheit es war. Dies hindert uns am Verweilen in der Gegenwart und läßt uns nicht zufrieden sein mit dem, was gerade ist. Von klein auf wird man dazu erzogen, zu planen, Ziele zu setzen und an später zu denken. Eine vorausschauende Lebensplanung gilt als Voraussetzung für ein „erfolgreiches“ Leben.

Nun braucht das Setzen von Zielen und die Zukunftsorientierung in Form von Plänen und Wünschen nicht grundsätzlich negativ gewertet werden; aus der Depressionsforschung beispielsweise wissen wir, daß eine positive Zukunftsbezogenheit wichtig für den Erhalt der psychischen Stabilität ist. Doch wir sollten uns darüber im klaren sein, daß uns mit einer stark ausgeprägten Zukunftsorientierung auch eine permanente *Ungewißheit* begleitet, denn wir wissen nie, ob unsere Ziele und Pläne tatsächlich Wirklichkeit werden.

Diese Ungewißheit erzeugt eine innere Unruhe („hoffentlich schaffe ich es“). Wir kennen dies aus dem Alltagsleben: Solange wir nicht sicher sind, ob wir ein Arbeitsprojekt bis zu einem bestimmten Zeitpunkt schaffen werden, geht davon eine mehr oder weniger starke Beunruhigung aus. Die innere Unruhe ist ein charakteristisches Merkmal von Menschen, die Zeitstreß empfinden.

Technischer Fortschritt

Die Zukunftsorientierung ist getragen von einem unerschütterlichen Glauben an den technischen Fortschritt. Dieser ist wie selbstverständlich mit einer Zunahme an Geschwindigkeit assoziiert; von jeder Verbesserung erwarten wir, daß alles noch schneller funktioniert – und seien es nur tausendstel oder milliardstel Sekunden, wie beispielsweise in der Computertechnik.

Der rasche technische Fortschritt ermöglicht es, immer mehr in immer kürzerer Zeit zu produzieren, und der Mensch versucht, sich an die Geschwindigkeit der Maschinen anzupassen. Doch der Mensch ist nicht unbegrenzt schnell, und er produziert nicht so gleichmäßig wie die Maschinen. Seine Grenzen zeigen sich, wenn er müde wird, Kopfschmerzen hat, sich nicht mehr konzentrieren kann oder einfach keine Lust zu bestimmten Arbeiten hat. Doch diese Grenzen wollen viele sich nicht zugestehen. Hektik, Nervosität, Gereiztheit bis hin zu Schlafstörungen und psychosomatischen Erkrankungen sind die Folge.

Folge: „Man muß immer etwas zu tun haben“

Unsere Einstellung zur Zeit geht einher mit dem Bewußtsein, man müsse immer etwas zu tun haben. Es fällt schwer, das Nichts-Tun zu ertragen und sich Zeiten der Erholung und Entspannung zuzugestehen – und wir glauben, daß wir uns nur über die (Berufs-)Arbeit selbstverwirklichen könnten. Nicht zufällig treffen wir heute das Phänomen der Arbeitssucht an, das wie andere Suchtformen auch mit Selbstwertproblemen zusammenhängt. Diese Einstellung führt auch bei Nicht-Berufstätigen wie Rentnern oder Hausfrauen dazu, sich der Zeitknappheit und dem Zeitdruck auszusetzen, gewissermaßen, um sich für ihr Dasein zu rechtfertigen.

Es kommt noch ein weiterer Punkt hinzu:

Es ist „in“, keine Zeit zu haben

Es ist heutzutage geradezu „in“ geworden ist, keine Zeit zu haben. Jemand der von sich behauptet, er habe Zeit, kommt uns fast schon seltsam vor. Der scheint nichts zu tun. Doch das will sich keiner nachsagen lassen. Wer hingegen stets „im Zeitstreß“ ist, bei dem vermutet man, daß er viel leistet. Gerade im Berufsleben erfahren diejenigen Anerkennung, die durch Überstunden und ständige Zeitknappheit ihren Arbeitseinsatz signalisieren. Jemand, der zwar die gleiche Leistung in kürzerer Zeit erbringt und dabei ausgeruht und gelassen wirkt, macht sich schnell verdächtig, nicht genug zu tun bzw. läuft Gefahr, noch mehr Arbeit aufgebürdet zu bekommen.

Eine besondere Rolle spielen die „Termine“. Termine dienen nicht nur der zeitlichen Organisation, sie haben noch ganz andere Funktionen. Jemand, dessen Terminkalender voll ist, scheint ein wichtiger Mensch zu sein („der wird gebraucht“). Dies macht ihn interessant und begehrenswert. Bei so jemandem einen Termin zu bekommen, ist etwas Besonderes und erhöht nicht zuletzt die eigene Wichtigkeit. Mit Terminen läßt sich sogar Macht ausüben, denn derjenige, der Termine setzt, verfügt über die Zeit des anderen (vgl. Laermann, 1975). Genaugenommen verhindern Termine Spontaneität und Flexibilität. Steht ein Besucher unangemeldet vor der Tür, ist man eher irritiert als erfreut.

Zeitstreß – ein kollektives Gut

Natürlich existiert für viele Menschen der Zeitstreß wirklich, weil sie beruflich und privat vielfältige Aufgaben zu erfüllen haben. Tatsache ist aber auch, daß der Zeitstreß inzwischen zu einem kollektiven Gut geworden ist. Nicht nur der einzelne erlebt die Zeit als knapp und beschränkt, sondern auch Gruppen (z. B. Arbeitsteams) und Gesellschaften. Gegenüberstellungen von eher traditionellen und modernen Gesellschaften zeigen, daß mit steigender Wertschätzung der Zeit umso mehr Zeitknappheit bei den einzelnen Menschen anzutreffen ist. Die Auswirkungen von Zeitstreß sind unübersehbar. Der Zwang, sich zu beeilen und die Zeit nicht zu vertrödeln, beherrscht inzwischen unser ganzes Denken, Fühlen und Handeln und ist mitunter ausgesprochen lebensgefährlich, etwa im Straßenverkehr. Unsere Einstellung zur Zeit, so wie wir sie heute antreffen, hat den Menschen verändert. Er ist ruhelos, ungeduldig, hektisch und unzufrieden geworden. Dies wirkt sich auch auf das Leben in der Familie und insbesondere auf die Kinder aus. Der Leitsatz „Zeit ist kostbar“ ist in erster Linie mit der Steigerung von Geld, Leistung und Schnelligkeit assoziiert, nicht aber mit Gesundheit, Zeit für Freunde, Zeit für Kinder, Lebensfreude, Muße und Kreativität – alles Dinge, deren „Kostbarkeit“ darin besteht, daß nur sie den Erhalt der Lebenszufriedenheit und auch die Lebenszeit gewährleisten (vgl. Plattner, 1993a).

Zeitprobleme für Familie und Kinder

Die Zeitbedingungen der Erwachsenenwelt prägen wesentlich den Alltag von Kindern, jedoch häufig, ohne auf deren Zeitempfinden Rücksicht zu nehmen. Kindererziehung selbst ist vielfach ein zeitorganisatorisches Problem (vgl. Rabe-Kleberg & Zeiher, 1986). Kindergartenöffnungs- und Schulunterrichtszeiten müssen koordiniert werden mit Arbeitszeiten, Ladenöffnungszeiten bis hin zu Fernsehgewohnheiten der Familie. Zeit für das Erzählen und Vorlesen von Geschichten bleibt kaum, Märchenkassetten und Fernsehprogramme dienen als Ersatz für die Zeit, die der Mutter/dem Vater fehlt.

Vielfach sind Kinder nur unterwegs, zwischen Kinderbetreuungseinrichtungen, Freizeitaktivitäten, den getrennt lebenden Elternteilen, zu den Feriendomizilen. Zeit zum „Daheimsein“ und „Bei-sich-Sein“ bleibt wenig. Obwohl das Zuhause ein wichtiger Bereich ist, in dem man zur Ruhe kommen und sich in der Vertrautheit gleichförmiger Abläufe wohlfühlen kann.

Aus dem Bewußtsein heraus, die Zeit stets aktiv und sinnvoll nutzen zu müssen, haben auch die Kinder ein volles „Programm“ und jeden Tag einen Termin (zum Ballett, Reiten, Flötenunterricht, Kindertöpfeln, Sport etc.). Ohne diese Aktivitäten hier abwerten zu wollen, führen sie bei gehäuften Auftreten dennoch dazu, daß die Zeit der Kinder zum eigenen Erkunden reduziert ist (vgl. Barthelmes, 1992).

Zunehmend mehr Kinder werden als „hyperaktiv“ diagnostiziert, wenn nicht gar etikettiert, was angesichts von Eltern, die selbst von einer Aktivität zur nächsten hetzen, nicht verwundert. Die Hektik einer Mutter und eines Vaters, die ständig Zeitknappheit und Zeitdruck empfinden, überträgt sich auf das Kind und macht es unruhig und „aufgekratzt“.

Beruflich engagierte Väter sind für kleine Kinder oftmals nur als „Wochenendväter“ zugänglich. Aber auch nichtberufstätigen Müttern scheint oft die Zeit zu fehlen, um sich in Ruhe mit den Kindern zu beschäftigen. Mit allen Familienmitgliedern gemeinsam verbrachte „Familienzeiten“ sind oft rar. Das „Füreinander-Zeit-Haben“ scheint zum Luxus geworden zu sein, den man sich nur ab und zu leisten zu können glaubt.

Eltern überfordern ihre Kinder oft in zeitlicher Hinsicht, meist ohne daß es ihnen bewußt ist. Streßbedingte Krankheitssymptome nehmen inzwischen auch bei Kindern zu und sind nicht nur auf leistungsbezogene Ansprüche in der Schule zurückzuführen (vgl. Elkind, 1992; Hurrelmann, 1988, 1990).

Kinder haben ein ganz anderes Zeitbewußtsein als wir Erwachsene (vgl. Piaget, 1955). Kleine Kinder haben noch gar keine Vorstellung von Zeit und davon, daß die Zeit vergeht. Erst ca. ab dem 7. Lebensjahr sind sie von ihrer kognitiven Entwicklung her fähig, eine Vorstellung von Dauer auszubilden (sie zählen dann beispielsweise die Nächte, die sie noch schlafen müssen bis zu einem bestimmten Ereignis wie Geburtstag oder Weihnachten; vgl. Wilkening et al., 1987).

Kleine Kinder leben vorwiegend im Jetzt, sie sind noch nicht fähig, vergangene Erfahrungen mit zukünftigen Ereignissen in Verbindung zu bringen. Für ein zweijähriges Kind etwa ist es eine kognitive Überforderung, ihm abzuverlangen, zweiwöchige Besuchszeitenregelungen des geschiedenen Vaters zu antizipieren; vielmehr wird es der Ungewißheit ausgesetzt, was mit dem Vater nun ist, ob er es noch liebt, ob es ihn noch gibt etc. (vgl. Plattner, 1993b).

Ein kleines Kind plant noch nicht, und es kann auch sein Spiel nicht termingerecht beenden. Vielmehr beschäftigt es sich solange mit etwas, wie es daran interessiert ist. Es ist dann ganz bei der Sache und denkt nicht an die Zeit. Wenn wir ein Kind ständig aus seinem Spiel „herausreißen“, weil die Zeit „drängt“, gestehen wir ihm nicht den Zeitraum zu, den es braucht, um sein Erkundungs- und Neugierbedürfnis zu befriedigen. Konkret bedeutet dies: Es kann sein Spiel nicht zu Ende spielen. Treten derartige Situationen gehäuft auf, wird es über kurz oder lang die Lust an einzelnen Spielen verlieren bzw. gar kein Interesse ausbilden. Die Folge sind Kinder, die sich nach kürzester Zeit langweilen. – Auch die Langeweile ist ein Produkt unserer Neuzeit (vgl. Revers, 1949).

Obwohl kleine Kinder noch gar keine Vorstellung von Zeit als solcher haben, selbst wenn sie im Kindergarten bereits die Uhr lesen lernen, so werden seitens der Erwachsenenwelt eine Reihe von Anstrengungen unternommen, um die Kinder von klein auf an die (Uhr-)Zeit zu gewöhnen. Bereits im Babyspielzeug ist die Uhr integriert (beispielsweise haben kleine Knautschpüppchen anstatt eines Gesichtes eine Uhr im Kopf). Auch gibt es inzwischen eigene „Zeitplanbücher“ für Kinder, anhand derer sie früh an Termine und das Setzen von Zielen gewöhnt werden sollen. In Werbeanzeigen

macht man sich die Zeitknappheit zunutze, so z. B. in einer der Firma IBM (für die ich hier keine Werbung machen möchte), die die Problematik vieler Kinder beinhaltet. Dort sehen wir einen Jungen im dunkelblauen Anzug mit enttäuschtem Gesichtsausdruck im Chefsessel sitzen, mit der Bildunterschrift: „Wenn er groß ist, erbt er die Firma von dem komischen Typen, der nie Zeit für ihn hatte“.

Folgerungen für eine andere Einstellung zur Zeit

Der Zeitstreß ist zwar ein gesellschaftliches Problem, von dem aber jeder und jede einzelne betroffen ist. Wenn die Gesellschaft und der einzelne Mensch am Zeitstreß nicht erkranken wollen (im wahrsten Sinne des Wortes), dann ist eine *veränderte* Einstellung zur Zeit erforderlich. Diese muß unter anderem ein Bewußtsein dafür schaffen, daß die Verantwortung für ein Kind auch bedeutet, ihm Zeit zu lassen und ihm Zeit zu widmen! Ebenso wie die Verantwortung für die Familie bedeutet, Zeit füreinander aufzubringen.

Beispielsweise wäre es interessant, zu untersuchen, inwieweit die zunehmenden Scheidungsraten auch mit der fehlenden Zeit zum Reden, zum Zuhören, zum gemeinsamen Tun, zum Beieinandersein ursächlich verbunden sind.

Wie jemand mit Zeit umgeht und welche Probleme er oder sie dabei hat, ist von der *objektiven* Lebenssituation ebenso abhängig (berufliche und private Anforderungen) wie von *biografischen* Erfahrungen (vgl. Plattner, 1990). Daneben spielen *persönliche* Fähigkeiten und Kompetenzen eine Rolle. Sie führen beispielsweise zum Zeitstreß, wenn ein unreflektierter Perfektionsanspruch das Handeln begleitet oder mangelnde Entscheidungs- und Delegationsfähigkeiten, das „Nicht-Nein-Sagen-Können“, der Wunsch, alles gleichzeitig erledigen zu wollen, dabei von einer Aufgabe zur nächsten zu springen und sie halbfertig liegen zu lassen bis hin zur Unterschätzung der tatsächlich benötigten Zeit (viele glauben, alles gehe schneller als es tatsächlich dauert).

Zeitstreß läßt sich nicht mit „Patentrezepten“ oder sogenannten Zeitplantechniken lösen (vgl. Plattner, 1992). Vielmehr ist ein *bewußter* und *reflektierter*, genauer ein *selbst-bewußter* Umgang mit Zeit erforderlich. Denn nur wenn man sich bestimmter Dinge *bewußt* ist, kann man sie gezielt verändern, sofern man dies möchte.

Selbstbewußtsein heißt, „sich seiner selbst bewußt zu sein“, seiner eigenen Gedanken, Gefühle und Handlungen. Dazu gehört es, sich immer wieder bewußt zu fragen: „*was* mache ich gerade?“, „wie denke *ich* darüber?“, „was ist *mir* wichtig?“ und „was *will* ich?“. Auf den Umgang mit dem eigenen Perfektionsanspruch bezogen, dem eigenen Nein-Sagen-Können, dem Alles-Gleichzeitig-Erledigen-Wollen (s. o.), heißt dies beispielsweise, sich immer wieder zu fragen: „*wie wichtig ist es (mir)*, daß es besonders gut wird? – daß ich es selbst erledige? – dieses und jenes zu übernehmen? – es jetzt gleich zu erledigen? – jetzt zu entspannen?“

Um auf solche Fragen eine Antwort geben zu können, sind das Hören auf die „innere Stimme“ sowie *Selbstvertrauen*, *Selbstwertgefühl* und *Selbstbehauptung* notwendig – alles Merkmale, die zusammen das *Selbstbewußtsein* eines Menschen ausmachen – und durchaus die Rücksichtnahme auf andere Personen miteinbeziehen!

Ein selbstbewußter Umgang mit Zeit ist eine Basis, auf der es gelingen kann, sich von gesellschaftlichen Zeitzwängen, auch und gerade im Freizeit- und familiären Bereich zu lösen und sich „Nischen“ zu schaffen, in denen die Zeitbedürfnisse von Eltern und Kindern Befriedigung finden. Sich zu trauen, sich Zeit zur Erholung, Entspannung und Muße, auch zum Nichts-Tun, zuzugestehen – und zwar mit gutem Gewissen (!), trägt zum Erhalt unserer Gesundheit, unserer geistigen Leistungsfähigkeit und unserer Kreativität bei.

Doch dazu brauchen die Erwachsenen die Fähigkeit, aber auch Handlungsmöglichkeiten, um souverän mit der eigenen Zeit, der Zeit der Kinder und der Zeit der Familie umzugehen.

Wir befinden uns in einem gesellschaftlichen Übergang, in dem der Mensch erst einen neuen Lebensstil finden muß (vgl. Hörning et al., 1990), und dazu wird ein veränderter Umgang mit der Zeit notwendig. Wir brauchen den Zeitstress mit all seinen negativen Auswirkungen keineswegs als selbstverständlich hinnehmen. Der gesellschaftliche Wandel wird weitergehen, und wir sollten die damit verbundene Chance nutzen, eine veränderte Einstellung zur Zeit anzustreben und durchzusetzen.

Beispielsweise werden Frauen weiter auf den Karrieremarkt drängen, und da sie nach wie vor die Hauptverantwortung für die Kinder und den Haushalt tragen, brauchen sie nicht nur familienrechtliche Arbeitszeiten, sondern vor allem einen selbstbewußten Umgang mit Zeit, wollen sie sich selbst und ihren Kindern nicht alle Stresssymptome und diejenigen Verhaltensweisen zumuten, die ihnen die Männer bisher vorgelebt haben.

Denkbar ist, im Rahmen von Elternbildung, Familien- und Erziehungsberatung über die Bedeutung von Zeit und die Besonderheiten des kindlichen Zeiterlebens zu informieren und ein selbstbewußtes Handeln einzuüben. Eine wichtige Rolle käme den Vorbildfunktionen von Vorgesetzten, Lehrern und Erziehern zu, die eine Wertschätzung des Zeithabens und des „Zeitwohlstands“ (Hörning et al., 1990) vorleben könnten. Es ist anzunehmen, daß, wenn ein stressfreies Arbeiten honoriert werden würde, sich eine veränderte Einstellung zur Zeit durchsetzen und dies keineswegs Leistungseinbußen bedeuten würde. Wer permanent unter Stressgefühlen arbeitet, erzeugt ohnehin mehr Fehler, die Konzentration läßt nach und er fällt auf Dauer durch Krankheit und kompensative Suchtformen, etwa Alkoholismus, aus.

In einem solchen Kontext könnte auch Familie wieder ein Ort der Erholung und Ruhe sein, an dem sich neue Kräfte schöpfen lassen und die den Erhalt der Kreativität, der Leistungsfähigkeit, der Gesundheit und der Lebenszufriedenheit gewährleisten.

Familienpolitik und angewandte Familienforschung sollten es sich zur Aufgabe machen, sich für gesellschaftliche *Rahmenbedingungen* (etwa flexible Arbeitszeiten, Erziehung zu Selbstbewußtsein in der Schule) einzusetzen und *Handlungsräume* zu schaffen, die einen selbstbestimmten und selbstbewußten Umgang mit Zeit ermöglichen, die die einzelnen dazu aber auch befähigen.

Literatur

- Barthelmes, J.: Gut Ding will lange Weile haben. In: Welt des Kindes, 6, 1992, S. 12-15.
- Elkind, D.: Das gehetzte Kind. Bastei Lübbe, Bergisch Gladbach 1992.
- Hörning, K.H., Gerhardt, A. & Michailow, M.: Zeitpioniere. Flexible Arbeitszeiten – neuer Lebensstil. Suhrkamp, Frankfurt/M. 1990.
- Hurrelmann, K.: Familienstress. Schulstress. Freizeitstress. Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche. Beltz, Weinheim, 1990.
- Hurrelmann, K.: Sozialisation und Gesundheit. Somatische, psychische und soziale Risikofaktoren im Lebenslauf. Juventa, Weinheim, 1989.
- Laermann, K.: Alltags-Zeit. Bemerkungen über die unauffälligste Form sozialen Zwangs. In: Kursbuch 1975, 41, S. 87-105
- Leclercq, J.: Zeiterfahrung und Zeitbegriff im Spätmittelalter. In: Miscellanea Mediaevalia: Antiqui und Moderni, 9, Walter de Gruyter, Berlin 1974.
- Piaget, J.: Die Bildung des Zeitbegriffs beim Kinde. Rascher & Cie., Zürich 1955.

- Plattner, I.E.: Zeitbewußtsein und Lebensgeschichte. Asatiger, Heidelberg, 1990.
- Plattner, I.E.: Zeitberatung. Die Alternative zu Zeitplantechniken. Moderne Verlagsgesellschaft, München, 1992.
- Plattner, I.E.: Zeitstreß. Für einen anderen Umgang mit der Zeit. Kösel, München, 1993a.
- Plattner, I.E.: Entsprechen deutsche Sorge- und Umgangsrechtsentscheidungen dem Zeitempfinden des Kindes?
In: Zeitschrift für Familienrecht, Nr. 4, 1993b, S. 884-896.
- Rabe-Kleeberg, V. & Zeiher, H.: Kindheit und Zeit. Über das Eindringen moderner Zeitorganisation in die Lebensbedingungen von Kindern. In: K. Hurrelmann (Hrsg.): Lebenslage, Lebensalter, Lebenszeit. Beltz, Weinheim 1986, S. 24-38.
- Revers, W.J.: Die Psychologie der Langeweile. Hain, Meisenheim 1949.
- Thompson, E.P.: Zeit, Arbeitsdisziplin und Industriekapitalismus. In: R. Braun u. a. (Hg.): Gesellschaft in der industriellen Revolution. Kiepenheuer & Witsch, Köln 1973, S. 81-112.
- Weber, M.: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. In: Ders.: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Tübingen 1934.
- Wilkening, F., Levin, I. & Druyan, S.: Children's counting strategies for time quantification and integration.
In: Developmental Psychology, 23, 6, 1997, S. 823-831.

Familienpolitik – Frauenpolitik: Neuere Entwicklungen bei der UNO und bei den sie beratenden Organisationen (NGO)

STATEMENT SIGRID HOPF

In Familien werden gesellschaftlich unverzichtbare Leistungen in großem Ausmaß erbracht, und zwar (1) überwiegend von Frauen, (2) im Kontext langfristiger, emotional verpflichtender Beziehungen und (3) unbezahlt. Diese Leistungen werden in der Öffentlichkeit inzwischen deutlicher und differenzierter verbal anerkannt, aber bei politischen Entscheidungen noch immer wie private Wünsche behandelt und in ihrer Relevanz für die Zukunft unterschätzt. Da „Wert“ als Geldwert gedacht wird, erscheinen Frauen, die Familienarbeit tun, als sozial schwach und in einer Bittstellerrolle, was sich wieder hemmend auf gerechtere Regelungen auswirken kann.

Daß die UNO (auf Vorschlag und unter intensiver Vorbereitung durch NGOs, die sich 1985 zum „Committee on the Family“ zusammengeschlossen hatten) ein Internationales Jahr der Familie (IYF) ausgerufen hat, ist insofern etwas Besonderes, als ein ganz spezifisches Beziehungsgefüge von Menschen verschiedenen Alters und Geschlechts in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gestellt wurde; bisher waren es eher homogene Gruppen von Individuen (Frauen, Kinder, Eingeborene etc.). Der Beziehungsaspekt auf dieser Ebene ist neu und hoffnungsvoll.

In den Papieren, die das Committee on the Family seit 1985 erstellt hat, sowie auch in den Papieren der UNO-Generalversammlung und anderer Gremien, sind Entwicklungen zu einer deutlicheren und differenzierteren Sprache über Familie erkennbar:

- Während anfangs Familienarbeit zur Freizeit gerechnet wurde, spricht man jetzt von Berufsarbeit und Familienarbeit oder bezahlter und unbezahlter Arbeit;
- anstelle von „Gleichheit“ der Geschlechter (equality) formuliert man jetzt Gleichwertigkeit, Gleichstellung (equity), gleiche Teilnahme (equal participation) am öffentlichen Leben und an der persönlich gestalteten Familienarbeit sowie von Respekt für die Verschiedenheit und für den Eigenwert unterschiedlicher Beiträge zur Lebensleistung;
- anstelle anfänglicher Betonung der Familie als „Quelle von Geborgenheit und Zuwendung“ (wer gibt hier und wer bekommt?) heißt es nun nüchterner, aber realistischer „Wechselseitigkeit“;
- eine Orientierung am persönlichen Einkommen in Geldwert ließ Frauen leicht in die Auflistung sozial schwacher Personengruppen geraten, womit die weltweit überwiegend von Frauen geleistete Familienarbeit und unbezahlte produktive Arbeit (Teherani-Krönner, 1994) einer unausdrücklichen, aber um so wirksameren Abwertung unterlag – in den neueren Papieren sind diese Sachverhalte klar beschrieben;
- Frauenleistung wird gewertet, Familienarbeit aber nicht ausschließlich nur den Frauen zugeordnet, womit eine Konnotation von Gerechtigkeit und gemeinsamer Verantwortung entsteht und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Zur Zeit der Gründung der UNO spielte der Begriff „Entwicklung“ eine bedeutende und positive Rolle, die in den Grundsatzpapieren festgeschrieben wurde: verständlich in einer Zeit des Wiederaufbaus von durch Kriege schwer zerstörter Länder. Zum Maß dieser Entwicklung wurde die Zu-

nahme an Geldumlauf, an Produktion und Verfügbarkeit lebensnotwendiger Güter. Was „Entwicklung“ auch bedeuten kann: nämlich übereilte Umformung von Landschaften und Lebensformen und damit Zerstörung bescheidener, lokal angepaßter, ökologisch tragfähiger Beziehungs- und Arbeitsmuster, die sich selbst langsam entwickeln, zeigen z. B. Shiva (1989) und Sabharwal (1994) für Indien, Biswanger et al. (1978) für mitteleuropäische Verhältnisse.

Eine gewichtige Antwort auf die inzwischen entstandenen Bedingungen des Wirtschaftens und ihre Folgen für beteiligte und betroffene Menschen in ihrem Alltag ist in den jährlichen „Berichten zur Human-Entwicklung“ (ul Haq, 1992/93) an die UNO zu lesen: Der Autor¹ hat eine lange Liste von Kriterien entwickelt, die elementare Merkmale menschlichen Wohlergehens beschreiben (Human-Entwicklungs-Index, HEI). Dazu zählen solche der Gesundheit und Bildung, wie der Zugang zu sauberem Wasser, ausreichender Nahrung und Behausung, Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Angehörigen betreffen etc. Der HEI korreliert nicht so hoch mit dem Bruttosozialprodukt, wie gerne angenommen wird; er weist zum Teil krasse Unterschiede für die beiden Geschlechter und zwischen verschiedenen Schichten innerhalb einer Bevölkerung auf. Obwohl in diesem Werk der Begriff „Familie“ kaum vorkommt, werden die für künftige Familienpolitik wichtigen Sachverhalte sehr klar. Familienpolitik und Frauenpolitik können wahrscheinlich ihre Wirksamkeit in dem Maße verbessern, in dem sie sich als Querschnitt-Aufgabe (von Schweitzer, 1995) verstehen. Ebenso wie die Umweltpolitik beziehen sich beide auf sehr lebenskräftige, zugleich verletzte und schon verletzte lebende Wirkgefüge.

Selbst die Weltbank hat begonnen, Kriterien für umwelt-, human- und sozialverträgliche Kreditvergabe zu entwickeln, z. B. auch für ein besonders familiensensibles, systemverletzendes Kapitel: die Umsiedlungspolitik bei landschaftsverändernden Großprojekten, deren Nutzen für die Menschen der Region oft sehr zweifelhaft ist. Die Weltbank gibt ein „Environmental Bulletin“ heraus, das sich stellenweise wie der „Bericht an den Club of Rome“ (Meadows et al., 1974), Schumachers „Rückkehr zum menschlichen Maß“ (1993) oder Programme Grüner Parteien liest.

Auf der verbalen Ebene gibt es „Entwicklungen“ in Richtung auf eine umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaftsweise, auf der Handlungsebene finden sich immer mehr gut funktionierende lokale Projekte (z. B. Hopf, 1994). Zur „großen Politik“ ist es noch ein weiter Weg.

Eine Vision könnte auch sein, wie selbstsichere PolitikerInnen an Handlungsspielräumen gewinnen, statt ängstlich zu taktieren; wie Staatsführer stolz werden auf den hohen oder zunehmenden HEI in ihrem Land und dann die Verschwendung von materiellen Ressourcen und menschlichen Kräften zur Stützung ihres Ansehens nicht mehr benötigen.

Da Selbstsicherheit und soziale Kompetenzen lehr- und lernbar sind, gibt es für Lehr- und Beraterberufe viel zu tun.

Wenn Frauen in großer Zahl und fachlicher Vielfalt nach ihren Maßstäben und mit eigener Stimme in der kleinen und v. a. großen Politik mitwirken (mit den Männern), wäre eine lebens- und überlebensfreundlichere Politik denkbar.

1 Während des Welt-Sozial-Gipfels in Kopenhagen im März 1995 hat Herr ul Haq bei einem Presse-Interview gesagt, daß seine Frau, eine Direktorin bei UNICEF, viele Anregungen zum HEI entwickelt hat – also eine Ehepaar-Teamarbeit, substantiell, aber öffentlich nicht erkennbar.

Literatur

- Binswanger, H.C., W. Geisberger & T. Ginsberg (Hrsg.): Der NAWU-Report: Wege aus der Wohlstandsfalle. Strategien gegen Arbeitslosigkeit und Umweltkrise. S. Fischer, Frankfurt 1978.
- ul Haq, M.: Human Development Report 1992/93. Oxford Univ. Press, New York 1993.
- Hopf, Sigrid: Nachbarschaftsbeziehungen – Entwicklung in einem ökologisch motivierten Wohnprojekt. Umwelterziehung 1/1994, S 23-25.
- Meadows, Donella et al.: Grenzen des Wachstums. Reinbek 1994.
- Sabharwal, Vandana: Psychosocial dimensions of economic-ecological changes in India. unveröff. Ms., 1994.
- Schumacher, E.F.: Rückkehr zum menschlichen Maß. Verl. C.F. Müller, Karlsruhe 1993.
- Schweitzer, Rosemarie von: Zum 5. Familienbericht. Vortrag auf dem 9. Symposium des Deutschen Jugendinstituts: Jugend und Familie vor Ort – Milieu, Nachbarschaft, soziale Dienste. München 1995.
- Shiva, Vandana: Das Geschlecht des Lebens – Frauen, Ökologie und Dritte Welt. Rotbuch, Berlin 1989.
- Teherani-Krönner, Parto: Frauen in der Ernährungssicherung und Bevölkerung. In: J. Schmid (Hrsg.): Bevölkerung – Umwelt – Entwicklung – eine human-ökologische Perspektive. Westdeutscher Vlg., Opladen 1994.

Zukunftsorientierte Familienpolitik

STATEMENT WERNER HÖFFINGER

Ausgehend von festgestellten Mangelsituationen in der täglichen praktischen Arbeit als oberösterreichischer Landesfamilienreferent soll mein Beitrag Anstöße für eine Strukturierung im „Handlungsfeld Familienpolitik“ geben.

Als Bild wird dafür ein in drei Segmente geteiltes Dreieck gewählt, wobei die breite Basislinie des Dreiecks die Maßnahmenebene, das operative „Alltagsgeschäft“, symbolisieren soll und die oberste kleine Spitze, die wichtige, unverzichtbare Zielformulierung verdeutlichen soll (Planungsebene); der Mittelbereich umfaßt die Strategien zur Zielerreichung, die taktische Ebene. Als anderes Bild für diese Strukturierung nach Zielformulierung, Strategien zur Zielerreichung und Maßnahmenbereich ist die Struktur eines Baumes brauchbar: Stamm und Wurzeln stehen für die notwendige Zielformulierung und tragen die Äste (die Strategien zur Zielerreichung), und diese wiederum tragen die Vielzahl von Blättern oder Nadeln.

In der familienpolitischen Arbeit sind wir meistens im Bereich der breiten operationalen Ebene bzw. bei den Blättern und Nadeln, sind damit sehr beschäftigt und voll mit auslastender Arbeit eingedeckt. Wenn jetzt die Einladung zu einem Brainstorming über einen Maßnahmenkatalog ergehen würde, so würde uns eine Vielzahl von Maßnahmen zum Aufbau (oder auch zum Abbau – siehe aktuelles politisches Tagesgeschehen) von familienpolitischen Handlungselementen einfallen. Wichtig ist es aber – und dies geschieht im Bereich der Familienpolitik nicht – daß auch der Stamm und die Wurzeln bzw. die oberste Spitze des Dreiecks definiert werden, daß (ähnlich der Erstellung eines Unternehmensleitbildes) die Philosophie, die besondere Mission dieses politischen Handlungsfeldes, definiert wird. Als Beispiel für ein derartig komprimiertes Leitbild wird jenes der Industriellenvereinigung vorgestellt. Diese Leitbildformulierung ist ein intensiver Denk- und Gestaltungsprozeß, der alle, die hinter den Formulierungen dann auch stehen sollen, miteinbindet. Es ist hier nicht Ziel, Leitbildformulierungen zu überlegen – nur als Illustration sei angeführt, wie eine derartige Grundsatzbestimmung lauten könnte: „Familienpolitik hat zum Ziel, die Möglichkeiten der Eltern, ihre Familienpflichten mit der Erwerbstätigkeit und der Teilnahme am öffentlichen Leben zu vereinbaren“ oder „Familienpolitik ist so auszuprägen, daß Familienleistungen anerkannt werden und solche Rahmenbedingungen geschaffen werden, daß Familie gelingen kann“. Die Investition in Leitbildformulierung ist arbeitsintensiv, aber unverzichtbar, denn ein Baum ohne Stamm und Wurzeln, nur mit Ästen und Nadeln oder Blättern, ist nicht denkbar.

Inhalt meines Beitrags ist aber die Nennung einiger Zielerreichungselemente (Äste), aus denen dann eine Reihe von Maßnahmen folgt. Die Zielerreichungselemente sind aber selbstverständlich hingeordnet auf die Zielformulierung, auf das Leitbild.

- Thematisierung und Auflistung von Spannungsfeldern (in der Familienpolitik als einem eigenständigen politischen Handlungsfeld, aber auch als Querschnittmaterie, gibt es eine Reihe von Spannungsfeldern, die es bewußt zu machen gilt: Familienpolitik / Bevölkerungspolitik, Familienpolitik / Frauenpolitik, materielle Förderung / ideelle Förderung, Lastenausgleich / Leistungsausgleich, Familienpolitik familiengründungszentriert / lebensphasenspezifisch, Förderung bestimmter Lebensformen / aller Lebensformen, Ausgleich besonderer Belastungen / generelle Förderungen, Familienmitgliederpolitik / Institutionenschutzpolitik, Individualismus / Solidarität, Wahlfreiheit / Reglementierung, Erwerbsarbeit / Familienarbeit, Familie statisch / Familie als dynamischer Prozeß etc.

- Rasterung politischen Handelns (Handlungsmatrix): Verschiedene familiäre Lebenssituationen werden politischen Handlungsfeldern bzw. Handlungssektoren gegenübergestellt.
- „Weiche Faktoren“ in der Familienpolitik (Aufgreifen neuer Themen über das Materielle hinaus): Hier hinein gehört z. B. der qualitative Sprung, daß Familienpolitik nicht nur in Richtung Kinder sondern auch in Richtung vorangegangene Generation geht.
- Entwicklung von Gesamtkonzepten (Familienpolitik steht vielfach isoliert neben Jugendwohlfahrtspolitik, Seniorenpolitik, Jugendpolitik, Frauenpolitik).
- Dezentralisierung und Regionalisierung (örtliche und regionale Familienpolitik ist ein wichtiges flankierendes Zielerreichungselement zur Bundesfamilienpolitik geworden).
- Sozialmarketing für die Familie (als Durchsetzungsstrategie besteht die Notwendigkeit, Management, Know how und Sozialmarketingwissen in den Bereich der Non-Profit-Organisationen als Träger der Familienpolitik einzubringen).
- Wissenschaftliche Begleitforschung, Evaluierung und wissenschaftliche Politikberatung ist im Bereich der Familienpolitik noch ein unbestelltes Feld (neue Chance für das „Österreichische Institut für Familienforschung“).
- Koalitionsbildungen für die Familien (Suche von „Verbündeten“, Netzwerkbildung). In der Familienpolitik gibt es zu viele Einzelkämpfer. Um im Wirtschaftsjargon zu sprechen: Das Produkt „Familienpolitik“ hat nicht nur Konkurrenten, sondern auch „Absatzmittler“, die mithelfen, auf breiter Basis familienpolitische Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen – viele ziehen am gleichen Strang und hoffentlich in die gleiche Richtung.
- Definition von Belastungssituationen und schiefen Ebenen zu Lasten der Familie (als wichtiges Zielerreichungselement ist es notwendig, Klarheit darüber zu haben, was in unserer Gesellschaft zu Lasten der Familie schief läuft).
- Verstärkung der Bildungsarbeit über familienpolitische Anliegen (es wird vielfach mit Begriffen gearbeitet, die – aus Unverständnis oder Unverständlichkeit – keine breite Akzeptanz haben; „Funktionärsschulung“ wäre notwendig).
- Neuordnung des familienpolitischen Instrumentariums (über Neuordnung des Familienlastenausgleichs hinaus; Weiterentwicklung im materiellen und immateriellen Bereich).
- Familienfragen als Bestandteil der Unternehmenskultur (so wie im Bereich Umwelt teilweise schon geschehen, ist es notwendig, daß Familienanliegen und Beziehungskultur als Lebensnotwendigkeit für den Brückenschlag zwischen Familienarbeit und Erwerbsarbeit gesehen wird).
- Ansatzpunkt beim Mann als Vater (reine Frauenförderung reicht nicht, notwendig sind Elternpläne).
- Familienpolitik muß Mut machen, den Familien und für neue Denkanstöße (Verlassen eingefahrener Gleise, Ablegung der kreativen Beißhemmung für familienpolitisches Agieren).

Diese Liste ist unvollständig, wobei weitere Schwerpunkte von Zielerreichungselementen (Äste bzw. Mittelteil des Dreiecks) aus der Zielformulierung (Leitbildfestlegung) folgen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß für die Familien zwar die vielen einzelnen Maßnahmen spürbar sind, daß diese aber die konkrete Umsetzung von auf einem formulierten Leitbild basierenden Zielerreichungselementen sind. Den Familien geht es vor allem darum, daß ihre Leistungen anerkannt werden, daß Wahlfreiheit eröffnet wird und daß besondere Belastungssituationen ausgeglichen bzw. präventiv verhindert werden. Daneben sind weitere Zielerreichungselemente zu formulieren und damit ins Bewußtsein zu bringen. In der Familienpolitik werden vielfach Symptome, nicht aber die Ursachen behandelt. Auf diese höhere und grundsätzlichere Ebene muß sich Familienpolitik hinentwickeln: Eine zukunftsorientierte Familienpolitik wird an der darge-

stellten Notwendigkeit strukturierten Denkens und Handelns im geschilderten Dreiklang „Ziele – Strategien – Maßnahmen“ nicht vorbeikommen.

Auswirkungen der Kinderbetreuung auf die soziale Absicherung der Frauen

STATEMENT KARL WÖRISTER

1. Das Ausmaß der Erwerbstätigkeit während des erwerbsfähigen Alters hat im österreichischen Sozialversicherungssystem beträchtliche Auswirkungen auf die soziale Absicherung (Entstehen von Leistungsansprüchen, Höhe der Leistungen). Folgende Umstände sind daher für die soziale Sicherung bedeutsam:

- Nach dem Mikrozensus 1992 waren innerhalb der Unselbständigen-Haushalte fast die Hälfte der Frauen (46 %) mit Kindern unter 15 Jahren nicht erwerbstätig. Ca. 30 % der Frauen schieden nach der Kinderbetreuung überhaupt aus dem Erwerbsleben aus.
- Innerhalb der erwerbstätigen Frauen mit Kindern sind ca. 40 % teilzeitbeschäftigt.
- Wegen der Teilzeitbeschäftigungen und der nachteiligen Auswirkungen der Berufsunterbrechung auf den späteren Berufsverlauf vergrößern sich die Einkommensunterschiede gegenüber den Männern beträchtlich.

Nach den neuesten Daten des „Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger“ für 1993 beträgt der Einkommensnachteil der Frauen gegenüber Männern bei den 20-24jährigen 17,5 %; innerhalb der 35-39jährigen beträgt er schon 35 % und steigt dann auf über 40 % bei den 55-59jährigen an (alle Daten ohne Beamte).

In diesen Daten sind auch die Einkommen kinderloser Frauen enthalten. Die Einkommensunterschiede zwischen Männern einerseits und Frauen mit Kindern andererseits sind mit Sicherheit noch weitaus höher. Dies ist auch bei den folgenden Daten zu berücksichtigen; Frauen mit Kindern sind jeweils noch schlechter dran, als es der jeweilige Durchschnitt aller Frauen ausweist.

2. So wirkt sich die Unterbrechung wegen Kinderbetreuung auf die spätere soziale Absicherung aus:

- Frauen haben nach längerer Unterbrechung trotz „Arbeitswilligkeit“ in der Regel keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.
- Wenn sie nach einer Erwerbstätigkeit wieder arbeitslos werden und dies länger bleiben, führen die Anrechnungsbestimmungen für die Notstandshilfe entweder zu einer Verringerung oder gar zu einem Wegfall jeglicher Leistung. Dies bedeutet auch: keine Versicherungszeiten für die Pension. Frauen gelten aufgrund der Notstandshilfebestimmungen und der typischen Einkommensunterschiede zwischen den Partnern bei längerer Arbeitslosigkeit häufiger als ausreichend versorgt als die Männer (Einkommensanrechnung). 1993 wurden bei Frauen 8 % der Anträge auf Notstandshilfe „mangels Notlage“ abgewiesen, bei Männern war das nur zu 1 % der Fall.
- Die Arbeitslosenleistungen an Frauen sind aufgrund der niedrigeren Erwerbseinkommen sehr niedrig. 1993 bezogen eine Leistung unterhalb des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes für die Ausgleichszulage für Alleinstehende:
 - über 60 % der Arbeitslosengeldbezieherinnen (Männer: jeder Vierte) und
 - über 80 % der Notstandshilfebezieherinnen (Männer: etwas mehr als 50 %).

Gerade teilzeitbeschäftigte Frauen (also vor allem Frauen mit Kindern) fallen bei Arbeitslosigkeit aufgrund des niedrigen Einkommens in der Regel unter das Niveau von AusgleichszulagenbezieherInnen. EinkommensbezieherInnen mit weniger als öS 17.000,- brutto (14mal jährlich)

erhalten bei Arbeitslosigkeit nämlich weniger als alleinstehende AusgleichszulagenbezieherInnen (d. i. öS 8.400,- netto, 12mal jährlich gerechnet).

- Besonders drastisch zeigen sich die Auswirkungen der „Versicherungslücken“ und der kleinen Einkommen in der Pension. Von 1 Million Frauen über 60 haben nur 600.000 eine eigene Pension! Von den übrigen 400.000 leben 250.000 alleine von einer Witwenpension; 150.000 sind gänzlich auf den Unterhalt des Mannes angewiesen (Berechnungen der Arbeiterkammer).
 - Aber auch die Pensionen sind sehr niedrig. Viele Frauen erhalten trotz kleiner Pension keine Ausgleichszulage. Über 100.000 Frauen mit niedriger Pension erhalten – laut Berechnungen des BM f. Arbeit und Soziales für 1991 – keine Ausgleichszulage, weil sie verheiratet sind und der „Ehepaarrichtsatz“ zur Anwendung kommt (öS 10.700,- für 1994).
 - Ein Teil erhält wegen einer gleichzeitigen Witwenpension ebenfalls keine Ausgleichszulage. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf Direktpensionen der Unselbständigen für das Jahr 1993 (Alters- und Invaliditätspensionen, ohne Beamte). Sie beziehen sich nur auf Personen, die keinerlei ausländische Pension erhalten. Die Werte enthalten auch bereits die Ausgleichszulage und Kinderzuschüsse:
 - Fast die Hälfte der Frauenpensionen lag unter öS 7.000,- (Neuzugänge: öS 7.200,-).
 - Die Hälfte der Arbeiterinnen erhielt im Dezember weniger als öS 6.212,- (die Neuzugänge waren sogar noch niedriger: öS 5.942,-).
 - Die mittlere neuzugegangene Frauenpension betrug 48 % der entsprechenden Männerpension. 1992 waren es 46 %. Die geringe Verbesserung ist u. a. auf die neu angerechneten Kindererziehungszeiten zurückzuführen. (Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen).
- Die Witwenversorgung spielt bei den Frauen noch eine enorme Rolle:
 - Mehr als die Hälfte der Pensionistinnen (522.000 von insgesamt knapp 1 Million im Juli 1993, ohne Waisenpensionistinnen, inkl. Beamtenversorgung) bezog (auch) eine Witwenpension.
 - Rund 40 Prozent des Pensionsaufwandes an Frauen entfällt auf Witwenpensionen.
 - Die neuzugegangenen Witwenpensionen waren 1993 deutlich höher als die neuen Eigenpensionen (gesamte Pensionsversicherung). So war die mittlere Witwenpension mit öS 7.000,- um fast öS 200,- höher als die mittlere Direktpension (öS 6.807,-).

Es wird damit deutlich, daß eine Scheidung derzeit katastrophale Folgen für die Invaliditäts- und Alterssicherung der Frauen haben kann (einseitiges Risiko der Frau).

Familienbilder – und die Geschichten, die sie erzählen

STATEMENT EVELINE BRAUN

Am 14.4.1994 fand im Wiener Rathaus eine Enquete des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Wien mit dem Titel „Familie im Wandel, Familie im Aufbruch“ statt. Diese Enquete war Anlaß für die Studie, die ich vorstellen möchte, denn das Amt für Jugend und Familie wollte damit einen Beitrag zum Jahr der Familie leisten. Ziel war es, festzustellen, welche Sicht Kinder von Familie haben, was sie sich von Familie wünschen und welche Vorstellungen sie mit Familie verbinden.

Bevor ich auf drei spezielle Themenbereiche zu sprechen komme, die sich aus den Daten ergeben haben, möchte ich einen Überblick über Ablauf und Parameter der Untersuchung geben und einige demografische Ergebnisse darstellen.

156 Kinder nahmen an der Untersuchung in Wien teil. Die Erhebung wurde an vier Orten durchgeführt: im Charlotte-Bühler-Heim, einer Hauptschule im 14. Wiener Gemeindebezirk, einer Volksschule im 14. und einer im 7. Wiener Gemeindebezirk. Die Untersuchung wurde vom Stadtschulrat genehmigt, und die Eltern erteilten schriftlich ihr Einverständnis zur Befragung ihres Kindes.

Die Befragung erfolgte in Einzelsituationen während der Schulzeit in einem Raum, den Schule oder Heim zur Verfügung gestellt hatten, durch eine geschulte Interviewerin.

Die Erhebung bestand aus zwei Teilen.

- (1) Ein standardisierter Fragebogen: Hiermit sollte die demografische Situation des Kindes abgeklärt werden (Zahl der Personen im Haushalt, wie oft sieht das Kind die Großeltern, was macht das Kind in der Freizeit am liebsten, wer ist seine beste Freundin und sein bester Freund, wem erzählt es seine Sorgen, ob es später selbst einmal eine Familie und Kinder haben möchte sowie was das Kind glaubt, was man braucht, damit es in der Familie schön ist).
- (2) Mittels des Scenomaterials sollte das Kind seine Wunschfamilie bauen. Das Kind erhielt die ganz konkrete Anweisung dazu. Beim Scenomaterial handelt es sich um Material mit sehr hohem Aufforderungscharakter. Das Kind sollte im Spiel eine freie und kreative Lösung der Fragestellung finden. Die Kinder haben mit den biegsamen Puppen, den Bausteinen und dem zahlreichen Mobilar Familienszenen erstellt, die sehr lebendig wirkten. Von jeder Familie wurde nach Fertigstellung aus der Position des erbauenden Kindes ein Polaroidfoto gemacht. Dieses Bild war wesentlicher Bestandteil der Auswertung, neben dem Protokoll, das die Interviewerin parallel zum Aufbau der Familie durch das Kind führte. Als Kriterien gingen unter anderem Personenanzahl, Alter, Gestaltungselemente etc. in die Auswertung ein.

Nun möchte ich zuerst auf Ergebnisse des Fragebogens zu sprechen kommen und dann auf die Familienbilder der Wiener Kinder eingehen.

77 Buben (das sind 49 %) und 79 Mädchen (das sind 51 %) im Alter von 8 bis 13 Jahren nahmen an der Befragung teil. 24 % der Kinder sind im Charlotte-Bühler-Heim untergebracht. Kinder mit Heimerfahrung wurden deshalb in die Stichprobe miteinbezogen, um feststellen zu können, ob Heimkinder aufgrund ihrer Erfahrung von Familie und Heimsituation andere Familienbilder bauen.

Ca. die Hälfte der befragten Kinder besuchten eine Volksschule, 40 % eine Hauptschule und 4 % eine AHS.

Zwei Drittel der Kinder sprechen muttersprachlich Deutsch, 22 % sind Kinder türkischer Herkunft oder stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien, 15 % haben andere Muttersprachen.

22 % der befragten Kinder leben in einem Ein-Eltern-Haushalt, das entspricht den Zahlen für Wien 1992. Heimkinder haben deutlich häufiger nur mehr einen Elternteil zu Hause. Bei den Familienkindern gibt es nur einen einzigen Vater, der Alleinerzieher ist.

Der Prozentsatz an Einzelkindern liegt deutlich unter dem für Wien (61 %, langfristig konstant), die geringe Zahl an Einzelkindern ist durch die Begrenztheit der Erhebung bedingt.

Der Kontakt zu den Großeltern ist – um ein weiteres Ergebnis herauszugreifen – nach den Angaben der Kinder in vielen Fällen als gut zu bezeichnen.

85 % der Kinder wünschen sich später eine eigene Familie, am häufigsten wollten die Kinder zwei Kinder in ihren Familien haben.

Kommen wir nun zu den Familienbildern, die die Kinder konstruiert haben.

Vorweg sei festgehalten, daß angenommen wurde, daß Geschlecht, Alter, soziokultureller Hintergrund, Heimerfahrung, Einzelkinderfahung sowie die Erfahrung, in einem Ein-Eltern-Haushalt oder in einem Zwei-Eltern-Haushalt zu leben, einen Einfluß darauf ausüben, welche Familie die Kinder sich wünschen.

Wie sieht nun die durchschnittliche Wunschfamilie der Kinder dieser Stichprobe aus?

Sie besteht aus 7 Personen, 4 Erwachsenen und 3 Kindern. Und oft ist auch noch ein Hund dabei. Das bedeutet, daß Kinder vor allem traditionelle, erweiterte Familien dargestellt haben und daß die Vernetzung von Familiengenerationen eine große Rolle spielen dürfte.

Ich möchte nun drei Themenbereiche der Ergebnisse herausgreifen. Das sind:

1. Geschlechterstereotype,
2. Frauen-„Netze“,
3. die Reihenfamilie.

Zu den Geschlechterstereotypen

Ich möchte hier jedoch im Detail nur auf die Personen in den Familienbildern eingehen und nicht auf die Gestaltungselemente, derer sich die Kinder noch bedient haben.

In den meisten Familienbildern sind sich Vater und Mutter nicht nah und unterschiedlichen Bereichen zugeordnet (z. B. Mutter in der Küche, Vater im Garten oder Mutter lernt mit Kindern, Vater sieht fern). Damit ist sehr deutlich die Lebensrealität in vielen Familien abgebildet. Die geschlechtsspezifische Zuordnung einzelner Aufgaben innerhalb der Familie ist in den Wunschbildern der Kinder präsent.

Buben bauen häufiger Kernfamilien – Vater, Mutter, Kind(er). Mädchen häufiger erweiterte Familien – mit Großeltern, aber auch Onkeln und Tanten.

Mädchen stellen häufig Subgruppen dar, z. B. Mutter mit Kind in der Küche, Großvater im Liegestuhl bei den Kindern im Garten etc. Bei den Buben ist die Familie häufiger als Gesamtgruppe vereint. Mädchen stellen häufiger Körperkontakt zwischen Mutter und Kind her als Buben. Nur ein Vater trägt in einem Familienbild ein Baby.

Zu den Frauennetzen

Mädchen verwenden mehr Figuren (mehr Erwachsene und mehr Kinder) als Buben. Das äußert sich vor allem in der häufigeren Verwendung weiblicher Puppen. In den Familienbildern der Mädchen gibt es mehr Töchter, Großmütter, Tanten und Cousinen. Dieses Ergebnis weist auf ein stärkeres Erleben (oder auch Wünschen) von Vernetzung von Frauenbeziehungen in der Familie hin. Für Mädchen scheint Familie in stärkerem Maße auch Frauen-„Netz“ zu bedeuten. Auch das entspricht der realen Lebenssituation. Ein Beispiel: Mütter versorgen in erster Linie die Kinder, organisieren Abholzeiten von Schule und Kindergarten, Arzttermine und Freizeitunternehmungen mit den Kindern. Fällt die Mutter aus, springen meist Omas oder Tanten ein (oder es gibt ein Kindermädchen oder einen weiblichen Babysitter).

Zur Reihenfamilie

Die Reihenfamilie ist als eine Besonderheit im Umgang mit dem Baumaterial aufgefallen. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß alle Personen in einer Reihe nebeneinander liegen oder stehen. Die Familien wirken meist starr, die Baufläche wird in geringem Maße genutzt, das Umfeld der Puppen ist oft karg, meistens blicken die Puppen sogar auf eine leere Fläche. 21 % der Kinder haben eine solche Reihenfamilie gebaut, An erster Stelle liegt oder steht am häufigsten der Vater, an zweiter Stelle die Mutter, an dritter Söhne, an vierter und fünfter Töchter. Platz 6 ist am häufigsten von der Großmutter besetzt, Platz 7 vom Baby. Es ist unklar, was Kinder dazu veranlaßt hat, die Wunschfamilie so darzustellen. Möglicherweise sind es hierarchische Muster, die sich hier widerspiegeln oder auch die Suche nach einer Struktur. Oder aber es ist in erster Linie eine geschlechtsspezifische Wahrnehmung bzw. Umsetzung von Familie – denn es haben vor allem Buben solche Reihenfamilien gebaut.

Rainbows – für Kinder in stürmischen Zeiten

STATEMENT VON EVA MEINGASSNER

Stürmische Zeiten brechen für Kinder an, wenn sich ihre Eltern trennen oder wenn ein Elternteil stirbt. Es sind nicht nur die äußeren, sichtbaren Veränderungen, mit denen Kinder in der Folge konfrontiert werden und mit denen sie fertig werden müssen. Auch in ihrem Inneren, in ihrer Gefühlswelt gerät vieles in Bewegung. Gerade mit diesen Gefühlen der Verwirrung, Angst, Wut und Trauer bleiben sie sehr oft allein, weil die Erwachsenen in ihrer eigenen Problematik zu sehr verstrickt sind, um den Kindern in ihrem Trauerprozeß beistehen zu können bzw. die Sichtweise der Kinder (die eine ganz andere ist als die der Erwachsenen) überhaupt wahrnehmen zu können.

Im Jahr 1983 hat die Amerikanerin Suzy Yehl ein gruppenpädagogisches Programm für Kinder in dieser Situation entwickelt. Es geht dabei darum, den Kindern in kleinen Gruppen von Gleichbetroffenen unter einer fachlichen Leitung je nach Alter mit spielerischen und kreativen Mitteln Gelegenheit zu geben, ihre momentane Gefühlslage auszudrücken. Aktuelle Probleme werden besprochen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten gesucht. Dadurch gelingt es den Kindern besser, mit der Situation fertig zu werden und sie wirklich anzunehmen. In der Gruppe kann auch wieder aufgebaut werden, was durch eine Scheidung/Trennung oder durch das Erlebnis des Todes schwer erschüttert wird: das Vertrauen des Kindes.

Es handelt sich allerdings um keine therapeutische Gruppe, sondern um eine präventive Maßnahme, die vor allem psychischen Langzeitfolgen aus einer derartigen belastenden Lebensphase vorbeugen will. Suzy Yehl, die übrigens selbst geschiedene Mutter von drei Kindern ist und damit die Probleme dieser Situation aus eigener Erfahrung kennt, ging dabei vom 5-Stufen-Modell der Trauerverarbeitung von Elisabeth Kübler-Ross aus. In den USA werden die Gruppen von Freiwilligen nach einer kurzen Einschulung vorwiegend an Schulen und Beratungsstellen geführt. Bisher besuchten ca. 400.000 Kinder im englischsprachigen Raum Rainbows-Gruppen.

Die amerikanische Vorlage des Programms wurde 1991 nach Österreich gebracht und hier von einem Team von PsychologInnen, PsychotherapeutInnen und PädagogInnen überarbeitet und auf die gesellschaftliche Realität unserer Breiten abgestimmt. In Österreich gab es bisher etwa 70 Gruppen in verschiedenen Bundesländern. Die GruppenleiterInnen stammen vorwiegend aus psychosozialen oder sozialpädagogischen Quellberufen und sind nach einem fünftägigen Training befähigt, Gruppen zu führen. Das Programm umfaßt 14 Einheiten für Kinder sowie 3 Elterngespräche. Jede Einheit ist einem bestimmten Thema gewidmet, wobei der/die GruppenleiterIn unter mehreren Möglichkeiten der Gestaltung wählen kann. Für jede der 3 Altersstufen (6-8, 9-11, 12-14 Jahre) liegen pro Thema jeweils 3 ausgearbeitete Vorlagen vor, die aus je drei Abschnitten bestehen (Einstieg, Vertiefung, Ausklang). Eine Mappe mit Materialien steht ebenfalls zur Verfügung.

Das Programm eignet sich erfahrungsgemäß sehr gut zur Betreuung von Kindern im Mediationsprozeß, wobei eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten notwendig ist. Eltern müssen einerseits Vertrauen zu der Institution haben, die Rainbows-Gruppen anbietet, andererseits muß man Eltern davon in Kenntnis setzen, daß diese Gruppen nicht der richtige Platz für Kinder mit schwerwiegenderen psychischen Störungen sind.

Kinderwelten: Das soziale Netz Wohnung

STATEMENT RUDOLF RICHTER

Kinder nehmen ihre Umwelt wahr, reagieren auf sie und gestalten sie. Diese Auffassung war Ausgangspunkt einer Studie (Kern, Richter & Sanz, 1994), initiiert von der Plattform „Mit Kindern leben“, die sich zum Ziel setzte, Alltagswelten der Kinder aus ihrer Sicht zu analysieren. Allzuoft wird die Situation der Kinder aus der Sicht der Erwachsenen dargestellt. Hier wurde mit 9-12jährigen Kindern vor allem aus dem großstädtischen Bereich gearbeitet. Diese Studie liefert Grundlagenerkenntnisse, die auch eingesetzt werden können, wenn man die Bedürfnisse des Kindes im Scheidungsprozeß mitberücksichtigen will. An einem Beispiel möchte ich dies demonstrieren.

Zur Vorgangsweise

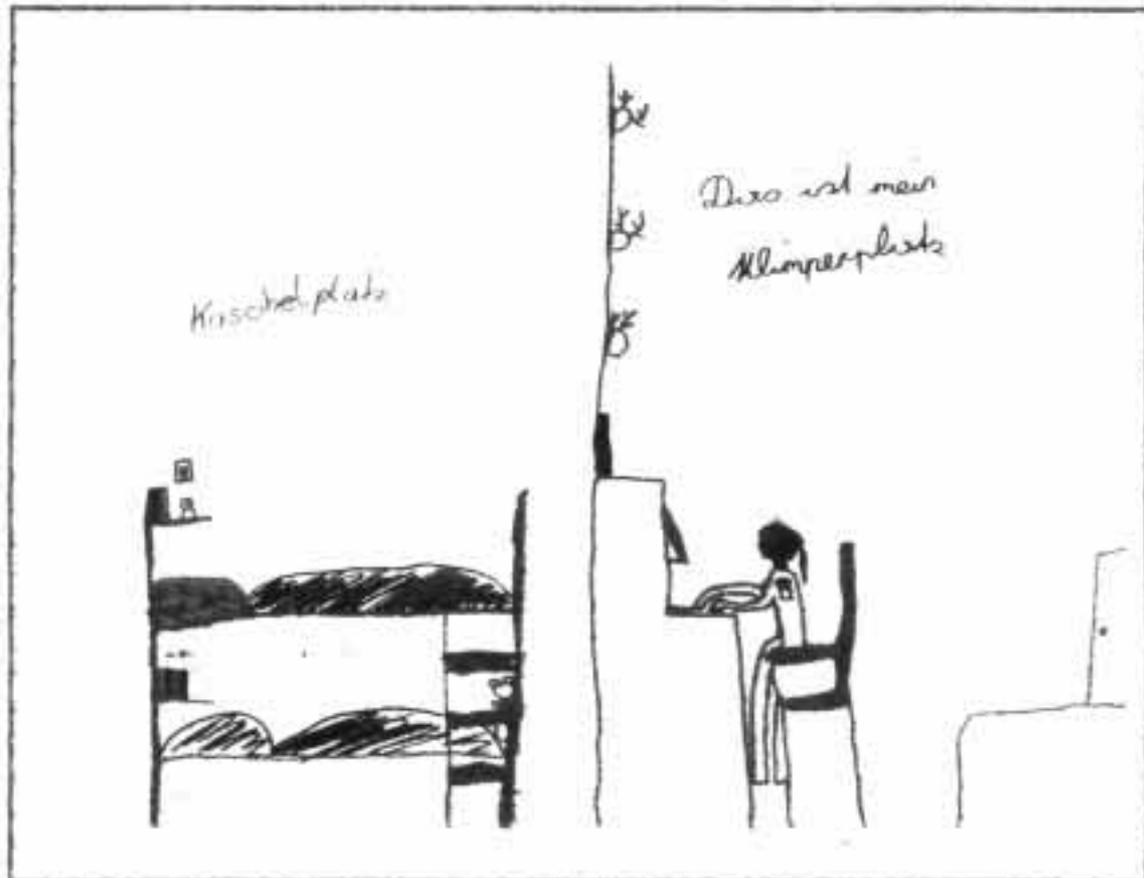
Es wurden rund 100 Kinder aus unterschiedlichen sozialen Schichten in die Untersuchung einbezogen, ohne daß Repräsentativität angestrebt wurde. Die Untersuchungspopulation ist generell eher mittleren bis unteren sozialen Schichten, vorwiegend aus dem städtischen Raum, zuzuordnen. Behandelt wurden die Themen Wohnen, Wohnumgebung, Medien, Schule, Familie und interkulturelle Beziehungen. Dabei wurde mit vorhandenen Gruppen (z. B. Jungschar, Schülergruppen) gearbeitet. Es kamen verschiedene Methoden zum Einsatz. Zunächst wurde nach einem „Aufwärmenspiel“, geleitet von einer Sozialpädagogin (Ingrid Schlögl), Gruppendiskussionen durchgeführt. Daneben gab es offene Einzelinterviews. In spielerischer Weise wurden z. B. Familiensituationen dargestellt. Zentrales Element der Untersuchung waren Zeichnungen zu den Themen, die Kinder angefertigt hatten, über die auch mit den Kindern gesprochen wurde.

Wichtig war die Auswertungsmethode, vor allem an Hand der Kinderzeichnungen. Sie wurden in einer Gruppe von 3-4 Personen unterschiedlicher Herkunft analysiert, um Einseitigkeit zu vermeiden. Der fachkundige Rat der Sozialpädagogin erlaubte, entwicklungsspezifische Besonderheiten herauszufiltern. Bei der Interpretation der qualitativen Daten ging es nicht um ein Persönlichkeitsprofil des Kindes. Vielmehr sind die Aussagen der bildnerischen Darstellungen auch als Symptom der Wahrnehmung von Gesellschaft zu sehen: Durch sie geben die Kinder ihre Sicht der Umwelt kund. In diesen Zeichnungen ist ein Stück gesellschaftliche Wirklichkeit der Kinder zu finden, nicht nur ihre subjektive Wahrnehmung. Das ist für diese Analyse ganz entscheidend – daß sie nicht psychologisierend auf die Situation der einzelnen Untersuchungsperson eingehen will, sondern die Erzeugnisse der Untersuchungsperson als gesellschaftliche Produkte auffaßt, die andere Personen ebenso verfassen könnten. Damit sind sie prinzipiell verallgemeinerbar, weil sie etwas über allgemeine Strukturen und Handlungsweisen von Kindern in der Gesellschaft aussagen.

Damit ist auch ein zusätzlicher Aspekt bei der Analyse der Bedürfnisse des Kindes im Scheidungsprozeß gewonnen. Es kann mit dieser Methode gezeigt werden, wie sich das Kind „objektiv“ in seiner Umwelt bewegt, es werden soziale Strukturen sichtbar, in die das Kind in seiner Alltagswelt eingebettet ist und die durch eine Veränderung der sozialen Umwelt, also z. B. durch eine Scheidung, außerordentlich belastet werden. Das ist ein weiterer Aspekt über die psychische Befindlichkeit hinaus. An einem Beispiel will ich dies inhaltlich erläutern.

Die Geschichte mit dem Piano

Ein neunjähriges Mädchen fertigt auf die Bitte, sie solle ihren „liebsten Platz“ zeichnen, folgendes Bild an:



Die Analyse ergab: Das Mädchen teilt offensichtlich mit einem Geschwisterkind ein Zimmer, das in der Zeichnung scharf abgegrenzt wird von einem weiteren Wohnbereich, in dem man ein Mädchen bei einem Piano sitzen sieht. Pianorückwand und trennende Mauer sind mit einem Strich gezeichnet, wodurch man vermuten könnte, daß die Trennung zum privaten, eigenen Bereich, ausgedrückt durch das Kinderzimmer, doch nicht so schroff ist, und das Spielen auf dem Piano zur Kinderwelt gehört und nicht nur etwas von den Erwachsenen verlangtes ist. Über dieses Bild wurde auch mit dem Mädchen gesprochen, was in die Interpretation einfließt. Tatsächlich teilt das Mädchen mit seiner Schwester ein Kinderzimmer und ist nicht besonders glücklich darüber. Das Piano befindet sich im Arbeitszimmer des Vaters und wird als „mein Klavierplatz“ bezeichnet. Man beachte, daß das Stockbett als „Kuschelplatz“ ohne besitzanzeigendes Fürwort beschrieben wird. Der Klavierplatz wird als persönlicher, privater Platz bezeichnet. Damit hat sich das Kind über den ihm von der Familie zugeschriebenen Platz – das Kinderzimmer – hinausbegeben und einen anderen Bereich in Anspruch genommen. Dieser andere Bereich ist nicht irgendein neutraler, sondern befindet sich im Arbeitszimmer des Vaters. Gleichzeitig mit der Inanspruchnahme des Pianos belegt das Kind auch den Bereich des Vaters, allgemeiner gesagt, es erobert Räume in der Wohnung, nimmt sie in Besitz und holt sie sich von den Erwachsenen. Die Raumbeanspruchung wird beim „Klavierplatz“ auch daraus ersichtlich, daß der gesamte Raum in der Zeichnung angedeutet wird, während sich das Kind

bei der Darstellung des „Kuschelplatzes“ auf das Bett beschränkt und nichts von der Umgebung preisgibt, möglicherweise deswegen, weil das Mädchen ja das Kinderzimmer mit ihrer Schwester teilen muß, während sie sich beim Piano einen Privatraum geschaffen hat. Mit diesem Privatraum kann sie aber gleichzeitig auch ein Stück an der Welt des Vaters partizipieren und so eine Verbindung zwischen eigener Welt und Welt der Erwachsenen herstellen.

Wir können uns die Wohnung vorstellen als einen Raum, der mit einem unsichtbaren, aber äußerst wirksamen Netz sozialer Kommunikationen überzogen ist, wobei wir darunter jede Art, auch eine innere Art der Auseinandersetzung mit der Umwelt, verstehen. Ein Netz besitzt Knoten. Diese Knoten stellen in unserer Sprache verdichtete Kommunikationspunkte dar. Lösen sich Knoten auf, verändert sich das Netz. Manche können rasch geflickt werden und beeinträchtigen die Qualität des Netzes nicht, andere bringen das gesamte Netz zum Zerreißen, weil sie so stark sind, daß die aufgelösten Fäden auch die Öffnung anderer Knoten mit sich bringen. Das Netz der sozialen Kommunikation in der Familie weist zum Beispiel Privatknoten auf, die den Privatbereich der einzelnen Familienmitglieder darstellen, es weist Familienknoten auf, wie etwa den Eßtisch oder vielleicht auch den Platz vor dem Fernseher. Es weist leichte Knoten auf, wie z. B. der Ort, an dem man sich mit Besuchern zusammensetzt. In unserem Beispiel möchte ich den Platz beim Klavier als „Eroberungsknoten“ bezeichnen. Dieser Knoten ist wichtig, weil das Kind hier seine eigene Persönlichkeit entwickelt und Raum in Anspruch zu nehmen beginnt, der nicht von vornherein für es reserviert war. Das Kind setzt einen Schritt zur Eroberung der Welt. Es ist unschwer vorstellbar, was geschieht, wenn sich dieser Knoten auflöst. – So rasch findet sich kein Ersatz für diese Kommunikations-spezifikation.

Die Wohnung als Netz sozialer Kommunikationen, der Raum als sozialer – und nicht architektonisch festgelegter – Raum, verändert sich, wenn sich die Bestandteile Möbel, Geräte und Menschen verändern. Welche Auswirkungen das nun hat und welche Konsequenzen etwa bei einer Scheidung daraus gezogen werden müssen, kann eine Einzelfallanalyse des jeweiligen Netzes zeigen.

Schluß

Mit diesem kleinen Beispiel (und viele finden sich in unserer Studie über Kinderwelten), sollte gezeigt werden, daß die Sicht der Kinder wesentlichen Aufschluß über die soziale Situation in der Familie geben kann. Diese Kinderperspektive kann durch verschiedene Methoden erhoben werden, sehr gut auch durch nonverbale (z. B. Zeichnungen), die in den meisten Fällen durch verbale (z. B. Interviews) ergänzt werden sollten. Dabei kann und sollte bei den meisten Fragestellungen vermieden werden, spezifische Beziehungen anzusprechen, wie z. B.: „Wie geht es Dir mit Deinem Vater?“. Vielmehr kann durch die Darstellung von gewohnten und weniger tabuisierten und intimisierten Alltagssituationen in soziologischer Analyse, d. h. hier durch Analyse mehrerer Interpreten mit der Zielrichtung der Entwicklung allgemeiner Handlungsstrukturen und nicht eines Persönlichkeitsprofils, die Weltsicht der Kinder und damit auch die soziale Welt, in der Erwachsene mit ihnen leben, entwickelt werden. Für die Praxis bedeutet dies die Möglichkeit, die Bedürfnisse des Kindes bei Veränderungen sozialer Situationen, etwa bei Scheidungen, besser berücksichtigen zu können.

NÖ Elternschule Die Elternschule des Landes Niederösterreich

STATEMENT PETER PITZINGER

Die NÖ Elternschule (Elternschule des Landes Niederösterreich ist ein gemeinsames (abteilungsübergreifendes) Projekt von VIII/2, S/1 und I/10-Familienreferat.

Ziel ist ein flächendeckendes Angebot der NÖ Elternschule in ganz Niederösterreich. Freie Träger sind eingeladen, sich an der NÖ Elternschule zu beteiligen. Dazu ist eine Eignungsfeststellung nach dem NÖ JWG 1991 durch VIII/2 notwendig.

Zielgruppe sind Eltern von der Schwangerschaft bis zu Kindern im Alter von 6 Jahren (erster Ausbauschritt).

Förderungen:

Förderungsträger sind die Abteilungen VIII/2, S/1 und I/10-Familienreferat.

- I/10-Familienreferat: Plakate, Flugblätter, Öffentlichkeitsarbeit, Organisationskostenförderung (3.000 öS je NÖ Elternschule).
- VIII/2: Honorare von Psychologen und Pädagogen (1.300 öS inkl. MWSt. je Doppelstunde), Diplom-Sozialarbeiter, Mitarbeiter des Familienreferates.
- S/1: Honorare von Ärzten (1.300 öS inkl. MWSt. je Doppelstunde), Hebammen oder Säuglingsschwestern (500 öS inkl. MWSt. je Doppelstunde) – maximal 6.000 öS je NÖ Elternschule.

Organisatorische Standards (für Förderung)

- Verwendung der Plakate und Handzetteln der NÖ Elternschule;
- Mindestteilnehmerzahl von durchschnittlich 20 Teilnehmern je Abend (Voraussetzung für die Organisationsförderung);
- Referenten werden bezahlt, wenn sie in der vorgegebenen (und ständig aktualisierten) Referentenliste der NÖ Elternschule enthalten sind;
- Kursleiter wird vom Veranstalter (Träger) gestellt (Anwesenheitspflicht);
- Einhaltung der inhaltlichen Standards: darüber hinausgehende Angebote sind möglich, werden aber nicht gefördert;
- Die NÖ Elternschule (geförderter Teil) muß kostenlos angeboten werden und darf nicht auf Gewinn ausgerichtet sein.

Inhaltliche Standards

Modell I (Altersgruppe 9 Monate bis 3 Jahre), 5 Abende*	
Schwangerschaft und Geburt	FA für Gynäkologie, evtl. mit Hebamme
Kinderpflege	Hebamme oder Säuglingsschwester
Körperliche Entwicklung in den ersten 3 Lebensjahren	FA für Kinderheilkunde oder prakt. Arzt mit Erfahrung in Mutterberatung oder Amtsarzt
Geistig-seelische Entwicklung in den ersten 3 Lebensjahren	Psychologe oder Pädagoge (Hauptfach)
Angebote und Unterstützung für Familien	Diplom-Sozialarbeiter der BH/Mag. in Zusammenarbeit mit Familienreferat
Modell II (Altersgruppe 3 bis 6 Jahre), 3 Abende*	
Entwicklung und Erziehung im Alter von 3 bis 6 Jahren	Psychologe oder Pädagoge (im Hauptfach)
Außerfamiliäre Kinderbetreuung und ihre Bedeutung für Kind und Familie	Psychologe
Vorschulalter, Förderung, Schulreife	Psychologe (evtl. gemeinsam mit Kindergärtnerin)
* Prinzipiell können die inhaltlichen Standards z. B. auch an einem Wochenendseminar vermittelt werden.	

Partnerschaftliche Ausbildung von Familien für Familienarbeit

STATEMENT EVA UND ERICH BERGER

An der Akademie für Familienpädagogik, Schönstatt am Kahlenberg, läuft ein Projekt für die partnerschaftliche Ausbildung von Ehepaaren für präventive Familienarbeit.

Ziel der Projektes

- Stärkung der Partnerschaft des Multiplikatorenpaares;
- Nutzung der natürlichen Fähigkeiten und der persönlichen Originalität;
- Druck von außen von der Familie zu nehmen („Zwang“, den Leitbildern der Masse folgen zu müssen);
- das Haus der Familie zum Ort der „Vermittlung“ zu machen.

Methode

- Impulslernen über zwei Jahre, insgesamt 12 Wochenenden, mit zwei einwöchigen Blocks im Sommer;
- Kleingruppen zu 6 bis 8 Paaren, wobei die primäre Lerngruppe das Paar ist;
- Begleitung der Ehepaare über die gesamte Kursdauer;
- Schwerpunkte „Wie leben wir Familie?“ (1. Jahr), „Wie lehren wir Familie?“ (2. Jahr).

Erfahrungen

- 11 ausgebildete Paare und 24 in Ausbildung bestätigen das Konzept: Die Kopplung von „Lernen“ – eigene Erfahrungen aufbauen und vertiefen – und „Vermitteln“ – Weitergabe des persönlichen Know-how an andere – bewährt sich;
- der Prozeß des Lernens geht über 2 Jahre Ausbildung hinaus;
- die Weitergabe von Familien-Know-how ist notwendig;
- die ausgebildeten Ehepaare haben eine sehr große Akzeptanz.

Der Mensch der Zukunft – der zur Partnerschaft befähigte Mensch

Eine christliche Grundforderung

STATEMENT BERNHARD MUCHA

1) Einleitung

Mit meinem Beitrag möchte ich aufzeigen, daß Partnerschaft ein Bildungsanliegen ist, das zutiefst mit einem der Bibel entsprechenden Menschenbild verknüpft ist und somit eine Maxime christlicher Erziehung sein muß: Es gibt die Forderung nach der geschwisterlichen, der partnerschaftlichen Gesellschaft. Partnerschaft zwischen Mitarbeitern, zwischen Ehepartnern, zwischen Generationen, zwischen den Geschlechtern. Partnerschaft beinhaltet notwendigerweise Gleichheit und Ungleichheit. Partner ergänzen einander, sie bringen sich in einen gesamten Lebens- und Arbeitsprozeß gleichermaßen und gleichberechtigt ein.

2) Biblische Beobachtungen

a) Altes Testament

Bereits im Schöpfungsbericht wird der Mensch als „Partner“ Gottes dargestellt, der in seinem Namen die Schöpfung zu verwalten hat. In einem gewissen Sinn könnte der Mensch als „Geschäftspartner“ Gottes bezeichnet werden: Der Jahwist berichtet davon, daß Gott der Herr den Menschen in den Garten von Eden setzte, „damit er ihn bebaue und hüte“ (Gen 2,15), und der priesterschriftliche Bericht läßt Gott selbst sprechen: „[...] bevölkert die Erde und unterwerft sie euch, und herrscht über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf dem Land regen“ (Gen 1,28).

Als Mann und Frau, in dieser innigen Zweieinheit, ist der Mensch „Abbild Gottes“ (Gen 1,27), der nach jahwistischer, und damit schon fast 3.000 Jahre alter Darstellung eine Einheit darstellt, die nicht mehr zwei, sondern „ein Fleisch“ wird (Gen 2,24). Die beiden Schöpfungsberichte machen deutlich, daß zum Mensch-Sein dazugehört, auf einen Partner, auf einen anderen Menschen und auf Gott ganz angewiesen zu sein. Die Verwiesenheit aufeinander wird auch im jahwistischen Schöpfungsbericht deutlich, in dem auf liebevolle Weise deutlich wird, daß der Mensch in der Schöpfung, mit der er sehr verbunden ist, keine wirkliche Ergänzung findet. Also ist er auf Ergänzung, auf Verbindungen mit anderen Menschen angewiesen.

Der Bruch des Menschen mit Gott im Sündenfall führt auch zu folgenschweren Fehlhandlungen des Menschen seinen Mitmenschen gegenüber: Haß, Sprachverwirrung sind die Folge der Unfähigkeit mit Andersartigkeit als etwas, was das eigene Leben ergänzt, umzugehen. So steht der Mensch seinem Wesen, verwiesen zu sein auf andere, angewiesen zu sein auf Ergänzung, im Wege (Gen 3;4,11).

Diesen dramatischen Widerspruch, diese dramatische Spannung greift in seinen meditativen Dramen Karol Wojtyła auf. Er schildert die Einsamkeit des Menschen, der sich immer wieder nach Ergänzung sehnt. Er kann nur er selbst werden, wenn er sich ergänzen läßt, und dabei ist Entäußerung, totale Ergänzungsbereitschaft, ganz tiefe Einsamkeit, aber auch wieder totale Bereitschaft zu suchen und sich zu verschenken, notwendig. Die scheinbare Widersprüchlichkeit dieser Sehnsüchte

und Realitäten gehört zum Wesen des Menschen, des Adam, wie er in „Raggi di Paternità“ sich dem Betrachter bietet¹.

Das Alte Testament ist in der Folge eine Geschichte der Partnerschaft Gottes mit den Menschen, der bräutlichen Partnerschaft Gottes mit seinem Volk (vgl. besonders das Buch Hosea), einem Volk, das aus dieser Beziehung immer wieder herausfällt, dem Gott aber treu bleibt.

b) Neues Testament

Das Neue Testament setzt diese Verkündigung fort: In Christus hat Gott unüberbietbar gezeigt, daß er unser Partner ist (Phil 2,6ff.: „Er wurde den Menschen gleich“). Jesus hat ein Kollegium um sich herum berufen und damit deutlich gemacht, daß seine Gründung auf Zusammenarbeit der Menschen, auf Kooperation begründet sein muß. Personen, die sich seinem Weg anschließen, sind aufeinander verwiesen, sie können nicht mehr einfach für sich dahinleben oder auch für sich entscheiden, sie sind zutiefst voneinander abhängig.

Somit ist Partnerschaft eine Dimension unserer Existenz. Die im NT verwurzelte Lehre vom Dreifaltigen Gott führt uns einen Gott vor, der selbst „Partnerschaft“ ist. Diese Gemeinschaft von drei Personen ist auch die tiefste Wurzel menschlicher Partnerschaft, menschlicher Bezogenheit aufeinander. Das Gebot Jesu von der Unauflöslichkeit der Ehe (Mt 19,9), aber auch die Weisungen des Paulus über die gegenseitige Unterordnung von Mann und Frau (Eph 5, 21-33) stellen die eheliche Beziehung unter einen hohen Anspruch und teilen den Partnern eine ganz hohe Verantwortung zu.

Partnerschaft in der Ehe, aber auch in anderen mitmenschlichen Zusammenhängen, ist demnach nicht nur ein Gebot des Vernünftigeren und Praktischeren, sondern entspricht zutiefst dem Wesen des Menschen, der in seiner Einzigartigkeit immer auch die Einzigartigkeit anderer braucht, um sich selbst verwirklichen zu können.

3) Schule der Partnerschaft

Der Mensch, dem es, wie auch die Bibel aufzeigt, nicht leicht fällt, diese Abhängigkeit voneinander zu akzeptieren, muß demnach eine offene, gemeinschaftliche oder partnerschaftliche Lebenshaltung lernen. Diverse Bildungseinrichtungen, besonders aber Ehe und Familie selbst, können Schulen einer solchen Partnerschaft sein.

Gerade in Ehe und Familie sind verschiedenste Beziehungskonstellationen auch in einem ganz komplexen Beziehungsgeflecht präsent. Kinder entdecken das Zusammenleben und Zusammenwirken mit Menschen, mit denen sie zusammen sein „müssen“, die sie nicht aussuchen können und mit denen sie, bei allen Problemen, die es auch gibt, glücklich sein können. Eheleute werden auf engstem Raum verschiedenste Situationen des Lebens gemeinsam meistern. Bis zu vier Generationen melden heute Ansprüche an, denen man gerecht werden muß oder auf die man zu verzichten lernt. Für jede Partnerschaft gilt auch, daß die Bereitschaft und Fähigkeit von allen Beteiligten vorhanden ist, sowohl auf Bedürfnisse einzugehen und solche zu artikulieren, als auch verzichten zu können. Im Philipperhymnus ist uns da das Beispiel Jesu Christi selbst gegeben: „Er war wie Gott, hielt aber nicht daran fest, wie Gott zu sein“ (Phil 2,6). Nicht daran festzuhalten, sondern immer eine Offenheit auf den anderen hin zu haben, darauf kommt es an: Den Menschen eine Freude für diese Offenheit mitzugeben ist in einer multikulturellen Gesellschaft, wo Entfernungen kleiner, das Anschauungsspektrum größer und die Sehnsucht des Menschen nach einem erfüllten Leben lebendig ist, von großer Bedeutung.

¹ Vgl. K. Wojtyła (1982): Fratello del Nostro Dio e Raggi di Paternità. Drammi. Città del Vaticano.

Projekt „Zeit schenken“

STATEMENT ERNST SIEBENHOFER

Im Jahre 1993 hat das Familienreferat der Diözese Graz-Seckau eine umfangreiche sozialpädagogische Aktion zur Förderung der Beziehung und Begegnung im Rahmen des „Tages der Steiermark“ durchgeführt.

1) Vorgeschichte des Projekts „Zeit schenken“

1990 wurde in der Steiermark auf Anregung der katholischen (und später auch der evangelischen) Kirchen ein aktiver Nachdenkprozeß für die zukünftige Lebensgestaltung in der Steiermark eingeleitet. Auf die Frage „Wie und wovon werden wir morgen leben?“ wurde im Rahmen des großangelegten Projektes „Tag der Steiermark“ vom Familienreferat der Diözese aus die Antwort in folgender Weise gegeben: Das Netz der Beziehungen muß in allen Lebensbereichen verstärkt werden, und dafür ist vor allem Zeit notwendig! Dieser Antwort ging eine breite Dialogphase mit Mitarbeitern in den Pfarrgemeinden, mit verschiedenen Vertretern von Organisationen und Einrichtungen voraus. Unter dem Motto „Dialog zum Tag der Steiermark“ sollten in 3 Jahren verschiedene gesellschaftliche Kräfte über alle ideologischen Grenzen hinweg über wichtige Lebensfragen ins Gespräch kommen.

Das Thema „Zeit nehmen“ kommt ja auch in vielen Sprüchen und Sprichwörtern vor, wobei zu beachten ist, daß die Polarität zwischen Beziehung und Ökonomie in diesen Sprüchen zum Ausdruck kommt: „Zeit ist Geld!“, „Nimm Dir Zeit und nicht das Leben“, „Geld oder Leben – wofür entscheidest Du Dich?“, „Zeit heilt alle Wunden“ – oder die Geschichte vom kleinen Prinzen, der trotz der zeitsparenden durststillenden Pillen lieber die 53 ersparten Minuten nützen möchte, um gemächlich zum Brunnen zu laufen.

Wie das Gesamtprojekt „Tag der Steiermark“ hatte auch das „Zeitprojekt“ folgende Grundabsichten: Individuell und institutionell, gesellschaftspolitisch, kulturell vielfältig und ökumenisch zu sein. Die Absicht der Beziehungsförderung wurde durch den allgemeinen Befund der gesellschaftlichen Entwicklung ausgelöst, der eine Zunahme der Individualisierung, der Gesprächsarmut, der Isolation und der Entinstitutionalisierung ausweist. Deshalb hat das Familienreferat in der Projektplanung zum „Tag der Steiermark“ – neben den Einzelprojekten für den 26.6.1993, nämlich die Projekte „Beziehungshaus – Lusthaus“ (über Sexualität), „Kinder und Eltern im Gespräch“, „Familiengerechtes Bauen und Wohnen“ – besonders das Projekt „Zeit schenken“ als Grundlage für alle 56 Veranstaltungen in Form einer sozialpädagogischen Aktion zugrundegelegt.

Dazu war natürlich eine langfristige Überzeugungsarbeit nötig, die vor allem in den Regionaltreffen mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie in der Einzelkontaktnahme mit Persönlichkeiten aus Kultur, Politik, Kirchen etc. und in der Vorbereitung mit den Vertretern der 56 Veranstalter für den Tag der Steiermark geschehen ist.

2) Umsetzung am „Tag der Steiermark“ am 26.6.1993 in Graz

Das Projekt „Zeit schenken“ wurde in 3 Einzelaktionen gegliedert:

- einen Zeittest für alle Besucher dieser Großveranstaltung,

- die Ausgabe von Zeitgutscheinen zur Beziehungsförderung und
- den Gewinn von Prominentenzeit mit einem „Zeit-Los“.

1. Zum „Zeittest“ hat eine Arbeitsgruppe mit Erwachsenenbildnern eine Kurzveranstaltung von etwa 30 Minuten erarbeitet, in deren Rahmen ein Zeittest von den Besuchern ausgefüllt werden konnte. Es war die Absicht, im Trubel dieses „Tages der Steiermark“ eine Insel zur Selbstbesinnung zu schaffen, und dies gelang uns in der GVB-Vorhalle am Hauptplatz in Graz. Mit diesem einfachen „Zeittest“ wollte man auf die Problematik des Zeitschenkens aufmerksam machen, zugleich aber auch die Chance auf persönliche Veränderung der Zeiteinteilung in kurzer meditativer und offener Form hinführen und natürlich das Gespräch mit den Teilnehmern an diesem „Zeittest“ zu provozieren. Die inhaltliche Ausrichtung dieses Zeittests wird am besten in dem Gedicht auf dem „Zeittest“ ausgedrückt.
2. Während dieser Großveranstaltung wurden von ehrenamtlichen Mitarbeitern aus den Familienkreisen der Pfarrgemeinden die von uns erstellten „Zeitgutscheine“ an Besucher ausgeteilt, wobei sich meist ein kurzes Gespräch aus der Frage ergab: „Darf ich Ihnen einen ‚Zeitgutschein‘ schenken?“ Wir wollten mit diesen „Zeitgutscheinen“ der oft gehörten These „ich habe keine Zeit!“ widersprechen und eine Selbstbesinnung anregen bzw. ganz konkret zur Begegnung auffordern. Die Zeitgutscheine waren in zweifacher Form gestaltet, wobei uns wichtig war, daß sie zu einer konkreten Begegnung mit einem persönlich wichtigen Menschen anregten.
3. Das Projekt „Zeit schenken“ sollte auch den Dialog zwischen Prominenten und einfachen BürgerInnen fördern. Wir wollten dem Bedürfnis, daß man den Landeshauptmann, den Bischof, einen Rektor einer Universität oder einen Fußballstar auch persönlich kennenlernen möchte, um mit ihm über bestimmte Fragen einen Meinungs austausch zu pflegen, mit dem Projekt „Zeit-Los“ entsprechen. 61 steirische Prominente aus den Bereichen Kirchen, Kultur, Politik, Sport, Wirtschaft und Wissenschaft haben sich für diese Aktion zur Verfügung gestellt. Besucher der Großveranstaltung „Tag der Steiermark“ konnte bei den 56 Dialogpunkten (Veranstaltungen) sowie an eigens eingerichteten Ständen ein solches „Zeit-Los“ bekommen und eine der aufgelisteten Persönlichkeiten auswählen, mit der er gerne eine Begegnung von 1-2 Stunden nach dieser Großveranstaltung haben wollte. Aus den abgegebenen „Zeit-Losen“ wurden die Gewinner ermittelt und am Ende dieser Großveranstaltung öffentlich am Hauptplatz bekanntgegeben. Die Vermittlung der nachfolgenden Begegnungen zwischen Prominenten und Gewinnern wurde vom Familienreferat organisiert.

3) Erkenntnisse und Thesen aus dieser Aktion

1. Die persönlich gestaltete Zeit ist die wertvollste Investition für das eigene Leben. Man kann lernen, mit seiner Zeit bewußter umzugehen. Damit diese Erkenntnis auch Platz greifen kann, braucht es einen direkten persönlichen Anstoß. Mit dem persönlichen Zeittest unter Leitung einer erfahrenen Erwachsenenbildnerin konnte ein solcher Impuls ausgelöst werden. Solche Zeittests wurden auch nach dem „Tag der Steiermark“ angefordert, und es fanden auch weitere Gespräche darüber statt.
2. Um die Beziehung zu erneuern bzw. zu vertiefen, braucht es ganz konkrete Dialogpunkte. Diese Gesprächs- und Begegnungszeiten müssen freiwillig von beiden Partnern akzeptiert sein. Allerdings muß einer davon den ersten Schritt setzen. Bei den Dialogpunkten am „Tag der Steiermark“ in Graz haben MitarbeiterInnen Zeitgutscheine ausgeteilt, die zur Vereinbarung persönli-

cher Begegnungszeiten dienen sollten. Diese Zeitgutscheine werden weiterhin bei ähnlichen Veranstaltungen im Jahr der Familie bzw. bei Pfarrfesten und ähnlichem verwendet.

3. Beziehungszeit braucht die Persönlichkeit, nicht die Funktion einer Person. Ernsthaft genutzte Beziehungszeit nivelliert die Rangunterschiede und schließt die Beteiligung der Öffentlichkeit weitgehend aus. Wie können z. B. Prominente mit „einfachen BürgernInnen“ zwanglos in ein Gespräch treten? Das Projekt „Zeit schenken“ hat auch eine gesellschaftspolitische Dimension, die wir mit dem Gewinn eines Zeit-Loses für eine Begegnung mit einer Person aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Sport, Kultur und Kirchen angeboten haben. Daß diese Idee sehr gut im Sinne der Zielsetzung gewirkt hat, beweisen uns die zahlreichen Telefonate und Dankschreiben, die von Prominenten und Gewinnern nach diesen Begegnungen an das Familienreferat gerichtet waren. Auffallend war auch das enorme Interesse der Öffentlichkeit (ORF, Presse) für diese Begegnungen, wobei manche Prominente das wollten, andere sich verweigerten, wobei auch die Angst vor der Begegnung mit Unbekannten eine Rolle spielte. Wir wollten eine wirklich persönliche Gesprächsatmosphäre gewährleisten und haben auf jegliche Öffentlichkeitsarbeit in diesem Zusammenhang verzichtet. Interessanterweise sind zahlreiche dauerhafte Kontakte aus diesen Erstbegegnungen entstanden.
4. So sorgsam man seine Zeit für sich selber nützen kann, so sicher wird man auch Zeit für andere aufbringen. Wer immer für alles und jeden verfügbar ist, ist zwar ein „selbstloser Mensch“, ein Mensch aber ohne eigenes „Selbst“ kann kein interessanter Gesprächspartner sein.

Partnerschaftliche Lebenszeitplanung

STATEMENT LIESELORE BRITT

Erwerbszeit, Sozialzeit, persönliche Zeit und Familienzeit unterscheiden sich durch Logik, Dauer und Maßeinheit.

Die Sozialzeit, die persönliche Zeit und die Familienzeit sind ein Leben lang Teil des täglichen Zeitplanes.

Im allgemeinen rechnet man mit vierzig Erwerbsjahren. Die Erwerbszeit beträgt pro Woche 40 Stunden oder 5 Tage, das sind 8 Stunden pro Tag; dazu kommt noch die Zeit für die Fahrt zum Arbeitsplatz und wieder zurück.

Die Arbeitszeit ist streng nach wirtschaftlichen und sozialrechtlichen Gesichtspunkten festgelegt. Es gibt kaum Möglichkeiten einer individuellen Zeiteinteilung, weder der täglichen, noch der Lebensarbeitszeit. Der Erwerbstätige muß sich den Regeln des Berufslebens bedingungslos unterwerfen, weil er auf das Einkommen und die damit verbundenen Sozialleistungen wie Krankenkasse und Pensionsversicherung angewiesen ist. Sozialzeit, persönliche Zeit und Familienzeit sind für den Erwerbstätigen Restzeiten, Zeiten, die dann zur Verfügung stehen, wenn es der Beruf zuläßt, aber nicht dann, wenn es die persönlichen Umstände fordern. Die gesamte private Zeiteinteilung richtet sich nach der Arbeitszeit.

Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit sind besonders schwer miteinander zu vereinbaren. Die entscheidenden Jahre der Erwerbstätigkeit (zwischen 20 und 40) fallen mit den fruchtbaren Jahren der Frau zusammen. In diesen Jahren werden die Kinder geboren und müssen betreut werden, was bekanntlich biologische Gründe hat.

Sind beide Eltern berufstätig, so können sie entweder versuchen, ihre Kinder in einer Kinderbetreuungseinrichtung unterzubringen oder ein Elternteil, meistens ist es die Mutter, nimmt eine Teilzeitarbeit an (20 Stunden Arbeitszeit pro Woche).

Berücksichtigt man, daß die Lebenserwartung bei etwa 75 Jahren liegt, so ist eine zusätzliche Variante der Teilzeitarbeit denkbar: Die Partner teilen sich die Jahre der Erwerbstätigkeit.

Die Möglichkeit, einen Pensionsanspruch partnerschaftlich zu erarbeiten, müßte ins Pensionsrecht aufgenommen und genau geregelt werden.

Eine Erhöhung des Pensionsantrittsalters wird bereits von Politikern immer wieder ins Gespräch gebracht. In Verbindung mit dem Modell einer Partnerschaftspension ist dies eine sinnvolle Maßnahme.

Die Wirtschaft müßte auch bereit sein, ältere Personen anzustellen. Vereinzelt findet man Arbeitgeber, die Arbeitnehmer über vierzig bevorzugen.

Folgendes wäre denkbar: Ein Paar mit Kindern einigt sich darauf, daß ein Partner die Betreuung der Kinder übernimmt und seine berufliche Tätigkeit so lange ruhen läßt, bis die Kinder z. B. die Grundausbildung (Lehre oder Matura) abgeschlossen haben, während der andere Partner weiter seinem Beruf nachgeht.

Wenn die Kinder heranwachsen und immer mehr Zeit außer Haus verbringen, kann derjenige, der sich der Familie widmet, beginnen, seine Rückkehr in den Beruf vorzubereiten. Spezielle Weiterbildungsprogramme (in Deutschland gibt es bereits einige) könnten langsam in das Berufsleben überleiten.

Jemand, der nach den Familienjahren in den Beruf zurückgeht, kann noch einige Jahre wertvolle Arbeit leisten. Der Partner könnte langsam seine berufliche Tätigkeit beenden, für ihn würden die Familienjahre beginnen, die Partner tauschen nun die Rollen.

Dieses Modell bietet mehr individuelle Freiheit bei der Lebensplanung, vor allen Dingen fällt die doppelte Belastung durch Haushalt und Beruf weg. Familienzeit, Sozialzeit und persönliche Zeit können leichter eingeteilt werden, wenn nur jeweils ein Partner erwerbstätig ist.

STATEMENT THOMAS WEBER

Der Traum von der alles erfüllenden Liebesbeziehung, der Anspruch auf individuelle Selbstverwirklichung und die Versuche der Überwindung traditioneller Geschlechterrollen lassen sich im Zusammenleben mit Kindern nicht leicht vereinbaren. Die schlichte Bewältigung des Alltags wird zu einer zentralen Aufgabe innerhalb der Partnerschaft.

Traditionelle Geschlechterrollen zeichnen sich dadurch aus, daß in ihnen die Verhaltenserwartungen an Mann und Frau in eindeutiger Weise festgelegt sind. Der Spielraum des einzelnen in der konkreten Rollengestaltung ist relativ gering.

Der Vorteil eines solchen Konzepts liegt darin, daß der Einzelne weiß, was er vom anderen zu erwarten hat. Rechte und Pflichten sind genau festgelegt und müssen nicht individuell ausgehandelt werden. Solche Rollenfestlegungen haben eine entlastende Funktion, erlauben aber keinen Spielraum.

Heute haben die traditionellen Rollenbilder an Gültigkeit verloren, der gesellschaftliche Druck hat nachgelassen, vor allem in den städtischen Gebieten.

Schwierig ist, daß alte Positionen aufgegeben wurden, neue aber noch nicht gelebt werden können. Dazu kommt, daß sowohl Männer als auch Frauen in ihrer Kindheit und Jugendzeit traditionelles Rollenverhalten in ihren Herkunftsfamilien erlebt haben und unbewußt immer wieder solche Verhaltensmuster durchbrechen können.

Der Beruf nimmt bei Männern eine zentrale Stellung in ihren Wertvorstellungen ein. Er vermittelt ihnen ein Grundgefühl von Anerkennung, Zufriedenheit und Autonomie. Der neue Lebensbereich „Familie“ bedeutet daher für den gewordenen Vater ein großes Maß an Mut zu dem Schritt, die für ihn notwendige Anerkennung auch vom eigenen Kind zu bekommen, indem er die Binnenwelt Zuhause regelmäßig ausfüllt. Es gibt Männer, die sich dafür keinen zeitlichen Rahmen schaffen, weil sie Unsicherheit und Angst verspüren, mit der neuen Rolle Vater nicht zurechtzukommen. Vergessen wir nicht, daß gerade Männer, die sich mit der neuen Vaterrolle vertraut machen, meist kein eigenes Vatermodell dafür haben, was sie leben möchten. Selbst geprägt durch einen abwesenden Vater, der Erziehung und Versorgung des Kindes seiner Frau überließ, erfordert das Hineinfinden ins aktive Vatersein ein hohes Maß an innerer Beweglichkeit und Selbstsicherheit gegenüber einer kritisierenden Außenwelt.

Jeder dieser Väter hat als Junge gelernt, tapfer zu sein, sich durchzusetzen, seine Gefühle zu kontrollieren, um ein richtiger großer Bub zu sein (welcher Junge will das nicht bereits sein?). werdende Männer müssen früh lernen, nach Zielen zu streben, einen guten Schulabschluß zu machen. Es ist im Lebensprogramm nicht vorgesehen, Mann zu werden, sondern einer zu sein. Diese starke Prägung führt dazu, daß vielen Männern Übergänge wie Pubertät oder „Vater werden“ Angst bereiten, weil diese Bereiche nicht schrittweise erfahren werden durften.

Ich möchte mit einem Gedicht von Erich Fried schließen:

*Das Gewicht der Angst
Die Länge und Breite der Liebe
Die Farbe der Sehnsucht
im Schatten und in der Sonne
Wieviel Steine geschluckt werden müssen
als Strafe für Glück
und wie tief man graben muß
bis der Acker Milch gibt und Honig*

Familienabhängigkeit junger Erwachsener

STATEMENT BARTHOLD STRÄTLING

0. Grundlagen

Die hier mitgeteilten Feststellungen und Beobachtungen entstammen im wesentlichen den folgenden Erfahrungsbereichen:

- der Bildungsarbeit mit älteren Ehepaaren zu ihren Beziehungen zu den „großen Kindern“;
- Studientagungen mit Eltern und deren abhängigen erwachsenen Kindern zum Thema „Die paradoxe Situation – ‚erwachsene Kinder‘ im Elternhaus“;
- Mitteilungen aus den Bereichen Familien- und Lebensberatung, Konfliktberatung und Psychotherapie bei jungen Erwachsenen;
- der eigenen Erfahrung mit erwachsenen Kindern.

1. Formen der Familienabhängigkeit junger Erwachsener

Wenn man von der „Familienabhängigkeit“ junger Erwachsener spricht, denkt man zunächst unwillkürlich an die verschiedenen Formen wirtschaftlicher Abhängigkeit von der Ursprungsfamilie. Daneben – aber oft damit im Zusammenhang – gibt es noch andere Formen der Familienabhängigkeit, die mindestens mit in den Blick kommen sollten:

- 1.1 Die materielle Familienabhängigkeit, die gekennzeichnet ist durch den häufig konfliktreichen Widerspruch zwischen formaler Mündigkeit (rechtliche Volljährigkeit, Erwachsenenstatus) und faktisch weitgehender „Fremdbestimmung“ durch die den Unterhalt gewährenden Eltern. (Ein besonders häufiges Beispiel: Der Widerspruch zwischen dem Wunsch des Jüngeren nach einer länger dauernden Ausbildung und dem Bedürfnis der Eltern, die Belastungen durch die Unterhaltszahlungen möglichst bald zu beenden.)
- 1.2 Die emotionale Familienabhängigkeit, in der es häufig den Konflikt gibt zwischen emotionaler Gebundenheit und Zuneigung zu den Eltern oder zu einem Elternteil und der „inneren Emanzipation“, die sich darin ausdrückt, daß eine innere Distanzierung von Werten, Auffassungen, Überzeugungen und Meinungen der Älteren stattgefunden hat, aber aus Gründen der „Friedfertigkeit“ und vermeintlich geschuldeter Rücksichtnahme nicht geoffenbart wird. (Hier zeigt sich ein besonderes Problem bei den sogenannten Milieuwechslern, die in Anpassung an das andere [für sie neue] Milieu mit der in ihrer Ursprungsfamilie gültigen Lebensauffassung und Lebensweise brechen.)
- 1.3 Die Familienabhängigkeit aus „familiären Gründen“: Das sind z. B. das Erbe sichern, den Hof übernehmen, den Betrieb fortführen, die Anklammerung der Eltern an ein erwachsenes Kind, das Gefühl der „Verantwortung“ gegenüber den Eltern, die Abhängigkeit junger Eltern wegen der Kinderbetreuung durch Großeltern.
- 1.4 Die Familienabhängigkeit nach äußerer Trennung von der Familie aufgrund von Ansprüchen der Beziehungsgemeinschaft Familie nach dem Ende der „Lebensgemeinschaft“ (Haushaltsgemeinschaft), gewisse Abhängigkeiten durch das Verhältnis von jungen Familien zu den Ursprungsfamilien.

- 1.5 Familienabhängigkeit der Eltern von den jungen Erwachsenen: die Gegenseitigkeit der Abhängigkeiten, Familienabhängigkeit junger Erwachsener als Beeinträchtigung der freien Lebensgestaltung, der Selbstbestimmung und der Möglichkeiten der Selbstverwirklichung der Älteren.

2. Gründe der materiellen Familienabhängigkeit junger Erwachsener

- 2.1 Die unbegrenzte gegenseitige gesetzliche Unterhaltspflicht.
- 2.2 Die länger werdenden Ausbildungs- und Studienzeiten.
- 2.3 Die Arbeitsmarktlage – Arbeitslosigkeit nach Ausbildung oder Studium.
- 2.4 Das Scheitern früher Emanzipation von der Familie, das Scheitern von Partnerbeziehungen mit einer vorübergehenden oder längerfristigen Rückkehr ins Elternhaus.
- 2.5 Bequemlichkeit oder Unfähigkeit junger Erwachsener zu einem selbstorganisierten selbständigen Leben („Hotel bei Müttern“).

Erläuterung: Für die Dauer der materiellen (finanziellen) Abhängigkeit junger Erwachsener von ihrer Ursprungsfamilie ist mindestens in der Bundesrepublik Deutschland eine gesetzliche Regelung von Bedeutung, in der sich noch eine Vorstellung von Familie auswirkt, die heute weitgehend nicht mehr gegeben ist: daß die Familie mit dem (bäuerlichen, handwerklichen etc.) „Familienbesitz“ dem einzelnen Glied die materielle Existenzgrundlage zu bieten habe. Das führt zu einer faktisch unbeschränkten gegenseitigen Unterhaltspflicht von Verwandten „aufsteigender und absteigender Linie“. Anders als etwa in den skandinavischen Staaten, wo die Unterhaltspflicht der Eltern für ihre Kinder als erfüllt gilt, wenn den Kindern eine angemessene Bildung und Ausbildung und damit die „Berufsfähigkeit“ ermöglicht wurde, werden in Deutschland die Eltern auch noch für den Unterhalt längst erwachsener, selbständig gewordener Kinder herangezogen, wenn diese aus irgendeinem Grunde finanziell nicht (mehr) für sich selbst aufkommen können und keine Ansprüche an die Sozialversicherung mehr haben, z. B. weil sie als Langzeitarbeitslose beim Arbeitsamt „ausgesteuert“ sind und Arbeitslosenhilfe in Anspruch nehmen. Was der Staat hier gibt, holt er sich, wenn eben möglich, bei den Eltern wieder.

Im Hinblick auf die jungen Erwachsenen bedeutet dies, daß sie nicht nur in der immer länger werdenden Phase der Berufsfindung und Ausbildung von den Eltern finanziell abhängig sind, sondern auch, wenn sie nach Ende der Ausbildung keine entsprechende Arbeitsstelle finden, wenn sie wegen einer Erkrankung keine Arbeit aufnehmen können – oder wenn eine geschiedene junge Frau keinen Unterhalt vom bisherigen Partner bekommt, wegen der Kinder nicht berufstätig sein kann und deswegen Sozialhilfe in Anspruch nehmen muß.

3. Typen materiell abhängiger junger Erwachsener

Die Frage der materiellen Familienabhängigkeit stellt sich im Hinblick auf vier Gruppen junger Erwachsener, von denen drei mittlerweile im Bewußtsein sind, wogegen die vierte Gruppe kaum beachtet wird, weil ihre Situation als der „Normalfall“ angesehen wird.

- 3.1 Da sind die, welche früh das Elternhaus verlassen, aus mancherlei Gründen aber – und dies keineswegs nur finanziell – noch weiter von der Familie abhängig sind (Nestflüchter).
- 3.2 Da ist die zunehmenden Zahl junger Erwachsener, die längere Zeit hindurch (über Gebühr lange) im Elternhaus verbleiben (Nesthocker).

3.3 Seit einigen Jahren gibt es immer mehr junge Männer und Frauen, die nach frühem Auszug aus dem Elternhaus für mehr oder weniger längere Zeit wieder zurückkehren, Zuflucht suchen, Hilfe zu einem neuen Start (Rückkehrer).

3.4 Schließlich muß noch von denen geredet werden, die aus sogenannten „familiären“ Gründen ihre Abhängigkeit nicht aufgeben wollen oder können (Daheimbleibende).

Erläuterung: Zwischen den beiden ersten Gruppen hat es in jüngster Zeit Verschiebungen gegeben; es sieht so aus, als ginge die Zahl der Nestflüchter zurück, wogegen die Zahl der Nesthocker zunimmt. Bei den Rückkehrern findet man neben den relativ vielen, die nach gescheiterter Beziehung oder Ehe – häufig mit Kind oder Kindern – zunächst wieder „im Elternhaus unterschlüpfen“, zunehmend solche junge Erwachsene, die „am Arbeitsmarkt vorbei studiert“ haben, jedenfalls nicht sofort einen entsprechenden Arbeitsplatz finden, solche, die nach Berufsstart arbeitslos wurden, längerfristig erkrankt sind oder aus sonstigen Gründen „zunächst mal wieder eine Unterkunft brauchen“.

Die Daheimbleibenden, die im Elternhaus oder in räumlicher Nähe zum Elternhaus leben, werden als Gruppe deswegen kaum wahrgenommen, weil ihr Verhalten jedenfalls äußerlich der traditionellen Norm entspricht, wonach Eltern im Alter auf den Beistand und die Hilfe von Kindern angewiesen sind und wonach Kinder aus Dankbarkeit und aus Verantwortung für die Eltern in der Nähe zu bleiben haben, wofür sie später mit einem – oder dem! – Erbe rechnen dürfen. Neben der Familientradition („seit Jahrhunderten in unserem Besitz“) spielen Gesichtspunkte wie die Fortführung eines Hofes oder eines Handwerks- oder Gewerbebetriebes, aber auch die Bindung an eine Verwandtschaft oder eine vertraute Wohnumgebung eine große Rolle. Neben diesen eher traditionellen Motiven für das Daheimbleiben finden sich immer öfter drei neue:

- Erstens die außerhäusliche Erwerbstätigkeit beider junger Eltern (aus Gründen der Selbstverwirklichung, aus wirtschaftlicher Notwendigkeit, wegen zu hoher finanzieller Belastungen, zur Finanzierung eines „angemessenen Lebensstils“), die sich nur realisieren läßt, wenn die Großeltern, speziell die Großmütter, als „Entlastung im Hinblick auf die Kinder“ im Lebensentwurf der jungen Leute fest eingeplant sind.
- Zweitens die Angst älter werdender Menschen vor der Vereinsamung im Alter, die Befürchtung, im Falle der Hilflosigkeit oder gar der Pflegebedürftigkeit auf „fremde Menschen“ angewiesen zu sein. Die Folge dieser Angst ist der Versuch, erwachsene Kinder auf jede nur mögliche Weise an sich zu binden: z. B. indem die Älteren sich für die Jüngeren „unentbehrlich“ machen, durch Geschenke, etwa den Bau eines Hauses, durch die Aussicht auf ein gutes Erbe – „Es soll Dein Schaden nicht sein!“ – durch den Appell an Dankbarkeit und Verantwortungsbewußtsein oder auch durch die Drohung mit Erbschaftsentzug.
- Und drittens ist da die „Ersatzpartnerschaft“, die den erwachsenen Kindern aufgenötigt wird oder in die sie – von ihnen selbst häufig unbemerkt oder zu spät erkannt – unwillkürlich hineinwachsen. Was früher des öfteren Witwen nachgesagt wurde, daß sie ihre Kinder oder eines ihrer Kinder an sich bänden und sie dadurch im Hinblick auf eigene Lebensentwürfe unfrei machten („Die Einsamkeit, der sie durch ihre Tochter entging, hat sie nach ihrem Tod dieser hinterlassen!“), das findet sich heute auch aus anderen Gründen: „Jetzt habe ich nur noch dich – nun müssen wir zusammenhalten!“ kommt als Redensart nach der Scheidung oder Trennung länger dauernder Ehen ebenso häufig vor, wie es den Versuch gibt, die Vereinsamung und Entfremdung in der Partnerbeziehung durch intensivere Zuwendung zu heranwachsenden oder erwachsenen Kindern zu kompensieren.

4. Konfliktsituationen und Konfliktpotentiale im Zusammenhang mit der Familienabhängigkeit junger Erwachsener

Im Hinblick auf die obengenannten verschiedenen Typen familienabhängiger junger Erwachsener lassen sich die folgenden Konfliktfelder beobachten und folgende Konfliktpotentiale feststellen:

- 4.1 Bei den Nestflüchtern sind die Eltern häufig verunsichert über die Motive ihrer Kinder für den frühen Auszug, verbunden mit Selbstvorwürfen und gegenseitiger Schuldzuweisung der Partner („Warum hat er/sie sich bei uns nicht mehr wohlfühlt?“). Darüber hinaus gibt es Besorgnisse wegen des anderen Lebenskonzeptes des Kindes. Daraus resultiert die Versuchung, die noch vorhandene finanzielle Abhängigkeit des erwachsenen Kindes zur Einflußnahme auf dessen Lebenspläne und -konzepte zu benutzen.
- 4.2 Bei den Nesthockern gibt es die „paradoxe Situation des ‚erwachsenen Kindes‘“, die Frage der zu erwartenden Gegenleistungen des jungen Erwachsenen für den gewährten Unterhalt, Konflikte wegen der Versuche, im Elternhaus „alternativ zu den tradierten Normen“ zu leben.
- 4.3 Bei den Rückkehrern findet sich häufig eine große Verunsicherung aufgrund der Notwendigkeit, eine Niederlage eingestehen zu müssen (zumal dann, wenn Eltern mit ihren Warnungen „Recht behalten“ haben), daraus resultiert eine besondere Empfindlichkeit. Schwierigkeiten gibt es bei den Erwartungen beider Seiten im Hinblick auf das Zusammenleben, auf die gegenseitigen Ansprüche und aufgrund der Störung in der Lebensplanung der Älteren durch die neuerliche Inanspruchnahme durch das „erwachsene Kind“.
- 4.4 Bei den Daheimgebliebenen kann es zu Konflikten und krisenhaften Zuspitzungen (zuweilen zu depressiver Verstimmung) kommen, wenn sich das ursprünglich vereinbarte Konzept nicht durchhalten läßt, weil berufliche Entwicklung oder die Arbeitsmarktsituation dazu zwingen oder weil der junge Erwachsene in Zusammenhang mit der Partnerwahl seine Lebenspläne verändert und die Erwartungen der Eltern dadurch unerfüllbar werden.

5. Schlußbemerkung

Die hier mitgeteilten Feststellungen und Beobachtungen erheben nicht den Anspruch, irgendwie repräsentativ zu sein. In der Einleitung habe ich die Quellen offengelegt. Ich bin mir bewußt, daß ich einen eher zufälligen Ausschnitt aus der Breite möglicher Erfahrungen vor Augen habe.

Es erscheint mir interessant und dienlich, zu erörtern, inwieweit die hier mitgeteilten Feststellungen und Beobachtungen von anderen fachlichen oder persönlichen Erfahrungsbereichen her

- bestätigt,
- korrigiert oder modifiziert,
- ergänzt und vervollständigt werden
- und, wo Einschränkungen oder Widerspruch erforderlich erscheinen.

Literatur

- Jaeggi, Eva/Holstein, Walter, „Wenn Ehen älter werden – Liebe, Krise Neubeginn“, München 1989.
 Kast, Verena, „Loslassen und sich selber finden – Die Ablösung von den Kindern“, Freiburg 1991 (3. Aufl.).
 Strätling, Barthold, „Die Ehen älterer Menschen“, Dialog Spezial, Wien 1992.
 ders. „Wenn Ehen in die Jahre kommen“, München 1994.
 ders. „Die Kunst, seine Kinder loszuwerden“, München 1995.

Postadoleszenz - Nicht-materieller Transfer in der Ablösungsphase vom Elternhaus

STATEMENT RUDOLF RICHTER & SYLVIA SUPPER

Bei Postadoleszenz handelt es sich um ein Phänomen, das in den letzten Jahren vermehrt in empirischen Studien festgestellt und thematisiert wird (vgl. etwa die Shell-Jugendstudie 1991). Damit wird eine neu auftretende Phase im Lebenszyklus junger Erwachsener bezeichnet, die etwa im Alter zwischen 18 und 28 Jahren zwischen die Jugendphase und das endgültige Erwachsensein tritt. Also in einem Lebensalter, in dem bei den meisten jungen Menschen die Ablösung vom Elternhaus und der Aufbau einer eigenen Identität, unabhängig von der der Eltern, stattfindet. Gekennzeichnet ist diese Lebensphase von einer weitreichenden Unabhängigkeit in vielen Lebensbereichen: Die jungen Erwachsenen haben meist schon einen eigenen Lebensstil entwickelt, sind in ihrem Freizeit- und Konsumverhalten unabhängig vom Elternhaus und verfügen über eigenständige Beziehungen. Dennoch besteht in vielen Fällen auch noch eine starke Abhängigkeit vom Elternhaus, vor allem finanzieller Natur, aber auch im Bereich von Werten, Einstellungen, Geschmack, Verhaltensweisen etc.

Diese Mischung aus Abhängigkeit und Unabhängigkeit führt zu einer Segmentalisierung der Lebenswelt der jungen Erwachsenen, sie müssen mit gleichzeitiger Unabhängigkeit in weiten Bereichen und Abhängigkeit in einigen wesentlichen Belangen leben. Dies erzeugt Spannungen, nicht nur im Selbstbild der jungen Erwachsenen, sondern auch in ihren Beziehungen zur Umwelt und erschwert eine Identitätsfindung.

Für uns von besonderem Interesse waren nicht so sehr die materiellen Transfers zwischen Eltern und jungen Erwachsenen, die in dieser Phase ablaufen, wenngleich auch sie diesen Lebensabschnitt entscheidend prägen. Wir haben uns v. a. mit dem Transfer im nicht-materiellen Bereich beschäftigt. Forschungsfragen waren daher v. a.: Wie gehen junge Erwachsene und ihre Eltern mit dem Spannungsfeld um, das durch gleichzeitige Abhängigkeit und Unabhängigkeit entsteht? Wie verläuft der Ablösungsprozeß junger Erwachsener vom Elternhaus, und welche Beziehungsmuster zwischen Eltern und Kindern entwickeln sich in dieser Phase? Welche Formen nicht-materieller Transfers werden in dieser Phase manifest?

In unserer deskriptiven Studie haben wir uns auf 6 Fallbeispiele junger Erwachsener beschränkt, die in Form eines ‚theoretical samplings‘ ausgewählt wurden. Es wurden möglichst unterschiedliche Fälle anhand der Dimensionen Geschlecht, Bildung, Wohnform, eigene Kinder, Interaktionsform mit den Eltern, elterliche materielle Transfers und dominierende Tätigkeit einbezogen, um ein möglichst breites Spektrum des Phänomens Postadoleszenz beschreiben zu können.

Es wurden drei verschiedene Formen der Datenerhebung eingesetzt: Mit den jungen Erwachsenen wurden Intensivinterviews über ihre derzeitige Lebensform und die Beziehung zu und den Ablösungsprozeß von den Eltern geführt. Die jungen Erwachsenen wurden auch aufgefordert, über einen Monat lang ein Tagebuch über ihre Beziehungen zu den Eltern zu führen. Drittens wurden Fotos von der Wohnungseinrichtung bzw. Zimmereinrichtung der jungen Erwachsenen und von den Wohnungseinrichtungen der Eltern gemacht. Die Auswertung der Interviews, Tagebücher und Fotos erfolgte teilweise sequenzanalytisch bzw. inhaltsanalytisch.

Die Notwendigkeit der Distanzierung

Von zentralem Interesse war für uns, wie der Ablösungsprozeß der jungen Erwachsenen vom Elternhaus verläuft, wie eine eigenständige, unabhängige Identität aufgebaut wird und wie sich dabei die Beziehungen zu den Eltern verändern. Konkret: Wie bringen junge Erwachsene ihre Eltern dazu, sie als erwachsen anzuerkennen?

In allen Fällen war es für unsere Interviewten notwendig, sich abzugrenzen, bewußt eine Distanz zu den Eltern herzustellen. Nach dem Konzept des Symbolischen Interaktionismus ist eine Identitätsfindung nur möglich, wenn diese behauptete Identität auch von der Umwelt anerkannt und bestätigt wird. Junge Erwachsene haben ihre Probleme damit, diese Bestätigung von ihren Eltern, die in bestimmten Bereichen noch ihre unmittelbare Umwelt darstellen, v. a. wenn die jungen Erwachsenen noch im Elternhaus wohnen bzw. regelmäßig dorthin zurückkehren (müssen), zu erhalten. Wer kennt nicht die Klage, nicht nur aus dem Mund postadoleszenter junger Erwachsener: „Meine Eltern sehen in mir immer noch das Kind. Sie wollen nicht einsehen, daß ich mich verändert habe.“ Es ist daher notwendig, Distanz zum Elternhaus herzustellen, sich praktisch eine neue Umwelt zu suchen, die einen so sieht, wie man ist oder sich gibt. Eine Umwelt, die die neugefundene oder veränderte (zumindest als unterschiedlich zu der in der Jugendphase erlebten) Identität bestätigt. Distanzierungsprozesse laufen natürlich nicht nur in der postadoleszenten Phase, sie kennzeichnen bereits die gesamte Adoleszenzphase. Doch erhalten sie in der Postadoleszenz eine neue Qualität, da dem jungen Erwachsenen ein wesentlich größeres, in seinen Auswirkungen drastischeres Repertoire an Distanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung steht. Dies ist zum einen bedingt durch die bereits bestehende Unabhängigkeit in weiten Bereichen, zum anderen aber auch durch die Veränderungen in der Machtbeziehung zwischen Eltern und ihren postadoleszenten Kindern, wie wir im weiteren noch zeigen werden.

Die drastischste Form der Distanzierung ist jene des Auszugs aus der elterlichen Wohnung, die im schlimmsten Fall bis zum Abbruch aller Beziehungen zu den Eltern reichen kann. Von allen Interviewten wurde der Auszug aus dem Elternhaus als richtungsweisend für die Qualität der weiteren Beziehung zu den Eltern geschildert. Für diesen wichtigen Schritt benötigen manche junge Erwachsene „Fluchthelfer“, etwa in Form einer Ausbildung, die nur an einem anderen Wohnort absolviert werden kann oder in Form des Wunsches, mit dem Partner/der Partnerin zusammenleben zu wollen. Auch in der Anonymität der Großstadt ist eine räumliche Distanzierung recht gut möglich, wie uns ein junger Erwachsener schildert, dem die Loslösung vom repressiven Elternhaus besonders schwergefallen ist: „[...] wir haben's dann klugerweise auch gleich so gemacht, daß wir möglichst weit in Wien auseinander waren. Also d. h. wir – so irgendwie war das so im Unterbewußtsein, na wir ziehen gleich ans andere Ende der Stadt, damit wir auch wirklich – das war so irgendwo mein Bedürfnis [...]“.

Ist die Möglichkeit zur räumlichen Distanzierung mittels Auszug nicht möglich, so können junge Erwachsene den Weg der Distanzierung durch neue Bezugsgruppen wählen. Obwohl durch ein Zusammenleben häufiger räumlicher Kontakt mit den Eltern besteht, können intensivere Kontakte wie Gespräche, gemeinsame Aktivitäten etc. auf ein Minimum reduziert und das gesamte Sozialleben auf neue Bezugsgruppen wie Partner, Freunde und Kollegen ausgerichtet werden, die die neue Identität als gleichberechtigter Erwachsener bestätigen.

Als weitere mögliche Form der Distanzierung wurde jene auf der Ebene der Werte und Einstellungen gefunden. Werden die Identitätsvorstellungen der jungen Erwachsenen von der nächsten Umwelt, sprich – den Eltern – nicht anerkannt, so verunmöglicht dies ein Leben dieser Identität. Sind die Lebensentwürfe und Identitätskonzepte der jungen Erwachsenen aber so konträr, daß ein

Konsens mit der Vorstellungswelt der Eltern und deren Zukunftsplänen nicht mehr möglich erscheint, muß die neue Identität der Kinder anerkannt werden. Radikale Einstellungen und Verhaltensweisen sind somit ein Zwangsmittel, um Eltern vom Erwachsensein ihrer Kinder zu überzeugen. Wertmäßige Distanz vom Elternhaus schafft aber auch neue Koalitionspartner, Leute, die genauso denken und für die die neue Identität somit etwas Selbstverständliches darstellt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Ablösungsprozesse immer über die bewußte Herstellung von Distanz laufen. Diese ist notwendig zur Bildung einer eigenständigen, vom Elternhaus abgegrenzten Identität. Das Charakteristische an den Distanzierungsformen in der Postadoleszenzphase ist, daß sie sehr weitreichend sein und das gesamte Leben der jungen Erwachsenen prägen können, auf jeden Fall aber eine entscheidende Weichenstellung für die weitere Beziehung zu den Eltern darstellen.

Das Aushandeln von Machtbalancen

Kaum ein Ablösungsprozeß junger Erwachsener vom Elternhaus verläuft ohne Konflikte und ohne die Manifestation von Macht. In der Ablösungsphase kristallisieren sich latente Machtverhältnisse heraus, verstärken oder verändern sich. Veränderung von Machtverhältnissen in dieser Phase heißt, daß es zu einer Neuverteilung von Macht kommen muß und eine Machtbalance zwischen Eltern und jungen Erwachsenen gefunden werden muß. Jede Eltern-Kind-Beziehung ist davon gekennzeichnet, daß Machtmittel tendenziell unterschiedlich verteilt sind und Eltern, solange ihre Kinder noch nicht erwachsen sind, meist mehr davon besitzen. Natürlich verfügen auch Kinder in anderen Lebensphasen über Machtmittel gegenüber ihren Eltern, doch auch hier ist ein qualitativer Sprung in der Postadoleszenzphase festzustellen: junge Erwachsene verfügen über wesentlich mehr Mittel zum Aufbau einer Gegenmacht. Machtkämpfe werden auf dieser Ebene zu Auseinandersetzungen zwischen theoretisch gleichberechtigten Erwachsenen, die Hierarchie ist in Auflösung begriffen.

Macht zu haben bedeutet nicht, sie auch auszuüben, sie manifestiert sich allein schon in ihrer Möglichkeit. Oder um mit den Worten Max Webers zu sprechen: Macht ist die Chance, den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen. In der Postadoleszenzphase werden Eltern damit konfrontiert, daß sie zunehmend diese potentielle Macht einbüßen. Sie müssen die zunehmende Unabhängigkeit ihrer Kinder akzeptieren. Andererseits müssen junge Erwachsene erkennen, daß zwar ein Ausgleich von Machtmitteln stattfindet, daß aber in bestimmten Bereichen immer noch Abhängigkeit besteht.

Auf beiden Seiten müssen nun Wege gefunden werden, um mit diesen Veränderungen umzugehen. Ein Weg ist der der offenen Machtausübung der Eltern in jenen Bereichen, in denen das noch möglich ist. Ein mögliches Gegenmachtmittel junger Erwachsener wurde bereits genannt: das der Distanzierung. Versuche der offenen Machtausübung haben in dieser Lebensphase selten Erfolg, sie können zum Rückzug aus dem Familienleben bis hin zum Abbruch aller Beziehungen durch die jungen Erwachsenen führen.

Wesentlich häufiger als offene Machtausübung finden wir aber subtilere Formen wie etwa Hilfestellungen oder finanzielle Gratifikationen seitens der Eltern. Gemeinsam ist diesen subtilen Machtformen, daß sie oft von beiden Seiten gezeugnet werden, so übernehmen z. B. junge Erwachsene die Verhaltensprämissen ihrer Eltern und geben sie für die ihren aus. Aber auch von Seiten junger Erwachsener wird oft subtile Macht ausgeübt. Ein Weg ist etwa, sich bewußt in die Rolle des Kindes zu begeben, um etwas zu erreichen, gleichzeitig sich aber als Erwachsener zu fühlen, der das Kindsein nur spielt. Wir haben dieses Verhalten als soziale Ironie bezeichnet: Das Spiel wird mitgespielt und Vorteile werden daraus gezogen, aber es wird nicht ernstgenommen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Postadoleszenzphase jener Lebensabschnitt ist, in dem neue Machtbalancen und neue Umgangsformen zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern gefunden werden müssen. Dies kann oft eine völlige Umstrukturierung der Beziehung bedeuten.

Das Leben in zwei Welten – Segmentalisierung

Aufgrund der gleichzeitigen Abhängigkeit und Unabhängigkeit in ihrem Leben, aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeit bzw. Notwendigkeit, das Leben selbst zu gestalten, entwickeln junge Erwachsene oft ein geteiltes Selbstbild. Sie sehen sich zum einen als Erwachsene in der Welt der Gleichaltrigen, am Arbeitsplatz, am Studienort, in der Welt draußen, während sie zu Hause, im Elternhaus, im Heimatort, in der Familie sich als Kind fühlen bzw. vorgeben, es zu sein. Sie leben praktisch in zwei Welten mit zwei sehr unterschiedlichen Bezugsgruppen und spielen ein ambivalentes Spiel der Nähe und Distanz zu beiden Gruppen. Aufgrund der festgestellten Segmentalisierung des Lebens der jungen Erwachsenen haben wir uns ihre beiden Lebenswelten mittels Fotoanalyse von Wohnungseinrichtungen näher angeschaut, um wechselseitige Einflüsse und nicht-materielle Transfers von Geschmack und Lebensgestaltung aufzeigen zu können.

Als Beispiel wollen wir hier das Foto eines Schreibtisches einer Studentin anführen:



Sie kommt aus einer ländlichen Gemeinde aus dem Westen Österreichs und studiert in Wien. Sie lebt hier ein relativ selbständiges und unkontrolliertes Leben als Erwachsene in einer Wohnung, zusammen mit ihrem Lebensgefährten. Sie ist allerdings finanziell abhängig von ihren Eltern, die ihr Leben und Studium finanzieren. Sie muß regelmäßig in den Ferien zu bestimmten Anlässen und Feiertagen zu ihren Eltern fahren, was sie nicht freiwillig tut. Ihre Eltern kontrollieren auch ihre Studienergebnisse.

Aus ihren Kommentaren zum Foto ist zu entnehmen, daß sie den Schreibtisch, der ein ganz gewöhnlicher Tisch ist, selbst als sehr unordentlich und staubig empfindet. Aus dem Vergleich mit den Fotos vom Arbeitszimmer im Haus ihrer Eltern und dem Arbeitsplatz ihrer Mutter wissen wir, daß dies im bewußten Gegensatz zu ihrem Elternhaus steht, wo alles sehr ordentlich, sauber und teuer ausgestattet ist. Da die junge Erwachsene wußte, daß wir an diesem Tag kommen würden und wir auch schon um ihre Erlaubnis zum Fotografieren gebeten hatten, hat sie ihren Schreibtisch also bewußt so gelassen wie er war und hat ihn noch extra als fotografierenswert (weil ihr gefallend und typisch für sie) bezeichnet. Dennoch legt sie dann aber beim Kommentieren des Fotoobjekts scheinbar nicht ihre eigenen Wertmaßstäbe an, sondern, wie man aus den Fotos des Elternhauses vermuten kann, jene der Eltern und bezeichnet den Schreibtisch als unordentlich.

Mittels einer Detailanalyse haben wir versucht, die einzelnen Gegenstände auf dem Schreibtisch in ihrer Bedeutung für die Arbeitssituation zu analysieren. Von besonderem Interesse ist u. E. die Gestaltung der Skripten, die am linken Rand des Schreibtischs zu erkennen sind. In großen bunten Buchstaben, fein säuberlich grafisch gestaltet und über mehrere Zeilen reichend, steht da eine Überschrift. Auch der Text oben links ist grafisch aufwendig mit unterschiedlichen Farben, Pfeilen, Linien etc. gestaltet. Ebenso grafisch gestaltet ist der Schutzeinband eines Buches, das ebenfalls mit ihrem Studium zu tun hat. Über den ganzen Schreibtisch verstreut liegen die Schreibutensilien, die zu einer solchen aufwendigen Gestaltung notwendig sind. Aus diesen Details entnehmen wir, daß hier sehr viel Zeit für die ästhetische Verzierung von Lernunterlagen aufgewendet wird, was zum einen ihren Interessen nach künstlerischer Gestaltung entgegenkommt, zum andern aber auch mit dem Studium, das ja von ihren Eltern finanziert wird, zu tun hat. Sie versucht hier also zwei Dinge zu vereinen: Etwas zu tun, was ihr Spaß macht und gleichzeitig, sich kein schlechtes Gewissen zu machen aufgrund des elterlichen Drängens nach einem raschen Studienabschluß.

An diesem Beispiel ist deutlich sichtbar, wie sehr trotz der räumlichen Entfernung und der behaupteten emotionalen Distanz die Wertmaßstäbe der Eltern das Leben einer jungen Erwachsenen beeinflussen können.

Wir haben uns in unserer Studie auf die Sichtweise der jungen Erwachsenen konzentriert, die Perspektive der Eltern floß nur indirekt ein. Eine Erweiterung um die Perspektive der Eltern wäre eine sinnvolle und interessante Weiterführung des Forschungsthemas. Auch mußten wir uns auf eine geringe Fallzahl beschränken, ein breiteres Spektrum an Fällen könnte ein vielfältigeres Bild dieser Übergangsphase zeigen.

Wir haben bisher versucht, das Feld des Möglichen in den Beziehungen zwischen Eltern und jungen Erwachsenen in der Lebensphase der Postadoleszenz abzustecken. Da es sich bei der Ablösung vom Elternhaus um einen Prozeß handelt, wäre auch eine nochmalige Beleuchtung der untersuchten Fälle und ein Aufzeigen der realisierten bzw. verworfenen Möglichkeiten äußerst spannend.

Familie – Probleme der Behindertenintegration

STATEMENT PAWEL PORADA

I. Die sozialpsychologische Sicht

In einem großen Rehabilitations- und Schulungszentrum für behinderte Kinder und Jugendliche in Rusinowice (Oberschlesien), geleitet durch die Caritas der Diözese Gliwice, in welchem während eines 28tägigen Aufenthalts behinderte Kinder in Anwesenheit ihrer Eltern durch geschulte PädagogInnen, SoziologInnen, RehabilitationstherapeutInnen und ÄrztInnen behandelt werden, lassen sich durch Gespräche mit den Eltern und anhand anderer Beobachtungen gewisse Schlußfolgerungen ziehen. Auftretende Behinderungen der im Zentrum rehabilitierten Kinder sind folgende:

1. Erkrankungen des aktiven Bewegungsapparats (Querschnittgelähmte, Schädigungen nach Kinderlähmung, zerebrale Bewegungsstörungen, Muskelschwund),
2. Störungen im Bereich der Gliedmaßen (Gliedmaßenmißbildungen, Gliedmaßenverlust),
3. statische Fehlbildungen des Achsenskeletts oder Gelenkapparats (entzündlicher und degenerativer Rheumatismus, Gelenkerstörungen durch Hämophilie, d. h. Bluterkrankheit),
4. geistige und psychische Störungen (geistige Schwäche und Geisteskrankheiten, Lernstörungen, Sprech- und Sprachstörungen).

Auf welche Probleme stößt die Familie bei der Behindertenintegration?

Jedes Kind bedarf der behutsamen Pflege seiner Eltern und der Allernächsten. In einer außergewöhnlichen Lage befinden sich aber jene Kinder, welche sich nicht regelrecht entwickeln. Solche Störungen (von Art und Intensität abhängig) können schon bei der Geburt oder auch in den ersten Tagen danach erkennbar sein. Es kann auch geschehen, daß die Eltern erst nach einer geraumen Zeit bemerken, daß sich ihr Kind anders als z. B. die Kinder ihrer Nachbarn oder auch die Geschwister verhält. Durch dieses andere Verhalten des Kindes entstehen bei den Eltern Unzufriedenheit, Angst um die Gesundheit und das Schicksal des Kindes. Solche Reaktionen, welche sich mit der Zeit multiplizieren, führen zur Ratlosigkeit und einem Zusammenbruch. Die Eltern suchen nach den Ursachen dieses Zustandes und fragen sich: „Warum hat mich dieses Unglück getroffen?“. Die Antwort auf diese Frage führt öfters zu einer gegenseitigen Beschuldigung zwischen den Eltern. Die Eheleute entfernen sich voneinander und bleiben in noch größerer Einsamkeit und Ratlosigkeit zurück.

Für die entstandenen Fehlbildungen sind in den Augen der Eltern die Ärzte schuld, denn sie haben etwas bei der Geburt schlecht gemacht oder auch falsche Diagnosen gestellt. Während dieser Zeit lähmt der psychische Schock bei den Eltern jegliches rationelle Denken und auch jegliches Handeln. Sie wissen nicht, was sie mit dem Kind tun sollen, und es bleibt eben nur bei gewöhnlichen Pflegediensten am Kinde, welche manchmal in aggressiver Weise verrichtet werden, denn es ist nicht das Wunschkind, von welchem sie träumten. Dies ersieht man auch aus dem Verhalten der Mütter, welche ins Rehabilitations- und Schulungszentrum kommen, welche am Anfang ihres Aufenthalts in der Anstalt einfach als Erholung von den Strapazen des Alltags mit dem Kind sehen und keine erkennbare Beteiligung an der vorgesehenen Rehabilitation ihrer Kinder zeigen. Dazu kommt noch der Eigensinn der Eltern, durch welchen sie nur Forderungen stellen, um ihrem eigenen Kind zu helfen, wobei sie die Bedürfnisse anderer behinderter Kinder übersehen. Erst die mühevollen Arbeit

seitens der RehabilitationstherapeutInnen läßt altruistische Gefühle gegenüber anderen behinderten Kindern wach werden. Am Ende des Schulungskurses lassen sich viele emotionelle Änderungen im Verhältnis Kind – Eltern, Eltern – eigenes Kind und fremdes behindertes Kind verzeichnen. Es gibt einen Austausch gemeinsamer Erfahrungen in den einzelnen Gruppen. Negatives, egoistisches Verhalten der Eltern gegenüber ihrem behinderten Kind schließt alle realen Möglichkeiten aus, den Kindern wirklich zu helfen.

Wirklich behilflich sein heißt, das Kind annehmen, es zu akzeptieren, auf daß es sich entwickelt und reift, damit es sich glücklich fühlt, obwohl es behindert ist.

Ein falscher Weg in der Erziehung des behinderten Kindes wäre ein Übergewicht der Fürsorge, eine Vernachlässigung im Stellen von Forderungen, denn dies dient bestimmt nicht einem Prozeß, sich in die Umgebung einzufügen.

Die einzelnen Familienmitglieder müssen durch eine ausgeglichene Spiritualität charakterisiert sein, bei welcher die Hierarchie von christlichen Werten eine besondere Rolle spielen sollte. Man muß Sorge tragen nicht nur um eine positive Stellung der einzelnen Familienmitglieder zum behinderten Kind, sondern auch um eine gute Beziehung der Familienangehörigen zueinander. Die Familie ist durch das behinderte Kind als Miniatur der ganzen Gesellschaft anzusehen. Besitzt das behinderte Kind eine Familie, so ist sein Platz in der Familie – nicht im Internat (außer jene Kinder, welche einer dauernden Behandlung bedürfen). Von großer Bedeutung könnten Tagescenter mit einem Schulprofil sein, welche ihre Arbeitspläne entsprechend der Begabung der einzelnen behinderten Kinder mit den Lehrplänen für Bewegungsfunktionen übereinkommen lassen. Das Netz solcher Schulen müßte so verteilt sein, daß sie für jede Familie erreichbar wären. Die Mutter und die ganze Familie, tagsüber von den Strapazen der Betreuung des Kindes entlastet, können in den Nachmittags- und Abendstunden sich desto mehr dem Kind und seiner Erziehung in Liebe widmen.

Die Familien behinderter Kinder fühlen sich gewöhnlich vereinsamt. Daher brauchen sie eine Stütze, eine Möglichkeit des Mitteilens ihrer Erfahrungen an andere, vielleicht in mit demselben Leid betroffenen Familien oder auch in verschiedenen Behindertengruppen.

Ein behindertes Kind muß und soll nicht eine Art von „Familienunglück“ sein.

II. Die medizinische Sicht

Krankheit und Leid – Begriffe, welche die schwierigsten Probleme im Leben des Menschen auslösen, sind nicht bemerkbar, wenn sie andere Leute heimsuchen, sind aber kaum zu bewältigen, sobald sie uns selbst berühren. Dann rufen sie unübersehbare Folgen hervor. In einem solchen Zustand erkennt der Mensch seine Schwächen und Hemmungen, welche durch Krankheiten hervorgerufen werden. Letztlich fühlt er seine Unschuld, die besonders die Gefühle der Einsamkeit, von Frustration, Angst und Ratlosigkeit aufkommen lassen. In äußersten Fällen führen jene zur Verzweiflung oder Aggression.

Die oben beschriebene Situation tritt besonders bei behinderten Kindern und Jugendlichen zum Vorschein und involviert die allernächste Umgebung des Kranken, d.i. besonders die Familie, welche auf das Aufrechterhalten des Lebens und die Erziehung der kranken Kinder verurteilt ist. Das Bewußtsein der Irreversibilität der Behinderung kann so manchmal Hoffnungslosigkeit und den Ausstoß aus der Familie bewirken.

Die therapeutischen Prozesse, wenn wir die obige Meinung akzeptieren, müßten folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Die Handlungen der ÄrztInnen müßten eine Verbesserung der organischen (leiblichen) Fähigkeiten des Kranken bewirken (pharmakologische und physiotherapeutische Behandlung, wenn unentbehrlich, auch operative Eingriffe wie auch Rehabilitationsmaßnahmen zur größeren Mobilisation der Bewegungsorgane etc.).
2. Die Integration der Behinderten in die Familie wie auch in bezug auf normale Kinder und Jugendliche.
3. Schulungstätigkeit mit Eltern von behinderten Kindern, was ein rechtmäßiges Verhalten gegenüber dem kranken Kind in bezug eine gute Rehabilitation betrifft. Das Annehmen der Behinderung des Kindes seitens der Eltern und der Familienmitglieder und der Wille einer Minimierung seiner Folgen soll im Hauptprogramm der Familie stehen. Dies ermöglicht eine positive medizinische Behandlung wie auch eine gute Erziehung.

Man muß die Eltern zur Überzeugung bringen, daß die Behinderung ihres Kindes auch zur Entfaltung der Persönlichkeit führen kann, außerdem zu größerer Verantwortung, Empathie und zu einer Aktivität, anderen zu helfen.

Hier liegt die Integrationsrolle der Familie gegenüber behinderten Kindern.

Die Erfüllung solcher Bedingungen ist zur Zeit in unserem Rehabilitations- und Schulungszentrum in Rusinowice (Oberschlesien) gegeben.

AK 8: Familienbeziehungen über Entfernungen und Grenzen

Familienbeziehungen über Entfernungen und Grenzen¹

STATEMENT ABBAS KOUSHK JALALI

Die Studie geht der Frage nach, wie die Verwandtschaftsinteraktionen von persischen Flüchtlingen unter der Bedingung der räumlichen Trennung aussehen. Sie setzt sich mit verschiedenen Forschungsgebieten über verwandte Problemstellungen, wie Migrations-, Gastarbeiterfamilien-, Flüchtlings- und Verwandtschaftsforschung unter der Bedingung räumlicher Entfernung, auseinander.

Die Untersuchungsaspekte der Studie waren im einzelnen:

- Form, Häufigkeit, Anlässe und Inhalte der verwandtschaftlichen Interaktionen,
- Erhalt bzw. Schwinden dieser Interaktionen,
- Herausarbeitung der Faktoren, die möglicherweise einen Einfluß auf Veränderungen der verwandtschaftlichen Interaktionen ausüben,
- Beschreibung von Phasen der Veränderung der verwandtschaftlichen Interaktionen,
- Herausarbeitung der Idealvorstellungen von verwandtschaftlichen Interaktionen in der Zukunft.

Zunächst wurde die zentrale Frage behandelt, wie im Persischen das, was die Ethnologie als Verwandtschaft bezeichnet, aufgefaßt wird. Darauf folgte die Aufnahme des verwandtschaftlichen Netzwerkes von 30 in Deutschland lebenden iranischen Flüchtlingen mit zwei bewährten ethnologischen Verfahren: der genealogischen Analyse und der sogenannten „Spontaneous Kin List“, in der 4.187 Personen erfaßt wurden. Schließlich wurden die Interaktionen zwischen den Verwandten behandelt.

Einige Ergebnisse

Verwandtschaft und Verwandte im allgemeinen und im besonderen die engeren Verwandten sind für den Flüchtling so wichtig, daß er bei der räumlichen Entfernung an sie denkt, mehrere Informationen über sie besitzt und hauptsächlich mit ihnen in Kontakt stehen möchte.

Unter den vier Interaktionsformen mit den Verwandten, nämlich persönlich, durch Brief, durch Karten und durch Telefon, ist der persönliche Kontakt die wichtigste Form der verwandtschaftlichen Beziehungen. Diese im Iran überwiegende Form der verwandtschaftlichen Interaktionen wurde durch Flucht und räumliche Trennung drastisch reduziert.

Von den 140 Verwandten, die die InformantInnen durchschnittlich in ihren Genealogien erwähnten, erhielten sie seit dem Beginn ihres BRD-Aufenthaltes durchschnittlich nur drei Besuche aus ihrem Herkunftsland. Die meisten persönlichen Kontakte mit im Herkunftsland lebenden Verwandten erfolgen nur alle fünf Jahre.

Unter sechs Inhaltskategorien wie psychische Unterstützung, gegenseitige Dienstleistung, Nachrichtenaustausch, wirtschaftliche Hilfeleistung und Vermittlungsdienste ist die psychische Unterstützung jedoch der wichtigste Inhalt der verwandtschaftlichen Interaktionen unter Flüchtlingen.

¹ Dieser Beitrag basiert auf der Feldforschung des Autors im Rahmen seiner Dissertation „Verwandtschaftliche Interaktionen bei persischen Flüchtlingen“ im Fach Völkerkunde an der Universität Köln. Als Buch ist sie 1994 im LIT Verlag Münster/Hamburg erschienen. ISBN 3-8258-2045-9.

Psychische Störungen wegen des drastischen Mangels an verwandtschaftlichen Kontakten wurde in erster Linie und von den meisten InformantInnen erwähnt. Als psychische Unterstützung den Verwandten gegenüber kann man den Aufbau einer verwandtschaftlichen Umgebung nennen, in der sich das Individuum nicht allein, sondern wie zu Hause fühlt.

Wegen des Mangels an Kontakt, verursacht durch die räumliche Entfernung, entwickelte sich das Bedürfnis nach Ersatz für die emotionale Geborgenheit durch Verwandte im Zielland. Man kann sich aber in Deutschland nicht, wie es im Iran der Fall war, die Verwandten aussuchen, mit denen man in Kontakt stehen möchte, sondern man steht nur mit den Verwandten in Kontakt, die vorhanden sind.

Die Flüchtlinge versuchen, je nach verwandtschaftlicher Nähe, ihre Beziehungen mit Verwandten in Deutschland zu intensivieren. Diese Intensivierung führt manchmal, besonders bei Ehepaaren, zu einer Überforderung des Partners, der dieses Verlangen nicht befriedigen kann. Aus diesem Grund wandeln sich manchmal die verwandtschaftlichen Interaktionen von psychischer Unterstützung zu Auseinandersetzungen, Scheidungen und Konflikte mit Verwandten, die man zuvor geliebt hatte.

Die Verwandten im Iran und in Deutschland greifen, je nach der Enge des Verhältnisses, bei verwandtschaftlichen Auseinandersetzungen als Vermittler ein und versuchen, diese zu schlichten. Diese Vermittlerdienste von Verwandten sind aber nur sehr begrenzt realisierbar.

Die Frage nach der Idealvorstellung von verwandtschaftlichen Interaktionen in der Zukunft hängt von den jetzigen verwandtschaftlichen Kontakten der InformantInnen ab. Im allgemeinen wünschen die Informanten, daß die verwandtschaftliche Interaktion in der Zukunft zunimmt, in erster Linie besteht der Wunsch nach Intensivierung oder zumindest Erhalt der verwandtschaftlichen Interaktionen im verwandtschaftlichen Feld hanewadeh (Eltern, Geschwister, Kinder und Ehepartner).

In bezug auf die Herkunftsfamilie besteht ein dringender Wunsch, in der Zukunft mit den Eltern weiter in Kontakt zu bleiben. Es besteht eine Art Pflichtgefühl gegenüber den Eltern, wobei dieses Pflichtgefühl bei jüngeren InformantInnen weniger zu beobachten ist. Man fühlt sich verpflichtet, den Eltern für den Rest ihres Lebens beizustehen, sowohl finanziell als auch gefühlsmäßig.

Da die untersuchten weiblichen Flüchtlinge durchschnittlich ein höheres verwandtschaftliches Wissen besitzen als die männlichen, da weiters die verwandtschaftlichen Interaktionen bei ihnen vor allem in zwei Formen ablaufen (nämlich persönliche Kontakte und Telefonkontakte – sowohl mit Verwandten im Iran als auch mit Verwandten in Deutschland), und auch Briefkontakte mit den Verwandten im Iran intensiver sind als die der männlichen Flüchtlinge, kann man annehmen, daß sie mehr als die männlichen Informanten auf die verwandtschaftlichen Interaktionen angewiesen sind, die Entfernung von Verwandten sie besonders trifft und sie mehr als männliche Informanten unter verwandtschaftlicher Trennung leiden.

5. Interdisziplinäres Symposium

FAMILIENFORSCHUNG

Strobl – 23. bis 25. November 1994
Bundesinstitut für Erwachsenenbildung, St. Wolfgang

Veranstaltet von:

ÖGIF – Österreichische Gesellschaft für
Interdisziplinäre Familienforschung
IEF – Institut für Ehe und Familie

PROGRAMM

Mittwoch, 23.11.1994

- 14.30 Uhr Begrüßung
**Plenum: FAMILIENPOLITISCHES
PROGRAMM**
Moderation: *H. Schattovits*
Ch. Badelt (Wien): Konturen einer
Neuordnung der ökonomischen
Familienförderung
anschließend Diskussion
- 16.30 Uhr Pause
- 17.00 Uhr **Arbeitskreise – Gruppe 1**
- 18.30 Uhr Abendessen

Donnerstag, 24.11.1994

- 8.30 Uhr **Arbeitskreise – Gruppe 1 (Fortsetzung)**
- 10.00 Uhr Pause
- 10.30 Uhr **Plenum: MEDIATION IM
SCHEIDUNGSVERFAHREN**
Moderation: *L. Wilk*

R. Proksch (Nürnberg): Mediation im
Scheidungsverfahren – Möglichkeiten und
Grenzen

P. Velikay (Wien): Mediation in
Österreich

anschließend Diskussion

12.30 Uhr Mittagessen

14.30 Uhr **Plenum: BILDUNGSANGEBOTE ZUR
PARTNERSCHAFT**

Moderation: *B. Wimmer-Puchinger*

J. Barthelmes (München): Der unerlöste Eros,
oder: Die Tränen der Erkenntnis

J. Engl (München): EPL –
Kommunikationstraining für junge Paare als
Scheidungsprophylaxe

anschließend Diskussion

16.30 Uhr Pause

17.00 Uhr **Arbeitskreise – Gruppe 2**

18.30 Uhr Abendessen

(20.00 Uhr) ÖGIF - Vollversammlung)

Freitag, 25.11.1994

8.30 Uhr **Arbeitskreise – Gruppe 2 (Fortsetzung)**

10.00 Uhr Pause

10.30 Uhr **Plenum: ZEIT**

Moderation: *Ch. Badelt*

K. Buchinger (Kassel): Zeit und Familie

I. E. Plattner (München): Zeitstreß – ein
gesellschaftliches Phänomen und Problem für
Familie und Kinder

anschließend Diskussion

Verabschiedung

ARBEITSKREISE

Gruppe 1:

AK 1: Familienpolitik – Frauenpolitik
Moderation: *R. Buchegger*

AK 2: Familie: Leitbilder – Leidbilder
Moderation: *R. Riedler-Singer*

AK 6: Familienabhängigkeit junger Erwachsener,
Moderation: *St. Friedlmayer*

AK 7: Familie – Probleme der
Behindertenintegration
Moderation: *W. Leixnering*

AK 8: Familienbeziehungen über Entfernungen und
Grenzen, Moderation: *R. K. Schipfer*

Gruppe 2:

AK 1: Familienpolitik - Frauenpolitik
(Fortsetzung)

AK 3: Das Kind im Mediationsprozeß
Moderation: *B. Cizek*

AK 4: Partnerschaft – ein Bildungsanliegen
Moderation: *E. Marktl*

AK 5: Erwerbszeit – Sozialzeit – persönliche Zeit
und Familie
Moderation: *R. Widhalm*

Diese Veranstaltung wird finanziell unterstützt von:

- *Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie*
- *Niederösterreichische Landesregierung*
- *Oberösterreichische Landesregierung*
- *Tiroler Landesregierung*

Referenten und Moderatoren

Mag. Dr. Christoph BADEL

Univ.-Prof. für Wirtschafts- und Sozialpolitik, Wien

Dr. Jürgen BARTHELMES

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Jugendinstitut, Abt. „Medien und Kultur“, München

Dkfm. Mag. Dr. Reiner BUCHEGGER

Ass.-Prof., Univ.-Doz., Linz; wissenschaftlicher Leiter der Europaakademie an der Verwaltungsakademie des Bundes, Wien

Dr. Kurt BUCHINGER

Univ.-Prof. für Theorie und Technik der Supervision, Kassel

Mag. Dr. Brigitte CIZEK

Obfrau des Vereins HORIZONTE – Institut für Lebens- und Familienfragen, Wien

Dipl.-Psych. Joachim ENGL

Leiter der angewandten Forschung am Institut für Forschung und Ausbildung in Kommunikationstherapie, München

Dr. Stefanie FRIEDLMAYER

Beamtin der Magistratsabteilung 11, Wien

Dr. Werner LEIXNERING

Leitender Oberarzt der Heilpädagogischen Abteilung der Univ.-Kinderklinik, Wien

Dr. Edith MARKTL

Mitglied des Elternbeirates beim BMUK

Dipl.-Päd. Dr. Ilse E. PLATTNER

Zeitberatung Dr. Ilse E. Plattner, München

Dr. Roland PROKSCH

Prof., Präsident der Evangelischen Stiftungsfachhochschule,
Geschäftsführer des Instituts für soziale und kulturelle Arbeit, Nürnberg

Dr. Renate RIEDLER-SINGER

Therapeutin am Institut für Ehe- und Familientherapie und in freier Praxis, Wien

Dipl.-Ing. Dr. Helmuth SCHATTOVITS

Direktor des Instituts für Ehe und Familie (bis 31. 12. 1994),
Geschäftsführer des Österreichischen Instituts für Familienforschung, Wien

Mag. Rudolf Karl SCHIPFER

Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung, Wien

DDr. Patricia VELIKAY

freiberufliche Mediatorin, Wien

DDr. Romana WIDHALM

Wissenschaftliche Referentin der Sekt. III im BMfUJF, Wien

Mag. DDr. Liselotte WILK

Ass.-Prof., Univ.-Doz. für Soziologie, Linz

Dr. Beate WIMMER-PUCHINGER

Univ.-Prof., Leiterin des L.-Boltzmann-Instituts für Gesundheitspsychologie der Frau, Wien

Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Stand November 1994)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Badelt
Wirtschaftsuniversität Wien
Reithlegasse 16
A - 1190 Wien

DDr. Eszter-Gabriella Bánffy
Rehabilitationsstätte für autistische und psychotische
Kinder und Jugendliche
Andreas-Hofer-Straße 30/III
A - 6020 Innsbruck

Dr. Jürgen Barthelmes
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Freibadstraße 30
D - 81543 München 90

O. Univ.-Prof. Dr. Urs Baumann
Universität Salzburg, Institut für Psychologie
Hellbrunnerstraße 34
A - 5020 Salzburg

Mag. Martina Beham
Österreichisches Institut für Familienforschung
Gonzagagasse 19/8
A - 1010 Wien

Dipl.-Ing. Erich Berger
Akademie für Familienpädagogik
Schönstatt am Kahlenberg
A - 1190 Wien

Eva Berger
Akademie für Familienpädagogik
Schönstatt am Kahlenberg
A - 1190 Wien

Dr. Barbara Bittner
Wenhartgasse 27-29/20
A - 1210 Wien

Mag. Andrea Brandl-Nebehay
Institut für Ehe- und Familientherapie
Praterstraße 40/14
A - 1020 Wien

Dr. Eveline Braun
Klausengasse 24/8
A - 2331 Vösendorf

Dr. Lieselore Britt
Soz. Anthropol. Ges.
Waldgasse 22
A - 2371 Hinterbrühl

Ass.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Reiner Buchegger
Verwaltungsakademie des Bundes
Mauerbachstraße 43
A - 1140 Wien

Mag. Anita Buchegger-Traxler
Mauerbachstraße 43
A - 1140 Wien

Mag. Dr. Brigitte Cizek
Österreichisches Institut für Familienforschung
Gonzagagasse 19/8
A - 1010 Wien

Günter Danhel
KFWÖ
Spiegelgasse 3/II
A - 1010 Wien

Dr. Luitgard Derschmidt
KFWÖ
Kapitelplatz 6
A - 5020 Salzburg

Dipl.-Psych. Joachim Engl
Institut für Forschung und Ausbildung in
Kommunikationstherapie e.V.
Rückertstraße 9
D - 80336 München

Mag. Elisabeth Eppel-Gatterbauer
Interessenvertretung der NÖ Familien
Hohenstaufengasse 6
A - 1014 Wien

Dr. Heinz del Fabro
Familienreferat des Landes Salzburg
Schwarzstraße 21
A - 5020 Salzburg

Dr. Franz Forster
Institut für Ehe und Familie
Spiegelgasse 3/8
A - 1010 Wien

Christine Francesevic-Krumpitsch

Caritas der Diözese Feldkirch
Lochbachstraße 42
A - 6971 Hard

Dr. Stefanie Friedlmayer

MA 11 - Sozialpädagogische Grundlagenforschung
Lustkandlgasse 50
A - 1090 Wien

Dr. Harald Früchtl

Zentrum für Ehe- und Familienfragen
Anichstraße 24
A - 6020 Innsbruck

Ing. Monika Früchtl

Zentrum für Ehe- und Familienfragen
Anichstraße 24
A - 6020 Innsbruck

Mag. Ingrid Gitter

Lüfteneggerstraße 6
A - 4020 Linz

Linde Glockner

Wastlergasse 7
A - 8010 Graz

Mag. Veronika Gössweiner

Österreichisches Institut für Familienforschung
Gonzagagasse 19/8
A - 1010 Wien

Dr. Christine Gruber

BAS für Berufstätige
Grenzackerstraße 18
A - 1100 Wien

Friederike Haider

Institut für Ehe und Familie
Spiegelgasse 3/8
A - 1010 Wien

Eva Hasenauer

Mütterberatung der Sbg. Landesreg., Ref. 3/02
A - 5020 Salzburg

Hofrat Dkfm. Werner Höffinger

Leiter des Familienreferats der OÖ Landesreg.
Klosterstraße 7
A - 4020 Linz

Dr. Elisabeth Holzinger

Österreichisches Institut für Raumplanung
Franz-Josefs-Kai 27
A - 1011 Wien

Gisela Hölzl

Verein Spektrum/Sozialpädagogische Familienbetreuung
Schumacherstraße 20
A - 5020 Salzburg

Dipl.-Psych. Dr. Sigrid Hopf

Forschungsstelle für Humanethologie in der Max-Planck-
Gesellschaft
Von der Tann-Straße 3-5
D - 82346 Andechs

Univ.-Doz. Mag. Dr. Elisabeth Jandl-Jäger

Universität Wien, Univ.-Klinik für Tiefenpsychologie und
Psychotherapie
Währinger Gürtel 18-20
A - 1090 Wien

Mag. Ingrid Kinn

Österreichisches Institut für Familienforschung
Gonzagagasse 19/8
A - 1010 Wien

Mag. Michael Kinn

Österreichisches Institut für Familienforschung
Gonzagagasse 19/8
A - 1010 Wien

Dr. Edwin Klien

Amt der Tiroler Landesreg., Abt. IVe -J UFF
Michael Gaismair-Straße 1
A - 6020 Innsbruck

Monika Kornfehl

Pastoralamt der Diözese Linz, Ref. Ehe u. Familie
Kapuzinerstraße 84
A - 4040 Linz

Dr. Abbas Koushk Jalali

Neußerstraße 344
D - 50733 Köln

Mag. Renate Kränzl-Nagl

Universität Linz, Institut für Soziologie
Altenbergerstraße 69
A - 4040 Linz

Dr. Katharina Kropf

Kammer für Arbeiter und Angestellte
Prinz Eugen Straße 20
A - 1040 Wien

Dr. Werner Leixnering

Heilpädagogische Abt. der Univ.-Kinderklinik Wien
Währinger Gürtel 18-20
A - 1090 Wien

Mag. Elfriede Leonhartsberger

Rehabilitationsstätte für Autistische und
Wahrnehmungsgestörte
Andreas-Hofer-Straße 30/III
A - 6020 Innsbruck

Roland Marent

Amt der Vbg. Landesreg., Jugend- und Familienreferat
Römerstraße 15
A - 6900 Bregenz

Dr. Edith Marktl

Österreichischer Familienbund
Wiedner Hauptstraße 66/4
A - 1040 Wien

Dr. Gerhard Marschütz

Universität Wien, Institut für Moraltheologie
Schottenring 21
A - 1010 Wien

Dr. Eva Meingassner

Pädagogisch-psychologisches Zentrum
Wiener Straße 18
A - 2340 Mödling

Univ.-Prof. Dr. Gerold Mikula

Universität Graz, Institut für Psychologie
Universitätsplatz 2
A - 8010 Graz

Dr. Bernhard Mucha

Erzdiözese Wien
Stephansplatz 6
A - 1010 Wien

Annemarie Neureiter-Kreysa

Eltern-Kind-Zentrum Salzburg
Herrengasse 30/1
A - 5020 Salzburg

Elisabeth Oberascher

Sozialpädagogische Familienbetreuung
Schumacherstraße 20
A - 5020 Salzburg

Mag. Margarethe Ortmaier

Am Lerchenfeld 46
A - 4020 Linz

Peter Pitzinger

Amt der NÖ Landesreg. - Familienreferat
Herrengasse 19
A - 1014 Wien

Alice Pitzinger-Ryba

Österreichischer Familienbund
Mariahilferstraße 24
A - 1070 Wien

Dr. Ilse E. Plattner

Zeitberatung Dr. Ilse E. Plattner
Wörthstraße 7
D - 81667 München

Dr. Pawel Porada

Generalvikariat Diözese Gliwice
ul. Luzycka 1
PL - 44-100 Gliwice

Prof. Dr. Roland Proksch

Evang. Stiftungsfachhochschule
Burgschmietstraße 10
D - 90419 Nürnberg

Maria Prügl

Familienreferat der Erzdiözese Salzburg
Dreifaltigkeitsgasse 12
A - 5020 Salzburg

Mag. Kurt Reinbacher

Familienreferat der Erzdiözese Salzburg
Dreifaltigkeitsgasse 12
A - 5020 Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Richter

Universität Wien, Institut für Soziologie
Neutorgasse 12/9
A - 1013 Wien

Dr. Renate Riedler-Singer

Institut für Ehe- und Familientherapie
Praterstraße 40
A - 1020 Wien

Dipl.-Ing. Dr. Helmuth Schattovits
Österreichisches Institut für Familienforschung
Gonzagagasse 19/8
A - 1010 Wien

Mag. Rudolf Karl Schipfer
Österreichisches Institut für Familienforschung
Gonzagagasse 19/8
A - 1010 Wien

Mag. Ernst Siebenhofer
Familienreferat der Diözese Graz-Seckau
Bischofplatz 4
A - 8010 Graz

Egbert Steiner
Psychosoziale Dienste in Wien
Gonzagagasse 15
A - 1013 Wien

Dr. Monika Stiegler
AK Steiermark
Hans-Resel-Gasse 8-10
A - 8010 Graz

Barthold Strätling
Parkstraße 7a
A - 97228 Rottendorf

Mag. Sylvia Supper
Universität Wien, Institut für Soziologie
Neutorgasse 12/9
A - 1013 Wien

DDr. Patricia Velikay
Margaretenstraße 21/13
A - 1040 Wien

Mag. Anneliese Weber
Eltern-Kind-Zentrum
Gilgegasse 15/12
A - 1090 Wien

Thomas Weber
Eltern-Kind-Zentrum
Gilgegasse 15/12
A - 1090 Wien

DDr. Romana Widhalm
Bundesministerium für Umwelt, Jugend u. Familie
Franz-Josefs-Kai 51
A - 1010 Wien

Ass.-Prof. Univ.-Doz. Mag. DDr. Liselotte Wilk
Universität Linz, Institut für Soziologie
Altenburgerstraße 69
A - 4040 Linz

Univ.-Prof. Dr. Beate Wimmer-Puchinger
Ludwig-Boltzmann-Institut für Gesundheitspsychologie
der Frau
Bastiengasse 36-38
A - 1180 Wien

ORegR Mag. Wolfgang Windholz
Amt der NÖ Landesreg., Abt. I/10
Herrengasse 19
A - 1014 Wien

Bundessekr. Heinrich Witowetz
Österreichische Kinderfreunde, Bundesorganisation
Rauhensteingasse 5/5
A - 1011 Wien

Mag. Karl Wörister
Arbeiterkammer Wien
Prinz-Eugen-Straße 20-22
A - 1040 Wien

Dr. Heinz Zangerle
Erziehungsberatung Tirol
Anichstraße 24
A - 6020 Innsbruck

Dr. Marie-Luise Zuzan
Familienreferat des Landes Salzburg
Schwarzstraße 21
A - 5020 Salzburg